

Vorwort

Der vorliegende Text wurde im Wintersemester 2005/2006 von der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitationsschrift angenommen. In diesen Zeitraum fielen politische Entwicklungen, die Material für weitere Fallstudien zu einer das Motiv sozialer Kohäsion strapazierenden Moralkommunikation der Macht bieten: der Bundestagswahlkampf 2005, die amerikanische Diskussion infolge der Anomie im überfluteten New Orleans und vor allem die Ausschreitungen in Frankreich im Herbst 2005. Gleichwohl wurde von einer über die Einbeziehung der Europapolitik hinausgehenden Ergänzung der Arbeit abgesehen und ein lesefreundlicher Umfang gewahrt, zumal die Fallstudien ob ihrer exemplarischen Funktion naturgemäß kontingent ausgewählt sind und der Plausibilisierung der hier vorgeschlagenen Perspektive auf die Gesamtthematik dienen.

Herfried Münkler danke ich für die gewohnt umsichtige, anregende und motivierende Förderung und Betreuung, für die Möglichkeit der Präsentation eines Teils der Arbeit in seinem Kolloquium, sowie für die Begutachtung und den Vorsitz im Habilitationsverfahren.

Für die Erstellung des zweiten Gutachtens danke ich Rainer Schmalz-Bruns, für die Mitwirkung in der Habilitationskommission weiterhin Klaus Eder, Gert-Joachim Glaeßner, Michael Kreile, Gunnar Folke Schuppert, Christian Brütt und Aiko Wagner, der zudem das Gutachten zur Lehre verfaßt hat.

Besonderer Dank gilt meiner Frau, Christina Isabel Fischer, sowie Harald Bluhm, Hans Grünberger und Wilhelm Lascho, die mir wertvolle Hinweise und Anregungen gegeben und das Manuskript Korrektur gelesen haben.

Das Zustandekommen des europapolitischen Kapitels wäre undenkbar gewesen ohne die Anregung und Unterstützung durch Jens Kersten.

Katja Guske und Sebastian Huhnholz gebührt mein Dank für umsichtige Recherchen und unentbehrliche Hilfe bei Literaturbeschaffung, Korrekturdurchsicht und Erstellung der Druckformatvorlage.

Berlin, September 2006

Karsten Fischer

Inhalt

1.	»Kohäsionskrisen« - Aufregung als Massenversuch 11	l
2.	Intentionen und Institutionen: Sozial-moralische Qualitäten als politisches Problem	1
	 2.1. Herrschaftslegitimation und Herrschaftslimitation: Integrationsprobleme in der Vormoderne 2.2. Allgemeines Wohl durch egoistische Nutzenmaximierung: Der 	2
	semantische Coup des Liberalismus	8
	wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen 84	4
	2.3.1. Die anderthalb Welten des Wohlfahrtskapitalismus	
	versicherte Solidarität: Frankreich	3
	2.3.1.2. »Staatssozialismus« als Loyalitätsgenerator: Deutschland	7
	2.3.1.3. Von der Effizienz der Moral zur Barmherzigkeit sozialer Kontrolle in den USA	_
	2.3.2. Kritiken und Krisen: Der soziale Staat und seine Feinde 12:	
3.	Die Macht der Interessen und die Moral des Mitleids: Fünf Fallstudien zur Moralkommunikation der Macht	2
	3.1. Sozialdisziplinierung der Interessen gegen soziale Desintegration: Ludwig Erhards Konzept der	
	»Formierten Gesellschaft«	3
	im deutschen Wiedervereinigungsprozeß	4
	3.3. Gemeinwohldefinition und Interessenmoderation: Zur	•
	Reformrhetorik der Regierung Schröder	4
	3.4. Kohäsion als Integrationsproblem: Zur Autopoiesis	_
	europapolitischer Finalität	3

	3.5. »Trampoline statt Sicherheitsnetze«: »Effektives Mitleid« in der Ideologie des Compassionate Conservatism	189
4.	Fazit	198
	Quellen- und Literaturverzeichnis	202

1. »Kohäsionskrisen« - Aufregung als Massenversuch

In den westlichen Industrienationen wird Aufregung als Massenversuch betrieben, wie sich in Anspielung auf ein berühmtes Kapitel der *Dialektik der Aufklärung* sagen läßt. Jedenfalls gehört es seit einiger Zeit beinahe zum guten Ton, der Gesellschaft soziale Desintegration zu attestieren und vor der Gefahr ihres Zerbrechens zu warnen. Bei kulturkritischen Einlassungen mag das unabdingbar sein, aber auch sozialwissenschaftliche Analysen und Kommentare bekräftigen das Bedrohungsgefühl,¹ obwohl es durch keine der mittlerweile auf breiter Basis durchgeführten empirischen Studien Bestätigung findet.² Offensichtlich bedarf es empirischer Überprüfung hier gar nicht, weil die Desintegrationsdiagnose geradezu *more geometrico* entwickelt wird:

»Je mehr Freiheit, desto weniger Gleichheit; - je weniger Gleichheit, desto mehr Konkurrenz; - je mehr Konkurrenz, desto weniger Solidarität; - je weniger Solidarität, desto mehr Vereinzelung; - je mehr Vereinzelung, desto weniger soziale Einbindung; - je weniger soziale Einbindung, desto mehr rücksichtslose Durchsetzung.«³

Dies führe, so der Befund Wilhelm Heitmeyers, zu »Kohäsionskrisen«.⁴ Desintegration werde dadurch »zu einem Schlüsselbegriff zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen avancieren«,⁵ als deren Fluchtpunkt paradoxerweise das Verschwinden der Gesellschaft in Aussicht gestellt wird. Denn »Inkonsistenz«, »Asymmetrie« sowie »Konkurrenz« würden »zum zentralen Motor von Desintegration und damit der Auflösung des Sozialen«.⁶ Eine zentrale Rolle in diesen

¹ Vgl., stellvertretend für viele, Axel Honneth: Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose, Frankfurt/M. 1995; Christian Meier: »Die Gesellschaft bricht in Stücke«. Spiegel-Gespräch, in: Der Spiegel, Nr. 41/1997, S. 100-107.

² Vgl. Peter L. Berger (Hg.): Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikte und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften. Ein Bericht der Bertelsmann Stiftung an den Club of Rome, Gütersloh 1997; John A. Hall / Charles Lindholm: Is America Breaking Apart?, Princeton 2001.

³ Wilhelm Heitmeyer: Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt/M. 1994, S. 45 f.

⁴ Wilhelm Heitmeyer: Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft, in: Ders. (Hg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 1, Frankfurt/M. 1997, S. 9-26, 11 f.

⁵ Ebd., S. 9. ⁶ Ebd., S. 11.

Befürchtungen spielt die Metapher des »sozialen Bandes«, das zu zerreißen drohe.⁷

Folgt man dem systemtheoretischen Gesellschaftsbegriff, demzufolge soziale Systeme aus Kommunikationen bestehen, ist eine »Auflösung des Sozialen« von vornherein eine unsinnige Idee. Doch auch, wenn man unter »Gesellschaft« einen Handlungszusammenhang von Individuen versteht, ist ihr Zerfall schwer vorstellbar; zumindest gibt es historisch kein Beispiel dafür.⁸ Man kennt Entwicklungen, die gegenüber dem gesellschaftlichen Wunschzustand als *unsozial* beziehungsweise *asozial* angesehen werden und von dem durch Robert D. Putnam beobachteten *Bowling alone* über karitativ desinteressierte Reichtumsanhäufung bis zu Fremdenfeindlichkeit und einem hohen Maß verschiedenster Kriminalitätsdelikte reichen können. Doch nicht einmal ein bürgerkriegerischer Staatszerfall, wie das ehemalige Jugoslawien ihn ausgangs des 20. Jahrhunderts erleben mußte, oder die afrikanischen Anarchien aus marodierenden jugendlichen Mörderbanden lassen sich sinnvollerweise als »Auflösung des Sozialen« verstehen, zeigen sich in ihnen doch in erster Linie pathologische Formen sozialer Gruppenbildungsprozesse.⁹

Gleichwohl verbindet die Furcht vor gesellschaftlicher Desintegration alle politischen Richtungen, so unterschiedlich ihre Bewältigungsstrategien für das Problem sozialer Kohäsion auch ausfallen. So macht, um aus der Fülle möglicher Beispiele nur einige besonders prominente und publikumswirksame Politikeräußerungen herauszugreifen, die Antwort auf die Frage, was hochproduktive Marktgesellschaften friedlich und demokratisch zusammenhält, laut Joschka Fischer »das Projekt der demokratischen Linken des Westens im Zeitalter des Globalismus aus«.¹¹ Dem politischen Konservatismus nahestehende Politiker und Theoretiker fragen sich gleichlautend, was die moderne Gesellschaft zusammenhält,¹¹ und sogar liberale Denker, denen das Thema *prima facie* am fernsten liegt, problematisieren das Risiko einer »Zerstörung des sozialen Zu-

⁷ Vgl. aus der internationalen Literatur nur Robert A. Nisbet: The Social Bond. An Introduction to the Study of Society, New York 1970; Pietro Barcellona: Le retour du lien social, Paris 1992; Francis Farrugia: La crise du lien social. Essai de sociologie critique, Paris 1993; Michael Juffé: Les fondements du lien social, Paris 1995 sowie neuestens die antiliberale Elegie von Elena Pulcini: Das Individuum ohne Leidenschaften. Moderner Individualismus und Verlust des sozialen Bandes, Berlin 2004.

⁸ Jürgen Kaube: Weltzement. Politische Soziologie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Dezember 2002, S. N 3, offenbar in Anspielung auf Jon Elster: The Cement of Society. A Study of Social Order, Cambridge etc. 1989.

⁹ Vgl. Herfried Münkler: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg 2002, S. 36 ff.

¹⁰ Joschka Fischer: Für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Eine politische Antwort auf die globale Revolution, Köln 1998, S. 29 f.

¹¹ Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?, Frankfurt/M. 1996.

sammenhalts«.12 Die Größe der beschworenen Gefahr und die Allgemeinheit ihrer Ursachen werden dabei ebenso umfassend dramatisiert wie von den eingangs zitierten sozialwissenschaftlichen Diagnosen gesellschaftlicher Kohäsionskrisen. So vollzieht sich soziale Desintegration laut Joschka Fischer »durch eine wachsende Individualisierung der Lebensstile, durch ausschließliche Leistungsorientierung und Höchstproduktivität, durch neue Massenmedien und Kommunikationsformen, durch das Entstehen einer zweiten Realitätsebene, der >virtuellen Realität des digitalen Cyberspace, und durch die Durchkommerzialisierung der gesamten Lebenswelt der Menschen in den westlichen Industriegesellschaften« - mithin durch nahezu alles, was das moderne Leben ausmacht.¹³ In der EU gebe es folglich nur deshalb noch keine Gefahr eines neuen Faschismus in Gestalt eines völkisch radikalisierten, gewalttätigen Nationalismus, weil die westeuropäische »Sozialstaatsintegration« die Gesellschaft zusammenhalte und »die Spannungen im sozialen Konsens« integriere.¹⁴ Angesichts dessen bedeute eine wirtschaftsliberale Revolution »nicht weniger, als den offenen Bürgerkrieg und das Ende der Demokratie in Kontinentaleuropa anzusteuern.«15 Dementgegen müsse »die schichtenübergreifende Solidarität unter den Bedingungen der Globalisierung« aufrechterhalten und »zur Grundlage eines neuen Gesellschaftsvertrages« gemacht werden.¹⁶

Weniger dramatisierend und mit anderen politischen Intentionen, in der Problematisierung aber gleichlautend, hat auch Alt-Bundespräsident Roman Herzog betont, »im Zeitalter der Globalisierung« gewinne »die Frage, was das politische Gemeinwesen zusammenhält, noch eine zusätzliche Aktualität«, denn das Nachlassen der »traditionellen Bindekräfte der Gesellschaft« - »im persönlichen Umfeld die Familie, bei der Wertevermittlung die Kirchen, auf der Ebene des Staates die Glaubwürdigkeit der Institutionen« - sei »gefährlich«.17 Die umgekehrte Rechnung macht der Wirtschaftswissenschaftler Guy Kirsch auf: »Nicht

¹² Ralf Dahrendorf: Weltmarkt und Sozialökonomie, in: Merkur, 51. Jg., 1997, H. 9/10, Nr. 582/583, S. 821-828, 825. Wenn sich Konservatismus, Sozialismus und Liberalismus in der Perzeption des sozialen Kernproblems solchermaßen annähern und dieses hochgradig abstrahieren, muß es nicht mehr verwundern, wenn auch die sozialen Gestaltungsideen sich annähern - oder ausbleiben. Neu ist die Desintegrationsfurcht dabei vor allem für die politische Linke, die noch vor einiger Zeit ganz entgegengesetzt ideologisierte, revolutionäre Aktion drohe von den »Kohäsionskräften der kapitalistischen Gesellschaft absorbiert zu werden« (Lelio Basso: Zur Theorie des politischen Konflikts, Frankfurt/M. 1969, S. 42), denn »die Integrationsmechanismen« funktionierten »zu gut, als daß dem Spätkapitalismus von seinen Opfern unmittelbare Gefahr drohte.« (ebd., S. 116 f.).

³ Joschka Fischer, Für einen neuen Gesellschaftsvertrag, a.a.O., S. 29.

¹⁴ Ebd., S. 91.

¹⁵ Ebd., S. 92.

¹⁶ Ebd., S. 171, 268.

¹⁷ Roman Herzog: Das Recht als gemeinschaftsbildende Kraft im demokratischen Staat. Rede des Bundespräsidenten bei der 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft am 21. November 1997 in Bonn, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Bulletin 2001. Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, Berlin 2002.

weil es an Moral und Anstand fehlt, zerfällt der gesellschaftliche Zusammenhalt; im Gegenteil: Weil und in dem Maße, wie sich dieser lockert, verlieren die Regeln von Moral und Anstand ihre verhaltenslenkende Kraft.«¹⁸

Eine ähnliche Bedrohungsperzeption führt auch den ehemaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten und heutigen Bundesumweltminister zu der Forderung nach einem »neuen Aufbruch für Gemeinsinn«. Gabriel zufolge lebt eine demokratische Gesellschaft »nicht vom Börsenkapital, sondern von ihrem sozialen Kapital«, das jene »Bindekräfte« ausmache, »die wir in einer sich immer schneller drehenden Welt brauchen, damit die Zentrifugalkräfte unser Gemeinwesen nicht zerreißen«.¹9 Mit demselben Tenor beantwortet der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident und heutige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Frage, wofür Sozialdemokraten noch stehen, mit dem »Ringen um soziale Gerechtigkeit«, das »nichts an Aktualität verloren« habe, da sich »in einer höchst ausdifferenzierten und vielfältigen Gesellschaft« das Problem stelle, »den sozialen Kitt für das Zusammenleben der Menschen« zu »erhalten und schaffen«.²0

Und wiewohl in gegensätzlicher Absicht, problematisiert auch Gabriels Nachfolger im Amt des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Christian Wulff, den staatsbürgerlichen Gemeinsinn, indem er betont, »die Schwierigkeiten, den Umfang der notwendigen staatlichen Leistungen festzulegen«, entstünden dadurch, »daß deren Inanspruchnahme Regeln unterliegt, deren Einhaltung vom Bürger Solidarität und Gemeinsinn fordert, also den Willen, in das persönliche Verhalten auch das allgemeine Interesse einzubeziehen.« Dementgegen neige jedoch »der allzuständige Staat der Daseinsvorsorge« dazu, »die Bürger zu umhegen [...], das Eigeninteresse zu verengen und den Gemeinsinn entbehrlich zu machen.«²¹

Weitet man den Blick auf die internationale Bühne aus, so finden sich nicht nur zahlreiche weitere Fälle der rhetorischen Beanspruchung »sozialer Kohäsion«, etwa bei Bill Clinton,²² sondern sogar regelrechte politische Implementationsversuche, jüngst in Gestalt des von dem französischen Arbeits- und Sozialminister Jean-Louis Borloo vorgelegten »plan de cohésion sociale«, mit dem

¹⁸ Guy Kirsch: Die Kosten der Unmoral. Eine Gesellschaftsordnung wie die Marktwirtschaft steht und fällt mit ihrer Akzeptanz durch die Menschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Oktober 2002, S. 13.

¹⁹ Sigmar Gabriel: Die Wehrpflicht muss bleiben, der Zivildienst erweitert werden, in: Die Zeit, 24.07.2003, S. 6.

²⁰ »Das Gejammere über die hohen Steuern ist schrill.« Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Peer Steinbrück attackiert die Leistungsträger und liebäugelt noch immer mit der Vermögenssteuer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung , 15. Dezember 2002, S. 33.
²¹ Christian Wulff. Der Pote Stoot. Cognetical Control of the Control of t

²¹ Christian Wulff: Der Pate Staat. Gegensteuern statt neuer Steuern: Eine Erwiderung auf Arnulf Baring, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Dezember 2002, S. 39.

²² Vgl. President Clinton's Remarks on Social Security – 1993-1998, http://www.ssa.gov/history/clntstmts.html [Zugriff: 02.07.2004].

einer »fracture sociale« vorgebeugt werden soll und an ein zentrales Motiv der Präsidentschaftswahlkämpfe Jacques Chiracs angeknüpft wird.²³

Diese Beispiele zeigen, daß man nicht nur an Universitäten »auf Klagevirtuosen und Mitgefühlsartisten«, »Jammergemeinschaften und Indignationszirkel« trifft, »zum Adressaten von Betroffenheitsrhetorik und Appellationskaskaden« wird und beobachten muß, wie sich »Selbstbemitleidungskonventikel und Entrüstungsforen« organisieren.²⁴

Die publizistische Konjunktur solcher Desintegrationsbefunde, die offenbar nicht nur für verschiedenste politische Richtungen anschlußfähig sind, sondern die als Diagnose für schlechthin konträre Therapievorschläge herhalten, ist nicht bloß aufgrund ihrer Larmoyanz »eher ein Krisenreflex im intellektuellen Diskurs als schon die Lösung des Problems.«25 Denn wie Albert O. Hirschman gezeigt hat, folgt das zyklische Schwanken von Bürgerinnen und Bürgern zwischen gemeinwohlorientiertem öffentlichen Engagement und eigennützigem Rückzug ins Private einem Muster von Enttäuschungsverarbeitungen,26 so daß es darauf ankommt, daß eigenes gemeinwohlorientiertes Verhalten als erfolgreich und sinnvoll empfunden wird, indem es auch bei anderen beobachtbar ist. Folglich steht zu befürchten, daß Desintegrationsalarmismus, wenn nicht als self-fulfilling prophecy, so doch zumindest eigendynamisch wirken könnte. Angesichts des empirisch belegten Umstands, daß beispielsweise über zwei Drittel der Amerikaner der Überzeugung sind, das Eigeninteresse ihrer Mitbürger überwiege deren soziales Mitgefühl, was sie als ernstes Problem empfinden, dessen weitere Verschärfung sie erwarten,²⁷ erscheint jedenfalls die politisch instrumentalisierte Desintegrationsrhetorik ihrerseits als eine Gefahr, die einen »Zirkel von Manipulation und rückwirkendem Bedürfnis« in Gang zu setzen vermag.²⁸ In Anspielung auf die Urheber dieser Formulierung praktiziert der Desintegrationsalarmismus folglich Aufregung als Massenversuch, so daß sich die Frage stellt, wie der Befund abnehmender sozialer Kohäsion selber auf »die

²³ François Wenz-Dumas: Borloo replâtre la fracture sociale, in: Libération, 30.06.2004, http://www.liberation.fr/page.php?Article=219831 [Zugriff: 01.07.2004]; Bernard Cassen: Au Nom de Maastricht. La cohésion sociale sacrifiée à la monnaie, in: Le Monde Diplomatique, Juni 1995, S.

<sup>22.
&</sup>lt;sup>24</sup> Jörg Bergmann / Thomas Luckmann: Moral und Kommunikation, in: Dies. (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral, Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation, Opladen 1999, S. 13-36, 34.

^{25°} Michael Th. Greven: Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie, Opladen 1999, S. 34.

²⁶ Albert O. Hirschman: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt/M. 1988.
²⁷ Robert Wuthnow: Handeln aus Mitleid, in: Ulrich Back (Hg.): Kinder der Freiheit. Frankfurt/M.

²⁷ Robert Wuthnow: Handeln aus Mitleid, in: Ulrich Beck (Hg.): Kinder der Freiheit, Frankfurt/M. 1997, S. 34-84, 53 f.

²⁸ Max Horkheimer / Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M. 1991, S. 129.

soziale Kohäsion« wirkt – eine Frage, die empirisch kaum hinreichend klärbar sein dürfte, allerdings, mit einer Formulierung Herbert Schnädelbachs, im Modus des Verdachts als *caveat* gegenüber Sozialzerfallsdiagnosen zu gelten hat.

Was um so dringender klärungsbedürftig ist, sind die Determinanten des Problembewußtseins; und so liegt es nahe, soziale Kohäsion und ihre vermeintlichen Bedrohungen gar nicht in einem faktischen, substantiellen Sinne beobachten zu wollen, sondern eine konstruktivistische Perspektive einzunehmen. Demzufolge sind soziale Kohäsion und alle verwandten Substitutsbegriffe nicht als reales Substrat gesellschaftlicher Interaktion zu beobachten, sondern allein in ihrer Eigenschaft als Kommunikationen über dieses Thema. Anstatt wiederum seinerseits bloß über »Jammergemeinschaften« zu jammern, über »Indignationszirkel« indigniert zu sein und sich über »Entrüstungsforen« zu entrüsten, bietet es sich an, gemäß der Formel Luhmanns, eine Beobachtung zweiter Ordnung anzustellen. Dabei lautet die Frage nicht, ob es soziale Desintegration »gibt« oder nicht, oder ob Desintegrationsalarmismus integrative oder seinerseits desintegrative Wirkungen entfaltet, sondern vorgenommen wird eine Beobachtung der Beobachtung sozialer Kohäsionskrisen, und zwar sofern sie politisch induziert ist. Es werden mithin keine Hypothesen aufgestellt, welche Wirkungen die politische Konstruktion des Themas »soziale Kohäsion« haben kann, sondern diese wird als Moralkommunikation der Macht thematisiert und auf ihre Motive und Charakteristika hin befragt.29

Selbst wenn man zurecht fragen kann, ob es nicht »nur ein riesiger Intelligenztest« ist, »den die Regierung mit ihrem Volk veranstaltet«, wenn das Festhalten an einem seiner demographischen Geschäftsgrundlage beraubten Generationenvertrag politisch als Gerechtigkeits- beziehungsweise Solidaritätsfrage kommuniziert wird,30 so zielt die Rede von einer Moralkommunikation der Macht nicht auf eine interessenreduktionistische Verschwörungsthese oder eine Staatsversagenstheorie ab.31 Bemerkenswert ist vielmehr, daß die sozialwissen-

 $^{^{\}rm 29}$ Vgl. zum Begriff moralische Kommunikation Bergmann / Luckmann, Moral und Kommunikation, a.a.O., S. 31 f. und zu deren massenmedialer Komponente Sigrid Baringhorst: Politik als Kampagne. Zur medialen Erzeugung von Solidarität, Opladen 1998; Sigrid Baringhorst: Solidarität ohne Grenzen? Aufrufe zu Toleranz, Mitleid und Protest in massenmedialen Kampagnen, in: Jörg Bergmann / Thomas Luckmann (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral, Bd. 2: Von der Moral zu den Moralen, Opladen 1999, S. 236-259. Anders als bei Wolfgang Krohn: Funktionen der Moralkommunikation, in: Soziale Systeme, 5. Jg., 1999, S. 313-338, wird hier kein Wert auf die Unterscheidung zwischen »institutioneller Moral« und »Protestmoral« gelegt. Von politischer Konstruktion ist die Rede in der Tradition von Peter L. Berger / Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1977, die hier gleichwohl, im nachfolgend explizierten Sinne, wissenpolitologisch variiert wird.

30 Jürgen Kaube: Verfall eines Staates. Wie die Regierung uns bestiehlt, in: Frankfurter Allgemeine

Zeitung, 14. November 2002, S. 39.

³¹ Reduktionistisch ist ein Interessenbegriff, der verengt ist auf die Intention, in einer sozialen Struktur Verbesserungen der eigenen Position zu erreichen oder Verschlechterungen zu verhindern und

schaftliche Virulenz des mutmaßlichen Problems sozialer Desintegration seiner politischen Popularität nicht nachsteht: Die von Jürgen Kaube als »politophil« ironisierte Vorstellung, soziale Einheit lasse sich »durch verbindliche Entscheidungen – etwa über Frieden. Werte, wirtschaftliche Verteilungslagen« - politisch herstellen,32 ist zwar insbesondere für die Politikwissenschaft attraktiv, die Frage nach Bedingungen und Bedeutung sozialer Integration stellen sich aber auch die anderen Sozialwissenschaften.33 Bedenkt man angesichts dessen, daß dieses Thema sozialwissenschaftlich keineswegs zwangsläufig und unverzichtbar ist, und auch als »ein Postulat gesellschaftlicher Praxis« erst erschien,34 sobald soziale Ordnung infolge der Diskreditierung traditionaler Weltbilder als Gestaltungsproblem verstanden werden konnte,35 so drängt sich auf, die in der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion auftretende Moralkommunikation der Macht in ihrer Interdependenz mit wissenschaftlichen Gesellschaftsbeschreibungen zu erfassen. Denn offenbar zeichnet sich der praktisch-politische Diskurs ebenso wie seine wissenschaftliche Reflexion durch eine Konstruktion der Wirklichkeit aus, für deren Analyse Frank Nullmeier den Terminus Wissenspolitologie vorgeschlagen hat. Demzufolge sind politische Entscheidungsprozesse weder als Ergebnis von Interessen und/oder Sachzwängen zu verstehen, noch als Wirkung handlungsdeterminierender Institutionen oder Sozialstrukturen. Wissenspolitologisch betrachtet, konstituieren die politischen Akteure vielmehr »ihren Handlungsraum durch die Deutung von Situationen und möglichen Handlungszielen selbst«, indem sie »aus der Fülle des wissenschaftlich, alltagssprachlich und politisch angebotenen Wissens über die Situation,

auf Selbstbezüglichkeit, Optimierungsabsicht und Kalkulation abstellt: Michael Th. Greven / Ulrich Willems: Moralische Forderungen in der politischen Gesellschaft. Anmerkungen zu einem speziffschen Typus politischer Forderungen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 8, 1995, H. 2, S. 76-90, 79 f.; vgl. ebd., S. 87 ff. sowie Greven, Die politische Gesellschaft, a.a.O., S. 28 ff. und Ulrich Willems: Moralskepsis, Interessenreduktionismus und Strategien der Förderung von Demokratie und Gemeinwohl. Eine kritische Sichtung politiktheoretischer Reflexionen über Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, in: Ders. (Hg.): Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, Baden-Baden 2003, S. 9-98, 46 ff.

³² Kaube, Weltzement, a.a.O. Vgl. auch André Kieserling: Die Gesellschaft der Politik? Zum Politismus der Moderne, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 23-40.

³³ Vgl., stellvertretend für viele, besonders prägnant für die Ökonomie Kirsch, Die Kosten der Unmoral, a.a.O., und für die Soziologie Uwe Schimank: Gesellschaftliche Integrationsprobleme im Spiegel soziologischer Gegenwartsdiagnosen, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd. 10, 2000, S. 449-469.

³⁴ Franz-Xaver Kaufmann: Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd. 7, 1997, S. 5-19, 12. Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie. Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 35-75.

³⁵ Georg Vobruba: Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschafts-Konstruktionen, Wien 1994, S. 62 f.

über Entwicklungstendenzen, über Absichten und Strategien anderer Akteure ein bestimmtes Wissen« als Handlungsorientierung seligieren.36 Entscheidend sind folglich »die variablen Prozesse der Präferenz-, Interessen- und Normkonstruktion, in denen Akteure erst ein (normatives) Wissen von den eigenen Interessen und dem eigenen Willen zu gewinnen suchen.«37

Bis hierhin sollte deutlich geworden sein, daß Ideologisierungen und Instrumentalisierungen des Motivs sozialen Zusammenhalts nachfolgend keineswegs bestritten, sondern in einigen Fällen ausdrücklich nachgewiesen werden sollen, was jedoch nur sinnvoll möglich ist als wissenspolitologische Analyse der Situationsdeutungen, in welche die Akteure eingebunden sind, mit anderen Worten: als Beobachtung zweiter Ordnung, wie Beobachter, die Kommunikation als Entscheidung und insofern Politik betreiben, sich selber als in einer bestimmten Handlungssituation befindlich beobachten, hinsichtlich derer sie wiederum auf sozialwissenschaftlich aggregiertes Wissen zurückgreifen, so daß politikwissenschaftliche Problembeschreibung und politische Problemwahrnehmung als komplexe Einheit erfaßt werden müssen.³

Dies gilt in besonderem Maße für jenes Politikfeld, dem alle der nachfolgenden fünf Fallstudien zur politischen Konstruktion sozialer Kohäsion zuzurechnen sind: Sozialstaatliches und gesellschaftspolitisches Handeln in pluralistischen Marktwirtschaften scheint notorisch auf der Suche nach einem sozialintegrativen Problem für die längst institutionalisierte Lösung sozialstaatlicher Sicherung zu sein. Versteht man nämlich den Sozialstaat in einem umfassenden Sinne als »rechtliche Institutionalisierung der Voraussetzungen grundlegender Formen allgemeiner individueller und kollektiver sozialer Wertschätzung« mit dem Ziel, »das größtmögliche Maß gleicher subjektiver Handlungsfreiheiten durch die Sicherung der Bedingungen einer gleichermaßen allen zukommenden Möglichkeit sozialer Wertschätzung zu erreichen«, um so eine Balance zwischen agonal-komparativen Elementen und ihrer Begrenzung durch reziproke Verpflichtungen herzustellen,39 dann bedarf es eines über Verteilungsmechanismen hinausgehenden verallgemeinerten politischen Interesses am Sozialstaat,

³⁶ Frank Nullmeier / Friedbert W. Rüb: Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt/M./New York 1993, S. 19 f. ³⁷ Ebd., S. 24.

³⁸ Vgl. Stephan Lessenich: Wohlfahrtsstaatliche Semantiken – Politik im Wohlfahrtsstaat, in: Ders. (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 419-426, 420: »›Ideologisch ist Politik nicht im Sinne eines groß angelegten, gut getarnten, gesamtgesellschaftlichen Täuschungsversuchs, sondern im Sinne ihres konstitutiven Rekurses auf Sinnkonstruktionen und ihres beständigen Bemühens um Sinngeneralisierungen.«

³⁹ Frank Nullmeier: Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt/M./New York 2000, S. 413, 421.

mit dem vor allem dann zu rechnen ist, »wenn die politische Integration einer nationalstaatlich verfassten Gesellschaft als bedroht gilt.«40

In diesem Sinne entspringt die soziale Kohäsion reklamierende Moralkommunikation der Macht einem *Interesse des Staates an sich selbst* (Offe), und bei der Auffindung des sozial-moralischen Problems zur sozialstaatlich institutionalisierten Lösung kommt dem sozialwissenschaftlichen Diskurs eine zentrale Rolle zu, dessen Eigenständigkeit sich anhand des Aufschwungs skizzieren läßt, den die Semantik sozialer Inklusion beziehungsweise Kohäsion zulasten des traditionellen Solidaritätsbegriffs erfahren hat.

Franz-Xaver Kaufmann folgend, empfiehlt sich ein dreistufiges Verständnis von Solidarität, demzufolge zu unterscheiden ist: »(1) die Bereitschaft zur Anerkennung und grundsätzlichen Einhaltung staatlicher Gesetze, (2) die Vorstellung einer innerhalb des Staatswesens gewährleisteten generalisierten Reziprozität von Rechten und Pflichten sowie (3) Kooperationsbereitschaft im Sinne des Verzichts auf eine kollektivitätsschädigende Verfolgung eigennütziger Interessen, das sogenannte Trittbrettfahren«.⁴¹

Dieser Solidaritätssemantik, einem »Derivat der politischen Semantik von Eigennutz/Gemeinnutz, Individualismus/Kollektivismus«⁴² korrespondiert eine ebenfalls dreifache Fassung der sozialen Integrationsproblematik, derzufolge Gesellschaft erstens »als strukturierter Funktionszusammenhang« im Sinne der Differenzierungstheorie erscheint, so daß Integration als »Resultante funktionaler Interdependenz der Teilsysteme interpretiert« wird; zweitens wird Gesellschaft »als institutionell verbürgter Ordnungszusammenhang« mit einer Rechtsordnung als zentralem Integrationsmodus verstanden, und drittens gilt sie »als moralisch verbürgter, personenbezogener Anerkennungszusammenhang«, wonach sich Integration »auf der Grundlage geteilter Wertorientierungen als Aner-

⁴⁰ Frank Nullmeier: Das Politische in der Sozialpolitik. Interessenkalküle und Solidaritäten in der Krise des Sozialstaats, in: Willems (Hg.), Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, a.a.O., S. 231-247, 244. Bereits bei Ernst Rudolf Huber findet sich die Bestimmung, der Sozialstaat sei der »Staat des modernen Industriezeitalters, der den Widerstreit zwischen überlieferter Staatlichkeit und industrieller Klassengesellschaft durch soziale Integration zu überwinden« suche: Ernst Rudolf Huber: Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965, S. 257. Vgl. Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4, Stuttgart etc. 1969, S. 1132 f. Vgl. für einen umfassenden, nicht mit dem Vorrang von Eigennützigkeit identischen, politischen Interessenbegriff Oscar W. Gabriel / Jan W. van Deth: Political Interest, in: Jan W. van Deth / Elinor Scarbrough (Hg.): The Impact of Values, Oxford etc. 1995, S. 390-411.

⁴¹ Kaufmann, Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, a.a.O., S. 13. Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen 2002, S. 255 f.

Kaufmann: Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen 2002, S. 255 f. ⁴² Armin Nassehi: Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M. 1997, S. 113-148, 132.

kennung reziproker Verpflichtungen trotz bestehender sozialer Unterschiede« vollzieht.⁴³

4

⁴³ Kaufmann, Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, a.a.O., S. 14 f. Für Helmut Willke: Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme: Ein theoretisches Konzept, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 30. Jg., 1978, S. 228-252, 248 »ist Systemintegration abhängig von Interdependenz, Differenzierung, relativer Autonomie und reflexiver Abstimmung unterschiedlicher Umwelten. Systemintegration kann dann definiert werden als Kompatibilität relativ autonomer interdependenter Teile, deren Gesamtheit eine spezifische Systemidentität konstituiert.« Bernhard Peters: Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. 1993 betont, »daß Integration ein Telos und eine notwendige Grundlage eines nichtpathologischen sozialen Lebens ist, das bedeutungsvolle Differenz und Pluralität erst ermöglicht« (S. 402), und unterscheidet drei Prozeßformen für Recht und Politik, »um zur Lösung von Problemen der sozialen Integration beizutragen«: Symbolische Prozesse, distributive Prozesse und sozialisatorische Prozessse (S. 354 f.). Diese richten sich auf drei »Dimensionen sozialer Integration«: Funktionale Koordination im Sinne einer in der Regel auf wirtschaftliche Aktivitäten gerichteten Steuerung mittels »Verhaltensregulierungen, die unter Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit auf die Erlangung kollektiver Güter oder Ziele bzw. auf die Vermeidung entsprechender Friktionen oder Dysfunktionen gerichtet sind.«. Weiterhin »die Erhaltung der moralischen Integrität von Vergesellschaftungen« durch »normative oder moralische Integration« als einer primären Funktion des Rechts, und schließlich »expressive Integration«, die sich mit nur begrenzten Einflußmöglichkeiten auf die »expressive Gemeinschaft« der Lebenswelt richtet (S. 356 ff.). Für Richard Münch: Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: Berliner Journal für Soziologie 5. Jg., 1995, S. 5-24, 5, ist soziale Integration »ein Zustand der Gesellschaft, in dem alle ihre Teile fest miteinander verbunden sind und eine nach außen abgegrenzte Ganzheit bilden.« Vgl. ferner die theoriegeschichtlich bedeutsamen Integrationsbegriffe bei Robert C. Angell: The Integration of American Society, New York 1941, der die Orientierung von Personen an gemeinsamen Werten betont, Werner S. Landecker: Types of Integration and their Measurement, in: American Journal of Sociology, Vol. 56, 1951, S. 332-340, Leo Srole: Soziale Integration und bestimmte Folgeerscheinungen - eine Forschungsstudie, in: Ders.: Social Integration and Certain Corollaries: An Explanatory Study, in: American Sociological Review, Vol. 21, 1956, S. 709-716, wiederabgedr. in: Arthur Fischer: Die Entfremdung des Menschen in einer heilen Gesellschaft. Materialien zur Adaptation und Denunziation eines Begriffs, München 1970, S. 195-207, Karl Deutsch et al.: Political Community and the North Atlantic Area, Princeton 1957, die sense of community, we-feeling, mutual sympathy and loyalities in den Vordergrund stellen, Talcott Parsons: Some Considerations on the Theory of Social Change, in: Rural Sociology, Vol. 26, 1961, S. 219-239, Henry Teune: Integration, in: Giovanni Sartori (Hg.): Social Science Concepts. A Systematic Analysis, Beverly Hills etc. 1984, S. 235-264 sowie Duncan MacRae, Jr.: Policy Indicators. Links between Social Science and Public Debate, Chapel Hill/London 1985, S. 250, der mit Integration »a widely shared configuration of sentiments [...] held by system members toward one another and toward the system in question« meint. Besonders nachhaltig war der Einfluß der von Lockwood eingeführten Unterscheidung zwischen Systemintegration und Sozialintegration, vgl. David Lockwood: Soziale Integration und Systemintegration, in: Wolfgang Zapf (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln 1969, S. 124-137. Robert A. Dahl: Dilemmata der pluralistischen Demokratie: Das Allgemeinwohl welcher Allgemeinheit?, in: Peter Koslowski (Hg.): Individuelle Freiheit und demokratische Entscheidung, Tübingen 1989, S. 98-113, 109 meint mit Integration »eine Ordnung, die die Handelnden dazu veranlaßt, in einem Konflikt nicht nur ihre konfligierenden Interessen zu betonen, sondern auch die gemeinsamen; dies hilft ihnen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkennen und die relativen Kosten und Nutzen der Kooperation genau abzuwägen«.

Im Rahmen dieser Dreiteilung lassen sich schließlich auch »Entsolidarisierungstendenzen« unterscheiden in (1) »individuelle Entsolidarisierung, indem Einzelpersonen unter zweckwidriger Ausnützung von Rechtsregeln oder unter bewußter Inkaufnahme von Rechtsverstößen sich Vorteile verschaffen«. (2) »kollektive Entsolidarisierung, indem Verbandsmacht oder Unternehmensmacht dazu benützt wird, die Bedingungen der Tarifpartnerschaft zu unterhöhlen« und (3) »kulturelle Entsolidarisierung, indem die normativen Grundlagen der Sozialstaatlichkeit in Frage gestellt und ein Recht des Stärkeren oder Leistungsfähigeren zu begründen versucht wird, dessen Durchsetzungschancen im Rahmen verschärfter Verteilungskonflikte ohnehin größer werden.«44

Den Dreh- und Angelpunkt des Solidaritätsbegriffs und insbesondere aller entsprechenden Entsolidarisierungs- beziehungsweise Desintegrationsbefürchtungen bildet jedoch der dritte Punkt der Kaufmann'schen Unterscheidungen: die freiwillige Kooperationsbereitschaft im Rahmen eines moralisierten und personalisierten, reziproken Anerkennungszusammenhang auf der Basis geteilter Wertorientierungen. 45 Die Befürchtung, daß diese »überkommenen Formen« der Solidarität »erschöpft« sein könnten, 46 begründet nämlich vielfach Argwohn gegenüber der sozialintegrativen Kraft der von Kaufmann als Bestandteile eines umfassenden Solidaritätsverständnisses genannten individuellen Bürgerrechte und der funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung insgesamt, insofern diese »Sicherheitsbasis gelebter Solidarität in Gemeinschaften« transzendieren, ⁴⁷ ohne sie vollständig zu kompensieren und ohne die motivationalen Bedingungen ihrer eigenen Akzeptanz im gleichen Maße zu garantieren, wie es das traditionelle Solidaritätsdenken beansprucht. Jedenfalls herrscht in der überwältigenden Mehrheit der sozialwissenschaftlichen Literatur eine nicht bloß heuristische Skepsis vor, daß die »Menge der Bürgerrechte ebensowenig etwas über die reale Integration der Gesellschaft« aussage »wie die Geldmenge über die reale Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen«,48 so daß sich »nicht eindeutig bestimmen« lasse, »was gesamtgesellschaftliche Integration ›wirklich‹ aus-

⁴⁴ Ebd., S. 15 f. Letztgenannte Entsolidarisierung bildet die Hauptsorge insbesondere der kommunitaristischen Krisendiagnose, hinsichtlich derer Hans-Otto Mühleisen: Vernunft und Gerechtigkeit. Zwölf Stücke aus der politischen Weisheitslehre, Würzburg 2001, S. 239 indessen treffend feststellt, auch »der von den praktisch orientierten Kommunitariern propagierte mittlere Weg zwischen Individualrechten und einem dem Gemeinwohl verpflichteten Verhaltenskodex« liefere »dem an die individuelle Lebensgestaltung gewohnten Bürger noch keinen Grund, ihn auch einzuschlagen.«

⁴⁵ Vgl. Markus Daniel Zürcher: Solidarität, Anerkennung und Gemeinschaft. Zur Phänomenologie, Theorie und Kritik der Solidarität, Tübingen/Basel 1998.

⁴⁶ Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000, S. 412.

⁴⁷ Richard Münch: Soziale Integration als dynamischer Prozeß. Eine systemtheoretische Analyse, in: Giegel (Hg.), Konflikt in modernen Gesellschaften, a.a.O., S. 190-201, 194. 48 Ebd., S. 194 f.

macht«.49 Vor allem aber zeigt sich hieran eine für die *Moralkommunikation der Macht* maßgebliche Paradoxie der Solidaritätsidee, denn wenn Solidarität nicht in rechtlich beziehungsweise politisch institutionalisierten Garantien sozialen Wohlergehens kulminiert, sondern eine irreduzible, motivationale Voraussetzung von deren Akzeptanz darstellt, so bildet sie ein moralisches Postulat, das sich bei Verstößen nur in den für politische Akteure unbefriedigenden, selbstbezüglichen Hinweis auf seine moralische Verbindlichkeit flüchten kann: »Die Schwäche einer auf Kooperation gründenden moralischen Solidarität liegt darin, dass sie sich gegen ihre Ausnutzung nur in moralische Appelle flüchten kann. Moralische Solidarität, so sehr sie auch eingefordert werden mag, ist daher heute nur eine – politisch – hilflose Argumentationsfigur.«50

Politische Akteure lernen mithin aus solchen sozialwissenschaftlichen Deutungen, daß dem Thema soziale Integration große Bedeutung beigemessen wird und seine Problematisierung öffentliche Aufmerksamkeit verspricht, ohne daß die Idee der Solidarität hierfür befriedigende Operationalisierungen bietet, zumal der Rekurs auf einen aus geteilten Wertorientierungen entspringenden, moralisierten und personalisierten, reziproken Anerkennungszusammenhangs für das politische Handeln unergiebig ist.

Dies erklärt eine Umstellung der Moralkommunikation der Macht von der Solidaritäts- auf die Kohäsions- beziehungsweise Inklusionssemantik, wie sie zumal seit dem Epochenbruch von 1989/1990 zu beobachten ist. ⁵¹ Anhand einer Studie, die Ralf Dahrendorf federführend für die liberale Partei Großbritanniens durchgeführt hat, läßt sich beispielhaft ablesen, wie mit dem Begriff sozialer

⁴⁹ Kaufmann, Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, a.a.O., S. 15.

Nullmeier, Das Politische in der Sozialpolitik, a.a.O., S. 235. Vgl. Frank Nullmeier: Entsolidarisierungsprozesse und der Triumph der Mikromoralen, in: Robert Hettlage / Ludgera Vogt (Hg.): Identitäten in der modernen Welt, Wiesbaden 2000, S. 327-346 sowie Ingo Bode: Die Organisation der Solidarität, Opladen 1997, S. 323, der die kulturelle Aufladung und normative Überformung von Interessenbezügen betont.

Vgl. für empirische Befunde European Commission, Directorate General XII: Science, Research and Development: Social Indicators. Problematic Issues. Collective Paper issued from the Seminar on »Social Exclusion Indicators«, held in Brussels, May 1995; Tony Atkinson / Bea Cantillon / Eric Marlier / Brian Nolan: Social Indicators. The EU and Social Inclusion, Oxford etc. 2002 sowie M. Sharon Jeannotte: Social Cohesion around the World: An International Comparison of Definitions and Issues, www.fas.unmontreal/pol/cohesionsociale [Zugriff: 08. Oktober 2003] (Strategic Research and Analysis (SRA), Strategic Planning and Policy Coordination, Department of Canadian Heritage, 25 Eddy Street, 12th Floor, Hull, Québec, CANADA K1A 0M5, December 2000), die hinsichtlich der Verwendung des Begriffes soziale Kohäsion in der Europäischen Union, beim Europarat und in der OECD feststellt, daß alle drei Organisationen von einem engen ökonomischen und materiellen Fokus zur Einbeziehung kultureller Faktoren übergegangen sind (S. 24) und den Zugang zu materiellem Wohlergehen in den Vordergrund stellen. Unterschiede zeigen sich darin, daß nur EU und Europarat, nicht jedoch die OECD politische Partizipation in den Vordergrund stellen und sogar nur die EU Umweltzerstörung als Gefährdung sozialer Kohäsion nennt, während Freiheit von Verbrechen und Korruption wiederum nur vom Europarat, nicht aber von EU und OECD erwähnt wird (S. 9, 11, 13).

Kohäsion die vom Solidaritätsbegriff betonte vorpolitische Verbundenheit sozialer Akteure in den Hintergrund tritt, zugunsten der moralisch weniger anspruchsvollen Idee sozialer Zugehörigkeit, für die das Konzept der Staatsbürgerschaft (citizenship) steht. Dahrendorf verbindet dabei die Begriffe sozialer Inklusion und Kohäsion, indem er betont, Inklusion sei »the best concept which we have found to describe an economy and a society based on social cohesion«; Inklusion meine aber nicht »equality; it means citizenship.«52 Folglich enthalte das Konzept sozialer Kohäsion keine »romantic (if possibly desirable) notion of community nor an optional extra to economic development.«53 Der Schlüssel zu sozialer Kohäsion sei vielmehr »a thriving civil society which gives all citizens a basic common status, creates a sense of belonging, engenders civic pride, and encourages participation in common concerns of a public nature.«54 Damit erscheint auf der Agenda sozialer Kohäsion ein unkonventionelles Ensemble aus »local power«, »law and order«, »monetary incentives« und den mit Werten wie »honesty, neighbourliness, civility and trust« verbundenen Wunsch »to contribute to the public good«, was beweisen soll, daß ein über reines Wirtschaftswachstum hinausgehender »approach to growth and competitiveness in global markets can aggravate threats to social cohesion.«55

Unbenommen hier außer Betracht bleibender zusätzlicher Diskussionsaspekte und -kontexte, zeigt die hiermit erreichte Anschlußfähigkeit der Kohäsionsthematik auch für den liberalen politischen Diskurs, der jeglichen in der Solidaritätssemantik mitschwingenden Egalitätsvorstellungen abhold ist, die Ubiquität des entsprechenden *Probleminteresses* und insbesondere die für politische Akteure attraktive Prägekraft eines bestimmten *»veröffentlichten motivationalen Klimas*«, ⁵⁶ in das die Akteure selber wiederum hinsichtlich ihrer auch sozialwissenschaftlich vermittelten Situationsdeutungen eingebunden sind.

Was es dementsprechend nachfolgend zunächst zu untersuchen gilt, ist die soziale Evolution des politischen Interesses an dem mutmaßlichen Problem gesellschaftlicher Kohäsion (Kapitel 2.): Unter welchen Bedingungen wurden sozial-moralische Qualitäten zu einem politischen Problem? Wie entwickelte sich die Idee, soziale Kohäsion politisch verantworten zu müssen beziehungs-

⁵² Ralf Dahrendorf et al.: Report on Wealth Creation and Social Cohesion in a free society, London 1995, S. 34 f. Noch neutraler meint Elster, The Cement of Society, a.a.O., S. 248 sogar, einen berechenbaren *»coefficient of cohesion«* angeben zu können und nennt hierfür die Formel *»number* of transactions between individuals in the area divided by the total number of transactions in which these individuals are involved.«

Dahrendorf et al., Report on Wealth Creation and Social Cohesion in a free society, a.a.O., S. 17.
 Ebd., S. 16 f.; S. 97: »Civil society is one key to wealth creation and social cohesion; the other is inclusion.«

 ⁵⁵ Ebd., S. 17 f. Vgl. ebd., S. 37 f. das Plädoyer für eine *citizenship* stärkende »stakeholder society«.
 ⁵⁶ Nullmeier, Politische Theorie des Sozialstaats, a.a.O., S. 319.

weise überhaupt politisch verantworten zu können, und welchen historischen Wandlungen unterliegt sie?

Dies läßt sich in der Geschichte des politischen Denkens zunächst anhand der normativen Leitkategorie des allgemeinen Wohls verfolgen, das, je nach seiner kontextgebundenen Semantik, in der Vormoderne sowohl *Herrschaftslegitimation* als auch *Herrschaftslimitation* begründen kann, seit dem römischen Republikanismus aber untrennbar mit der Vorstellung verbunden ist, daß die Bewahrung oder gar die Hervorbringung sozialer Kohäsion eine originäre und indispensible Aufgabe politischen Handelns bildet (Kapitel 2.1.). In der Neuzeit hat diese Auffassung indessen eine beachtliche Veränderung erfahren. Galten bis dahin Gemeinwohlorientierung und Privatnutzenmaximierung weitgehend als einander ausschließende Gegensätze, so besteht der *semantische Coup des Liberalismus* nun darin, das traditionelle staatstheoretische Ideal des Gemeinwohls nicht in Frage zu stellen, sondern seine Semantik zu verändern, indem, beispielhaft in Adam Smith's Credo von der Wirkung einer *unsichtbaren Hand*, der einstmalige Gegenbegriff des Eigeninteresses zu einer Entwicklungsbedingung des allgemeinen Wohls umgedeutet wird (Kapitel 2.2.).⁵⁷

Dies bewirkt zumal auf der motivationalen Seite des Problems sozialer Kohäsion weitreichende Veränderungen. Denn das normative Gemeinwohlideal bestimmt, wieviel und was für eine Motivation zu Gemeinsinn im Sinne sozial-konformen Verhaltens gefordert ist; umgekehrt ist aber das Vorhandensein eines Minimums an Gemeinsinn die vorgängige Voraussetzung dafür, daß überhaupt die Bereitschaft besteht, sich am normativen Gemeinwohlideal zu orientieren, sa heißt, »auf angemessen ›gerechtfertigte‹ Appelle im Namen des Kollektivs oder des ›öffentlichen‹ Interesses oder Bedarfs zu reagieren.«59 Diese Motivation zu freiwilliger Normbefolgung ist eine um so wichtigere sozial-moralische

⁵⁷ Vgl. Herfried Münkler / Karsten Fischer: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen, Bd. 7, Berlin 1999, S. 237-265, 247.
⁵⁸ Vgl. Herfried Münkler / Karsten Fischer: Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme

⁵⁸ Vgl. Herfried Münkler / Karsten Fischer: Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns, in: Dies. (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 9-17, 9 f.

⁵⁹ Talcott Parsons: Das System moderner Gesellschaften, München.1972, S. 22. Lutz Wingert: Gemeinsinn und Moral. Grundzüge einer intersubjektivistischen Moralkonzeption, Frankfurt/M. 1993, S. 11 f. unterscheidet im Anschluß an Kants *Kritik der Urteilskraft* »drei Konnotationen, die der Begriff des Gemeinsinns hat. Umgangssprachlich bezeichnet ›Gemeinsinn‹ eine moralische Einstellung - die Orientierung auf das Gemeinwohl. Diese Einstellung spielt in unserer empörten Reaktion auf die Verletzung von moralischen Normen mit, die soziale Beziehungen so regeln, daß das Wohl aller in diesen Beziehungen involvierter Wesen gesichert wird. Fachsprachlich bedeutet das Wort ›Gemeinsinn‹ bei Kant die Fähigkeit, das eigene Urteil prüfend an das mögliche Urteil anderer zu halten und sich so von subjektiven Beschränkungen zu befreien, die die epistemische Qualität des Urteils (z.B. wahr oder vernünftigerweise nicht zurückweisbar zu sein) schmälern. [...] In einer weiteren dritten Dimension meint ›Gemeinsinn‹ bedeutungstheoretisch so viel wie den intersubjektiv geteilten Sinn von symbolischen Äußerungen kommunizierender Lebewesen.«

Ressource, je weniger Sozialkonformität durch staatliche Repression erzwungen werden soll. Der neuzeitliche liberal-demokratische Staat bewegt sich insofern in dem Spannungsfeld, einerseits darauf zu setzen, daß seine Bürger an den politischen Institutionen partizipieren, sich für die freiheitliche politische Ordnung sowie für gesellschaftliche Belange engagieren und sich mit dem Gemeinwesen und seiner Verfassung identifizieren; andererseits versteht sich der neuzeitliche Staat als bloßer »Nachtwächterstaat«, der seine Legitimität aus der Idee eines rationalen Gesellschaftsvertrages freier Individuen bezieht und den individual pursuit of happiness auch jener Bürger garantiert, die kein politisches Interesse und Engagement zeigen. Folgerichtig verändert sich, analog zum semantischen Coup des Liberalismus hinsichtlich des Gemeinwohlbegriffs, der Lösungsansatz für das motivationale Problem: So wie laut Smith dank des Eingriffs einer unsichtbaren Hand das allgemeine Wohl aus der rationalen Verfolgung individueller Eigeninteressen hervorgehen soll, so soll die soziale Kohäsion nicht von den fragilen und unkalkulierbaren sozial-moralischen Intentionen der Bürger abhängen, sondern von einem rationalen Design gesellschaftlicher, zumal politischer und rechtlicher Institutionen im Sinne des umfassenden Begriffs von March/Olsen.60 Dieses Vertrauen, daß sozial-moralische Defizite bei Regierenden wie bei Regierten durch Institutionalität und Rationalität neutralisiert werden können, hat Kant in seiner Schrift Zum ewigen Frieden auf die geradezu idealtypische Formel gebracht, das Problem der Staatserrichtung sei selbst für ein Volk von Teufeln lösbar - wenn sie nur Verstand haben. Und so würde auch das liberal-demokratische Regierungssystem für sich reklamieren, was Claus Offe mit Blick auf den Kapitalismus formuliert hat: daß es sich um ein »Theaterstück« handelt, »das auch aufgeführt werden kann, wenn seine Hauptrollen mit Schurken besetzt sind.«61

In dieser Debatte über Notwendigkeit beziehungsweise Verzichtbarkeit sozial-moralischer Intentionalität tritt eine Selbstbeschreibung des modernen demokratischen Staates zutage, deren politische Problematik in der Ambivalenz liegt, einerseits jedweden Versuch illiberaler Gemeinnutz-Ideologien abzuwehren, wie sie von Robespierre bis zu den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts stets zum Arsenal freiheitsfeindlicher Politiken gehörten; andererseits jedoch von der Sorge um soziale Kohäsion umgetrieben zu werden beziehungsweise diese Sorge seinerseits sozialintegrativ oder auch bloß parteipolitischpropagandistisch nutzbar zu machen. Denn wie die anti-aristotelischen Gesellschaftsvertragslehren veranschaulichen, ist es die moderne, individualistische Gesellschaft, »für die sich das Problem ihrer nachträglichen Vergemeinschaf-

-

 $^{^{60}}$ James G. March / Johan P. Olsen: Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics, New York 1989.

⁶¹ Claus Offe: Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt/M./New York.1994, S. 17.

tung erstmals bewußt stellt«,62 und ihr liberal-demokratisch verfaßter Staat therapiert in den Kohäsionsdebatten gleichsam den Phantomschmerz, den er für die um seiner Freiheitlichkeit willen preisgegebenen Gemeinsinn-Forderung empfindet und als deren Ausdruck bereits die *Theorie der moralischen Gefühle* zu sehen ist, die in Adam Smiths Œuvre komplementär zur Untersuchung über die Natur und die Gründe des Wohlstands der Nationen steht.63

Vor diesem ideengeschichtlich ausgeloteten Hintergrund ist es sodann möglich, aktuelle Erscheinungsformen der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion in den Blick zu nehmen, in denen die erörterten Problemkonstellationen wiederkehren. So ist die Ausdifferenzierung des modernen Wohlfahrtsstaates eine plausible Konsequenz aus dem mit der Aufklärung zum Durchbruch gelangten sozialtheoretischen Primat gesellschaftlicher Institutionen gegenüber sozialmoralischen Intentionen (Kapitel 2.3.). Wie sich an den unterschiedlichen wohlfahrtskapitalistischen Entwicklungen in Frankreich, Deutschland und den USA exemplifizieren läßt (Kapitel 2.3.1.), besteht ein kontinental-westeuropäischer Sonderweg darin, die materielle soziale Sicherheit gänzlich von freiwilliger Barmherzigkeit infolge individueller Mitleidsregungen zu entkoppeln und einer gleichsam *institutionalisierten Solidarität* zu überantworten.

Hiergegen regt sich indessen zunehmend Widerstand, ohne daß der Wohlfahrtsstaat, der »für das politische System die Form der Inklusion« realisiert,

 $^{^{\}rm 62}$ Greven, Die politische Gesellschaft, a.a.O., S. 33.

⁶³ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Ders. / Hans-Günter Krüsselberg (Hg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt/M./New York 1984, S. 158-184, 180/184 Anm. 23: »Die Wirksamkeit von Solidarität als Steuerungsmedium scheint [...] an überschaubare Verhältnisse und kurze Handlungsketten gebunden. In dieser Perspektive kann man die nahezu totale Vernachlässigung des Sympathiekonzeptes im >Wealth of Nations< als Fortsetzung der Frage nach den möglichen Ordnungen einer guten Gesellschaft lesen, in der ausreichende Bedingungen für die Entwicklung von >sympathy« nicht mehr gegeben sind.« Vgl. die überzeugende »Lösung des vieldiskutierten Adam-Smith-Problems«, nämlich der Vereinbarkeit der Theory of Moral Sentiments mit dem Wealth of Nations, bei Albert O. Hirschman: Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt/M. 1980, S. 118: »Im ersten Werk befaßte Smith sich scheinbar zwar noch mit einem breiten Spektrum menschlicher Gefühle und Leidenschaften, gelangte aber auch schon zu der Überraschung, daß, im Hinblick auf die große Masse der Menschen, die wichtigsten menschlichen Triebe auf die Steigerung des materiellen Wohls gerichtet sind. Mit dieser Überzeugung ging er dann folgerichtig in The Wealth of Nations daran, im einzelnen die Bedingungen zu untersuchen, unter denen dieses Ziel, auf das bemerkenswerterweise alles menschliche Handeln hinausläuft, erreicht werden kann. Gerade weil Smith den nicht-ökonomischen Ursachen wirtschaftlichen Handelns solche Bedeutung beimißt, konnte er auch das wirtschaftliche Verhalten in einer Form behandeln, die mit seinem früheren Interesse für andere wichtige Dimensionen des menschlichen Charakters durchaus im Einklang stand.« Eine wenig plausible Kritik an Hirschmans Studie bietet Stephen Holmes: The Secret History of Self-Interest, in: Jane J. Mansbridge (Hg.): Beyond Self-Interest, Chicago/London 1990, S. 267-286, 276 f.

»die in der modernen Gesellschaft unausweichlich geworden ist«, ⁶⁴ als Konzeption prinzipiell in Frage gestellt wird. Vielmehr argumentieren die Gebildeten unter seinen Verächtern zumeist nicht einmal primär mit ökonomischen Zahlen, um ihn als Fehlentwicklung zu entlarven, sondern bemühen eine allenfalls sozialpsychologisch klärungsfähige Hypothese, die da lautet, der Wohlfahrtsstaat minimiere nach und nach die Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder und erodiere mit dem auf Eigenverantwortung und freiwilligem Engagement beruhenden marktwirtschaftlichen Denken und Handeln mithin seine eigene Basis. Eine andere Variante derselben Argumentation, die nicht minder auf sozialmoralische Dispositionen abstellt, lautet, die mißbräuchliche Ausbeutung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen sei im Sinne von *rational choice* ein absolut marktwirtschaftliches Verhalten, gegen das es entsprechende Vorkehrungen zu treffen gelte, um gleichsam die Amputation der von Adam Smith beschworenen *unsichtbaren Hand* zu verhindern (Kapitel 2.3.2.).

Diese Pointe, dem Wohlfahrtsstaat unter Verweis auf seine vermeintliche sozial-moralische Dysfunktionalität Autodestruktion vorzuwerfen, ermöglicht es, die unpopuläre Forderung nach seiner Abschaffung zu vermeiden und sich stattdessen mit der Propagierung eines verbesserten Wohlfahrtsstaat profilieren zu können. Dies ist nicht nur ein Beispiel für die neue Unübersichtlichkeit in der politischen Semantik, daß vormals progressiv auftretende Sozialdemokraten als Bewahrer der herrschenden Verhältnisse erscheinen, während man im liberalen und konservativen Lager auf deren Änderung drängt, woran sich zeigt, welch unterschiedliche Konsequenzen die jeweiligen politischen Konstruktionen sozialer Kohäsion haben können. So kann die Suche nach einem sozialintegrativen Problem für die längst institutionalisierte Lösung sozialstaatlicher Sicherung in affirmativer wie auch in kritischer Absicht erfolgen: Nicht nur läßt sich durch die politisch geschürte Sorge um politische Integration das verallgemeinerte politische Interesse am Sozialstaat steigern;65 ebenso läßt sich durch Infragestellung der in Form des Wohlfahrtsstaates realisierten politischen Inklusion⁶⁶ der sozialstaatliche Konsens in Frage stellen.

Wie bereits betont, soll aber nicht die kaum überprüfbare Frage nach der selbstverstärkenden Wirkung sozial-moralischer Argumentationen gestellt werden, sondern der politische Aspekt solch einer Moralkommunikation der Macht beschrieben werden, wie er sich in fünf Fallstudien exemplarisch studieren läßt, die in unterschiedlicher Weise auf die historische Entwicklung des politischen Interesses an der Konstruktion sozialer Kohäsion rekurrieren beziehungsweise reagieren (Kapitel 3.).

⁶⁴ Niklas Luhmann: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt/M. 2000, S. 423. Vgl. Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1997, S. 619 f.

⁶⁵ Nullmeier, Das Politische in der Sozialpolitik, a.a.O., S. 244.

⁶⁶ Niklas Luhmann: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München 1981, S. 27.

Beispielweise kehrt in der Problematisierung der Bedingungen sozialer Kohäsion in der sozialen Marktwirtschaft, die Ludwig Erhard zur Formulierung seines Konzepts der »Formierten Gesellschaft« geführt haben, die den vormodernen Gemeinwohldiskurs prägende asymmetrische Gegenbegrifflichkeit zwischen öffentlichen und privaten Interessen beziehungsweise allgemeinem Wohl und individuellem Nutzen zurück. In eigentümlicher Kombination mit über Erhards Vordenker Rüdiger Altmann vermittelten Denkmotiven Carl Schmitts wird auf diese Weise Skepsis gegenüber der Macht der Interessen im Verbändestaat artikuliert und unter Berufung auf die Depotenzierung staatlichen Handelns eine soziale Disziplinierung von Konsum und Partialinteressen gefordert, um den vermeintlich gefährdeten gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern (Kapitel 3.1.).

Wiewohl dieses Postulat historisch anachronistisch, marktwirtschaftlich kontraintuitiv und demokratietheoretisch problematisch erscheint, insofern »in einer Gesellschaft, in deren Wirtschaftssphäre der Primat des privaten Eigenutzes als legitim anerkannt ist, nicht plötzlich bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der Gemeinsinn oberste Verhaltensregel sein« kann,67 hat es die gesamte Bonner Republik überdauert und auch noch die politische Moralkommunikation im wiedervereinigten Deutschland beeinflußt. Während die Klage über erodierende sozial-moralische Qualitäten und überbordenden Einfluß gesellschaftlicher Interessenverbände in der politischen Publizistik sogar als Mehrheitsmeinung gelten kann,68 stehen sich im Bereich praktisch-politischen Handelns zwei auffallend kontrastive Semantiken staatlicher Solidaritätsorganisation gegenüber: Während im Zuge des deutschen Wiedervereinigungsprozesses unter der Kanzlerschaft Helmut Kohls nationale Solidarität rhetorisch gefor-

⁶

⁶⁷ Herbert Ehrenberg / Anke Fuchs: Sozialstaat und Freiheit, Frankfurt/M. 1980, S. 44, zit.n.: Georg Vobruba: Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschafts-Konstruktionen, Wien 1994, S. 86.

Besonders prägnant sind diesbezüglich die Schriften von Warnfried Dettling, der beispielsweise die Kapitelüberschrift »Der verkommene Pluralismus« wählt und eine nurmehr partikulare Interessendurchsetzung beklagt, der er »die ›gute Gesellschaft‹, von der Aristoteles spricht,« entgegensetzt, die, ebenso wie das Gemeinwohl mehr sei »als die Resultante des Parallelogramms pluralistischer Kräfte.« (Warnfried Dettling: Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Gütersloh 1995, S. 190). Zur Zukunftsgestaltung fordert Dettling folglich einen »Versuch, gesellschaftliche Integration durch eine gemeinsame Aufgabe, durch ein gemeinsames Projekt zu erreichen.« (Warnfried Dettling: Wohlfahrtsstaat am Ende? Die Bürgergesellschaft als Antwort auf die neue soziale und demokratische Frage, in: Elisabeth Anselm / Aurelius Freytag / Walter Marschitz / Boris Marte (Hg.): Die neue Ordnung des Politischen. Die Herausforderungen der Demokratie am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/M./New York 1999, S. 167-174, 174; vgl. Warnfried Dettling: Solidarität neu denken. Über Grundlagen, Ziele und Methoden des Sozialstaates in einer veränderten Welt, in: Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, S. 100-111). Schriften gleichen oder ähnlichen Tenors bei zumeist geringerer argumentativer Qualität sind Legion; die prägnanteste Ausnahme von diesem publizistischen common sense bildet Richard Herzinger: Die Tyrannei des Gemeinsinns. Ein Bekenntnis zur egoistischen Gesellschaft, Berlin 1997.

dert wurde und administrative Entscheidungen wie der steuerfinanzierte Finanztransfer in die neuen Bundesländer mit dem Begriff Solidaritätszuschlag legitimiert wurden, ohne daß dies als Opferbereitschaft kommuniziert wurde (Kapitel 3.2.), stieß dies auf dezidierte Kritik seitens der Regierung Schröder, deren Reformrhetorik darauf abstellt, die Definition des Gemeinwohls und die entsprechende Moderation der gesellschaftlichen Partialinteressen obliege dem Staat, der weiterhin einen demokratischen Auftrag habe, Gemeinsinn, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität zu organisieren (Kapitel 3.3.).

Im europäischen Integrationsprozeß kommt wiederum die französische Tradition zum Tragen, soziale Kohäsion zum Gegenstand politischer Steuerung machen zu wollen. So wird der Europapolitik mit der Zielbestimmung sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Kohäsion der Union eine Aufgabe von besonderer Bedeutung gestellt, erfordert sie doch die quasi-staatliche, aktive Tätigkeit einer supranationalen Organisation zur Kompensation der Folgeprobleme von deren ureigenster Integrationsleistung. Denn erst infolge des europäischen Integrationsprozesses wird die Kohäsion innerhalb der Europäischen Union zu einem Problem. Im nationalstaatlichen Rahmen war sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt zwischen geographisch und kulturell entfernten Gebieten kein so großes Problem, wie es sich bei der Integration des gesamten Kontinents darstellt. In dem Maße, in dem sich die Europäische Union eine normative Finalität zuschreibt, die sich notwendig auf alle Mitglieder gleichberechtigt erstrecken muß, wird Kohäsion aber zu einem solch dauerhaften Problemfaktor des Integrationsprozesses, daß sie zur beständigen Erneuerung der europapolitischen Finalitätsbestimmung beiträgt (Kapitel 3.4.).

Die abschließende Fallstudie zur Moralkommunikation der Macht richtet sich auf das von US-Präsident George W. Bush propagierte Ideologem des »Compassionate Conservatism«. Dieser stellt eine spezifische Form moralistischer Sozialstaatskritik dar, welche die vermeintliche sozial-moralische Erosion auf eine übertriebene Alimentation seitens des bürokratischen, institutionalisierten Wohlfahrtsstaates zurückführt und vorgibt, karitative Ziele ließen sich, anstelle durch wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Solidarität, weitaus effektiver durch eine religiös inspirierte Rückkehr zur einer vorgeblich natürlichen, auf Mitleidsempfinden gründenden, freiwilligen Spendenbereitschaft erreichen (Kapitel 3.5.).

Mit dieser Zivilreligion effektiven Mitleids wird ein weit über die entsprechenden Intentionen von Erhards Konzept der »Formierten Gesellschaft« hinausgehender, vormoderner sozialpolitischer Voluntarismus rehabilitiert, der eine Sozialdisziplinierung anzielt, die aufschlußreiche Vorbilder in der amerikanischen Sozialgeschichte hat und die Anpassung karitativer Zielsetzungen an ökonomische Effizienzprinzipien offen betreibt.

Dabei ist für alle fünf Fallstudien in Rechnung zu stellen, daß sich die Rhetorik politischer Praktiker naturgemäß durch eine eklatante Unterschreitung des aus Kapitel 2 bekannten, wissenschaftlich beobachtenden Reflexionsniveaus auszeichnet. Dies ist indessen – zumal für eine politikwissenschaftliche Untersuchung – kein Grund, solche Fallstudien zu unterlassen oder die teilweise bewußte Niveauarmut öffentlicher politischer Kommunikation zu kaschieren und also zu verfälschen. Denn offenbar sind Reflexionsdefizite in der praktischen Politik mitnichten ein Erfolgshindernis, und im US-amerikanischen Beispiel des durch den Bush-Berater Marvin Olasky popularisierten Compassionate Conservatism-Ideologems ist ein ostentativer Antiintellektualismus geradezu die Bedingung politischer Wirkungsmächtigkeit. 69

Um so mehr gilt es abschließend, die politische Semantik einer Moralkommunikation der Macht generell zu reflektieren und die Erscheinungsformen der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion zu identifizieren (Kapitel 4.).

⁶⁹ Vgl. Richard Hofstadter: Anti-intellectualism in American life, New York 1963.

2. Intentionen und Institutionen: Sozial-moralische Qualitäten als politisches Problem

Die Ausnahmestellung des Gemeinwohls als überzeitlicher und transkultureller »Leitbegriff politischen Handelns«70 ist untrennbar verbunden mit dem für alle unterschiedlichen Regimeformen gleichermaßen bedeutsamen politischen Grundproblem der Herrschaftsbegründung. In einer Alleinherrschaft - um hier nur den idealtypischen Kontrast zwischen Allein- und Volksherrschaft zu bemühen - ist die Orientierung des Herrschers am Wohl der Allgemeinheit die einzige Versicherung der Beherrschten gegen Willkür. Das Gemeinwohl soll mithin einer Herrschaftslimitation dienen, die sich einer sozial-moralischen Qualität des Herrschers verdankt: seiner insoweit freiwilligen Herrschaftsbeschränkung, als nicht zu ihr gezwungen werden kann, sondern auf seine entsprechenden Intentionen vertraut werden muß. Denn nicht nur fehlen dem Volk die physischen Machtmittel - es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß der Herrscher das Gemeinwohlideal umgekehrt mißbräuchlich zu seiner Herrschaftslegitimation instrumentalisiert.71 Dies wiederum ist auch für Alleinherrscher eine Versuchung, weil hierdurch möglichem Widerstandspotential in der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann und also die solchermaßen auch für Monokratien interessante soziale Kohäsion befördert werden kann.

In Demokratien verkompliziert sich die Gemeinwohlthematik, ohne an Bedeutung zu verlieren. Denn hier relativiert sich zwar das Problem einer intentionalen Gemeinwohlorientierung der Herrschenden, da diese der elektoralen Kon-

⁷⁰ Peter Hibst: Gemeiner Nutzen. Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zur politischen Theorie vom 5. vorchristlichen bis zum 15. nachchristlichen Jahrhundert, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. XXXIII, 1990, S. 60-95, S. 63.

⁷¹ Hieran dachte offenbar Leo Tolstoi bei seinem Hinweis, »seit die Welt steht und die Menschen einander umbringen«, habe »niemals ein Mensch eine Untat an seinesgleichen verübt, ohne sich dieses Gedankens zu seiner Beruhigung zu bedienen. Dieser Gedanke ist le bien public, das angebliche Wohl aller anderen Menschen. Im Zustande ruhiger Leidenschaftslosigkeit kennt kein Mensch dieses Gemeinwohl; ein Mensch, der ein Verbrechen begeht, weiß aber immer mit aller Bestimmtheit, worin dieses Gemeinwohl besteht.« Leo Tolstoi: Krieg und Frieden, Bd. 2, Berlin (Ost) 1971, S. 383.

trolle der Beherrschten unterliegen, zumeist ergänzt durch institutionelle Machtkontrollen wie sie in der Moderne die Gewaltenteilung ermöglicht. Doch je stärker die Politik professionalisiert wird und je komplexer ihre Gegenstände werden, desto wichtiger wird aufgrund abnehmender Partizipationschancen und zunehmender Unübersichtlichkeit die Gemeinwohlorientierung der Machthaber aufs Neue. Gleichzeitig und vor allem sind in der Demokratie aber auch die sozial-moralischen Qualitäten der Beherrschten, der *Bürgerinnen* und *Bürger*, von entscheidender Bedeutung, und zwar ebenfalls einerseits, insofern sie die Volks-Herrschaft ausüben und andererseits, insofern sie um der Freiheitlichkeit der demokratischen Ordnung so wenig institutionell überwacht werden sollen wie möglich – und bei zunehmender sozialer Komplexität ohnehin immer weniger kontrolliert werden können, weshalb der sozial-moralischen Intentionalität in der Moderne besondere Bedeutung zukommt.

Mit dieser Komplexitätssteigerung zeigt sich nicht nur die eingangs angesprochene Interdependenz zwischen der normativen und der motivationalen Seite des Gemeinwohlideals, dem Gemeinsinn als einer sozial-moralischen Intentionalität, sondern auch die verstärkte Bedeutung der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion. Während letztere in monokratischen oder oligarchischen Regimen mehr erhofft als erwartet und mehr vorausgesetzt als vorgenommen werden muß, zielen Demokratien darauf ab, politisch zu jener gesellschaftlichen Kohäsion aktiv beizutragen, auf die sie sich schon um des reibungslosen Funktionswechsels zwischen Herrschenden und Beherrschten angewiesen glauben. So sollen die sozial-moralischen Orientierungen der gesamten Bürgerschaft durch die Transparenz des politischen Prozesses auf der input-Seite und seine Effizienz auf der output-Seite reproduziert werden - genauer gesagt durch deren rhetorische Vermittlung in der öffentlichen Kommunikation, verbunden mit einer appellativen Moralkommunikation.

2.1. Herrschaftslegitimation und Herrschaftslimitation: Integrationsprobleme in der Vormoderne

Die, wie vorstehend skizziert, unter demokratischen Bedingungen als komplexes politisches Problem erscheinende Frage der Steuerung sozialer Kohäsion über sozial-moralische Qualitäten der politischen Funktionsträger wie auch der Bürgerschaft hat ihren Ausgangspunkt im antiken Griechenland, denn dort wurde nicht nur ein entscheidender Entwicklungsschritt zur demokratischen Regierungsform vollzogen, sondern überhaupt erst das Politische als menschlicher Gestaltungsbereich entdeckt.⁷²

⁷² Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. ³1995; Christian Meier / Paul Veyne: Kannten die Griechen die Demokratie?, Berlin 1988.

Nachdem Griechenland im 6. vorchristlichen Jahrhundert eine »Umwertung der Werte« zugunsten einer zunehmend auf die Polis bezogenen Ethik erlebt hatte und die politische Herrschaft infolge tyrannischen Machtmißbrauchs unter die Legitimätsfrage gestellt wurde, ⁷³ hat Platon in seiner *Politeia* die Vorstellung vom Gemeinwohl folgerichtig auf die Idee der Gerechtigkeit bezogen:

»Indes gründen wir unseren Staat nicht mit dem Ziel, daß ein Stand besonders glücklich sei, sondern womöglich der ganze Staat! Wir hofften nämlich, in einem solchen Staat am ehesten die Gerechtigkeit zu finden, wie andererseits im schlecht gegründeten die Ungerechtigkeit [...] Jetzt, da wir den nach unserer Meinung glücklichen Staat formen, wollen wir das Glück der Gesamtheit, nicht einiger weniger, die wir aus den andern aussondern«.74

Die Verwirklichung dieses Ziels denkt Platon indessen paternalistisch-autoritär, und so gilt seine Aufmerksamkeit den sozial-moralischen Qualitäten der Führungsschicht. Gleich einem Hirten habe »jedes Amt als solches das Beste für nichts anderes [...] als für das Beherrschte und Betreute« vorzusorgen.⁷⁵

Folgerichtig muß der Stand der Wächter, von deren sozial-moralischen Qualitäten Platon den Bestand der Polis abhängig sieht, streng zur Unterscheidung zwischen Eigennutz und Gemeinnutz und zur rechten Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben erzogen werden, bis hin zur Preisgabe persönlicher Beziehungen, denn für Platon ermöglicht das im richtigen Aufbau und guten Zustand der Polis dokumentierte Gemeinwohl überhaupt erst individuelle Erfüllung.⁷⁶

Während Platon sich also vornehmlich auf die sozial-moralischen Qualitäten der Regierenden konzentriert, von deren Wirken er sich hinreichende soziale Kohäsion erwartet, findet sich bei seinem Schüler Aristoteles ein für freiheitlich-demokratisches Denken eher anschlußfähiges Gemeinwohlverständnis.

Neben der natürlichen Soziabilität des Menschen, der »von Natur auf die staatliche Gemeinschaft hin angelegt ist«, hält zwar auch Aristoteles den gemeinsamen Nutzen für das zweite zentrale Motiv der menschlichen Vergemeinschaftung,⁷⁷ und wie Platon verschränkt auch er den Gemeinwohlbegriff mit der Gerechtigkeitsnorm: »Das politisch Gute ist das Gerechte, und dieses ist das, was der Allgemeinheit zuträglich ist«.⁷⁸ Im Unterschied zu der primär herrschaftslegitimierenden, autoritären platonischen Erziehungsutopie fungiert das Gemeinwohlideal bei Aristoteles jedoch herrschaftsbegrenzend, indem er eine Verbindung zwischen intentionalen und institutionellen Aspekten des Allgemeinwohls herstellt. Hierzu dient ihm eine Verfassungstypologie, die quantitativ

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 207 (421 a-c).

⁷⁸ Ebd., S. 122 (1282 b 17 f.).

⁷³ Meier, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, a.a.O., S. 83, 89 f.

⁷⁴ Platon: Der Staat (Politeia), übers. u. hg.v. Karl Vretska, Stuttgart 1982, S. 206 (420 b-c).

⁷⁵ Ebd., S. 109 (345 d).

⁷⁷ Aristoteles: Politik, übers. u. hg.v. Olof Gigon, München ⁶1986, S. 112 (1278 b 18 ff.).

nach der Menge der an der Regierung Beteiligten unterscheidet und deren qualitatives Kriterium die Alternative bildet, ob sich die politisch Verantwortlichen von ihrem Eigennutz leiten lassen oder am Gemeinwohl orientieren. Mit dieser Rubrizierung dürfte Aristoteles entscheidend dazu beigetragen haben, daß *Gemeinwohl* einerseits und Eigeninteresse *andererseits* bis in die Moderne als *asymmetrische Gegenbegriffe* im Sinne Reinhart Kosellecks fungierten, das heißt als binäre Begriffe »von universalem Anspruch, die darauf angelegt sind, eine wechselseitige Anerkennung auszuschließen«.80

Die *politische Tugend* freiwilliger Gemeinwohlorientierung⁸¹ erschöpft sich für Aristoteles aber nicht in einem normativen Postulat, sondern bildet einen zentralen Stabilitätsgaranten jedes akzeptablen politischen Systems.⁸² Und da die »Suche nach politischer Stabilität« Aristoteles' »leitendes Erkenntnisinteresse« bildet,⁸³ gilt es, diese sozial-moralischen Fundamente pädagogisch zu sichern. Mithin bildet die politische Bildung nicht nur einer paternalistisch-autoritären Führungsschicht, wie bei Platon, sondern der gesamten, auf Eigenverantwortlichkeit hin konzipierten Bürgerschaft das maßgebliche Staatsziel:

»Wichtiger als alles Gesagte für die Erhaltung der Staaten [...] ist die Erziehung zur Verfassung. Denn auch die nützlichsten und von allen Bürgern angenommenen Gesetze sind zwecklos, wenn die Bürger nicht an die Verfassung gewöhnt und in ihr erzogen sind: wenn die Gesetze demokratisch sind, in demokratischer Gesinnung und in den Oligarchien entsprechend oligarchisch. [...] Die Erziehung zur Verfassung besteht aber nicht darin, daß man das tut, woran die Oligarchen oder Demokraten eine Freude haben, sondern so zu handeln, daß man als Oligarch oder Demokrat regieren kann.«⁸⁴

⁷⁹ Ebd., S. 113 ff. (1279 a 17 ff.).

⁸⁰ Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. ³1995, S. 213.

⁸¹ Vgl. Herfried Münkler: Politische Tugend. Bedarf die Demokratie einer sozio-moralischen Grundlegung?, in: Ders. (Hg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München 1992, S. 25-46, 28: »Politische Tugend, verstanden als nicht erzwungene und nicht erzwingbare Orientierung unserer Handlungen am Gemeinwohl, ist der Zentralbegriff der Selbstexplikation einer Gesellschaft, welche die Ideale von Freiheit und Toleranz weniger mit dem Imperativ ihrer institutionell gebundenen Verstetigung als vielmehr dem ihrer Regenerations- und Anpassungsfähigkeit unter den Bedingungen traditionelle Werte konsumierender und/oder korrumpierender gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen zu kombinieren sucht.«

Hellmut Flashar: Aristoteles, in: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike, begr. v. Friedrich Ueberweg, hg.v. Hellmut Flashar, Bd. 3, Basel/Stuttgart 1983, S. 175-457, 346 f. Vgl. zur politischen Dimension ethischer Tugend bei Aristoteles Günther Bien: Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles, Freiburg/München 1973, S. 88 ff., 257 ff.
 Bater Spahn, Aristoteles, im Line Fitte Land M. G. 1867 ff.

 ⁸³ Peter Spahn: Aristoteles, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 1: Frühe Hochkulturen und europäische Antike, München 1988, S. 397-437, 426.
 ⁸⁴ Aristoteles, Politik, a.a.O., S. 187 (1310 b 12 ff.); vgl. ebd., S. 109 (1277 b 26 ff.) die aristotelische Vorstellung, daß man gleichermaßen gut zu regieren und sich gut regieren zu lassen habe.

Letzthin zielt Aristoteles' Interesse an den sozial-moralischen Qualitäten nicht nur der Herrschenden, sondern auch der Bürger, und zwar aller Bürger, über die Sicherstellung der politischen Regierungsfunktionen hinaus, auf eine soziale Gemeinschaft, die auf der φιλια, der Verbundenheit der Bürger untereinander beruht, die sich »in Freiheit für einen auf gesetzlicher Ordnung beruhenden Verband zum Zwecke des bestmöglichen Lebens entschieden haben«:⁸⁵ Denn unbenommen ihrer Unterschiede ist bei den Bürgern »die Erhaltung der Gemeinschaft ihr gemeinsames Werk, und diese Gemeinschaft ist eben die Staatsverfassung. Also muß die Tugend des Bürgers an der Staatsverfassung orientiert sein.«⁸⁶

Aristoteles' Augenmerk gilt folglich, modern gesprochen, dem gesellschaftlichen Integrationsproblem, angesichts individueller Verschiedenheit der Bürger, deren Gemeinschaftlichkeit - und das für ihn vor allem: deren Verfassungstreue - erhalten zu können. Diese soziale Kohäsion wird nämlich nicht als prästabile Harmonie oder paternalistisch-autoritär herzustellende Konformität verstanden, sondern als gemeinsame politisch-pädagogische Aufgabe: Man muß vielmehr den Staat, der eine Vielheit ist, [...] durch die Erziehung zu einer Gemeinschaft und Einheit machen.«*7 Insoweit ist die aristotelische Perspektive auf die Thematik von einem ansatzweise konstruktivistischen Problembewußtsein geprägt, dem das platonische Transzendenzwissen abhanden gekommen ist und welches die vermeintlichen motivationalen Treibmittel sozialer Kohäsion inklusive des Gemeinwohlideals als bewußt rhetorisch einzusetzen vermag.

Eine zweifache Akzentverlagerung erfährt die Thematik im römischen Republikanismus.⁸⁸

Zum einen avanciert die Rechtsordnung, die in der attischen polis noch keine annähernd so bedeutsame, eigenständige Rolle spielte, zu einem sozialintegrativ relevanten »Ausdruck des Gemeinwohls«.89 Gemäß Ciceros Definition,

⁸⁵ Flashar, a.a.O., S. 351, mit Bezug auf Aristoteles, Politik, a.a.O., S. 118 (1280 b 37 f.: »Der Wille, zusammenzuleben, ist Freundschaft.«), S. 114 (1279 a 21: »Der Staat ist [...] eine Gemeinschaft von Freien.«) und S. 230 (1328 a 36 ff.: »Der Staat ist nun eine Gemeinschaft von Ebenbürtigen zum Zwecke eines möglichst guten Lebens.«). Vgl. Guido O. Kirner: Polis und Gemeinwohl. Zum Gemeinwohlbegriff in Athen vom 6. bis 4. Jahrhundert v. Chr., in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 31-63, bes. S. 61.

⁸⁶ Aristoteles, Politik, a.a.O., S. 107 f. (1276 b 25 ff.).

⁸⁷ Ebd., S. S. 76 (1263 b 36 ff.).

⁸⁸ Herfried Münkler: Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa, in: Archiv für Kulturgeschichte, 73. Bd., 1991, S. 379-403, 383, betont, daß die aristotelische Konzeption politischer Tugend noch nicht zu dem um diesen Leitbegriff kreisenden alteuropäischen Republikanismus gehört. Vgl. auch die Unterscheidung zwischen αρετη und *virtus* bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Ästhetik, in: Ders.: Werke in zwanzig Bänden, hg.v. Eva Moldenhauer u. Karl Markus Michel, Frankfurt/M. 1969 ff., Bd. 13, S. 243 f.

⁸⁹ Theo Mayer-Maly: Gemeinwohl und Naturrecht bei Cicero, in: Friedrich August Freiherr von der Heydte et al. (Hg.): Völkerrecht und rechtliches Weltbild. Festschrift für Alfred Verdross, Wien

zeichnet sich eine *res publica* nämlich dadurch aus, daß das Volk keine zufällig versammelte Menge darstellt, sondern eine Vereinigung, die sich in der Anerkennung des Rechts und der Gemeinsamkeit des Nutzens verbunden fühlt.⁹⁰ Dazu muß die Sache des Volkes aber, Cicero zufolge, einer institutionalisierten Führungsgewalt unterstehen, die den Bestand und die Ordnung der Republik garantiert und die Cicero den Magistraten zuschreibt:

»Wenn diese Verteilung von Recht, Pflicht und Aufgabe im Staate nicht ausgeglichen ist, so daß genügend Macht bei den Beamten, Ansehen im Rat der führenden Männer und Freiheit beim Volke ist, daß dann dieser unveränderliche Zustand des Gemeinwesens nicht bewahrt werden kann.«⁹¹

Während bei Platon die Herrschaftbegründung im Vordergrund stand, bei Aristoteles hingegen die Herrschaftsbegrenzung, stellt Cicero hiermit ein Gleichgewicht zwischen einer herrschaftslimitierenden und einer herrschaftslegitimierenden Lesart des Gemeinwohlideals beziehungsweise der Problematisierung sozialer Kohäsion und sozial-moralischer Qualitäten her: Die Intentionalität des Volkes soll von detailliert ausgebildeten, starken Institutionen befördert werden, die in dieser Reproduktion der sozial-moralischen Ressourcen der Republik ihre Berechtigung finden. Damit wird die Sorge um die soziale Kohäsion selber institutionalisiert und von einem transitorischen zu einem prinzipiellen Problem promoviert, das eine permanente politische Aufgabe von vorrangiger Bedeutung darstellt. Mit explizitem Bezug auf Platon und in offensichtlicher Anknüpfung auch an Aristoteles betont Cicero, man müsse »der Natur als Führerin folgen, den gemeinsamen Nutzen in den Mittelpunkt stellen, durch Gegenseitigkeit der Leistungen – durch Geben und Nehmen –, durch Fachkenntnisse, Opferbereitschaft und Mittel das Band zwischenmenschlicher Zusammengehörigkeit festigen.«⁹²

Diese Metaphorik des Bandes sozialer Kohäsion, mithin einer festen, aber stets vom Zerreißen bedrohten Verbundenheit, verweist auf die zweite Akzentverlagerung gegenüber dem antik-griechischen Denken, die dem Integrationsund Gemeinwohldiskurs vom römischen Republikanismus verliehen wird: Die

^{1960,} S. 195-206, 201, 203; vgl. Thomas Honsell: Gemeinwohl und öffentliches Interesse im klassischen römischen Recht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, 95. Bd., 1978, S. 93-137, 97, 100 ff., 134; François Rangeon: L'Idéologie de l'Intérêt Général. Paris 1986. S. 59 ff.

⁹⁰ Marcus Tullius Cicero: De re publica. Vom Gemeinwesen, übers. u. hg.v. Karl Büchner, Stuttgart 1979, S. 131 (I, 25 (39)). Vgl. dies und das Nachfolgende bei Ernst-Wolfgang Böckenförde: Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002, S. 43-65, 49 ff.

⁹¹ Cicero, De republica, a.a.O., S. 227 (II, 33 (57)).

⁹² Cicero, Marcus Tullius: De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln, hg.v. Heinz Gunermann, Stuttgart 1992, S. 23 (I, 22).

Probleme der Republik mit ihren vorsätzlichen und fahrlässigen Feinden fördern ein Krisenbewußtsein, das, bis zur geschichtsphilosophischen Annahme eines naturnotwendigen und gesetzmäßigen, zyklischen Kulturverfalls gesteigert, die Desintegrationsfurcht radikalisiert.

Diese Entwicklung läßt sich an Sallusts historischen Schriften nachzeichnen. Die Verschwörung Catilinas und Der Iugurthinische Krieg sind eine mahnende Bilanz des Verfalls Roms aufgrund eines von Sorgenfreiheit begünstigten Sittenverfalls und Dekadenzschubes. Die Stadt Rom, so beurteilt Sallust die Entwicklung, habe ihren Aufstieg dem natürlichen menschlichen Streben nach Ruhm und Stärke und der tugendhaften Sorge nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Staat zu verdanken gehabt: »Bürger wetteiferten mit Bürgern um Tugendhaftigkeit.«⁹³ Sobald aber das römische Reich seine maximale Stärke nach außen und seine optimale Entwicklung im Inneren erreicht hatte, die ständige Bedrohung durch einen äußeren Feind und der Ansporn zu gesellschaftlicher Weiterentwicklung also gewichen waren, begann die Tugendhaftigkeit vor allem bei der Jugend in eine dekadente Lasterhaftigkeit umzuschlagen:

»Als durch Anstrengung und Gerechtigkeit der Staat gewachsen, [...] riesige Völkerschaften mit Gewalt unterworfen [...] und somit alle Meere und Länder offen waren, begann der Zerfall zu wüten und alles durcheinanderzubringen. Diejenigen, welche Anstrengungen, Gefahren [...] leicht ertragen hatten, denen wurde Muße und Reichtum [...] zur Last und zum Unheil. Und so wuchs zuerst die Gier nach Geld, dann die nach Herrschaft, dies war gleichsam der Urgrund aller Übel. Denn die Habsucht unterhöhlte [...] die [...] guten Eigenschaften.«⁹⁴

Dies führt schließlich gleichsam zu einer semantischen Perversion:

»Nachdem man begann, Reichtum als Ehre zu betrachten, und diesem Ruhm, Herrschaft, Macht folgten, stumpfte die Tugend ab, Armut wurde als Schande angesehen, Unbestechlichkeit als böser Wille bezeichnet. Deshalb waren infolge des Reichtums bei der Jugend Wohlleben und Habsucht zusammen mit Hochmut aufgekommen.«⁹⁵

Hierdurch sieht Sallust das Gemeinwesen existentiell bedroht: fortschreitende Korruption geht einher mit einem staatszersetzenden Faktionalismus, und so wird »der Staat, der Gemeingut gewesen, zerstückelt.«96

Diesem von Fatalismus begleiteten Verfallsprozeß⁹⁷ spricht Sallust dabei eine geradezu geschichtsgesetzliche Zwangsläufigkeit zu:

⁹³ Sallust: Werke und Schriften, hg. u. übers. v. Wilhelm Schöne u. Mitwirkg. v. Werner Eisenhut, Stuttgart ³1965, S. 18 (De Catilinae Coniuratione IX).

⁹⁴ C. [Gaius] Sallustius Crispus: Historische Schriften. Catilina / Iugurtha / Auswahl aus den Historien, übers. v. André Lambert, hg.v. Georg Schoeck, Zürich/München 1978, S. 36 f. (Catilina, 10).
⁹⁵ Ebd., S. 37 (Catilina, 12).

⁹⁶ Ebd., S. 123 f. (Der Iugurthinische Krieg, 41); ebd., S. 31 (Catilina, 3).

⁹⁷ Ebd., S. 85 f. (Der Iugurthinische Krieg, 1 f.).

»Alle [...] üblen Erscheinungen [sind, K.F.] erst [...] aufgekommen im Frieden und infolge Überflusses an den Dingen, welche die Menschen für die wichtigsten halten [...]: aus Angst vor dem Feind bewahrte die Bürgerschaft ihre guten Eigenschaften. [...] So war der im Unglück ersehnte Frieden, nachdem sie ihn bekommen, härter und bitterer.«

Als Ausweg aus diesem gesellschaftszerstörerischen Entmoralisierungssog sieht Sallust nur eine Wiederherstellung der politischen Tugend im Sinne gemeinwohlorientierten Verhaltens, und dies ist für ihn notwendig verknüpft mit politischem Engagement.99 Mit der Dekadenzkritik ist aber naturgemäß eine tiefgreifende Skepsis verbunden, ob sich die Gesellschaft gleichsam am eigenen politischen Schopf aus der sozialen Krise ziehen kann. Daß auch und gerade die noch von Cicero als sozial-moralische Stabilisatoren konzipierten Institutionen als infiziert vom Dekadenz- und Korruptionsvirus gelten, begründet vielmehr, modern gesprochen, einen fundamentalen Steuerungspessimismus, und dieser ist insoweit unauflösbar, als die Dekadenzdiagnostik eine immanente Dialektik aufweist. Im Rahmen eines zyklischen Geschichtsbildes gelten nämlich die sozial-moralischen Qualitäten als indirekt selbstzerstörerisch, insofern sie iene Blüte des Gemeinwesens hervorbringen, die letztlich dekadenzförderlich ist und also ihre eigenen Reproduktionsbedingungen untergräbt. In diesem Denken ist Tugend als politischer Faktor mithin gerade »vermittelst ihrer positiven Folgen autokatalytisch.«100 Dies verlangt naheliegenderweise die Stabilisierung der sozialen Kohäsion auf einem suboptimalen Niveau, das »sich durch die Permanenz der Gefährdungsmomente auszeichnet, durch welche jene Regenerationskräfte geweckt und erhalten werden, die der als natürlich angenommenen Korruption und Erschlaffung entgegenwirken« sollen.101 Diese Vorstellung eines permanenten Konflikts zwischen einer vermeintlich natürlichen Tendenz des einzelnen zu Dekadenz und Amoralität und der sozio-politischen Bestandsvoraussetzung tugendhafter Gemeinwohlorientierung begünstigt eine gewisse Illiberalität des republikanischen Tugenddiskurses, der, ohne dies en détail zu propagieren, zur Bekämpfung sozial-moralischer Verfallserscheinungen repressive Maßnahmen gegen die potentiell dekadenten Individuen zumindest nicht ausschließen kann. 102

Vor allem bildet die geschichtsphilosophisch übersteigerte Desintegrationsfurcht, die anstelle des ciceronischen Institutionalismus oder der aristotelischen Bürgerschaftsautonomie monoman die sozial-moralische Intentionalität problematisiert und aufgrund des Theorems von deren Autokatalyzität in einem histo-

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ In *De Catilinae Coniuratione*, 52, und im *Bellum Iugurthinum*, 85, findet sich die identische Formulierung »capessite rem publicam«.

Münkler, Die Idee der Tugend, a.a.O., S. 390.

¹⁰¹ Münkler, Politische Tugend, a.a.O., S. 39 f.

¹⁰² Münkler, Die Idee der Tugend, a.a.O., S. 391.

rizistischen Fatalismus mit tendenziell illiberalen Konsequenzen endet, das Einfallstor für eine autoritäre Moralkommunikation *der Macht*, die fortan diese Bezeichnung ver-dient, seit sie nicht mehr nur von den politiktheoretischen Vordenkern betrieben wird, sondern anhaltende Attraktivität auf die herrschenden Machthaber ausübte. Geradezu exemplarisch vermag so Augustus die Bürgerkriegsüberwindung durch eine Sittenreform zu propagieren, indem er an den traditionellen, insbesondere republikanischen Auffassungen über die für die Größe Roms verantwortlichen Tugenden rekurriert, deren Reproduktion aber, unter Revision des griechischen, politischen *Könnens-Bewußtseins* autonomer und freier Staatsbürger,¹⁰³ für den Prinzeps beansprucht, der die Geschichte interpretiert, die für die soziale Kohäsion vorgeblich erforderliche Moral postuliert und unter Einbeziehung politisch-mythologischer, narrativer und ikonographischer Verdichtungen¹⁰⁴ die politische Steuerung der sozial-moralischen Qualitäten prätendiert.¹⁰⁵

Unbenommen der durch den spätantiken und mittelalterlichen Siegeszug des Christentums radikal gewandelten weltanschaulichen Voraussetzungen blieb diese Attraktivität politischer Moralkommunikation für die Herrschenden fortan konstant und das Schwanken der Gemeinwohlsemantik zwischen Herrschaftslegitimation und Herrschaftslimitation entsprechend ihr zentraler Faktor.

Trotz seiner mannigfachen Anknüpfungen an das antike Denken vollzog das christliche Weltbild im Mittelalter zunächst einen Bruch mit dem griechischen und römischen Gemeinwohlverständnis, insoweit es dieses transzendierte. So wurde das, wie vorstehend betont, schon im römischen Prinzipat revidierte, altgriechische »Könnens-Bewußtsein« durch die eschatologische Orientierung der christlichen Patristik weiter relativiert: Die tendenziell apolitische Konzentration auf das transzendente Heilsgeschehen bedingt die Herrschaftslegitimation als Stellvertreterschaft Gottes auf Erden ebenso wie sie die Idee des Allgemeinwohls auf die Herstellung größtmöglicher Übereinstimmung der innerweltlichen Ordnung mit dem göttlichen Gesetz und Heilsplan begrenzt. 106 Dies bedeutet eine Radikalisierung der asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit zwischen Eigennutz und Gemeinwohl, doch ist diese nicht mehr unmittelbar auf das politische Problem der richtigen Verfassung gerichtet, sondern auf den Einsatz für die lex aeterna. Dementsprechend unterscheidet sich der auf eine als unwandelbar, weil übergeschichtlich gedachte Ordnung bezogene, mittelalterliche Begriff societas civilis auch grundlegend von der aristotelischen κοινωνια

_

 ¹⁰³ Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. 31995, S. 45, 469 ff., 493 f.
 104 Vgl. Herfried Münkler: Überholen ohne einzuholen. Deutsche Gründungserzählungen im Leistungsvergleich, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 10/1995, S. 1179-1190, 1180.
 105 Vgl. Jochen Bleicken: Augustus. Eine Biographie, Berlin 2000, S. 533 f.

Peter Hibst: Utilitas Publica - Gemeiner Nutz - Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt/M. etc. 1991, S. 156 f.

πολιτικη.¹⁰⁷

In der weiteren mittelalterlichen Entwicklung kam es aber auch wieder zu einer semantischen und konzeptuellen Rückverlagerung des Gemeinwohltopos.¹⁰⁸ So denkt Thomas von Aguin das individuelle bonum als mit dem bonum commune verschränkt, insofern beide ihre Bestimmung im transzendenten summum bonum als causa finalis allen Geschehens haben. Das irdische bonum commune bildet dabei die Vorstufe der Teilhabe am ordo divinus. Die von der Patristik, zumal bei Aurelius Augustinus, proklamierte Nachrangigkeit der irdischen sozialen und staatlichen Existenz des Menschen gegenüber der göttlichen Ordnung gilt also unverändert. In der Scholastik erhält dieses Dogma jedoch einen herrschaftsbegrenzenden und damit eminent politischen Akzent: Die utilitas publica, als deren wichtigste Erscheinungsformen unverändert iustitia und pax gelten, kann als ausdrücklicher Staatszweck zunehmend konkret »auf räumlich definierte, politisch organisierte Einheiten bezogen« werden¹⁰⁹ und dient nicht nur als Rechtfertigungsgrund, sondern vor allem als Rechtsschranke der Herrschertätigkeit. Ein Regime, so stellt Thomas in seiner Summa Theologiae unter ausdrücklicher Berufung auf Aristoteles fest, ist ungerechte Tyrannei, wenn der Herrscher nicht das Gemeinwohl erstrebt, sondern sein Privatwohl verfolgt. 110 Damit wird die Idee der Gerechtigkeit nicht nur auf das Allgemeinwohl bezogen, sondern dieses wird gleichzeitig repolitisiert: Gerecht ist, »was der politischen Gemeinschaft als der Gesamtheit der einzelnen als das Ihrige zukommt und geschuldet ist«. 111 In Verbindung mit der theologischen Basis des thomistischen Denkens kommt damit in der Frage der Gesetzesgerechtigkeit ein herrschaftsbegrenzender Akzent zum Tragen. Denn ein ungerechtes, also gemeinwohlwidriges Gesetz kann zwar noch der Gehorsamspflicht unterliegen. wenn andernfalls die Sozialordnung bedroht wäre und nur ein irdisches Gut beeinträchtigt ist; verstößt ein Gesetz jedoch gegen die göttliche Ordnung, ent-

Manfred Riedel: Gesellschaft, bürgerliche, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719-800, 722, 729.

¹⁰⁸ Vgl. Münkler / Fischer, Gemeinwohl und Gemeinsinn, a.a.O., S. 243 f.

¹⁰⁹ Hibst, Utilitas Publica - Gemeiner Nutz – Gemeinwohl, a.a.O., S. 170.

¹¹⁰ S. Thomae Aquinatis Summa Theologiae, Pars II^a II^{ae}, q. 42, a.2 (S. Thomae Aquinatis Summa Theologiae, cura et studio Sac. Petri Caramello, Turin/Rom 1952, S. 213): »Ad tertium dicendum quod regimen tyrannicum non est iustum: quia non ordinatur ad bonum commune, sed ad bonum privatum regentis, ut patet per Philosophum, in III *Polit.* et in VIII *Ethic.*« Vgl. Antoine Pierre Verpaalen: Der Begriff des Gemeinwohls bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zum Problem des Personalismus, Heidelberg 1954, S. 70 ff.

¹¹¹ Böckenförde, Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie, a.a.O., S. 52, Hervorhebung von mir, K.F.

behrt es jegliche Verbindlichkeit.¹¹² Solchermaßen ist das Gemeinwohl der politischen Gemeinschaft mithin unablösbar von seinem theologischen Bezug auf die duplex ordo, und das Individuum ist diesem Gemeinwohl nicht nur als einer Bedingung seines Seelenheils unterworfen, 113 sondern seiner Präponderanz so stark unterworfen, daß die Frage einer individuellen Privatsphäre obsolet ist.¹¹⁴ Dennoch bleibt das Gemeinwohl sowohl für Thomas von Aquin, als auch für Albertus Magnus das Produkt individueller Akte tugendhaften Verhaltens, 115 und bei Albertus zeigt sich zudem eine Eigendynamik des repolitisierten, scholastischen Gemeinwohlverständnisses dergestalt, daß die Unterscheidung zwischen theologischer und politischer Tugend eine erstaunlich machtrealistische politische Ethik zuläßt: Eine Lüge ist dann erlaubt, wenn sie einem politischen Nutzen dient.116

Diese für mittelalterliche Verhältnisse innovative Auffassung relativiert nicht nur die Außergewöhnlichkeit der geradezu frühmodernen Dialektik, mit der Marsilius von Padua den weltlichen Machtanspruch der Kirche begrenzt hat, indem er die Legitimation von Herrschaftsverhältnissen von rein dogmatischer Normativität abgekoppelt und auf ihre politische Faktizität rekurriert hat.¹¹⁷ Vielmehr avancierte der Gemeinwohltopos im Rahmen seiner Repolitisierung zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert zur entscheidenden Variable der Begründung und Begrenzung von Herrschaft. So war es das von der genossenschaftlichen ständischen Bewegung umgesetzte Verdienst der scholastischen Staatslehre, das Gemeinwohl »als gesellschafts- und staatsbegründendes politisches Sinnziel« dem Nutzen von Herrscher und Obrigkeit übergeordnet zu haben. Im Konfliktfall konnten die ständischen Untertanen dadurch die politische Handlungsnorm des Gemeinen Nutzens als legitimes Oppositionsmotiv gegen den Herrscher geltend machen, ohne das Gottesgnadentum grundsätzlich in Frage stellen zu müssen.¹¹⁸ Solchermaßen bestand der politische Machtkampf in den spätmittelalterlichen Konflikten zu einem erheblichen Teil im Streben nach dem Definitionsmonopol über den Gemeinen

¹¹² Ebd. mit Bezug auf Thomas von Aquin: Summa theologiae cum Supplemento et commentariis Caietani, in: Sancti Thomae de Aquino Opera omnia, iussu Leonis XIII P.M. edita, Bde. 4-12, Rom 1888-1906, I-III, qu. 96, art. 4 resp.

113 M.S. Kempshall: The Common Good in Late Medieval Political Thought, Oxford 1999, S. 100, 6.

Ebd., S. 128 mit Bezug auf Summa Theologiae IIaIIae 58.2, 58.12. Vgl. IIaIIae 58.7 in 2.

¹¹⁶ Ebd., S. 69 mit Bezug auf Albertus Magnus, Super Ethica IV. 14, S. 288.

¹¹⁷ Vgl. Walter Schlangen: Demokratie und bürgerliche Gesellschaft. Einführung in die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie, Stuttgart etc. 1973, S. 64 ff.

¹¹⁸ Winfried Eberhard: »Gemeiner Nutzen« als oppositionelle Leitvorstellung im Spätmittelalter, in: Manfred Gerwing / Godehard Ruppert (Hg.): Renovatio et reformatio. Wider das Bild vom »finsteren« Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, Münster 1985, S. 195-214, 212.

Nutzen, jener vom *bonum commune* unterschiedenen, spätmittelalterlichen »Transformation einer alten Formel« aus Lehnsrecht und Hörigkeitsverhältnis:¹¹⁹

»Begriff und Situation des begrenzten Notfalls und des öffentlichen Nutzens waren die Hebel für die Monarchen, um Machtkonzentration und praktische Souveränitätsbildung durchzusetzen. Aber in der Mitsprache darüber, ob der Notfall tatsächlich vorliegt und was das Gemeinwohl konkret erfordert, konnten die Stände gegen die königliche Prärogative reagieren. In der Tat bildet der Kampf um die Kompetenz, necessitas und utilitas publica zu bestimmen, den Kampf um den Staat «120

Der Gemeine Nutzen fungierte mithin gleichzeitig und gleichermaßen »als Obligation, Limitation und Legitimation politischer Entscheidungen und ihrer Träger«. ¹²¹ Indem er auf eine rechtsförmige politische Gemeinschaft zielte, sei es die *civitas*, das *regnum* oder das *sacrum imperium*, wies er über eine rein transzendente Ordnungsvorstellung hinaus und wurde unter dem Eindruck von politischen Zwängen, krisenhaften wirtschafts- und außenpolitischen Entwicklungen und einer »Verdichtung« des politischen Raumes, die sich etwa in der Ausbildung politischer Eliten ausdrückt, funktionalisiert, was seine Säkularisierung sowohl voraussetzte als auch weitertrieb. ¹²²

Bereits an dieser politischen Bedeutung semantischer Vorherrschaft im spätmittelalterlichen Diskurs erkennt man den Charakter des Gemeinwohltopos und seiner Substitutbegriffe als *politisches Argument*. Für die Moralkommunikation der Macht waren sie jedoch nicht nur als legitimatorischer Rekurs auf sozialethische Theorien attraktiv, sondern aufgrund praktischer Probleme, die sich, modern gesprochen, als solche der Sozialintegration darstellten beziehungsweise darstellen ließen. Wie Otto Gerhard Oexle betont, war nämlich schon die vormoderne Gesellschaft »keineswegs durch eine von allen geteilte Sinnperspektive integriert«; vielmehr ist die mittelalterliche Sozialgeschichte gekennzeichnet durch »eine Vielheit von Gruppen, die in jeweils spezifischer Weise als Aufbauelemente von »Gesellschaft« gewirkt haben, als deren Resultat

¹¹⁹ Peter Blickle: Der Gemeine Nutzen. Ein kommunaler Wert und seine politische Karriere, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe au O. S. 85-107, 94

griffe, a.a.O., S. 85-107, 94.

120 Winfried Eberhard: Herrscher und Stände, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 2: Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation, München 1993, S. 467-551, 490. Vgl. Gaines Post: Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State, 1100-1322, Princeton (New Jersey) 1964, S. 22, 566 sowie zum Kontext Hasso Hofmann: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in das 19. Jahrhundert, Berlin 1974; Dieter Wyduckel: Princeps Legibus solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre, Berlin 1979.

¹²¹ Hibst, Utilitas Publica - Gemeiner Nutz - Gemeinwohl, a.a.O., S. 219; zum Gemeinwohl als mittelalterlichem Staatszweck vgl. Ulf Dirlmeier: Mitelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966, S. 181 ff.

¹²² Vgl. Peter Moraw: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985, S. 155 f.

schließlich die mittelalterliche Stadt als >Gruppe von Gruppen< und demzufolge als die erste Realisierung von Gesellschaft im modernen Sinn in Erscheinung trat.«123 Folglich konnte bereits die solchermaßen fragmentierte vormoderne Gesellschaft »Desintegration« als ihren »Normalfall« und ihr Grundproblem ansehen,124 das es um der Bewältigung der Fundamentalbedürfnisse des Friedens, Rechts und der Sicherheit willen zu lösen galt, indem sich die Mitglieder der vielen partikularen Gruppen in Schwurgemeinschaften wie Gilden und Kommunen auf »gegenseitigen Schutz und gegenseitige Hilfe« verpflichteten. 125 Ein solch »spezifisch konstituiertes, gruppengebundenes ›Gemeinwohl«« ermöglichte gemeinschaftsrelevantes Handeln und diente der »Erzeugung von Gemeinsinn [...] >von unten<<... Mag es sich hierbei insoweit auch gleichsam um eine vormoderne grassroot policy gehandelt haben, so kam gerade diese lebensweltliche Verwurzelung der vermeintlichen Integrationsproblematik ihrer rhetorischen Nutzbarmachung von Seiten der politisch Herrschenden entgegen. Denn wenn das Gemeinwohlideal keinen bloßen Intellektuellendiskurs speist, sondern eine sozialregulativ wirkungsmächtige, gruppenspezifische Konkretisierung erfährt, ist die Wahrung der Definitionsmacht über diese Norm nicht nur um so herrschaftsförderlicher, sondern auch herrschaftsnotwendig, soll sich die Semantik nicht dereinst herrschaftskritisch gegen die bestehenden Verhältnisse wenden.

Einen zentralen Schauplatz dieses Ringens um semantische Vorherrschaft, an dem sich der Schritt in die Neuzeit verfolgen läßt, bildet die Legitimation der Erhebung von Steuern zur Finanzierung der obrigkeitlich-administrativen Sorge für das allgemeine Wohl.¹²⁷ So findet sich von Thomas von Aquin bis zu Philippe de Commynes¹²⁸ eine doppelte Begründung für Steuererhebung, die im dringenden Ausnahmefall (*necessitate urgente*), wie auch aus Gründen des Gemeinnutzes (*utilitate commune*) geboten sei und seine Grenze erst im an der aristotelischen Verfassungstypologie abzulesenden Herrschaftsverfall zur Tyrannis finde. Doch gerade der Begriff des *Gemeinen Nutzens* markiert den Ausgang aus der politischen Semantik des Mittelalters, insofern er eine in der kommunalen Welt entwickelte »Umarbeitung einer lehens- und feudalrechtlichen Norm in

¹²³ Otto Gerhard Oexle: Konflikt und Konsens. Über gemeinschaftsrelevantes Handeln in der vormodernen Gesellschaft, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, a.a.O., S. 65-83, 80.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd., S. 71.

¹²⁶ Ebd., S. 71 f.

¹²⁷ Vgl. Herfried Münkler / Karsten Fischer: Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Voluntarismus. Dimensionen der Gemeinnützigkeit, in: Helmut K. Anheier / Volker Then (Hg.): Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit, Gütersloh 2004, S. 113-130, 119 ff.

¹²⁸ Vgl. Jean Dufournet: Philippe de Commynes. Un historien à l'aube des temps modernes, Brüssel 1994.

die Lebenswelt der Gemeinden« mit einem herrschaftskritischen Potential darstellt.¹²⁹ Schon bevor dieses in der Reformation, insbesondere im Bauernkrieg nutzbar gemacht werden konnte, galt es folglich für die Königs- und Fürstenherrschaft, ihre politische Macht zu sichern, »indem sie den Gemeinen Nutzen in ihre Herrschaftslegitimation implementiert«.¹³⁰

Es ist diese Konkurrenz um die Vorherrschaft auf dem je nach interpretatorischer Handhabung herrschaftslegitimierend oder herrschaftslimitierend wirkenden semantischen Feld des allgemeinen Wohls beziehungsweise Nutzens, ¹³¹ die dazu führt, daß die politische Beförderung sozialer Kohäsion gleichsam durch sozial-moralische Qualitätssicherung endgültig als politische Steuerungsaufgabe verstanden wird. Wie Thomas Simon nachgewiesen hat, läßt sich dies symptomatisch an dem Fürstenspiegel *De regime principum* des Aegidius Romanus von 1277/1279 zeigen, der dem Fürsten unter dem Rubrum des *bonum commune* eine *legislative Ordnungs- und Steuerungsfunktion* zuschreibt. ¹³² Damit werden »die traditionellen mittelalterlichen Herrschaftsfunktionen der Schutzleistung und der Rechts- und Friedenswahrung beträchtlich ausgeweitet«: Fortan wird die »Normenordnung der Gesellschaft« zum »Gegenstand politischer Gestaltung«, ¹³³ womit die »politophile« Vorstellung einer politischen Regulierung

129 Blickle, a.a.O., S. 91, 101.

Ebd., 103, 101.

¹³¹ In loser Anknüpfung an Pierre Bourdieu wird ein semantisches Feld hier als ein sprachlich strukturierter Raum von Beziehungen verstanden, der als Stätte von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen dient, bei denen es um Erhalt oder Veränderung bestehender sozialer Kräfteverhältnisse geht.

geht.

Thomas Simon: Gemeinwohltopik in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Politiktheorie, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, a.a.O., S. 129-146, 132 f. Wie Tilman Struve: Die Bedeutung der aristotelischen »Politik« für die natürliche Begründung der staatlichen Gemeinschaft, in: Jürgen Miethke (Hg., unt.Mitarb.v. Arnold Bühler): Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, München 1992, S. 153-171, 169 betont, wurde der Fürstenspiegel des Aegidius Romanus in Juristenkreisen wegen seiner besseren Verständlichkeit der aristotelischen »Politik« vorgezogen. Vgl. auch Heiner Bielefeldt: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung, 73.104, 1987, S. 70-130.

¹³³ Simon, a.a.O., S. 137. Simon, a.a.O., S. 138 ff., beobachtet in der »Politikliteratur des späteren 16. und 17. Jahrhunderts«, wie sich die »herrschaftslegitimierende Funktion« der »Gemeinwohlargumentation« in den Vordergrund schiebt. Dies habe eine »Erweiterung des politischen Handlungsspielraums durch die Legitimierung von Rechtsdurchbrechungen, Listen und Arkanpolitik« bewirkt; durch diese »Herrschaftsintensivierung« hätten sich jedoch auch die »Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der sozialen Gemeinschaften« erhöht, und den in diesem Kontext zu beobachtenden »verstärkten Rückgriff auf den Gemeinwohltopos« könne man als »Ausdruck eines erhöhten Integrationsdrucks« deuten. Denn die Integration in eine »mit erweiterten Regelungs- und Steuerungskompetenzen ausgestattete soziale Einheit« bedürfe einer gesteigerten Akzeptanz der intensivierten Herrschaft (142 ff.). Abgesehen von der seltsamen Doppelrolle, die der Gemeinwohlformel hiermit zugeschrieben wird, ist dies ein typisches Beispiel für die in der Literatur vorherrschende Tendenz, die rhetorischen Funktionen von Begriffen wie Gemeinwohl, Gerechtigkeit etc. zu erken-

der sozial-moralischen Bedingungen gesellschaftlicher Kohäsion zum vollen Durchbruch gelangt ist.

Dies bleibt auch nicht ohne Einfluß auf die Fürstenspiegel-Literatur. So heißt es beispielsweise bei Jacob Omphalius' De officio et potestate Principis von 1550, »da die bürgerliche Lebensgemeinschaft, die Verbindung der Seelen«, wie auch »das Wohl und das Ansehen des Staates vornehmlich durch die wahre und gerechte Pflege der Religion bewahrt« würden, müsse sich »der beste Fürst besondere Sorge darum machen, nicht nur mit ganzer Tugend, Frömmigkeit und Fleiß die bürgerliche Gesellschaft zu hegen und pflegen, sondern auch die tapfere und beständige Verteidigung der wahren Religion auf sich zu nehmen.«134

Folgerichtig kommt es im 15. und 16. Jahrhundert, im Gefolge der Reformation und als Reaktion auf den mit der neuzeitlichen Ausbreitung besitzindividualistischer Marktgesellschaften einhergehenden Verlust bindender gemeinsamer Traditionen, zu einer »Verstaatlichung« des Gemeinwohls. Mit dem für den europäischen Staatsbildungsprozeß charakteristischen Übergang vom Ständestaat zum Fürstenstaat¹³⁵ gelang es den neuen Souveränen, sich das Definitionsmonopol über das Gemeinwohl anzueignen. 136

Das war historisch keineswegs zwangsläufig, denn in den konfessionellen Bürgerkriegen reklamierten die konfligierenden Parteien die Sorge für das Gemeinwohl jeweils für sich und bestritten der Gegenseite vehement entsprechende Absichten und Kompetenzen, 137 wie der Übergang von den Vorstellungen des alten Rechts zu denen des göttlichen Rechts seitens der revolutionären Bauern in Deutschland 1525 in besonderer Schärfe zeigt.¹³⁸ In diesen Konflikten avancierte die Kohäsionsnorm des Gemeinwohls zu einer ideologischen Bürgerkriegsressource, was die Etatisierung der Gemeinwohlsicherung in den Händen eines Befriedung versprechenden Souveräns entscheidend begünstigte.

So hat sich beispielhaft auch Martin Luther unter dem Eindruck der Schwärmer und der politischen Ereignisse immer mehr von dem Organisati-

nen, sich der entsprechenden, hier versuchten Perspektive auf die Problematisierungen sozialer Kohäsion beziehungsweise Integration jedoch zu verschließen.

¹³⁴ Jacob Omphalius: De officio et potestate Principis, Basel 1550, Lib. I, Cap. 11, in: Hans-Otto Mühleisen / Theo Stammen / Michael Philipp (Hg.): Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1997, S. 129-165, 138, Hervorhebung von mir, K.F.

Paul-Ludwig Weinacht: Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1968, S. 87 ff.; Paul-Ludwig Weinacht: Fünf Thesen zum Begriff der Staatsräson. Die Entdeckung der Staatsräson in der deutschen politischen Theorie, in: Roman Schnur (Hg.): Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, Berlin 1975, S. 65-71.

⁶ Vgl. Münkler / Fischer, Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Volunta-

rismus, a.a.O., S. 116.

137 Vgl. Donald R. Kelley: The Beginning of Ideology. Consciousness and Society in the French Reformation, Cambridge 1981, S. 213 ff.

Vgl. Peter Blickle: Die Revolution von 1525, München 1993, S. 140 ff.

onsmodell der Gemeindekirche entfernt und demjenigen der Fürstenkirche angenähert, nachdem das reformatorische Modell zunächst auf eine öffentliche Skandalisierung des angeblichen Gemeinwohlmißbrauches durch die weltliche Herrschaft und die katholische Kirche abgestellt hatte. ¹³⁹ An die Stelle der »Öffentlichkeit als Medium der Unterbindung von gemeinwohlschädlichem Verhalten qua Skandalisierung« tritt nun wieder die Sozialdisziplinierung durch Institutionalisierung der Visitationspraxis. ¹⁴⁰

Reflektiert und vorangetrieben wurde die staatliche Institutionalisierung des Gemeinwohlideals und die Idee einer politischen Steuerung sozialer Kohäsion von jenen Beobachtern, die der sogenannten Staatsraison-Literatur zuzuordnen sind. Begriff und Idee der Staatsraison¹⁴¹ werden sogar häufig synonym mit salus populi, utilitas publica, bonum commune, public good oder common weal bezeichnet, wobei der Verweis auf das Gemeinwohl mit dem Hinweis auf den Ausnahmefall (casus necessitatis) um die Legitimation des Eingriffs in bestehende Strukturen konkurriert. Angesichts der starken Orientierung dieses Ansatzes an dem von Sallust her bekannten, republikanischen Dekadenztheorem, läßt sich feststellen, daß mit dem Topos der Staatsraison die politische Aufgabe sozialer Kohäsion gewissermaßen auf den Staat zurückbezogen und zu seiner Legitimation umgedeutet wird. Denn nicht nur Niccolò Machiavelli ver-

¹³⁹ Vgl. Hans Grünberger: Wege zum Nächsten. Luthers Vorstellungen vom Gemeinen Nutzen, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, a.a.O., S. 148-168, 166, der betont, daß der Gemeinnutz für Luther keine unmittelbare Leistung politischer Ordnung sein konnte, sondern als Gnade Gottes zu verstehen war. Gustav Schmoller: Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 16. Bd., 1860, S. 461-716, 469 meint: »Die Ueberzeugung, dass der Eigennutz immer verwerflich, dass seine Herrschaft immer traurige Folgen für das Gesammtwohl habe, dass für dieses, für den allgemeinen Wohlstand des ganzen Volkes nur der wirke, der ›den gemeinen Nutzen‹ auch immer im Auge habe, hängt so innig mit dem ganzen sittlichen Charakter der Reformation zusammen, war ein so nothwendiges Produkt der christlich moralischen Lehren der Reformatoren sowohl, als der durch die humanistischen Studien wiederbelebten antiken Staatsanschauung, dass es uns nicht wundern kann, wenn auch das ganze übrige Volk von dem Hauche desselben Geistes berührt war.« Vgl. Brita Eckert: Der Gedanke des gemeinen Nutzen in der lutherischen Staatslehre des 16. und 17. Jahrhunderts, Diss., Frankfurt/M. 1976 sowie zum realhistorischen Hintergrund Peter Blickle: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985.

¹⁴⁰ Herfried Münkler / Harald Bluhm: Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, in: Dies. (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn, a.a.O., S. 9-30, 19; vgl. Peter von Moos: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert Melville / Peter von Moos (Hg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln etc. 1998, S. 3-83, 43 f.; Hans Grünberger: Institutionalisierung des protestantischen Sittendiskurses, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 24. Jg., 1997, S. 215-252; Herfried Münkler: Politisches Denken in der Zeit der Reformation, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 2, a.a.O., S. 615-683.

¹⁴¹ Vgl. Herfried Münkler: Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1987, S. 16 ff.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 187 ff.

mutet eine starke Abhängigkeit der staatlichen Stabilität und Souveränität von den Sitten seiner Bürger; mantenere lo stato beinhaltet folglich ganz unmittelbar und zwangsläufig das Recht und die Pflicht zur Kontrolle und Beeinflußung der sozial-moralischen Qualitäten der Staatsbürger, notfalls um den Preis ihrer Autonomie, da »ein Volk, bei dem völlige Sittenverderbnis eingerissen ist«, ohnehin »keinen Augenblick frei zu leben vermag«. 143

Im Rahmen dieser aufgrund der neuzeitlichen Säkularisierung des Geschichtsbildes möglich gewordenenen »Intensivierung des Politischen«144 wird die Legitimation der Steuererhebung zur Finanzierung der staatlichen Gemeinwohlfürsorge so zu einem Selbstläufer. Unter Berufung auf die utilitas publica wird Staatsraison zu einem regelrechten Rezeptkatalog der Geldvermehrung; mit einer Formulierung von Birger P. Priddat läßt sich sagen, daß das Gemeinwohl als fund-raising theory funktionierte, die den Fürsten die Kassen zu füllen vermochte, wenn sie für sich die Gemeinwohlpflege reklamieren konnten. 145 Im Zuge dieser durchgreifenden Politik der verschärften Abschöpfung des gesellschaftlichen Mehrprodukts durch den Staat werden Staatswohl und Staatsfinanzierung miteinander identifiziert, 146 und das sich im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts vollziehende Aufrücken der Steuer vom Rand ins Zentrum der Staatsfinanzierung findet seinen Niederschlag im Fiskalismus als einem Durchgangsstadium zum Merkantilismus. Hier ist die Wirtschaft ein bloßes Ausbeutungsobjekt staatlicher Interessen, was dadurch gerechtfertigt wird, daß der Staat die alleinige Zuständigkeit für die das allgemeine Wohl verbürgende, Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantierende soziale Kohäsion reklamiert.

Auf dem weiteren Weg in die mit der Französischen Revolution einsetzende politische Moderne erfährt dieses vormoderne Konzept der institutionellen Sicherung sozial-moralischer Intentionen jedoch grundlegende Revisionen.

¹⁴³ Niccolò Machiavelli: Discorsi, I, 16, in: Ders.: Politische Schriften, hg.v. Herfried Münkler, übers.v. Johannes Ziegler u. Franz Nikolaus Baur, Revis.d. Übers.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1990, S. 167; vgl. Herfried Münkler: Machiavelli: Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt/M. 1984, S. 313 f., 330, 379. Zum Gemeinwohl als herrschaftlicher Passivierungsformel des Fürsten gegenüber seinen Untertanen vgl. ferner Matthias Bohlender: Metamorphosen des Gemeinwohls. Von der Herrschaft guter polizev zur Regierung durch Freiheit und Sicherheit, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, a.a.O., S. 247-274, 247 f.

¹⁴⁴ Münkler, Im Namen des Staates, a.a.O., S. 82.

¹⁴⁵ Birger P. Priddat: Diskussionsbemerkung auf der Tagung »Gemeinwohl und Gemeinsinn. Soziomoralische Ressourcen moderner Gesellschaften« der Arbeitsgruppe »Gemeinwohl und Gemeinsinn« an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vom 11.-13. Juni 1999.

¹⁴⁶ Vgl. Michael Stolleis: Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1983, S. 63 ff.

2.2. Allgemeines Wohl durch egoistische Nutzenmaximierung: Der semantische Coup des Liberalismus

Den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Veränderungen, die die Idee einer politischen Steuerung sozialer Kohäsion auf dem Weg in die Moderne erfährt, bildet die frühkapitalistische Ausdifferenzierung der bürgerlichen Gesellschaft als eines »staatsfreien und politikfernen« Raums einer Gesellschaft bürgerlicher Privateigentümer.147 Dieser Prozeß der Unterscheidung zwischen der Gesellschaft und dem Staat als ihrer politischen Ordnungsform bedeutet den Abschied geprägten maßgeblich durch Aristoteles dem alteuropäischrepublikanischen Konzept einer politischen Gemeinschaft, an dessen Stelle nun die die Vorstellung tritt, daß die Bürger in der gesellschaftlichen Sphäre ihren ökonomischen Privatnutzen verfolgen, während der solchermaßen um seine Zuständigkeit für die Ökonomie gebrachte Staat in einer Art Nachtwächterfunktion auf die politische Kernaufgabe der Sicherung der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung konzentriert bleibt. Damit wird die bürgerliche Gesellschaft zum eigenständigen »Handlungsbereich autonomer Individuen« und »das Individuum selbst zum Ausgangspunkt der Legitimierung staatlicher Herrschaft«.148

Bevor dieses Verständnis seine nachhaltig liberalistische Ausprägung gewinnen konnte, bedurfte es freilich einiger Vermittlungsschritte, denen exemplarisch die Souveränitätslehre Jean Bodins zuzurechnen ist. 149 Denn wenngleich in ihrem methodischen Ansatz noch sehr stark dem traditionellen Denken verpflichtet und damit »den eigentümlichen Übergangscharakter« dieser politischen Konzeption kennzeichnend, 150 beruht die Bestimmung der Souveränität als absolute und ständige Machtpotenz einer Republik¹⁵¹ auf der fundamentalen Unterscheidung eines öffentlichen und eines durch Eigentum gekennzeichneten privaten Bereichs, die daraus resultiert, daß Bodin vor dem Hintergrund des französischen Hugenotten-Bürgerkrieges den Staat nicht mehr als quasi natürlichen

¹⁴⁷ Riedel, Gesellschaft, bürgerliche, a.a.O., S. 720. Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987, S. 236 ff.

¹⁴⁸ Schlangen, Demokratie und bürgerliche Gesellschaft, a.a.O., S. 172.

¹⁴⁹ In Anlehnung an Franz Borkenau: Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Studien zur Geschichte der Philosophie der Manufakturperiode, Darmstadt 1971, S. 114 ff. spricht Udo Bermbach: Widerstandsrecht, Souveränität, Kirche und Staat: Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 3: Neuzeit: Von den Konfessionskriegen bis zur Aufklärung, München 1985, S. 101-162, 136 von einer »Theorie des Übergangs zur frühbürgerlichen Gesellschaft«. ¹⁵⁰ Schlangen, Demokratie und bürgerliche Gesellschaft, a.a.O., S. 83.

Vgl. Jean Bodin: Les six Livres de la République avec l'Apologie de R. Herpin, Aalen 1961 (Faksimiledruck d.Ausg. Paris 1583), S. 122: »La souveraineté est la puissance absolue et perpétuelle d'une République.«

politischen Bereich versteht, sondern als einen aus Machtkämpfen entstandenen, legitimationsbedürftigen Friedens- und Stabilitätsgaranten mit diesem Zweck dienenden Vollmachten.¹⁵²

Dieser politiktheoretische Paradigmenwechsel, Logik und Legitimität staatlichen Handelns nicht mehr von der politischen Gemeinschaft aller Bürger her zu denken, sondern von einem nur akzidentiell sozial-moralisch motivierten und politisch interessierten Individuum auszugehen, begründet insbesondere die steile Karriere, die der vordem negativ konnotierte Topos rationalen Eigeninteresses in der neuzeitlichen Sozialphilosophie zulasten des republikanischen Postulates politischer Tugend nahm. So haben etwa Hugo Grotius, Samuel Pufendorf und Christian Thomasius noch einen appetitus societatis, einen Gemeinschaftstrieb als Fundament von Gemeinwohlorientierung vorausgesetzt. Im 17. Jahrhundert bevorzugten aber beispielsweise Ralph Cudworth und Thomas Burnet schon dezidiert die Idee einer recta ratio, die zur Unterordnung des hier bereits als dominierend begriffenen Eigeninteresses unter das allgemeine Wohl führen soll, insofern die rechte Einsicht die Übereinstimmung zumindest eines wohlverstandenen Eigeninteresses mit dem Gemeinwohl erweise. Zumal in der schottischen Moralphilosophie ist diese Rationalitätshoffnung wiederum durch die Annahme eines moralischen Gefühl, des sensus moralis/moral sense, relativiert worden, welches das Eigeninteresse vermittelst entsprechender Empfindungen zur Gemeinwohlorientierung führen soll. 153

Doch unbenommen vieler Vermittlungsschritte und retardierender Momente bedingt der in der »Phase beschleunigten Wandels«¹⁵⁴ seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 Raum greifende gesellschaftliche Individualisierungsschub einen nachhaltigen Normenwandel vom Gemeinnutz zum Eigennutz, für den Mitte des 16. Jahrhunderts Leonhard Fronsberger mit einem ersten, noch vereinzelten, uneingeschränkten Lob des Eigennutzes steht.¹⁵⁵

Diese schrittweise Ablösung einer tugendzentrierten Moralkommunikation durch die Propagierung wohlverstandenen Eigeninteresses reagiert auf eine sich

¹⁵² Bermbach, a.a.O., S. 139. Diese Interpretation ist ganz offensichtlich noch nicht entwickelt bei Borkenau, a.a.O., S. 116, 121 f. Vgl. zum Problem sozialer Integration bei Bodin Bermbach, a.a.O., S. 134 ff

S. 134 ff.

153 Vgl. Münkler / Fischer, Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Voluntarismus, a.a.O., S. 123 f. Zur schottischen Moralphilosophie vgl. Istvan Hont / Michael Ignatieff (Hg.): Wealth and Virtue. The Shaping of Political Economy in the Scottish Enlightment, Cambridge 1983; John G. A. Pocock: Virtue, Commerce and History. Essays on Political Thought and History, Chiefly in the Eighteenth Century, Cambridge 1985.

¹⁵⁴ Heinz Schilling: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1988, S. 313 ff. Vgl. ebd. die Kennzeichnung *Vorsattelzeit der Moderne* in Anspielung auf Reinhart Koselleck: Einleitung, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart ⁴1992, S. XXII-XXIV.

¹⁵⁵ Winfried Schulze: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift, Bd. 243, 1986, S. 591-626, 616 ff.

verändernde soziale Lebenswelt, in der Konkretionen und reale Erfahrungswerte von Gemeinwohl abnehmen, insoweit der »beim Übergang von primär schichtenmäßiger zu primär funktionaler Differenzierung« entstandene »Komplexitätszuwachs« überkommene Deutungsmuster diskreditiert:

»Was allgemein gelten soll, kann jetzt nicht mehr allzu konkret ausgesonnen werden, weil die sich ausdifferenzierenden Funktionssysteme [...] dafür zu heterogen sind. [...] So wird z.B. die alte Gemeinwohlorientierung des Staatsdenkens durch den absoluten Staat in eine neue Nutzenorientierung überführt, in der der Zweck seine Funktion als natürliche Rechtsschranke des Staatshandelns verliert und nur noch >wohlwollend

Die Karriere des Interessenbegriffs in der politischen Moralkommunikation bildet mithin ein semantisches Korrelat zu der mit einer »Versachlichung der gesellschaftlichen Beziehungen«¹⁵⁷ verbundenen gesellschaftsstrukturellen Entstehung besitzindividualistischer Marktgesellschaften an der Schwelle zur Moderne zwischen 1650 und 1750.¹⁵⁸ Dabei ist es das »Interesse an Gewißheit der Wissensgrundlagen«, das zu einem »Interesse am Interesse« führt, denn »der Interessenbegriff ermöglicht die Kalkulation: Man müßte nur Selbstreferenz konzedieren, dann könne man den anderen auch berechnen und gegebenenfalls erfolgssicher beeinflussen. Um den Preis der Selbstreferenz handelt man sich jene Sicherheit und Beständigkeit in sozialen Beziehungen ein, die man über ein nur moralisches Tugendpostulat nicht gewinnen kann.«¹⁵⁹

Dieses durch den Dreißigjährigen Krieg entscheidend beförderte Sicherheitsbedürfnis ermöglichte auch, daß das unter Einbeziehung des Interessenparadigmas neu interpretierte Gemeinwohlideal eine Verbindung mit praktischen Verwaltungs- und Wohlfahrtsaufgaben einging, was ein bis dahin undenkbares Spannungsverhältnis zur politischen Idee der Gerechtigkeit begründete. War für

¹⁵⁶ Niklas Luhmann: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M. 1993, S. 18 f.

¹⁵⁷ Schilling, a.a.O., S. 313 ff.

¹⁵⁸ Vgl. Hirschman, Leidenschaften und Interessen, a.a.O., bes. S. 51 ff.; Crawford B. Macpherson: Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke, Frankfurt/M. ³1990; Münkler, Im Namen des Staates, a.a.O., bes. S. 272; Hartmut Neuendorff: Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx, Frankfurt/M. 1973, bes. S. 10 ff.; John G.A. Pocock: Die Andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Frankfurt/M. etc. 1993, bes. S. 44 f. Zum Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Semantik vgl. Niklas Luhmann: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt/M. 1980; Urs Stäheli: Die Nachträglichkeit der Semantik Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik, in: Soziale Systeme, 4. Jg., 1998, S. 315-340; Rudolf Stichweh: Semantik und Sozialstruktur: Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung, in: Soziale Systeme, 6. Jg., 2000, S. 237-250; Kai-Uwe Hellmann: Struktur und Semantik sozialer Probleme. Problemsoziologie als Wissenssoziologie, in: Soziale Probleme, Jg. 12, 2002, S. 56-72.

¹⁵⁹ Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, a.a.O., S. 282 ff. Vgl. J. A. W. Gunn: Politics and the Public Interest in the Seventeenth Century, London/Toronto 1969, S. 44.

die mittelalterliche Scholastik das Gemeinwohl das Resultat vernünftiger Rechtspraxis und der Wohlfahrtsgedanke mithin »gleichsam im Rechtszweck enthalten, ebenso wie der Wohlfahrtsstaat im Gerechtigkeitsstaat«, so forderte der protestantische »Sündenpessimismus« nunmehr die Rechtfertigung aller weltlichen und insbesondere der politischen Gerechtigkeit: Wohlfahrt wurde zum Gegenstand begründungspflichtiger Staatstätigkeit, und so nahm die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre ihren Anfang als Polizeiwissenschaft, der die Herstellung einer inneren Verfassung des Staates oblag, welche eine Übereinstimmung der individuellen Wohlfahrt mit dem allgemeinen Besten ermöglichen sollte. 160

Hiermit wird eine Aufmerksamkeit für das »Design« gesellschaftlicher Institutionen prioritär, die sich bereits am Beispiel von James Harringtons Sozialutopie *The Commonwealth of Oceana* aus dem Jahr 1656 veranschaulichen läßt.

Harrington liegt an einer Differenzierung des Interessenkonzepts, hinsichtlich dessen er feststellt, selbst wenn es zutreffe, daß »Vernunft gleich Interesse« sei, gebe es »ja immerhin verschiedene Interessen und demzufolge verschiedene Arten von Vernunft«, und zwar »erstens die private Vernunft, also das Interesse einer Privatperson«, »zweitens die Staatsvernunft, also das Interesse [...] der Herrschenden«, und drittens »jene Vernunft, die das Interesse aller Menschen oder des Ganzen ist«. Daneben gebe es aber auch »ein gemeinsames Recht, Naturgesetz oder Gesamtinteresse, das höhersteht und von den Beteiligten auch so empfunden wird als das Recht oder das Interesse der Einzelteile«, so daß sich angesichts der Tatsache, daß auch »die Urheber der Gesetze in einem Gemeinwesen bloß Menschen sind«, die Frage aufdränge, wie dieses »auch tatsächlich der Vernunft« entsprechen könne. 161

Folgerichtig sieht Harrington starken Bedarf an einer Begrenzung schädlicher Interessenkalküle durch sozial-moralische Qualitäten, setzt diesbezüglich

¹⁶⁰ Hans Maier: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München ²1980, S. 159 f., 183; vgl. auch ebd., S. 218. Alf Lüdtke: »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«. Staatliche Ge-

waltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815-1850, Göttingen 1982, S. 83 betont anhand umfangreichen historischen Materials über die spätere staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, daß die Gemeinwohlformel für »eine zirkuläre Argumentation« stehe: »Sie verpflichtete die Administration, auf allen Entscheidungsebenen um einen materialen gesellschaftlichen Zustand besorgt zu sein, der als unstrittig unterstellt, faktisch aber durch Handeln oder Nichthandeln der Beamten definiert werden mußte. Allerdings war diese rhetorische Figur mehrdeutig: Sie konnte nicht nur administrative Aktivität wie Passivität decken, sondern auch zur Einstiegsstelle für unbefriedigte bzw. unzufriedene Interessenten werden« ¹⁶¹ James Harrington: Oceana, übers.v. Klaus Udo Szudra, hg.v. Hermann Klenner u. Klaus Udo

¹⁶¹ James Harrington: Oceana, übers.v. Klaus Udo Szudra, hg.v. Hermann Klenner u. Klaus Udo Szudra, Leipzig 1991, S. 31 f. Vgl. zu den realgeschichtlichen Hintergründen Jürgen Gebhardt: James Harrington, in: Eric Voegelin (Hg.): Zwischen Revolution und Restauration. Politisches Denken in England im 17. Jahrhundert, München 1968, S. 83-111.

aber nicht primär auf individuelle Intentionalität, sondern auf die politischinstitutionelle Lösung eines bikameralistischen Systems. 162

Während Harrington mithin nur eine andere Lösung für das Allgemeinwohlpostulat ersinnt als in der alteuropäischen Tradition, kommt das neuzeitliche Modell der sozial-moralisch anspruchslosen, bürgerlichen Gesellschaft mit Thomas Hobbes' politischer Theorie deutlicher und wirkungsmächtiger zum Ausdruck. Hobbes interessiert sich nurmehr mittelbar für allgemeines Wohl, öffentliche Moral und verwandte Probleme. Viel stärker treibt ihn die Sorge vor den public bads um, dessen größtes für ihn der Bürgerkrieg ist. Folgerichtig fallen für ihn eine »Ethik der Untertanen« und eine »Ethik der Herrscher« auseinander. Während erstere »ganz und gar im Gehorsam gegen die Gesetze des Staates« besteht und sogar klug ist, weil der Staat ohne diesen Gehorsam, »welcher jedermanns Sicherheit und Schutz ist, nicht bestehen« kann, bemißt sich das Ethos der Herrscher gänzlich danach, diese Protektion und Stabilität mit allen Mitteln zu garantieren. 163 Auf nichts anderes verwiesen und durch nichts anderes gebunden als durch ihre egoistischen Privatinteressen legt dieses Eigeninteresse laut Hobbes den Bürgern nahe, den Staat als Leib und Leben sichernde, finale Grenze des ansonsten rücksichtslosen Konkurrenzkampfes einzurichten, ihn auf diese Nachtwächterrolle aber auch zu beschränken. Solchermaßen wird unter dem realgeschichtlichen Einfluß der Ausdifferenzierung der besitzindividualistischen Marktgesellschaft¹⁶⁴ die aristotelische Vorstellung einer in politicis verbundenen Gesellschaft verabschiedet und dem politisch-staatlichen Bereich eine bürgerlich-gesellschaftliche Sphäre logisch und faktisch vorgeord-

¹⁶² Harrington, a.a.O., S. 33 ff. Ebd., S. 29 plädiert Harrington dafür, aus dem »Sumpf des privaten Interesses« emporzusteigen,»um unseren Sinn der Tugend zuzuwenden« und bei der Beseitigung jenes Unglücks Hand anzulegen, »angesichts dessen keine Regierung gut sein kann, die ihm nicht wehrt, und jede Regierung vollkommen ist, die sich dagegen gewappnet hat.« Dies widerlegt die Behauptung von Horst Dippel: Tugend und Interesse bei Harrington. Einige Anmerkungen anläßlich der Neuausgabe seiner Werke, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg., 1984, S. 534-545, Harrington habe den Gegensatz zwischen Tugend und Interesse geschichtlich noch gar nicht wahrnehmen können. Dies richtet sich gegen Pococks Ansatz, Harrington als einen »English Machiavellian« zu interpretierten (John G.A. Pocock: The Machiavellian Moment Revisited: A Study in History and Ideology, in: The Journal of Modern History, Vol. 53, 1981, S. 49-72, 50), der im Rahmen des Machiavellian Moment (John G.A. Pocock: The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition, Princeton (New Jersey) 1975) einen Harringtonian moment (Pocock, The Machiavellian Moment Revisited, a.a.O., S. 54) beigesteuert habe. Vgl. aber zur Interpretation Harringtons als eines politischen Theoretikers des »Besitzindividualismus« Macpherson, a.a.O., S. 182 ff., 217 f.

163 Thomas Hobbes: Behemoth oder Das Lange Parlament, übers.v. Julius Lips, revid. Übers. u.

hg.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1991, S. 51. Vgl. Herfried Münkler: Thomas Hobbes' Analytik des Bürgerkriegs, in: Thomas Hobbes: Behemoth oder Das Lange Parlament, übers.v. Julius Lips, revid. Übers. u. hg.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1991, S. 215-238; Herfried Münkler: Thomas Hobbes, Frankfurt/M./New York 1993, S. 69 ff. ¹⁶⁴ Vgl. Macpherson 1990, bes. S. 88 ff., 94 ff., 104 ff.

net: Staatliche Herrschaft wird nurmehr »als eine abgeleitete *Funktion* der Gesellschaft« verstanden. 165

Bei Hobbes findet diese protoliberale Idee noch enge Grenzen in seiner Auffassung, daß die Freiheit des Individuums gerade der strikten Begrenzung durch einen allmächtigen Staat, den *Leviathan*, bedürfe; für Hobbes ist der Absolutismus »die radikale theoretische Konsequenz der Vorstellung einer Gesellschaft aus bürgerlichen Individuen«. Die weitere Vertiefung der Unterscheidung zwischen »Staat« und »Gesellschaft« im Zeichen des Interessenparadigmas bleibt jedoch allein schon aufgrund ihrer »Kalkülstruktur« für die kontraktualistische Politiktheorie bestimmend, den eine vertragstheoretische Staatsbegründung und Herrschaftslegitimiation »beinhaltet immer schon die Begrenzung des Staates auf die Verfolgung der Ziele, um derentwillen der Vertrag geschlossen worden ist.« 168

Mit diesen Entwürfen sind alle bereits für den semantischen Coup des Liberalismus erforderlichen Theoreme gleichsam im argumentativen Arsenal der politischen Ideengeschichte versammelt. Für den von John G. A. Pocock treffend als »Eintunnelung« charakterisierten,169 mit der Ausdifferenzierung der bürgerlichen Gesellschaft im neuzeitlichen Sinne verbundenen Paradigmenwechsel vom Tugend- zum Interessediskurs bedurfte es aber noch eines weiteren vorbereitenden Schrittes, den Bernard de Mandeville mit einer semantischen Innovation vollzogen hat. Während Harrington zwar bereits einen institutionell abgesicherten Ausgleich zwischen Allgemeinwohl und Partialinteressen vorsah, damit aber an der traditionellen, asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit zwischen Gemeinwohl und Eigeninteresse festhielt, und Hobbes zwar bereits die Bedeutung sozial-moralischer Motivationen zugunsten rationalen Interessenkalkulation verabschiedete, dafür aber auch jegliche normative Orientierung diabolisieren beziehungsweise kriminalisieren mußte und die Bewahrung sozialer Kohäsion einem bürgerliche Freiheiten erdrückenden, absolutistischen Staat angesonnen hat, beruht Mandevilles Schlüsselstellung in einem ingeniösen Neuarrangement traditioneller Denkmotive. Seine im Jahr 1705 erstmalig erschienene Bienenfabel, eine »Satire auf ökonomischen Fortschritt und Expansion«, ¹⁷⁰ ent-

¹⁶⁵ Schlangen, a.a.O., S. 148.

¹⁶⁶ Ebd., S. 152. Zur Problematik einer Interpretation von Hobbes und Locke als frühliberal vgl. auch Pocock, Die Andere Bürgergesellschaft, a.a.O., S. 152 f.

¹⁶⁷ Münkler, Die Idee der Tugend, a.a.O., S. 388.

¹⁶⁸ Herfried Münkler: Begründung und Begrenzung des neuzeitlichen Staates von Machiavelli bis Rousseau, in: Neue Politische Literatur, 26. Jg., 1981, S. 421-445, 441.

¹⁶⁹ Vgl. Pocock, Die Andere Bürgergesellschaft, a.a.O., S. 177, wonach Eintunnelung bedeutet, daß ein Paradigma »sich einen bestimmten Gegenstand wählt und diesen soweit vorantreibt, bis er in einem anderen Kontext wieder auftaucht«.

¹⁷⁰ Emanuel Richter: Die Expansion der Herrschaft. Eine demokratietheoretische Studie, Opladen 1994, S. 65.

spricht zwar der eingefahrenen asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit zwischen Eigennutz und Gemeinwohl; die Lehre aus seiner Fabel vom *unzufriedenen Bienenstock* stellt aber den tradierten Sinn dieser Kontrastierung geradewegs auf den Kopf. *Private vices, public benefits* lautet sein Credo: Indem jeder Einzelne, seiner natürlichen Anlage gemäß, egoistisch sein privates Wohl verfolge, werde im Endeffekt der größtmögliche Nutzen für das öffentliche Gemeinwesen herbeigeführt, so daß »der Allerschlechteste sogar Fürs Allgemeinwohl tätig war«.¹⁷¹ Mandeville setzt mithin darauf, daß sich divergierende Eigeninteressen nicht nur *unabhängig* von sozial-moralischen Intentionen, sondern ihnen exakt *zuwider* laufend, zu einem letztendlich gemeinwohlförderlichen Netz allseitiger Abhängigkeit verweben. Dies transformiert die traditionelle, auf der asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit zum Eigeninteresse basierende Gemeinwohlsemantik nahezu in ihr Gegenteil, muß sie dadurch aber nicht gänzlich eliminieren,¹⁷² wie Hobbes dies getan hatte.

Mandeville blieb freilich skeptisch gegenüber der zentralen impliziten Voraussetzung seiner eigenen Theorie, die in der Fähigkeit der Bürger besteht, ihre Eigeninteressen fürwahr rational zu bestimmen - wirtschaftstheoretisch modern gesprochen: eine *rational choice* ihrer Ziele und Mittel vorzunehmen.¹⁷³ Daher verlangte er massive staatliche Intervention gegen einen Verlust an Gemeinsinn, an dem er insbesondere Kurzsichtigkeit und Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen nachfolgender Generationen fürchtete.¹⁷⁴

Insoweit hat Mandeville zwar die Gemeinwohlsemantik nachhaltig verändert und hiermit dem modernen Liberalismus vorgearbeitet, blieb dem vormodernen Anliegen, die Bewahrung sozialer Kohäsion und die Reproduktion sozial-moralischer Qualitäten als politische Aufgabe eines Staates zu verstehen, der hierfür institutionelle Machtmittel haben müsse, jedoch noch eng verbunden.

Den Schritt zur Verabschiedung dieser auch für Montesquieu und Rousseau charakteristischen Auffassung¹⁷⁵ ist Adam Smith gegangen, denn er war optimi-

¹⁷¹ Bernard de Mandeville: Die Bienenfabel oder Private Laster, öffentliche Vorteile, Frankfurt/M. 1980, S. 84. Vgl. Walter Euchner: Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie, Frankfurt/M. 1973, S. 74 ff.; Edward G. Hundert: The Enlightenment's Fable. Bernard Mandeville and the Discovery of Society, Cambridge/New York 1994; Lothar Waas: Gemeinwohl mit oder ohne Gemeinsinn? - Die Liberalismus/Kommunitarismus-Kontroverse und der Streit um die »Bienenfabel«, in: Karl Graf Ballestrem / Henning Ottmann (Hg.): Theorie und Praxis. Festschrift für Nikolaus Lobkowicz zum 65. Geburtstag, Berlin 1996, S. 207-225.

¹⁷² Vgl. Münkler / Bluhm, Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, a.a.O., S. 22.

¹⁷³ Vgl. Münkler / Fischer, Gemeinwohl und Gemeinsinn, a.a.O., S. 247.

¹⁷⁴ Mandeville, a.a.O., S. 350 f.

¹⁷⁵ Montesquieu betont, nur in nicht-demokratischen Staaten könne eine Gesellschaft egoistischer Nutzenmaximierer funktionieren. So basiere eine Monarchie auf Ehre, und diese setze »alle Teile des Staatskörpers in Bewegung und bindet sie durch ebendieses Streben aneinander. So findet sich, daß jeder das allgemeine Wohl betreibt, indem er seine privaten Interessen zu betreiben glaubt.«

stischer als Mandeville, daß zwangsläufig ein um so größeres Wohl der Allgemeinheit entsteht, je stärker sein Gegenteil eigennützig erstrebt wird. 176 Smith ging zwar von der konventionellen Annahme aus, daß alle Menschen auf gegenseitige Hilfe und Untersützung angewiesen seien und insoweit eine natürliche Soziabilität bestehe; das Ziel der Kooperationsbereitschaft anderer Menschen sah er aber am ehesten dadurch erreichbar, daß die Eigenliebe eines jeden Menschen durch gezielten Einsatz des ökonomischen Tauschprinzips zu den jeweils eigenen Gunsten ge- und verwendet wurde. Denn »nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen«.177

In Zuspitzung des Mandevilleschen Gedankens sieht Adam Smith hierin einen geheimnisvollen Automatismus am Werk, der ein um so größeres Wohl der Allgemeinheit bewirkt, je stärker sein Gegenteil erstrebt wird:

»Tatsächlich fördert er [der Metzger, Brauer, Bäcker, K.F.] in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl [...], strebt er lediglich nach eigenem Gewinn. Und er wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat«.178

Was Adam Smith mit dieser Behauptung des Wirkens einer unsichtbaren Hand¹⁷⁹ gelungen ist, läßt sich als der semantische Coup des Liberalismus hinsichtlich des Gemeinwohlbegriffs im engeren und des gesamten Problems sozial-moralischer Intentionalität im weiteren Sinne bezeichnen. 180 Indem das Gemeinwohl als wundersames Resultat wohlverstandenen Eigeninteressses bestimmt wird, wonach sich allgemeiner Nutzen aus der egoistischen Vorteilsma-

(Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu: Vom Geist der Gesetze, übers.v. Kurt Weigand, Stuttgart 1965, S. 127 (III, 7)). Eine auf Tugend basierende Republik hingegen erfordere »eine unablässige Entscheidung für das öffentliche Wohl unter Hintansetzung des Eigenwohls« (ebd., S. 138 (IV, 5)). Und Rousseau meint gar, Partikularinteresse und Allgemeinwohl schlössen sich in der natürlichen Ordnung der Dinge aus: »Loin que l'intérest particulier s'allie au bien général, ils s'excluent l'un l'autre dans l'ordre naturel des choses« (Jean-Jacques Rousseau: Du Contract Social Ou Essai Sur La Forme De La République (Première Version), in: Ders.: Œvres Complètes, hg.v. Bernard Gagnebin u. Marcel Raymond, Bd. III, Paris 1964, S. 284; vgl. Iring Fetscher: Jean-Jacques Rousseau: Ethik und Politik, in: Neue Hefte für Philosophie, H. 29: Rousseau und die Folgen, 1989, S. 1-23, 17 f.).

¹⁷⁶ Vgl. zu Mandeville-Konzeptionen und liberalen Konzeptionen, die eine »Motivationstransformation zugrunde legen«, Nullmeier, Politische Theorie des Sozialstaats, a.a.O., S. 326 f.

¹⁷⁷ Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 51990, S. 17.

¹⁷⁸ Ebd., S. 371. Vgl. das Motiv der unsichtbaren Hand auch in Adam Smith: Theory of moral

sentiments, Cambridge 2002, S. 214-216.

179 Vgl. bereits William Penn: One Project for the Good of England, in: A Collection of the Works of William Penn, Vol. II. London 1726; hierzu Gunn, a.a.O., S. 172; Raimund Ottow: Modelle der unsichtbaren Hand vor Adam Smith, in: Leviathan, Jg. 19, 1991, S. 558-574.

Vgl. Münkler / Fischer, Gemeinwohl und Gemeinsinn, a.a.O., S. 247.

ximierung der Individuen erwarten läßt, ist die schon von Mandeville relativierte asymmetrische Gegenbegrifflichkeit zwischen Eigennutz und Gemeinwohl endgültig destruiert worden. 181 Anders als Hobbes negiert Smith also nicht das traditionelle staatstheoretische Ideal allgemeinen Wohls, sondern verändert seine Semantik, indem sein einstmaliger Gegenbegriff egoistischen Privatinteresses zur Entwicklungsbedingung gesellschaftlicher Blüte umgedeutet wird. 182

Dieser semantische Coup, dessen Erfolg - unbenommen krasser Auffassungsunterschiede hinsichtlich der richtigen politischen Konsequenzen - weit über das liberale, kapitalismusfreundliche Lager hinaus bis zu sozialistischen Denkern reichte, 183 setzt an die Stelle von Ansprüchen an die moralische Intentionalität sozialer Akteure das Vertrauen auf Rationalität und eine Institutionalität, mittels derer sozial-moralische Defizite bei Regierenden wie bei Regierten neutralisiert werden sollen.¹⁸⁴

Dieses, gemessen an der vormodernen Semantik paradoxe Vertrauen darauf, daß die Sicherung des Gemeinwohls in die Strukturen eines durch und durch eigennutzorientierten, auf rationalem Eigeninteresse basierenden Wirtschaftssystems gleichsam eingeprägt ist, erweist die Nachträglichkeit der Semantik gegenüber gesellschaftsstrukturellen Entwicklungen. 185 Denn »erst wenn die Gesellschaft mit ihren wirtschaftlichen Institutionen die gesellschaftliche Arbeitsteilung, etwa durch Marktordnungen, Preisregelungsverfahren, das Monopolund Vorkaufsrecht oder auch Import- und Exportnormen, stabil reproduzieren kann, läßt sich eines Tages mit guten Gründen behaupten, daß wir unser leibli-

¹⁸¹ Vgl. Hirschman, Leidenschaften und Interessen, a.a.O., S. 120, der betont, daß mit Smith's ideenpolitischem Erfolg »das rivalisierende Erklärungsprinzip durch seine Wortwahl ganz en passant zerschlagen« wurde.

182 Guy Kirsch: Randnotizen zu: Adam Smith, The Theory of Moral Sentiments, in: Albert Port-

mann-Tinguely unt.Mitarb.v. Martin Harris, Andreas Stegmeier, Walter Troxler (Hg.): Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988, Paderborn 1988, S. 157-182, 165 betont, Hobbes und Smith verbinde die Frage »Wie können freie Individuen in einer begrenzten Welt friedfertig miteinander umgehen?«.

¹⁸³ Vgl. den Hinweis von August Bebel: Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1922, S. 382, die Befriedigung des persönlichen Egoismus und die Förderung des Gemeinwohls stünden miteinander in Harmonie.

¹⁸⁴ Vgl. Fred Hirsch: Social Limits to Growth, London / Henley: Routledge & Kegan Paul 1977, S. 11, der betont, Smith's unsichtbare Hand verbinde individuelles Eigeninteresse mit sozialen Bedürfnissen und bilde damit eine »favorable inaugural condition of liberal capitalism«. Jürgen Gebhardt / Rainer Schmalz-Bruns: Was hält heutige Gesellschaften politisch zusammen?, in: Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften, hg.v. Jürgen Gebhardt u. Rainer Schmalz-Bruns, Baden-Baden 1994, S. 7-29, 25 bezeichnen die Alternative treffend als Wahl zwischen institutionellen »Mechanismen der Qualitätsverbesserung ohne Selbstverbesserung« oder einer »Qualitätsverbesserung durch Selbstverbesserung«.

185 Vgl. Stäheli, a.a.O.

ches Wohl nicht dem Gemeinsinn sondern dem Interesse von Metzgern, Brauern und Bäckern an ihrem eigenen Vorteil anvertrauen.«186

Das hiermit zum endgültigen Durchbruch gelangte, neue Paradigma rationalen Eigeninteresses macht dem bis dahin hegemonialen Postulat freiwilliger moralischer Gemeinwohlorientierung mithin nämlich nicht einfach Konkurrenz im Sinne eines Verdrängungswettbewerbes;187 es bietet keine Alternative, sondern es führt zu einer Verschiebung in der Gemeinwohlsemantik selber, in die das Interessenparadigma quasi interveniert, indem es mit dem ambitiösen Anspruch auftritt, das allgemeine Wohl auf sicherere, nachhaltigere und sozialmoralisch unaufwendigere Weise zu realisieren. 188 Das Gemeinwohlideal wird dadurch keineswegs verabschiedet, wohl aber gleichsam entkernt und reformuliert. Die Dichotomie von Gemeinwohl und Eigennutz wird ersetzt durch Selbstreferenz: gemeinwohlförderliches Eigeninteresse, zu dessen Reflexionswert Irrationalität wird. 189 Dies bewirkt, daß die vormals natürlicherweise zum Gemeinwohlideal hinzugehörende rhetorische Funktion des Begriffs nunmehr dem Verdacht ausgesetzt wird, Interessen zu dienen - ein Verdacht, der bis dahin im wahrsten Sinne des Wortes undenkbar war, nun aber für alle diejenigen ein Problem bildet, die ein im vormodernen Sinne umfassendes Gemeinwohlideal vertreten. Für Anhänger des Interessenparadigmas ist die Glaubwürdigkeit des Gemeinwohlbegriffs angesichts seiner rhetorischen und also strategischmachtpolitischen Qualitäten kein Problem, denn die dahinterstehenden Interessen gelten ja nun dank der unsichtbaren Hand und eines klugen institutionellen Designs gerade als letztlich gemeinwohlförderlich. Wer auf diesen Mechanis-

^{. .}

¹⁸⁶ Wolf-Hagen Krauth: Gemeinwohl als Interesse. Die Konstruktion einer territorialen Ökonomie am Beginn der Neuzeit, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, a.a.O., S. 191-212, 208.

¹⁸⁷ Vgl. zur Rezeption Smith's Manfred Prisching: Adam Smith und die Soziologie. Zur Rezeption und Entfaltung seiner Ideen, in: Heinz D. Kurz (Hg.): Adam Smith (1723-1790) – Ein Werk und seine Wirkungsgeschichte, Marburg 1990, S. 53-92, bes. S. 67 ff. zu Spencer, Comte und Durkheim, sowie Wilhelm Treue: Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des »Politischen Professors« zwischen 1776 und 1810, in: Werner Conze (Hg.): Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 101-133.

¹⁸⁸ Vgl. Karsten Fischer: Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die »ausgefranste Gemeinnützigkeit«. Konjunkturzyklen politischer Semantik, in: Gunnar Folke Schuppert / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 65-86, 71.

¹⁸⁹ Entgegen dem positiven *Designationswert* ist der *Reflexionswert* die negative, nicht anschlußfähige Seite einer Unterscheidung (Niklas Luhmann: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.³1998, S. 200 ff.; Niklas Luhmann: Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.³1999, S. 244), in der die Unterscheidung als *re-entry* wieder vorkommen kann (Niklas Luhmann: »Distinctions directrices«. Über Codierung von Semantiken und Systemen, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Frankfurt/M.²1994, S. 13-31, 17) und also als solche beobachtbar wird.

mus nicht vertraut, aber gleichwohl im Rahmen des modernen Interessenparadigmas denkt, muß hingegen eine Skepsis gegenüber Gemeinwohlrhetorik im besonderen, wenn nicht gar allgemein gegenüber jedweder Moralkommunikation entwickeln, wie sie in der Vormoderne abwegig gewesen wäre. Spiegelt man diese Skepsis im Begriff des allgemeinen Wohls, so ist an dieser Entwicklung charakteristisch, daß sie weniger das Wohl tangiert, das auch für den Interessediskurs leitend blieb, als vielmehr das allgemeine, mithin die Idee sozialer Einheit. Verstärkt durch die Idee, die Individuen besäßen natürliche Rechte und also politische Souveränität, was eine Neubestimmung der Allgemeinheit des allgemeinen Wohls der Gesellschaft erfordert, 190 wechselt die sozialtheoretische Leitbegrifflichkeit von Integration zu Differenz. Dies erhellt, daß die wahre Konkurrenz des Gemeinwohlideals nicht der Interessediskurs als solcher ist, sondern seine mittelbare Folge: Die Entdeckung, daß die Gesellschaft keine politische Gemeinschaft im Sinne der aristotelischen κοινωνια πολιτικη mehr ist, sondern divergente Interessen umfaßt, erfordert entsprechende Solidaritäten zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit im distributiven Sinne und damit im Unterschied zur alteuropäischen, kommutativ gedachten Gemeinwohlgerechtigkeit. Denn wenn Eigeninteresse nicht mehr legitimationspflichtig ist, sondern gar als gemeinwohlförderlich gilt, wechselt die Begründungslast auf die Gegenseite: Erklärungsbedürftig ist dann, warum man die unsichtbare Hand behindern möchte, und dies leistet der Topos der Solidarität, der die partikulare Repräsentation organisierter Interessen ausschließt, so »daß sich die Formel vor allem dann zu konjunkturellen Höhenflügen aufschwingt, wenn es darum geht, Exklusionseffekte mit einer Re-Inklusionsformel versehen zu wollen.«191 Auf diese Weise werden Selbstbeschreibungen von Personen innerhalb der Gesellschaftsstruktur semantisch artikulierbar, deren Relevanz sich der Tatsache verdankt, daß »die funktional differenzierte Gesellschaft keinen gesellschaftsstrukturellen Ort dafür ausgebildet hat, Personen in toto zu integrieren«, und in diesem Sinne ist die Solidaritätssemantik »gewissermaßen ein Derivat der politischen Semantik von Eigennutz/Gemeinnutz, Individualismus/Kollektivismus« und das Gemeinwohl insoweit eine alteuropäische Semantik. 192

_

¹⁹⁰ Peter N. Miller: Defining the Common Good: Empire, Religion and Philosophy in Eighteenth-century Britain, Cambridge etc. 1994, S. 352; vgl. ebd., S. 274 f. am Beispiel von Richard Cumberlands *De Legibus Naturae Disquisitio Philosophica* von 1672 und Richard Prices *Review of the Principal Questions in Metaphysics* von 1759.

¹⁹¹ Andreas Göbel / Eckart Pankoke: Grenzen der Solidarität. Solidaritätsformen im Wandel, in: Kurt Bayertz (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt/M. 1998, S. 463-494, 491.

<sup>463-494, 491.

192</sup> Nassehi, Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration, a.a.O., S. 132; vgl. Kai-Uwe Hellmann: Gemeinwohl und Systemvertrauen. Vorschläge zur Modernisierung alteuropäischer Begriffe, in: Münkler / Fischer (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozialmoralischer Orientierung, a.a.O., S. 77-109.

Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Leitbegrifflichkeit von Integration zu Differenz wurde die vorgeblich um das vermeintliche, politisch zu lösende Problem sozialer Kohäsion besorgte Moralkommunikation der Macht jedoch mitnichten obsolet, im Gegenteil. 193 Denn mit dem »Vordringen der Marktvergesellschaftung« war eine »wachsende Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge« verbunden, die einerseits das traditionelle Gemeinwohlpostulat ausschloß, Handlungsfolgen antizipierend sozial-moralische Rücksicht zu üben; andererseits verstärkte der entsprechende »Ungewißheitsschub im Verhältnis der Individuen zum gesamtgesellschaftlichen Prozeß« das Bedürfnis nach Übereinstimmung zwischen Einzel- und Allgemeininteressen, ohne starke Forderungen an die Individuen zu erheben oder eine zunehmend diskreditierte staatliche Intervention in bürgerlich-gesellschaftliche, zumal ökonomische Prozesse vorzunehmen.¹⁹⁴ Folglich galt es in der sich funktional differenzierenden Gesellschaft, anstelle der überkommenen »normativen Integration des Sozialzusammenhangs« Solidarität als einen effektiven Steuerungsmechanismus zu etablieren, der auf einer Fähigkeit der Menschen zur Sympathie basiert, welche sich nicht in Mitleid erschöpft, sondern durch soziales Lernen verstetigt werden kann. 195 Die vormoderne Sorge um die sozial-moralische Intentionalität von Regierenden und Regierten war mithin durch die Hoffnung auf hiervon dispensierende soziale Institutionen und Mechanismen abgelöst worden, dies beinhaltete jedoch die verstärkte Suche nach institutionellen Lösungen auch für jene Bereiche, die vordem und intuitiv individuellen Motivationen anheimfielen. An die Stelle kontingenter Moralvorstellungen sollten verläßliche Funktionsabläufe treten. Die Institutionen dienen mithin als Sozialregulationen¹⁹⁶ der Herstellung und Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen und reduzieren dabei

¹⁹

¹⁹³ Vgl. Alain Laurent: La Philosophie libérale. Histoire et actualité d'une tradition intellectuelle, Paris 2002, der betont, der Schwerpunkt des Liberalismus liege mehr auf der Moral als auf der Politik und mehr auf dem Recht als auf der Wirtschaft.

¹⁹⁴ Ottow, Modelle der unsichtbaren Hand vor Adam Smith, a.a.O., S. 559 f. Vgl. Hirsch, Social Limits to Growth, a.a.O., S. 12: »The attempt has been made to erect an increasingly explicit social organization without a supporting social morality. The result has been a structural strain on both the market mechanism and the political mechanism designed to regulate and supplement it. [...] The deeper irony - which can also be seen as a fortunate legacy - resides in the success of the market system in ist initial phase, on the shoulders of a premarket social ethos.«

¹⁹⁵ Kaufmann, Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith, a.a.O., S. 173 mit Blick auf Smith's *Theory of moral sentiments*; Hans Medick: Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith, Göttingen 1973, S. 211 ff.

¹⁹⁶ Karl-Siegbert Rehberg: Institutionen als symbolische Ordnung. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Gerhard Göhler (Hg.): Die Eigenart der Institutionen, Baden-Baden 1994, S. 47-84, 56. Vgl. March / Olsen, a.a.O.

soziale Komplexität: »Institutionalisierung dient dazu, Konsens erfolgreich zu überschätzen.«¹⁹⁷

In abgewandelter Form verschärften sich dadurch auch altbekannte Fragen, die der semantische Coup des Liberalismus, das allgemeine Wohl aus der Verfolgung der Eigeninteressen hervorgehen zu sehen, nur vorübergehend zurückdrängen konnte: Wenn Gesellschaft nicht mehr als Einheit gedacht werden kann, wer ist dann überhaupt die Bezugsgröße jenes dank der *unsichtbaren Hand* aus der Eigennützigkeit resultierenden Gemeinwohls, wo dieses einer Referenz auf Allgemeinheit doch gerade zugunsten unhintergehbarer Individualität entraten soll? Wann hat die *unsichtbare Hand* ihr wundersames Werk getan und wie ist dies überhaupt feststellbar, wo alles den Privatnutzen Übersteigende doch bloß ungewollte Resultante, nicht aber eigentliches Ziel sein soll und also notwendig unbestimmt bleiben muß? Und gibt es vielleicht doch öffentliche Güter, die nicht nur mehr sind als die Summe privater Bedürfnisbefriedigung, sondern die es gegen pure Eigennutzenmaximierung zu schützen gilt, weil für sie die vermeintliche *unsichtbare Hand* keine schützende Hand ist?

Dementsprechend ging auch die notwendig mit strategisch-rhetorischer Verwendung in politischen Kontexten verbundene Polysemie des Gemeinwohlbegriffes auf das Interessenparadigma über, denn gezeigt zu haben, daß die politische Szene nur aus Interessenantagonismen bestand, war alsbald ein Gemeinplatz - anzugeben blieb, was das konkret bedeutet.¹⁹⁸ So rekurrierten bereits im 17. Jahrhundert die britischen *democratic radicals* einerseits *affirmativ* auf die Selbstbestimmung gemäß jeweiliger Eigeninteressen; andererseits nutzten sie den Interessenbegriff gleichzeitig *kritisch* zur Kritik vermeintlich niederträchtiger Regierungspraktiken und verlangten auch noch *normativ* eine ethische Drapierung der Volksinteressen.¹⁹⁹

Wenn also die semantische Konjunktur des Gemeinwohls als politiktheoretischem Leitbegriff der Vormoderne abgelöst werden konnte durch diejenige des Interesses, ohne daß durch diesen, mit den neuzeitlichen Gesellschaftsvertragslehren verbundenen Paradigmenwechsel die überkommenen, mit der alteuropäischen Semantik verbundenen Problembefindlichkeiten hinreichend gelöst werden konnten, stellt sich die Frage nach einer Ordnung in dem durch weitere Begriffe wie Allgemeinwohl, Allgemeinwillen, Allgemeininteresse, Öffentliches Interesse, Öffentliches Wohl und Gemeinnützigkeit ausdifferenzierten semantischen Feld.²⁰⁰ Vorrangig ist hierbei die differentia specifica zwischen

¹⁹⁷ Niklas Luhmann: Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: Helmut Schelsky (Hg.): Zur Theorie der Institution, Düsseldorf 1970, S. 27-41, 30.
¹⁹⁸ Gunn, a.a.O., S. 50 f.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 35 f., 39 f. sowie ebd., S. 44 zur zeitgenössischen Reflexion dieses Mechanismus bei Charles Herle und Marchamont Nedham.

²⁰⁰ Vgl. Fischer, Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die »ausgefranste Gemeinnützigkeit«, a.a.O., S. 73 ff.

Allgemeinwohl und Öffentlichem Interesse. Unterscheidet man diesbezüglich eine soziale und eine normative Ebene, erhält man, graphisch betrachtet, ein Viereck, in dem das allgemeine Wohl (common good) den normativ anspruchsvollsten Begriff mit der zugleich größten sozialen Reichweite darstellt, gefolgt vom allgemeinen Interesse (common interest) mit geringerem normativen Anspruch bei gleichermaßen großer sozialer Zielgruppe, dem öffentlichen Wohl (public good), das bei hohem normativem Anspruch die soziale Reichweite begrenzt, und dem öffentlichen Interesse (public interest), das bei begrenzter sozialer Reichweite den normativ geringsten Anspruch erhebt:

Der sozialphilosophisch abstrakte Gemeinwohltopos ist auf der normativen Ebene apriorisch-substantialistisch und objektivistisch, insofern er seinen Gültigkeitsanspruch unabhängig von empirisch kontingenten Akteursintentionen erhebt und hohe Falsifikations- beziehungsweise Korrekturschwellen errichtet. Entsprechend appellatorisch ist er in der politischen Rhetorik einsetzbar. Auf der sozialen Ebene ist der Begriff des allgemeinen Wohls umfassend wegen jenes Anspruches auf soziale Kohäsion, der im erläuterten Sinne spezifisch vormodern ist.

Mit der semantischen Verschiebung vom allgemeinen *Wohl* hin zum allgemeinen *Interesse* ist die Möglichkeit gegeben, Partialinteressen in das Gemeinwohlideal zu integrieren, getreu dem Satz der französischen Physiokraten *l'interêt de tous est le même que l'interêt de chacun.*²⁰¹ Dieser Intention eng verwandt, ist, wie bereits am Beispiel von Richard Cumberlands *De Legibus Naturae Disquisitio Philosophica* von 1672 beobachtbar, der Begriff des öffentlichen Wohls, insofern er als Reaktion auf das im Interessediskurs auftretende Problem öffentlicher Güter erscheint. Nach Etablierung des Interessediskurses wird das *common good* als zu stark scholastisch konnotiert und moralisch hypertroph empfunden; das sich als Substitutsbegriff anbietende *public interest* wiederum erscheint als sozial-moralisch unzureichend, so daß der Begriff *public*

²⁰¹ Hier ist auch der ideengeschichtliche Standort Jean-Jacques Rousseaus, soweit sich dessen Begriff der *volonté générale* als Pareto-optimale Verfolgung des allgemeinen Interesses deuten läßt, vgl. W. G. Runciman / Amartya K. Sen: Spiele, Gerechtigkeit und der allgemeine Wille, in: Münkler / Fischer (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, a.a.O., S. 127-135, die anhand des spieltheoretischen Gefangenendilemmas das Problem des Widerspruchs zwischen dem scheinbaren individuellen Vorteil und dem kollektiv besten Ergebnis klären, das sie bereits Rousseaus Unterscheidung zwischen der *volonté de tous* und der *volonté générale* zugrundeliegen sehen und das einen sanktionsbewehrten Vertrag erfordere, dessen Regelungen dem Gemeinwillen entsprächen. In einem solchen Fall könne man nicht nur sagen, so Runciman / Sen, der Gemeinwille verfolge das allgemeine Interesse, weil man zeigen könne, daß irgendeine der alternativen Regeln zu implementieren vorteilhaft ist gegenüber der Abwesenheit jeglicher verbindlicher Regelung, sondern auch, daß der Gemeinwille eine gerechte Lösung bei konfligierenden Interessen anstrebe und somit immer das Kriterium der Pareto-Optimalität (daß niemand mehr besser gestellt werden könnte, ohne mindestens eine Person schlechter zu stellen) erfülle.

good als Mittelweg vorgeschlagen wird, welcher den Interessenbegriff durch den alteuropäischen bonum-Gedanken ersetzt, ohne an der durch den Begriff commune suggerierten Imagination sozialer Einheit festzuhalten. 202

Als eindeutigster Indikator des neuzeitlichen Paradigmenwechsels hin zum Interessediskurs steht schließlich der Begriff des öffentlichen Interesses semantisch konträr zum Gemeinwohltopos, insofern ihm ein konkretes, pluralistischen aposteriorisch-prozeduralistisches Bedingungen genügendes zugrunde liegt, das eher deskriptiv als appellatorisch auf Intentionen und Motivationen sozialer Akteure rekurriert.²⁰³ Daß der Begriff des öffentlichen Interesses nicht mehr Eindeutigkeit bietet als der Gemeinwohlbegriff, ist begriffsgeschichtlich erklärlich, insofern privat und öffentlich »keine harmlosen Beschreibungstermini« sind, sondern »Konfliktbegriffe, die seit dem Mittelalter immer mehr die Tendenz aufweisen, sich gegenseitig zu entwähren und zu residualisieren« und deren Polarität »notwendig auf zwei rivalisierende Wertsysteme und Diskurse« verweist, »deren Rangordnung bis heute vielfach verschoben oder umgekehrt worden ist«.204 Dieses Problem wird nurmehr verschärft von der Verschränkung zwischen Öffentlichkeits- und Interessebegriff als terminologischem Korrelat des semantischen Coups des Liberalismus, der Eigennutzmaximierung Gemeinwohlförderlichkeit zuzuschreiben. Seiner Idee entspräche es nämlich, von einem öffentlichen Interesse am Privatinteresse auszugehen, gilt letzteres doch als gesamtnutzenmaximierend. Das öffentliche Interesse könnte demnach als Summe aller Privatinteressen verstanden werden beziehungsweise die Identität zwischen öffentlichen und privaten Interessen behaupten. Schon aus begriffslogischen Gründen kann hiermit die Semantik des Öffentlichen Interesses aber nicht vollständig erfaßt sein, denn als Interesse des Einzelnen kann das Privatinteresse nie öffentliches Interesse sein, sondern sich allenfalls mit ihm decken.²⁰⁵ Insoweit weist die Semantik des Öffentlichen Interesses über den semantischen Coup des Liberalismus hinaus: »Wer immer deshalb mit dem >öffentlichen Interesse argumentiert, vertritt - bewußt oder unbewußt - einen objektiven Interessenbegriff.«206

²⁰² Vgl. Gunn, a.a.O., S. 281; Miller, a.a.O., S. 274 f.

²⁰³ Vgl. Brian Barry: Political Argument, Berkeley/Los Angeles 1990, S. 202 ff.; Michael Mont Harmon: Administrative Policy Formulation And the Public Interest, in: Public Administration Review, Vol. XXIX, 1969, S. 483-491, 485: »The public interest [...] must be viewed as (1) individualistic rather than unitary, (2) descriptive rather than prescriptive, (3) procedural rather than substantive, and (4) dynamic rather than static. Put another way, the public interest is the continually changing outcome of political activity among individuals and groups within a democratic political system.«

von Moos, a.a.O., S. 26.

²⁰⁵ Günter Dürig: Die konstanten Voraussetzungen des Begriffes »Öffentliches Interesse«, Diss., München 1949, S. 81, 85.

²⁰⁶ Wolfgang Fach: Begriff und Logik des »öffentlichen Interesses«, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 60. Bd., 1974, S. 231-264, 260. Vgl. Gunn, a.a.O., S. 47 am Beispiel von Thomas

Ordnet man diese Unterscheidungen schematisch, lassen sie sich folgendermaßen rubrizieren:207

soziale Ebene \rightarrow		öffentlich (pub- lic)	allgemein (com- mon)
normative Ebene ↓	Interesse (interest)	pluralistisch- prozeduralistisch; intentionalistisch; deskriptiv; kon- kret	wird verfolgt von der <i>volonté généra-</i> <i>le</i> im Pareto- optimalen Sinn ²⁰⁸
	Wohl (good)	public good als Kompromiß zwi- schen common good und public interest	apriorisch- substantialistisch; objektivistisch; appellatorisch; sozialphilosophisch abstrakt

Abb. 1: Die politische Semantik von öffentlichem Interesse, allgemeinem Wohl und verwandten Begriffen

Hiermit wird deutlich, wie sich im Zuge der Ablösung des alteuropäischen, republikanischen Tugenddiskurses durch den neuzeitlichen, liberalen Interessediskurs das vormals relativ homogene semantische Feld sozial-moralischer Orientierung sukzessive ausdifferenziert, bis es schließlich so distinkte Konzepte wie Allgemeinwohl und öffentliches Interesse erfaßt. Für unseren Zusammenhang ist hieran jedoch nicht eine sich ausbreitende Polysemie der sozialmoralischen Theoreme wesentlich, sondern der Umstand, daß die Ausdifferenzierung dieses semantischen Feldes die politophoben, auf eine Begrenzung politischer Zuständigkeit zielenden Konsequenzen des liberalen Denkens paradoxerweise konterkariert. Die Politik versteht nämlich im Zuge der sich in der Moderne ausbreitenden Diskreditierung staatlicher Globalsteuerung ihre Aufgabe zwar zunehmend restriktiv im Sinne der Ermöglichung bedingungsloser privater Freiheit mit der potentiellen Konsequenz legitimen politischen Desinteresses. Doch dieses im liberalen Interessediskurs entfaltete Paradox einer politischen Garantie unpolitischen Verhaltens mündet in ein weiteres: Waren

Povey of Gray's Inn: »The public interest was clearly not an absolute remote from particular interests; the reconciliation of these interests was the very stuff of it.«

207 Vgl. Fischer, Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die »ausgefranste Gemeinnützig-

keit«, a.a.O., S. 76. ²⁰⁸ Vgl. Runciman / Sen, a.a.O.

vordem Allgemeinwohl und Privatinteresse asymmetrische Gegenbegriffe, so führt die Hegemonie des Interessenparadigmas nunmehr zur Überzeugung von der Komplementarität – und nicht mehr dem schlechthin antagonistischen Kontrast! - von privatem Interesse und öffentlichem Interesse, die dank der unsichtbaren Hand gleichsam im vormodernen Fluchtpunkt des allgemeinen Nutzens zu konvergieren vermögen. Dies bedeutet jedoch, daß es allemal eine Adresse für die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Interessen geben muß, denn »diese Unterscheidung ist asymmetrisch gebaut, sie enthält ein ›reentry der Form in die Form auf der Innenseite der Form. Es liegt im Interesse des Gemeinwohls (aber nicht: im Privatinteresse), daß zwischen Gemeinwohl und privaten Interessen unterschieden wird. Während von Privaten nur das Verfolgen ihrer eigenen Interessen erwartet wird und das politische System so gebaut sein muß, daß dies möglich bleibt, ist die Reflexion der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Interessen eine Aufgabe der Politik. Nur für sie wird die Formel reflexiv; und das heißt auch: daß die Grenzziehung letztlich politisch erfolgen muß.«205

Das Problem sozialer Kohäsion ist mithin als politische Aufgabe quasi entsubstantialisiert worden, nur um mit der irreduzibel politischen Grenzziehung zwischen öffentlichen und privaten Interessen nachhaltig reformuliert worden zu sein, insofern der semantische Coup des Liberalismus ohne diese nachgerade an den mittelalterlichen Kampf um semantische Vorherrschaft gemahnende, politische Distinktion ins Leere läuft.

Als Konsequenz dieser Paradoxie läßt sich die Stellung von Immanuel Kants Sozialphilosophie in dem hier von Adam Smith aus rekonstruierten Diskurs interpretieren. Analog zu Smith's marktwirtschaftlichem Optimismus hat nämlich auch Kant gehofft, das vormals mit dem Gemeinwohlideal bezeichnete Problem sozial-moralischer Verhaltensdisposition lasse sich gänzlich von je individuellen Intentionen und Motivationen abkoppeln und durch institutionelle Arrangements als unbeabsichtigte Resultante eines unabhängig von moralischen Orientierungen wirkenden Mechanismus sicherzustellen. Kant überträgt gleichsam Smith's marktwirtschaftlichen Optimismus auf den Staat²¹¹0 und meint, auch die Institution der Verfassung lasse sich so einrichten, daß das Problem der Staatserrichtung sogar für ein »Volk von Teufeln«, sprich: egoistischen Nutzenmaximierern, die in ihrer individuellen Präferenzbildung keinerlei Gemeinwohlorientierung kennen, möglich sei – sofern sie nur Verstand haben.²¹¹ Unab-

²⁰⁹ Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 121.

²¹⁰ Münkler / Bluhm, Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, a a O. S. 23

a.a.O., S. 23.

211 Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, hg.v. Raymund Schmidt, Leipzig 1947, S. 35. Vgl. hierzu Peter Niesen: Volk-von-Teufeln-Republikanismus. Zur Frage nach den moralischen Ressourcen der liberalen Demokratie, in: Lutz Wingert / Klaus Günther (Hg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas,

hängig davon, ob man, wie Smith, Marktmechanismen vertraut, oder, wie Kant, rational befolgten politisch-juridischen Funktionsmechanismen – entscheidend ist, daß hiermit das Problem sozial-moralischer Orientierung gänzlich von der Intentionalität gesellschaftlicher Akteure abgekoppelt und einem Automatismus zugeschrieben wird, den man als innersten Kern des politischen Denkens der Moderne bezeichnen kann: daß nämlich die vordem wesentlich in der Intentionalität politischer und anderer gesellschaftlicher Akteure gesuchten Normen und Ziele in einer Verbindung aus institutionellen Mechanismen und geschichtstheoretischen Gesetzmäßigkeiten sistiert werden, die ihre Erreichung garantieren soll.²¹² Damit wird die Gemeinwohlidee für Kant *in politicis* obsolet, und folgerichtig stellt er ganz auf die Ȇbereinstimmung der Verfassung mit Rechtsprinzipien« ab:²¹³

»Vor dem Menschenrecht der vernunftrechtlichen Konzeption Kants wird die für die klassische Politik wesentliche, da gerechte von ungerechter Herrschaft unterscheidende Gegensätzlichkeit von Gemeinwohlverfolgung und Privatwohlverfolgung unerheblich. Entscheidend ist nicht, ob Herrschaft das Wohl der ihr Unterworfenen verfolgt oder nur als Mittel zur Realisierung der Privatzwekke der Regierenden dient, sondern allein ihre Vereinbarkeit mit dem formalen Freiheitsrecht. [...] Indem »salus publica« bei Kant die Bedeutung von »iustitia publica« bekommt, wird der Zentralbegriff des materialen Wohlfahrtsstaates gegen den Zentralbegriff des formalen Rechtsstaates ausgewechselt [...]. Wenn »salus« denn »salus« sein soll und nicht »iustitia«, dann läßt sich die Überzeugung von der Unmöglichkeit eines Prinzips Gemeinwohl geradezu als der rechtstheoretische Gehalt der Kantschen Staatsphilosophie in nuce bezeichnen.«²¹⁴

Für den das Gemeinwesen von den Rechten des Individuums her denkenden Kant läßt sich das allgemeine Beste nurmehr in der Erhaltung der gesetzlichen Form der bürgerlichen Gesellschaft im neuzeitlich-liberalen Sinn finden, die gleichzeitig die *raison d'être* des Staates ausmacht, welchem es obliegt, seine Rolle als Freiheit wahrender und Recht sichernder Nachtwächterstaat gerade durch Selbstbeschränkung auf diese Gewährleistungsfunktion zu erfüllen. Der Salus publica dient »gerade diejenige gesetzliche Verfassung, die jedem seine Freiheit durch Gesetze sichert: wobei es ihm unbenommen bleibt, seine Glückseligkeit auf jedem Wege, welcher ihm der beste dünkt, zu suchen, wenn er nur

Frankfurt/M. 2001, S. 568-604 sowie Gunn, a.a.O., S. 47 zu der bereits ganz ähnlichen Vorstellung bei Thomas Povey of Gray's Inn.

²¹² Vgl. Münkler / Fischer, Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Voluntarismus a a O. S. 124

rismus, a.a.O., S. 124.

213 Hasso Hofmann: Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaats, in: Der Staat, 34. Bd., 1995, S. 1-32, 10.

²¹⁴ Wolfgang Kersting: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Frankfurt/M. 1993, S. 366 f. u. Anm. 64.

nicht jener allgemeinen gesetzmäßigen Freiheit, mithin dem Rechte anderer Mituntertanen, Abbruch tut.«²¹⁵

Kant insistiert mithin auf der Abgrenzung des auf die Privatsphäre beschränkten *salus* von der öffentlichen Aufgabe der *iustitia* als einer freiheitswahrenden Grenzziehung, die nicht nur politisch vorgenommen, sondern auch auf Dauer gestellt werden muß, was dem Staat die paradoxe Aufgabe zuweist, politische Herrschaft auszuüben, um ihren gesamtgesellschaftlichen Ausdehnungsbereich zu begrenzen.

Diese Kantische Dissolution des Gemeinwohlideals in der Idee gerechtigkeitszentrierter, selbstreflexiver Herrschaftslimitation blieb jedoch auch im Kontext der Aufklärung nicht konkurrenzlos. Vielmehr bedeutete die in der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 vorgenommene Neubestimmung der bürgerlichen Gesellschaft als einer mit der politischen Emanzipation des Dritten Standes verknüpften politisierten Staatsbürgergesellschaft²¹⁶ eine politische Selbstermächtigung des Menschen,²¹⁷ die in der Frage der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion einen gänzlich andersartigen, ideenhistorisch regressiven Akzent setzte, welcher zu einer an Robespierres öffentlicher Rhetorik studierbaren terroristischen Perversion des republikanischen Tugendideals führte.

Wenn auch aufgrund einer mißverständlichen Rezeption, spielt hierbei die politische Philosophie Rousseaus eine zentrale Rolle,²¹⁸ der gefordert hatte, alle Partikularwillen auf den Gemeinwillen abzustimmen. Da »die Tugend nur diese Übereinstimmung der Einzelwillen mit dem Gemeinwillen« sei, könne man »dasselbe mit einem Wort zusammenfassen: Macht, daß die Tugend regiert!«²¹⁹ Während Rousseau dieses Postulat in erster Linie herrschafts*limitierend* aufstellte bestätigte Robespierre die Kantische Skepsis, die Moral über die Privat-

²¹⁵ Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Ders.: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hg.v. Wilhelm Weischedel, Bd. 11, Frankfurt/M. 1977, S. 155. Vgl. Böckenförde, Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie, a.a.O., S. 61 f.
²¹⁶ Vgl. Ursula A. J. Becher: Politische Gesellschaft. Studien zur Genese bürgerlicher Öffentlichkeit

²¹⁶ Vgl. Ursula A. J. Becher: Politische Gesellschaft. Studien zur Genese bürgerlicher Öffentlichkeit in Deutschland, Göttingen 1978, S. 15; Heide Gerstenberger: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster 1990, S. 409 ff.; Riedel, Gesellschaft, bürgerliche, a.a.O., S. 764.

a.a.O., S. 764.

217 Herfried Münkler: »Eine neue Epoche der Weltgeschichte«. Revolution als Fortschritt oder als Rückkehr?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/1989, S. 15-23, 20.

²¹⁸ Vgl. Maximilien Robespierre: Über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Grundsätzen, und über die nationalen Feste (Referat vor dem Nationalkonvent vom 07.05.1794), in: Ders.: Ausgewählte Texte, übers.v. Manfred Unruh, hg.v. Andreas J. Meyer, Hamburg 1971, S. 681 f.; Fetscher, Jean-Jacques Rousseau: Ethik und Politik, a.a.O., S. 23; Iring Fetscher: Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs, Frankfurt/M. ⁶1990, S. 276 ff.; Münkler, Die Idee der Tugend, a.a.O., S. 381.

²¹⁹ Jean-Jacques Rousseau: Abhandlung über die Politische Ökonomie, in: Ders.: Politische Schriften, Bd. 1, Paderborn 1977, S. 24.

sphäre hinaus in den vielmehr auf das Recht zu gründenden öffentlichen Raum auszudehnen, indem er die Rousseau'sche Forderung unmittelbar politisch nimmt, und zwar als herrschaftslegitimierenden Auftrag, die sozial-moralischen Oualitäten der Bürgerschaft mit allen Mitteln aktiv hervorzubringen. Diesbezüglich rekurriert er explizit auf den vormodernen, republikanischen Tugenddiskurs im Sinne der Unterordnung privater Interessen unter das allgemeine Wohl, welche »das grundlegende Prinzip der demokratischen Regierung oder der Volksregierung« ausmache, und in fragwürdiger Syllogistik setzt er fort:

»Ich meine jene Tugend, die nichts anderes ist, als die Liebe zum Vaterland und zu seinen Gesetzen. Da aber das Wesen der Republik oder der Demokratie die Gleichheit ist, so folgt daraus, daß die Liebe zum Vaterland notwendigerweise die Liebe zur Gleichheit in sich trägt. Dieses erhabene Gefühl setzt natürlich voraus, daß man das öffentliche Interesse allen privaten Interessen vor-

Dieses Pathos enthält bereits gleichsam den Keim, aus dem die Idee einer terroristischen Durchsetzung des republikanischen Tugendideals mit revolutionärer Dynamik erwachsen konnte.²²¹ Denn im Gegensatz zu Montesquieu, der vor dem »Geist übertriebener Gleichheit« dringend gewarnt und in ihm ein Verfallssymptom der Demokratie hin zu dekadentem und anarchistischem Luxusstreben erblickt hatte, 222 stilisiert Robespierre die Gleichheit zum republikanischen Merkmal und gibt damit die im zyklischen Geschichtsbewußtsein Alteuropas verwurzelte, defensive und im Wortsinne konservative Skepsis gegenüber soziokultureller Fortschrittseuphorie preis. Stattdessen kommt es zu einer euphorischen Stilisierung des Volkes als moralisch unbeflecktes, revolutionäres Subjekt, in deren Rahmen das neuzeitliche Interessenparadigma aufgegriffen, sogleich aber semantisch verkehrt wird:

»Niemals kommen die Übel der Gesellschaft vom Volke, immer kommen sie von der Regierung. [...] Das Interesse des Volkes ist das Allgemeinwohl; das Interesse des Menschen in hoher Stellung ist ein privates Interesse. Um gut zu sein, braucht das Volk nur sich selbst allen ihm fremden Elementen vorzuziehen; um gut zu sein, muß der Magistrat sich selbst dem Volke opfern.«²²

²²³ Maximilien Robespierre: Über die repräsentative Regierung (Rede vor der Nationalversammlung vom 10.05.1793), in: Ders.: Ausgewählte Texte, a.a.O., S. 410. Vgl. ebd., S. 415 und Robespierre, Über die Grundsätze der politischen Moral, a.a.O., S. 591.

²²⁰ Maximilien Robespierre: Über die Grundsätze der politischen Moral, die den Nationalkonvent bei der inneren Verwaltung der Republik leiten sollen (Rede vor dem Nationalkonvent vom 05.02.1794), in: Ders., Ausgewählte Texte, a.a.O., S. 587. Vgl. Maximilien Robespierre: Über die Grundsätze der revolutionären Regierung (Rede vor dem Konvent vom 25.12.1793), in: Ders.,

Ausgewählte Texte, a.a.O., S. 571.

²²¹ Vgl. zum Terror als »le produit nécessaire de la révolution considérée en elle-même, c'est-à-dire comme une forme particulière du changement historique, indépendamment de ses principes et même du lieu et du moment où elle éclate« Patrice Gueniffey: La politique de la Terreur. Essai sur la violence révolutionnaire 1789-1794, Paris 2000, S. 202.

222 Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, a.a.O., S. 184 (VIII, 2).

Dieser an die Stelle skeptischer Kulturkritik getretene optimistische Glaube, daß die Verwirklichung politischer Tugend ausschließlich eine Frage progressiver Gesellschaftsformation sei, wirkt politisch enthemmend, denn die skrupellos vollständige Beseitigung einer diesem Tugendideal vermeintlich entgegenstehenden und folglich historisch anachronistischen Regierung ist demnach nicht nur moralisch legitimiert, sondern geradezu geboten und also erscheint der Terror als Instrument der Tugend:

»Man muß die inneren und äußeren Feinde der Republik beseitigen oder mit ihr untergehen. Deshalb sei in der gegenwärtigen Lage der erste Grundsatz eurer Politik, das Volk durch Vernunft und die Volksfeinde durch Terror zu lenken. Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen. Ohne die Tugend ist der Terror verhängnisvoll, ohne den Terror ist die Tugend machtlos. Der Terror ist nichts anderes als die unmittelbare, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit; er ist also eine Emanation der Tugend [...]. Bezwingt ihr die Feinde der Freiheit durch den Terror; so werdet ihr in eurer Eigenschaft als Gründer der Republik das Recht dazu haben.«22

Dieser Versuch, geradezu kurzschlüssig auf ideologischem Wege »die politische Praxis anzuleiten«,225 steht nicht nur konträr zum Kantischen Modell der Unterscheidung zwischen privater Moral und öffentlichem Recht, sondern markiert die Extremform aller historisch bekannten und überhaupt denkbaren Ansprüche, soziale Kohäsion politisch zu produzieren.

Indessen ist Georg Wilhelm Friedrich Hegel dieser Robespierre'schen Prätention, die Moral als »einzige Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft« auszugeben,226 ebenso wenig gefolgt wie der sozial-moralischen Minimallösung Kants. Als »Vermittlungsdenker«227 schwebt Hegel vielmehr eine subsidiäre Gemeinwohlsicherung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft unter staatlicher Aufsicht vor, mit der er das moderne Institutionenverständnis gerade angesichts der Relevanz sozial-moralischer Qualitäten bekräftigt. Einerseits betont er, »daß es einer der häufigsten Mißgriffe der Abstraktion ist, das Privatrecht wie das Privatwohl als an und für sich gegen das Allgemeine des Staats geltend zu machen«, 228 und insistiert damit darauf, daß das allgemeine Wohl von substantieller politischer Bedeutung ist und weder in einer juridischen Gerechtigkeitssemantik aufgeht, noch durch individuelle Freiheitsrechte zu relativieren ist:

²²⁴ Robespierre, Über die Grundsätze der politischen Moral, a.a.O., S. 594 f.

²²⁵ Münkler, Die Idee der Tugend, a.a.O., S. 402.

²²⁶ Robespierre, Über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Grundsätzen, a.a.O., S. 660.

Münkler / Bluhm, Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe,

a.a.O., S. 26.

228 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen [fortan zit.: Rechtsphilosophie], in: Ders.: Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 7, § 126, S. 237.

»Das sogenannte *allgemeine Beste*, das *Wohl* des Staates [...] ist eine ganz andere Sphäre, in der das formelle Recht ebenso ein untergeordnetes Moment ist als das besondere Wohl und die Glückseligkeit des Einzelnen.«²²⁹

Andererseits erhofft sich Hegel soziale Integration nicht von einer strikten Subordination individueller Interessen gegenüber dem allgemeinen Wohl, sondern von einem institutionell vermittelten Ausgleich zwischen beiden, hinsichtlich dessen die vom liberalen Diskurs vernachlässigten motivationalen Bedingungen gemeinwohlorientierten Verhaltens bedeutsam werden. Um die *Ohnmacht des Sollens* wissend, wendet sich Hegel gegen handlungslähmenden Normativismus²³⁰ und bürgerschaftliches Engagement demotivierenden Paternalismus²³¹ und versucht einen Ausgleich zwischen Elementen des republikanischen Tugenddiskurses und dem liberalen Interessenparadigma, der die Differenzierung zwischen bürgerlich-gesellschaftlicher und staatlicher Sphäre als einem entscheidenden historisch-politischen »Vorgang der Moderne«²³² vollendete.

Den Ausgangspunkt dieses Vermittlungsmodells bildete Hegels Erschrecken vor den tugendterroristischen Entartungen der Französischen Revolution.²³³ So wie er die politischen und sozialen Fortschritte des in seinen Augen mit der Revolution vollzogenen, notwendigen weltgeschichtlichen Entwicklungsschrittes zeitlebens bejahte,²³⁴ so hatte er noch in seiner Jenaer Zeit auch Sympathien für die gewaltsame Staatserrichtung, der er unvermeidliche, stabilisierende und sozialintegrative Wirkungen zusprach:

²²⁹ Ebd

²³⁰ Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Phänomenologie des Geistes, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 3, S. 455: »Weil das allgemeine Beste ausgeführt werden soll, wird nichts Gutes getan.«

getan.«

²³¹ Bereits in seiner frühen Schrift über *Die Verfassung Deutschlands* heißt es: »Die maschinistische, höchstverständige und edlen Zwecken gewidmete Hierarchie erweist in nichts ihren Bürgern Zutrauen, kann also auch keines von ihnen erwarten; - sie hält sich in keiner Leistung sicher, deren Befehl und Ausführung sie nicht eingerichtet hat, verbannt also freiwillige Gaben und Aufopferungen, zeigt dem Untertan die Überzeugung von seinem Unverstand und die Verachtung gegen seine Fähigkeit, das zu beurteilen und zu tun, was für sein Privatwohl zuträglich wäre, sowie den Glauben an allgemeine Schamlosigkeit; sie kann also kein lebendiges Tun, keine Unterstützung von seinem Selbstgefühl erhoffen.« Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Die Verfassung Deutschlands, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 1, S. 483.

²³² Manfred Riedel: Zwischen Tradition und Revolution. Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Stuttgart 1982, S.169.

²³³ Vgl. Karsten Fischer: Die Tugend, das Interesse und der Weltlauf. Hegel jenseits des Etatismus, in: Politisches Denken. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens, 2002, S. 111-127, 112 ff.

kens, 2002, S. 111-127, 112 ff. ²³⁴ Vg1. Georg Wilhelm Friedrich Hegel: [Beurteilung der] Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahr 1815 und 1816, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 4, S. 506 f.; Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III, in: ebd., Bd. 20, S. 297.

»In der französischen Revolution erhielt eine fürchterliche Gewalt den Staat, das Ganze überhaupt. Diese Gewalt ist nicht Despotismus, sondern Tyrannei, reine entsetzliche Herrschaft, aber sie ist notwendig und gerecht, insofern sie den Staat als dieses wirkliche Individuum konstituiert, und erhält «²³⁵

Bedingt durch die Preisgabe dieser problematischen Unterscheidung zwischen Despotismus und Tyrannei, kam Hegel später jedoch zu einer fundamentalen Kritik an der zum Terror entarteten Revolutionsdynamik. So heißt es in seinen *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, in der Französischen Revolution sei die republikanische Verfassung niemals »als eine Demokratie zustande gekommen, und die Tyrannei, der Despotismus erhob unter der Maske der Freiheit und Gleichheit seine Stimme.«²³⁶ Grund hierfür sei die selbstermächtigende Abstraktion von konkreten Rücksichten auf individuelle Schicksale gewesen:

»So sehen wir in der Französischen Revolution, daß der Gedanke, der abstrakte Gedanke herrschen soll: nach ihm sollen Staatsverfassung und Gesetze bestimmt werden, [...] und das Bewußtsein der Menschen soll sein, daß das, was unter ihnen gilt, abstrakte Gedanken sind, Freiheit und Gleichheit das Geltende ist, worin auch das Subjekt seinen wahren Wert selbst in Beziehung auf die Wirklichkeit hat.«²³⁷

In diesem egalitären Versuch sieht Hegel einen selbstdestruktiven »tätigen Fanatismus des politischen wie des religiösen Lebens«, der die »Schreckenszeit der Französischen Revolution« zu einer »Unverträglichkeit gegen jedes Besondere« gemacht habe; »denn der Fanatismus will ein Abstraktes, keine Gliederung: wo sich Unterschiede hervortun, findet er dieses seiner Unbestimmtheit zuwider und hebt sie auf. Deswegen hat auch das Volk in der Revolution die Institutionen, die es selbst gemacht hatte, wieder zerstört, weil jede Institution dem abstrakten Selbstbewußtsein der Gleichheit zuwider ist.«²³⁸ Das ganze Ausmaß dieser zur Gewalt gediehenen, »ideenlose[n] Abstraktionen«²³⁹ beschreibt Hegel in dem Kapitel *Die absolute Freiheit und der Schrecken* in der

²³⁵ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Jenaer Systementwürfe III: Naturphilosophie und Philosophie des Geistes, hg.v. Rolf-Peter Horstmann, Hamburg 1987, S. 235 f.

²³⁶ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 12, S. 312. Insoweit irrig Joachim Ritter: Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel, Frankfurt/M. 1969, S. 192 ff., der behauptet, es gebe *keine zweite Philosophie, die so sehr und bis in ihre innersten Antriebe hinein Philosophie der Revolution ist wie die Hegels«, und *weder die Erfahrung des Terrors noch die kritische Einsicht in die Unfähigkeit der Revolution, zu positiven und stabilen politischen Lösungen zu kommen«, hätten Hegel zu ihrem Gegner machen können. Vgl. auch die treffende Kritik an Joachim Ritter bei Henning Ottmann: Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd. I: Hegel im Spiegel der Interpretationen, Berlin / New York 1977, S. 338 ff.

nen, Berlin / New York 1977, S. 338 ff. ²³⁷ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie II, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 19, S. 533 f.

²³⁸ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 317 Zusatz, § 5 Zusatz.

²³⁹ Ebd., § 258.

Phänomenologie des Geistes, wo er in Anspielung auf die Guillotinierungen betont, daß jegliche politische Umwälzung zur nachrevolutionären Veralltäglichung und konstruktiven Gestaltung unfähig wird und dem Terror als Selbstzweck anheim fällt, wenn sie sich »die Negation des Einzelnen als Seienden in dem Allgemeinen« erlaubt.

»Kein positives Werk noch Tat kann also die allgemeine Freiheit hervorbringen; es bleibt ihr nur das negative Tun; sie ist nur die Furie des Verschwindens. [...] Nachdem sie mit der Vertilgung der realen Organisation fertig geworden und nun für sich besteht, ist dies ihr einziger Gegenstand – ein Gegenstand, der keinen anderen Inhalt, Besitz, Dasein und äußerliche Ausdehnung mehr hat, sondern er ist nur dies Wissen von sich als absolut reinem und freiem einzelnen Selbst. [...]. Das einzige Werk und Tat der allgemeinen Freiheit ist daher der Tod, und zwar ein Tod, der keinen inneren Umfang und Erfüllung hat; denn was negiert wird, ist der unerfüllte Punkt des absolut freien Selbsts; er ist also der kälteste, platteste Tod, ohne mehr Bedeutung als das Durchhauen eines Kohlhaupts oder ein Schluck Wassers.«²⁴⁰

Mit dieser Feststellung, daß terroristischer Tugendzwang und die Verletzung individueller Rechte im Namen eines abstrakten Allgemeinwohls nicht einmal ihren prätendierten Zweck erreichen, sondern ganz im Gegenteil desintegrativ wirken, weil *»alle Interessen*, die Vernünftigkeit selbst« gegen diese fanatische, »fürchterliche konsequente Freiheit« stünden,²⁴¹ folgt Hegel mithin dem modernen Interessenparadigma und verwahrt sich dagegen, daß *»bloß* von der Gesinnung aus regiert« wird.²⁴²

Doch gerade wenn die Verfolgung individueller Interessen als legitim angesehen wird und die sozial-moralischen Dispositionen der Bürger keinem politischen Zwang unterliegen sollen, bedarf es in einer solchermaßen freiheitlichen Gesellschaft der *freiwilligen* Gemeinwohlorientierung um so dringlicher, wie der an Montesquieus und Rousseaus entsprechenden Problematisierungen sozialer Kohäsion geschulte Dialektiker Hegel weiß.

Zur Aufarbeitung dieses Problems entwickelt Hegel nun anstelle einer staatsterroristischen Ideologie wie auch jenseits eines sozialphilosophischnormativen Ansatzes den fortan wirkungsmächtigen, dritten Weg eines gesellschaftstheoretischen Zugangs.

Den Ausgangspunkt seiner diesbezüglichen Überlegungen bildet eine Beschäftigung mit der Antike, vor allem mit den griechischen Stadtstaaten, aus der

²⁴¹ Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 532 f. Hervorhebung von mir, K.F.

 $^{^{240}}$ Hegel, Phänomenologie des Geistes, a.a.O., S. 435 f.

K.F. ²⁴² Ebd. Damit steht Hegel vor dem Problem, »die Revolutionierung der Wirklichkeit unter Abzug der Revolution selbst legitimieren« zu müssen (Jürgen Habermas: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt/M. ⁴1971, S. 137; vgl. Ottmann, a.a.O., S. 338 f., 345 f.), aber ohne daß dies »an epitaph for republicanism« bedeutet, wie Steven B. Smith: Hegel and the French Revolution: An Epitaph for Republicanism, in: Social Research, Vol. 56, 1989, S. 233-261, 253 meint.

er kontrastiv seine Gegenwartsanalyse entwickelt.²⁴³ Als entscheidende Differenz zwischen Antike und Moderne entdeckt er die durch die Politizität der griechischen Gesellschaft mögliche politische Dimension der Sittlichkeit. Solange das Gemeinwesen im aristotelischen Sinne als κοινωνια πολιτικη konzipiert war, war die Tugend seiner Bürger per se eine politische, was erst durch die Ausdifferenzierung der bürgerlichen Gesellschaft im Sinne einer vom Staat abgegrenzten Sphäre tendenziell unpolitischer Wohlstandsmaximierung im Zuge der neuzeitlichen Entwicklung besitzindividualistischer Marktgesellschaften aufgebrochen wurde.²⁴⁴ Die Verwurzelung dieser noch nicht im Kontrast zu subjektiver Moralität stehenden allgemeinen Sittlichkeit in einem Volke hält Hegel für um so nachhaltiger, »je mehr die Einzelnen für das Ganze mit eigenem Willen und Selbsttätigkeit handeln können und je größeres Zutrauen sie zu demselben haben«, und in Klammern fügt er hinzu: »Schöner Patriotismus der Griechen. - Unterschied von Bürger als bourgeois und citoven«. 245

Diese politisch-moralische Stimmigkeit der antik-griechischen Polis aufgrund ihrer durch politische Partizipation vermittelten Gemeinwohlorientierung führt Hegel dazu, die politische Tugend der Bürger als »Komplement des Gehorsams gegen die Gesetze«246 und damit als eigentliches Element und Bestandsprinzip eines republikanischen Gemeinwesens zu bestimmen, das in der nicht als Unfreiheit, sondern als freiwillige Identifikation des einzelnen mit der staatlichen Gemeinschaft und ihren Zwecken verstandenen Unterordnung individueller Interessen unter die Zwecke des gesellschaftlichen Ganzen bestehe.²⁴⁷ Gegenüber der Monarchie, in der man »immer fürs Einzelne« lebt, sei es nämlich »in einer Republik [...] eine Idee, für die man lebt«. 248 Weshalb ein uneigennütziger »Sinn der Pflicht gegen den Staat«249 vital notwendig für das gesellschaftliche Ganze ist, erläutert Hegel ex negativo, indem er, dem Vorbild des republikanischen Tugenddiskurses seit Sallust folgend, am Beispiel der altgriechischen Polis den Verlust desjenigen Bewußtseins analysiert, »das Montesquieu unter dem Namen der Tugend zum Prinzip der Republiken macht«.250 Die

 $^{^{243}}$ Vgl. Fischer, Die Tugend, das Interesse und der Weltlauf, a.a.O., S. 117 ff.

²⁴⁴ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Ästhetik II, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 14, S. 25 f. $^{\rm 245}$ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Texte zur Philosophischen Propädeutik, in: Ders., Werke in

zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 4, S. 266. Vgl. Hegels theologische Jugendschriften nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin, hg.v. Herman Nohl, Tübingen 1907, S. 31 f. 46 Hegel, Frühe Schriften, a.a.O., S. 362.

Vgl. Hegel, Phänomenologie des Geistes, a.a.O., S. 373; Hegel, Texte zur Philosophischen Propädeutik, a.a.O., S. 266; Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 273.

Hegel, Frühe Schriften, a.a.O., S. 207.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Über die englische Reformbill, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 11, S. 85.

Hegel, Frühe Schriften, a.a.O., S. 204 ff. Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 273; Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 307; Hegel, Über die englische Re-

Polis war laut Hegel in die Situation geraten, daß infolge mangelnder politischer Partizipation das Interesse am Staat zurückgegangen war, »denn Interesse können wir nur an etwas nehmen, für das wir tätig sein können«.²51 Fortan lebten die Bürger selbstsüchtig *vom* Staat, von dem sie nur mehr die permanente Sicherung und Mehrung des Wohlstandes erwarteten, waren aber nicht mehr bereit, *für* ihn einzutreten, um die Grundlage ihrer Republik und damit ihrer eigenen Existenzbedingungen zu reproduzieren.²52

Anders als bei den Vertretern des alteuropäischen Tugenddiskurses, und erst recht anders als bei dem »Tugendterroristen« Robespierre, dienen Hegel diese Überlegungen zur Problematisierung der zeitgenössischen Realität. Die griechische Polis ist für ihn kein antimodernistisches Vorbild, sondern eine historische Folie für seine eigene sozialphilosophische Konzeption, anhand derer er Defizite politischen Handelns im modernen Staat analysieren kann. Hegel erkennt nämlich nicht nur, daß die politische Freiheit der Eliten in der griechischen Polis der organisierten Sklaverei geschuldet war, sondern hegt grundsätzliche Abneigung gegen regressive, antimodernistische Tendenzen. Nichts sei »so ungeschickt, als für Verfassungseinrichtungen unserer Zeit Beispiele von Griechen und Römern oder Orientalen aufnehmen zu wollen«, sondern während sich die

formbill, a.a.O., S. 85. Seiner erörterten Haltung zur Französischen Revolution entsprechend, macht Hegel - anders als Robespierre, aber auch anders als Montesquieu und Rousseau - einen Unterschied zwischen der altgriechischen und der altrömischen Tugendkonzeption. Während er in Griechenland »die Freiheit des Individuums« verwirklicht sieht, symbolisiert Roms *kalter Patriotismus* für ihn »die schroffe Herrschaft über die Individuen« (Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 306 f.), ja, den »Untergang des Individuums im Allgemeinen« (Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 17, S. 175.

²⁵¹ Hegel, Frühe Schriften, a.a.O., S. 213.

²⁵² Da Hegel es, wie Montesquieu, für historisch erwiesen hält, daß das Prinzip der Demokratie auf der politischen Tugend basiert und ein Überwiegen des Privatinteresses in einem Volk folglich »der Vorläufer des notwendigen Verlustes seiner politischen Freiheit, des Untergangs seiner Verfassung und des Staates selbst« ist (Hegel, Über die englische Reformbill, a.a.O., S. 85 f. Vgl. Hegel, Rechtsphilosphie, a.a.O., § 273; Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 307), teilt er auch die heutzutage im Kommunitarismus erneuerte Überzeugung aller Vertreter des alteuropäischen Tugenddiskurses, daß eine Republik eine überschaubare Größe nicht überschreiten darf (Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Wissenschaft der Logik 1, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 5, S. 393; Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I, in: Ders., Werke in zwanzig Bänden, a.a.O., Bd. 18, S. 311 f.; vgl. auch Hegels theologische Jugendschriften, a.a.O., S. 175).

²⁵³ Vgl. Giuseppe Duso: Freiheit, politisches Handeln und Repräsentation beim jungen Hegel, in: Hans Friedrich Fulda / Rolf-Peter Horstmann (Hg.): Rousseau, die Revolution und der junge Hegel, Stuttgart 1991, S. 242-278, 262. Nicht nur in diesem Punkt irrt hingegen Georg Lukács: Der junge Hegel. Über die Beziehungen von Dialektik und Ökonomie (Werke, Bd. 8), Neuwied/Berlin ³1967, S. 37, demzufolge Hegel in der Polis »das ewige Muster, das unerreichte Vorbild für eine aktuelle Umänderung von Gesellschaft und Staat« sieht.

²⁵⁴ Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 311.

²⁵⁵ Ebd., S. 67.

Antike noch auf vorrationale Gewißheiten stützen konnte, fordere das Prinzip der Moderne nun einmal die Herstellung von Akzeptanz qua Deliberation.²⁵⁶

Insbesondere seit seiner in § 189 der *Rechtsphilosophie* ablesbaren Rezeption der Nationalökonomie, die wohl um 1798 in Bern begonnen hat, erkennt Hegel, daß die Ablösung der altgriechischen Bipolarität von privater Hauswirtschaft und politischer Öffentlichkeit durch die moderne Trias von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat jedweder unmittelbaren Reaktualisierung des alteuropäischen Tugenddiskurses entgegensteht. Was Hegel mit der *bürgerlichen Gesellschaft* auf den Begriff bringt, ist folglich »nichts Geringeres als das Resultat der modernen Revolution: die Entstehung einer entpolitisierten Gesellschaft durch die Zentralisierung der Politik im fürstlichen bzw. revolutionären Staat und die Verlagerung ihres Schwerpunktes auf die Ökonomie, die eben zur selben Zeit diese Gesellschaft mit der industriellen Revolution, in der ›Staats-‹
bzw. ›National-Ökonomie‹ erfuhr.«²⁵⁷

Vor diesem Hintergrund erscheint Hegels Interesse an dem republikanischen Konzept politischer Tugend nicht als *Heimweh nach Hellas*, ²⁵⁸ sondern als Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie sich die sozial-moralischen Grundlagen einer Republik unter den Bedingungen der Moderne reproduzieren lassen. Dies ist gleichbedeutend mit der Frage, welche Entwicklungschancen die moderne Gesellschaft einem funktionalen Äquivalent für das alteuropäische Ideal politischer Tugend läßt, wie sich also die sozial-moralische Motivation der Bürgerschaft vor Erosionserscheinungen schützen läßt.

Da er hierbei eben nicht auf die politische Kontrolle sozialer Kohäsion setzen möchte, integriert Hegel die von der modernen Ökonomie zum zentralen Paradigma erhobene Kategorie des rationalen Eigeninteresses in seine sozialphilosophischen Überlegungen. Gleichsam als sozialen Ort dieses mit politischer Tugend *prima facie* konkurrierenden Privatinteresses eruiert Hegel die bürgerliche Gesellschaft, und als Vermittlungsinstanz zwischen Familie und Staat schreibt Hegel ihr, insbesondere in Gestalt der Korporationen, jene Rolle als *pouvoir intermédiaire* zu, welche im Zuge der Französischen Revolution seit dem Dekret vom 14. Juni 1791 abgeschafft worden war, so daß im Staat keine

²⁵⁶ Vgl. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I, a.a.O., S. 493; Hegel, Rechtsphilosophie, § 317 Zusatz.

²⁵⁷ Manfred Riedel: Hegels Begriff der »Bürgerlichen Gesellschaft« und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs, in: Ders. (Hg.): Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie, Bd. 2, Frankfurt/M. 1974, S. 247-275, 263; vgl. Riedel, Zwischen Tradition und Revolution, a.a.O., S. 116 ff., bes. 195 f. In § 189 der *Rechtsphilosophie* nimmt Hegel ausdrücklich Bezug auf Smith, Say und Ricardo; vgl. auch ebd., §§ 196, 198 f., 205.
²⁵⁸ Vgl. Eliza M. Butler: The tyranny of Greece over Germany. A study of the influence exercised by

²⁵⁸ Vgl. Eliza M. Butler: The tyranny of Greece over Germany. A study of the influence exercised by Greek art and poetry over the great German writers of the 18th, 19th and 20th centuries, Cambridge 1935 [dt.: Deutsche im Banne Griechenlands, Berlin 1948]; Susanne L. Marchand: Down from Olympus. Archaeology and philhellenism in Germany, 1750-1970, Princeton (New Jersey) 1996.

Körperschaften mehr bestanden und das Individualinteresse unvermittelt mit dem allgemeinen Interesse kontrastierte.²⁵⁹ Entgegen der jacobinischen Absicht, destruktivem, reinen Eigeninteresse durch einen autoritären Staatspaternalismus entgegenzusteuern, hat Hegel ein ausgleichendes Modell im Sinn, das die bürgerliche Gesellschaft als auch und gerade für den Staat unvermeidliche Instanz der Sicherstellung der sozial-moralischen Motivation der Bürger versteht. Daher geht Hegels politisches Denken auch nicht in einer Apotheose des preußischen Staates auf, wie ein bis heute gängiger Hegel-Mythos behauptet, sondern beruht auf einer kritischen Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution und ihren politischen und sozialen Modernisierungswirkungen.²⁶⁰ Er anerkennt Interessen als »die wesentlichen Bedürfnisse der menschlichen Brust, die in sich selbst notwendigen Zwecke des Handelns, in sich berechtigt und vernünftig, und dadurch eben die allgemeinen, ewigen Mächte des geistigen Daseins.«261 Und angesichts des Prinzips der Moderne, »daß, was jeder anerkennen soll, sich ihm als ein Berechtigtes zeige«,262 erkennt er einen spezifischen Bedeutungsgewinn des Eigeninteresses in der modernen Gesellschaft:

»Dann verlangen die Menschen auch, wenn sie für eine Sache tätig sein sollen, daß die Sache ihnen überhaupt zusage, daß sie mit [...] ihrem Rechte, Vorteil, ihrer Nützlichkeit, dabei sein können. Dies ist besonders ein wesentliches Moment unserer Zeit, wo die Menschen wenig mehr durch Zutrauen und Autorität zu etwas herbeigezogen werden, sondern mit ihrem eigenen Verstande, selbständiger Überzeugung und Dafürhalten den Anteil ihrer Tätigkeit einer Sache widmen wollen. So sagen wir also, daß überhaupt nichts ohne das Interesse derer, welche durch ihre Tätigkeit mitwirkten, zustande gekommen ist; und indem wir ein Interesse eine Leidenschaft nennen, [...] müssen wir überhaupt sagen, daß nichts Großes in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht worden ist.«20

Hegel hält das Eigeninteresse als gesellschaftlichen Faktor der Moderne aber nicht bloß für alternativlos, sondern darüber hinaus vermittelt ihm die Rezeption der Nationalökonomie auch Vertrauen in die positive Wirkung selbstsüchtiger Interessen für das allgemeine Wohl. In nur geringfügiger sprachlicher Variation sieht Hegel geradezu Adam Smith's unsichtbare Hand am Werk:

»Die Individuen sind als Bürger dieses Staates Privatpersonen, welche ihr eigenes Interesse zu ihrem Zwecke haben.«26

»In dieser Abhängigkeit und Gegenseitigkeit der Arbeit und der Befriedigung der Bedürfnisse schlägt die subjektive Selbstsucht in den Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse aller anderen um,

Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 317 Zusatz.

²⁶⁴ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 187.

²⁵⁹ Vgl. Pierre Rosanvallon: Der Staat in Frankreich von 1789 bis heute, Münster 2000.

²⁶⁰ Vgl. Walter Kaufmann: The Hegel Myth and Its Method, in: Ders. (Hg.): Hegel's Political Philosophy, New York 1970, S. 137-171; Fischer, Die Tugend, das Interesse und der Weltlauf, a.a.O. ²⁶¹ Hegel, Ästhetik I, a.a.O., S. 286.

²⁶³ Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 37 f.

[...] so daß, indem jeder für sich erwirbt, produziert und genießt, er eben damit für den Genuß der Übrigen produziert und erwirbt.« 265

Ein direkter Rückweg zum alteuropäischen Tugenddiskurs, der auf der Politizität der als κοινωνια πολιτικη gedachten und nicht als tendenziell unpolitische bürgerliche Gesellschaft nutzenmaximierender Individuen entworfenen, sozialen Gemeinschaft basierte, ist Hegel damit versperrt. Mit seinem Rekurs auf Adam Smith inthronisiert Hegel das Eigeninteresse aber nicht einfach zum neuen geschichtsphilosophischen Heilsprinzip, sondern problematisiert dessen sozial-moralische Konsequenzen.

»Die Leidenschaften [...], die Zwecke des partikulären Interesses, die Befriedigung der Selbstsucht, sind das Gewaltigste; sie haben ihre Macht darin, daß sie keine der Schranken achten, welche das Recht und die Moralität ihnen setzen wollen, und daß diese Naturgewalten dem Menschen unmittelbar näher liegen als die künstliche und langwierige Zucht zur Ordnung und Mäßigung, zum Rechte und zur Moralität «²⁶⁶

Angesichts der Erfahrungen der Französischen Revolution verwahrt sich das Individualinteresse zwar legitimerweise gegen Freiheitseingriffe, doch Hegel betont ebenso, daß es, je mehr das Interesse blind in den selbstsüchtigen Zweck vertieft sei, um so stärker höherer Regulierung bedürfe, »um zum Allgemeinen zurückgeführt zu werden«.267 Diesen Vermittlungsprozeß zwischen Einzelinteresse und Allgemeinwohl hat Hegel im Sinn, wenn er den Staat als »Wirklichkeit der sittlichen Idee«268 bezeichnet, in dem der Interessenantagonismus seine Aufhebung im dialektischen Sinn erfahren soll. Denn »daß der Zweck des Staates das allgemeine Interesse als solches und darin als ihrer Substanz die Erhaltung der besonderen Interessen ist, ist [...] seine abstrakte Wirklichkeit oder Substantialität«.269 Hegel versteht Staat und Gesellschaft zwar als getrennte Sphären, betont jedoch vor allem, daß sie um der sittlichen Vervollkommnung des vergesellschafteten Individuums im Staate willen reziprok aufeinander verwiesen sind. Entgegen dem bloßen Interessenausgleich garantierenden Not- und Verstandesstaat²⁷⁰ existiere in einem die Wirklichkeit der sittlichen Idee verkörpernden Staat nämlich gar kein Spannungsverhältnis zur Freiheit, in der die Sittlich-

²⁶⁵ Ebd., § 199.

²⁶⁶ Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 34.

²⁶⁷ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 236.

²⁶⁸ Ebd., § 257.

²⁶⁹ Ebd., § 270. Vgl. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, a.a.O., S. 56. Riedel, Zwischen Tradition und Revolution, a.a.O., S. 138 formuliert, das Prinzip des modernen Staates bestehe nach Hegels Auffassung darin, »daß der einzelne das Allgemeine freiläßt und umgekehrt; indem sie sich so gegenseitig freilassen, gewinnen beide Sphären an Selbständigkeit.«

²⁷⁰ Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 183.

keit »als das lebendige Gute« gerade besteht.²⁷¹ Etatistischer Tugendzwang verbietet sich danach ebenso wie eine Apotheose vermeintlich rationalen Eigeninteresses auf Kosten jeglicher Gemeinwohlorientierung, denn Hegel zufolge verkennen beide Extreme die motivationale Basis sozial-moralischen Verhaltens und die Notwendigkeit der ihnen Rechnung tragenden Differenzierung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft als jener »Differenz, welche zwischen die Familie und den Staat tritt«:²⁷²

»Wenn der Staat mit der bürgerlichen Gesellschaft verwechselt und seine Bestimmung in die Sicherheit und den Schutz des Eigentums und der persönlichen Freiheit gesetzt wird so ist *das Interesse der Einzelnen als solcher* der letzte Zweck, zu welchem sie vereinigt sind, und es folgt hieraus ebenso, daß es etwas Beliebiges ist, Mitglied des Staates zu sein.«²⁷³

Diesen Eindruck zu vermeiden, ist für den sozial-moralischen Zustand des Gemeinwesens unabdingbar, denn als *Wirklichkeit der sittlichen Idee* eröffnet nur der Staat die Möglichkeit, daß die Individuen die kognitive Erfahrung der Transzendierung ihrer Subjektivität in der Allgemeinheit des Staates mit der Folge reziproker Anerkennung des Anderen machen:

»Der Staat faßt die Gesellschaft nicht nur unter rechtlichen Verhältnissen, sondern vermittelt als ein wahrhaft höheres moralisches Gemeinwesen die Einigkeit in Sitten, Bildung und allgemeiner Denkund Handlungsweise (indem jeder in dem anderen seine Allgemeinheit geistigerweise anschaut und erkennt).«²⁷⁴

Hegel findet für das Problem des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft mithin eine »tentative Lösung«, die es gestattet, »die moderne bürgerliche Gesellschaft als einen antagonistischen Zwangszusammenhang zu begreifen, und gleichwohl ihr gegenüber den modernen Staat [...] im Stande einer substantiellen Gewalt zu belassen. Der Staat wird nicht aus Funktionen jener Gesellschaftsstruktur als ein Not- und Verstandesstaat bestimmt, sondern in der politischen Gewalt stellt sich [...] die absolute Sittlichkeit einer aristotelischen Ordnung des guten Lebens wieder her.«²⁷⁵ Mit anderen Worten: Wiewohl Hegel die

²⁷⁴ Hegel, Texte zur Philosophischen Propädeutik, a.a.O., S. 266.

²⁷¹ Ebd., § 142. Vgl. Ludwig Siep: Was heißt: »Aufhebung der Moralität in Sittlichkeit« in Hegels Rechtsphilosophie, in: Hegel-Studien, Bd. 17, 1982, S. 75-96, 91.

²⁷² Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 182 Zusatz.

²⁷³ Ebd., § 258.

²⁷⁵ Habermas, a.a.O., S. 167. Vgl. für eine aristotelische Hegel-Interpretation auch Duso, a.a.O., S. 251 ff.; Karl-Heinz Ilting: Hegels Auseinandersetzung mit der aristotelischen Politik, in: Philosophisches Jahrbuch, 71. Jg., 1963/64, S. 38-58; Joachim Ritter, Metaphysik und Politik, a.a.O., S. 297 ff. u. 307 ff. Riedel, Zwischen Tradition und Revolution, a.a.O., S. 173 formuliert in treffender Ausgewogenheit, bei Hegels *Rechtsphilosophie* handele es sich um den »Entwurf einer nichtaristotelischen >Politik [...], deren Grundlinien die Basis der Moderne abzuzeichnen und zu umschreiben suchen [...], ohne das Verhältnis zur klassischen Tradition abreißen zu lassen.«

bei ihm auf die Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft gebrachte soziale Differenzierung anerkennt, teilt er mit dem republikanischen Tugenddiskurs die Einschätzung, daß egoistische Nutzenmaximierung der Bürger allein die sozial-moralischen Bestandsvoraussetzungen eines freiheitlich verfaßten Gemeinwesens nicht hinreichend zu sichern vermag und daß dem Staat eine entscheidende Funktion bei deren Reproduktion zukommt. Auf den ersten Blick scheint Hegels Lösung durchaus etatistisch zu sein, insofern er zwar strikte Gewaltenteilung postuliert, 276 das Problem politischer Tugend aber in erster Linie als eines des inneren Staatsrechts beziehungsweise der inneren Verfassung, wie es in der Terminologie der Rechtsphilosophie heißt, diskutiert und folgerichtig betont, es komme nicht bloß auf moralische Vorstellungen und Ermahnungen sowie auf die »Gewohnheit allgemeiner Interessen, Ansichten und Geschäfte« an, 277 sondern »auf die Veränderung der Institutionen«. 278 Dies entspricht in der Tat Hegels Skepsis gegenüber partizipatorischen Politikkonzepten, die ob der sozialen Komplexität der Moderne nur zu öffentlicher Apathie oder einer anarchistischen Pöbelherrschaft führen würden. Anstelle dessen gilt Hegel ein repräsentativ-demokratisches Modell »als einzige Bedingung republikanischer Tugend im gesellschaftlichen Maßstab«.279

Doch hierin erschöpft sich Hegels Auseinandersetzung mit dem Problem der sozial-moralischen Ressourcen moderner Gesellschaften, insbesondere in motivationaler Hinsicht, nicht. Die Bestimmung des Staates als Wirklichkeit der sittlichen Idee wirft vielmehr a fortiori die Frage auf, wo die Quelle politischer Tugend liegen soll und wie diese vor dem Versiegen geschützt werden kann, damit der Staat, auf der Basis je individueller Einsicht in seine überindividuelle Allgemeinheit, seine Funktion der Vermittlung sittlicher Einigkeit und reziproker Anerkennung überhaupt erfüllen kann. Hegels Konzept wäre nämlich zweifelhaft, wenn es darin aufginge, daß es »die Idee des Staates selbst« ist, welche sich in die beiden Momente der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft »dirimiert«, so daß sich die bürgerliche Gesellschaft »in den Zweck und die Wirklichkeit des substantiellen Allgemeinen und des demselben gewidmeten öffentlichen Lebens - in die Staatsverfassung zurück - und zusammennimmt«, 280 ohne daß geklärt würde, wie »die sittliche Substanz ihre unendliche Form«, welche »das Moment der Allgemeinheit im Staate« bereits in sich erhält, in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gewinnt.²⁸¹ Die Pointe der Hegelschen

²⁷⁶ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., §§ 272 Zusatz, 273, 290 Zusatz.

²⁷⁷ Ebd., § 296.

²⁷⁸ Hegel, Über die englische Reformbill, a.a.O., S. 86. Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., §§ 263, 265.

279 Andrew Buchwalter: Hegel's Concept of Virtue, in: Political Theory, Vol. 20, 1992, S. 548-583,

^{571.} Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., §§ 303, 308 ff.

²⁸⁰ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 157.

²⁸¹ Ebd., § 256.

Konstruktion, daß schon in der *bürgerlichen Gesellschaft* über die Möglichkeitsbedingungen der *Wirklichkeit der sittlichen Idee* entschieden wird, erfordert es mithin, den Blick über den dem Staat gewidmeten Abschnitt der *Rechtsphilosophie* hinaus auf die dortige Abhandlung über die bürgerliche Gesellschaft auszuweiten. Dabei zeigt sich, wie er vor allem anhand der *Korporation* erläutert, welche Bedeutung der politischen Tugend auch noch in der Moderne zukommt.

Im Unterschied zu der vorher behandelten Rechtspflege, innerhalb derer sich die bürgerliche Gesellschaft »in der Bedeutung des abstrakten Rechts« zur »Einheit des an sich seienden Allgemeinen mit der subjektiven Besonderheit« zurückführt, 282 ist die Bestimmung von Polizei und Korporation - »allgemeine Verwaltung und gesellschaftliche Interessenvertretung, um einen modernen Terminus für den Hegels zu setzen« -283 »die Verwirklichung dieser Einheit in der Ausdehnung auf den ganzen Umfang der Besonderheit«. 284 Dies bedeutet, daß der maßgeblich in den Ständen manifeste Korporatismus »nach dieser Bestimmung unter der Aufsicht der öffentlichen Macht das Recht« hat, im Sinne einer Interessenvertretung für seine Mitglieder »als zweite Familie einzutreten«285, um so, wiederum in moderne Terminologie übersetzt, innerhalb der sozial differenzierten bürgerlichen Gesellschaft eine komplexitätsreduzierende Funktion zu erfüllen. Diese Wirkung sieht Hegel eng verwoben mit der sittlichen Bestimmung der Korporation. Bei aller Skepsis gegenüber alteuropäischen Modellen politischer Partizipation und direkter Demokratie teilt er nämlich die Einschätzung des republikanischen Tugenddiskurses, daß staatsbürgerliches Engagement eine unverzichtbare motivationale Voraussetzung nicht nur der Identifikation mit dem Gemeinwesen, sondern auch und gerade der Ausbildung sittlichen Bewußtseins bildet:

»In unseren modernen Staaten haben die Bürger nur beschränkten Anteil an den allgemeinen Geschäften des Staates; es ist aber notwendig, dem sittlichen Menschen außer seinem Privatzwecke eine allgemeine Tätigkeit zu gewähren. Dieses Allgemeine, das ihm der moderne Staat nicht immer reicht, findet er in der Korporation. Wir sahen früher, daß das Individuum, für sich in der bürgerlichen Gesellschaft sorgend, auch für andere handelt. Aber diese bewußtlose Notwendigkeit ist nicht genug: zu einer gewußten und denkenden Sittlichkeit wird sie erst in der Korporation.«²⁸⁶

Was der moderne Staat nicht hinreichend garantieren kann, ist die Voraussetzung dafür, überhaupt als Wirklichkeit der sittlichen Idee erkannt zu werden.

²⁸² Ebd., § 229.

²⁸³ Iring Fetscher: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, in: Ders. / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 4: Neuzeit: Von der Französischen Revolution bis zum europäischen Nationalismus, München 1986, S. 199-226, 212.

²⁸⁴ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 229.

²⁸⁵ Ebd., § 252.

²⁸⁶ Ebd., § 255 Zusatz.

Dies verweist auf die Bedeutung der Korporation. Wiewohl sie ein auf Individualinteressen zugeschnittenes Moment der bürgerlichen Gesellschaft bildet, einen »Tummelplatz« der »kleinen Leidenschaften und Einbildungen«,²87 handelt es sich nach Hegels Überzeugung stets um »die Besorgung des besonderen Interesses als eines Gemeinsamen«,²88 so daß der Korporationsgeist quasi ein sozial-moralisches Vermittlungsmoment der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Staat bildet, das darauf basiert, daß der Staat die freie Ausübung der legitimen Individualinteressen garantiert, worin die bürgerliche Gesellschaft als Sphäre dieser Partialinteressen den Staat gerade als sittliche Substanz erkennt.

»Der Korporationsgeist, der sich in der Berechtigung der besonderen Sphären erzeugt, schlägt in sich selbst zugleich in den Geist des Staats um, indem er an dem Staate das Mittel der Erhaltung der besonderen Zwecke hat. Dies ist das Geheimnis des Patriotismus der Bürger nach dieser Seite, daß sie den Staat als ihre Substanz wissen, weil er ihre besonderen Sphären, deren Berechtigung und Autorität wie deren Wohlfahrt, erhält. In dem Korporationsgeist, da er die Einwurzelung des Besonderen in das Allgemeine unmittelbar enthält, ist insofern die Tiefe und die Stärke des Staates, die er in der Gesinnung hat.«²⁸⁹

Diese kaum als Etatismus verstehbare Konkretisierung der reziproken Verwiesenheit von Staat und bürgerlicher Gesellschaft in sozial-moralischer Hinsicht, die sich in Hegels Feststellung spiegelt, zur *Familie* mache »die *Korporation* die zweite, die in der bürgerlichen Gesellschaft gegründete *sittliche* Wurzel des Staats aus«,²90 gipfelt in der dialektischen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft von der »Befriedigung des *Einzelnen* durch seine Arbeit und durch die Arbeit und Befriedigung der Bedürfnisse *aller Übrigen*« im *System der Bedürfnisse*, über dessen rechtliche Einhegung mittels der *Rechtspflege* hin zur »Besorgung des besonderen Interesses als eines *Gemeinsamen*, durch die *Polizei* und *Korporation*«.²⁹¹

»Wenn die erste Basis des Staats die Familie ist, so sind die Stände die zweite. Diese ist um dessentwillen so wichtig, weil die Privatpersonen, obgleich selbstsüchtig, die Notwendigkeit haben, nach anderen sich herauszuwenden. Hier ist also die Wurzel, durch die die Selbstsucht sich an das Allgemeine, an den Staat knüpft, dessen Sorge es sein muß, daß dieser Zusammenhang ein gediegener und fester sei.«²⁹²

Schließlich soll dieses Modell laut Hegel dazu führen, daß »die Besonderheit selbst dieses Allgemeine, das in ihren immanenten Interessen ist, zum Zweck und Gegenstand ihres Willens und ihrer Tätigkeit macht«, so daß das Sittliche

²⁸⁷ Ebd., § 289.

²⁸⁸ Ebd., § 188.

²⁸⁹ Ebd., § 289.

²⁹⁰ Ebd., § 255.

²⁹¹ Ebd., § 188.

²⁹² Ebd., § 201 Zusatz.

»als ein Immanentes« in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrt, was eben die Bestimmung der Korporation ausmacht. 293

Mit dem Konzept einer Konvergenz des in gesellschaftlichen Partialinteressen zum Ausdruck kommenden Besonderen mit dem vom Staat verkörperten Allgemeinen reaktualisiert Hegel also das republikanische Ideal politischer Tugend für die moderne Gesellschaft. Dabei fokussiert er mit der Überlegung, daß das sozial-moralische Potential nicht einfach im Staat als der Wirklichkeit der sittlichen Idee aufgeht, sondern diesen überhaupt erst in seiner sittlichen Dimension erkennbar werden läßt, das Problem der kognitiven Disposition und Motivation zu moralischen Reflexionen und entsprechendem Verhalten. Dieser Aspekt läßt sich entlang des Begriffs der Gesinnung weiterverfolgen, den Hegel zur Bedingung für Tiefe und Stärke des Staates erklärt, 294 insofern er schlechthin die Entwicklung staatsbürgerlichen Bewußtseins in der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft bedinge. Denn »die politische Gesinnung, der Patriotismus überhaupt, [...] ist überhaupt das Zutrauen [...], das Bewußtsein, daß mein substantielles und besonderes Interesse im Interesse und Zwecke eines Anderen (hier des Staats) als im Verhältnis zu mir als Einzelnem bewahrt und enthalten ist, womit eben dieser unmittelbar kein anderer für mich ist und Ich in diesem Bewußtsein frei bin.«295 Mit dieser abermaligen Betonung der Vermittlungsperspektive, derzufolge ein erfolgversprechendes Gesellschaftskonzept von der dauerhaften freiwilligen Identifikation der besonderen Interessen mit dem allgemeinen Wohl abhängt, ist für Hegel ein an Hobbes orientiertes Staatsverständnis ausgeschlossen. Nicht Gewalt bedinge den Zusammenhalt des Staates, sondern »allein das Grundgefühl der Ordnung, das alle haben «296 Die Reproduktion dieser so entscheidenden politischen Gesinnung sieht Hegel am besten durch die Verfassung gewährleistet, denn ihren »besonders bestimmten Inhalt« nehme »die Gesinnung aus den verschiedenen Seiten des Organismus des Staats«, und dieser Organismus sei »die politische Verfassung«.297 Wiewohl er auch metaphysische Anklänge verlauten läßt,298 nimmt Hegel hiermit gar die Idee des Verfassungspatriotismus vorweg,299 demzufolge die Verfassung nicht nur eine staatsrechtliche und politische Institution ist, sondern auch als sozialmoralische Ressource zu fungieren vermag.

²⁹³ Ebd., § 249.

²⁹⁴ Ebd., § 289.

²⁹⁵ Ebd., § 268.

 $^{^{296}}$ Ebd., § 268 Zusatz. Vgl. ebd., §§ 274, 290 Zusatz.

²⁹⁷ Ebd., § 269.

²⁹⁸ Ebd., § 273: Wesentlich sei, daß die Verfassung »nicht als ein Gemachtes angesehen werde; denn sie ist vielmehr das schlechthin an und für sich Seiende, das darum als das Göttliche und Beharrende und als über der Sphäre dessen, was gemacht wird, zu betrachten ist.« 299 Vgl. Buchwalter, a.a.O., S. 576.

Hegels Vermittlungsmodell des republikanischen Tugendideals zeichnet sich mithin dadurch aus, die soziale Differenzierung als Grundmerkmal der modernen Gesellschaft anzuerkennen, ohne, wie es das politische Denken der liberalen Vertragstheorien vorsieht, dem Staat nur mehr die Rolle als Nachtwächter der konkurrenzkapitalistischen Gesellschaft zuzuschreiben. Dieses Verständnis erhellt auch einen schwierigen Satz Hegels, der sich als komprimierte Formulierung seines Ansatzes unter expliziter Verwendung des Topos politischer Tugend in der *Rechtsphilosophie* direkt an die Bestimmung des Staates als *Wirklichkeit der sittlichen Idee* anschließt:

»An der *Sitte* hat er [der Staat, K. F.] seine unmittelbare und an dem *Selbstbewußtsein* des Einzelnen, dem Wissen und Tätigkeit desselben, seine vermittelte Existenz, so wie dieses durch die Gesinnung in ihm, als seinem Wesen, Zweck und Produkte seiner Tätigkeit, seine *substantielle Freiheit* hat. [...] Die *politische Tugend* [ist, K. F.] das Wollen des an und für sich seienden gedachten Zweckes.«³⁰⁰

In diesem Modell der bürgerlichen Gesellschaft als einer vorpolitischen Sphäre, in der es unter den Bedingungen gesellschaftlicher Komplexität eine mediatisierte Form politischer Tugend zu verwirklichen gilt, die gleichwohl auf den Staat als *Wirklichkeit der sittlichen Idee* hinzielt, 301 tritt Hegels Sensibilität für das jenseits von Fragen der philosophischen Urteilsgeltung und des institutionellen Designs liegende Problem der Motivation zu sozial-moralischem Verhalten zutage. Zudem erscheint die Trias *Familie - bürgerliche Gesellschaft - Staat* als dialektische Überbietung der *asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit* zwischen politischer Tugend und rationalem Eigeninteresse, die auf ein dem Subsidiaritätsprinzip affines Gesellschaftskonzept hinausläuft. Denn Hegels Ansatz zielt nicht auf eine Überhöhung des Staates, sondern auf eine »Reihe von Vermittlungen«, die er im System der Stände als der zweiten, vom Staat zu sichernden sozialen Basis nach der Familie institutionalisiert sieht, 302 und die Verwaltung der Korporationsangelegenheiten durch ihre eigenen Vorsteher soll als eine weigene Sphäre« dem »Moment der *formellen Freiheit* überlassen« werden. 303

Mit diesem Verständnis des Staates jenem sozial-moralischen Ort, an dem gleichsam eine Verschmelzung von privaten und gesamtgesellschaftlichen Interessen möglich wird, überbietet Hegel die traditionelle asymmetrische Gegenbegrifflichkeit zwischen Allgemeinwohl und Eigeninteresse, ohne sie auf das liberale Credo von der *unsichtbaren Hand* zu reduzieren. Auch in puncto politi-

³⁰⁰ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 257.

³⁰¹ Vgl. Buchwalter, a.a.O., S. 549, 572 f.

³⁰² Shlomo Avineri: Hegels Theorie des modernen Staates, Frankfurt/M. 1976, S. 133. Vgl. Ernst Vollrath: Wie kann Hegels »Philosophie des Rechts« als Politische Philosophie gelesen werden?, in: Philosophische Rundschau, 37. Jg., 1990, S. 27-43.

Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 289.

scher Zuständigkeit für sozialen Zusammenhalt steht Hegel damit gleichermaßen jenseits der vormodernen wie auch der liberalen Tradition, denn bei ihm erscheint der Staat als letztinstanzlich zuständig und entscheidend verantwortlich für jene soziale Kohäsion, die Hegel, der republikanischen Auffassung verpflichtet, durchaus für bedroht hält, wobei diese staatliche Kompetenz keine etatistische Präponderanz bedeutet, sondern in subsidiärem Verhältnis zur Familie und bürgerlichen Gesellschaft steht.

Überblickt man von hier aus die vorstehend skizzierten, historischen Wandlungen der Idee, soziale Kohäsion politisch verantworten zu müssen beziehungsweise überhaupt politisch verantworten zu können, erweist sich Hegels Ansatz auch in dieser Hinsicht als Vermittlungsmodell. So erscheint zwar nach dem semantischen Coup des Liberalismus eine staatsinterventionistische oder zumindest »politophile« Problematisierung sozialer Kohäsion obsolet. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich indessen eher um eine sublime Richtungsänderung eines unverändert virulenten Problembewußtseins, insofern es eine von Hobbes drastisch in den Vordergrund gestellte, aber auch nachfolgend für unterschiedlichste liberale Denker von Kant bis zu Rawls bedeutsame Sorge blieb, weltanschauliche Diskrepanzen könnten zu bürgerkriegsträchtiger sozialer Desintegration führen. Dementsprechend kennzeichnet es den liberalen Diskurs, ideologische Neutralität des Staates als schlechthin wesentliche politische Bedingung sozialer Kohäsion anzusehen und politische Aktivitäten auf die Ermöglichung der vermeintlich gemeinwohlträchtigen, individuellen Interessenkonkurrenz sowie die Errichtung und Sicherung rationaler Institutionen als Alternative zu den unter freiheitlichen sozialen Bedingungen unkalkulierbaren staatsbürgerlichen Intentionen zu begrenzen. So wie der Liberalismus die vormoderne, asymmetrische Gegenbegrifflichkeit zwischen Intentionen und Institutionen gleichsam unterlaufen hat, verfährt nun aber auch Hegel mit dem liberalen Antagonismus zwischen Intentionen und Institutionen, indem er die Bedeutung individuell intentionaler, lebensweltlicher Sittlichkeit aufrecht erhält, deren Reproduktionsbedingungen jedoch von dem Zusammenspiel familiärer und bürgerlich-gesellschaftlicher Strukturen mit staatlichen Institutionen erwartet.

Wenn Hegel diesbezüglich betont, der Staat erhalte »Berechtigung«, »Autorität« und »Wohlfahrt« der »besonderen Sphären« der Bürger, und dieses Wissen um »den Staat als ihre[r] Substanz« bilde »das Geheimnis des Patriotismus der Bürger«, welcher wiederum »Tiefe und die Stärke des Staates, die er in der Gesinnung hat«, garantiere, 304 so spricht er hiermit das für die anschließenden Diskussionen des 19. und 20. Jahrhunderts zentrale Thema sozialer Wohlfahrt nicht nur explizit an, sondern betont mit der Frage, wie sich vorgeblich sozialin-

³⁰⁴ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 289.

tegrative Sozialpolitik legitimieren und institutionalisieren läßt, sogar bereits dessen zentrales Element.³⁰⁵

Welche Ideen und Praktiken der wohlfahrtsstaatliche Diskurs in der Auseinandersetzung mit dieser Frage hervorgebracht hat, gilt es nachfolgend genauer in den Blick zu nehmen.

2.3. Alimentation oder Almosen? Ideen und Praktiken wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen

Die Hinwendung zu Ideen und Praktiken wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen ergibt sich als folgerichtiger Schritt aus der bis hierhin rekonstruierten Geschichte des politischen Anliegens, soziale Kohäsion zu stiften oder zumindest sicherzustellen. Denn die historischen Wandlungen der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion haben bis dato eine reflexive Rolle der Politik ergeben:306 Hatte diese noch im Zuge der neuzeitlichen Staatsraison-Literatur die Hervorbringung sozialer Kohäsion reklamiert und legitimatorisch instrumentalisiert, so war es zwar während der Ausbreitung der modernen Marktgesellschaft zu einem Komplexitäts- und Differenzierungsschub gekommen, der Differenz anstelle von Integration zur gesellschaftlichen Leitkategorie machte; gleichzeitig ließ jedoch die entsprechende Steigerung von Ungewißheit und Selbstverantwortung ein um so stärkeres Bedürfnis entstehen, nicht nur Bindungen in der Gesellschaft zu erfahren, sondern auch Bindung an »die« Gesellschaft, welche ihrer Totalitätsfiktion doch eigentlich gerade entwachsen war. Verbunden mit der vom liberalen politischen Denken initiierten, paradigmatischen Umstellung von sozial-moralischer Intentionalität auf justiziable Institutionalität forciert dies die Karriere der Solidarität als zentralem Fluchtpunkt des politisch-sozialen Denkens der Moderne: Verstanden als effektiver, durch soziales Lernen zu verstetigender, sozialer Steuerungsmechanismus soll Solidarität die soziale Kohäsion garantieren, ohne daß es hierzu besonderer sozial-moralischer Qualitäten der Bürger bedürfte. Vielmehr besteht ihre Modernität als politisch-soziale Idee darin, daß Solidarität es ermöglichen soll, sozial-moralischen Intentionen zugunsten eines stabileren, institutionell verbürgten Mechanismus zu entraten. In Hegels Worten bedeutet dies die Abstraktion der zwischenmenschlichen Bezie-

³⁰⁵ Vgl. für dieses Verständnis auch Michael Opielka: Der Sozialstaat als wahrer Staat? Hegels Beitrag zur politischen Soziologie, in: Politisches Denken. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens, 2005, S. 103-119; Michael Opielka: Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons, Wiesbaden ²2006, S. 449 ff.

³⁰⁶ Insoweit kommt der normativen Reflexivitätstheorie von Rainer Schmalz-Bruns: Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden 1995 an der historischen Schwelle zur politischen Moderne auch unmittelbar analytische Bedeutung zu.

hungen durch eine ausgearbeitete Bedürfnisstruktur der Gesellschaft,³⁰⁷ und in diesem Sinne läßt sich der Wohlfahrtsstaat als *Institutionalisierung sozialer Solidarität* begreifen. Stand und fiel die soziale Kohäsion vormals angeblich mit den moralischen Qualitäten der Gesellschaftsmitglieder, so gilt nunmehr, unter Bedingungen der politischen Moderne: »Welfare states and such like constitute the appropriate institutional response. These responses become frozen and persist well beyond the moment of uncertainty that gave rise to them.«³⁰⁸ Damit kommt die vordergründig durch die Anerkennung legitimer Privatinteressen im Rahmen funktionaler Gesellschaftsdifferenzierung um ihren Primat gebrachte Politik indessen zu einer nachhaltigen, neuen Bedeutung reflexiver Natur, denn gerade unter diesen Bedingungen obliegt ihr die um so bedeutsamere Grenzziehung, welche Interessen als rein privat einzustufen sind und welche hingegen als öffentliche Interessen, denn die Identifikation letztgenannter ist nunmehr das Signal für das Tätigwerden des Wohlfahrtsstaates.³⁰⁹

Hiermit ist das Interesse an dem Problem sozialer Kohäsion über alle politischen Grenzen hinweg endgültig ubiquitär geworden: Den einen gilt die hinsichtlich ihrer motivationalen Voraussetzungen entpersonalisierte, wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Solidarität als Garantie sozialer Ordnung schlechthin; den anderen gilt das wohlfahrtsstaatliche Arrangement fortan als Inbegriff sozialer Desintegration aufgrund der vermeintlichen Außerkraftsetzung mutmaßlich produktiverer sozio-ökonomischer Selbstheilungskräfte (Kapitel 2.3.2.). Jedenfalls ist aber insofern klar, daß jedwede »wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen auf Probleme gesellschaftlicher Integration und Kohärenz bezogen sind«,310 nicht jedoch im Sinne einer von politischer Rhetorik unabhängigen Position, sondern gerade als politische Konstruktion der sozialen Wirklichkeit, die gegensätzlichen Positionen gleichermaßen argumentativ zugänglich und damit im öffentlichen Diskurs schlechthin unvermeidlich ist. Sei es als vermeintliche

³⁰

³⁰⁷ Hegel, Rechtsphilosophie, a.a.O., § 192, S. 349.

³⁰⁸ John Dryzek / Robert E. Goodin: Risk-Sharing and Social Justice: The Motivational Foundations of the Post-War Welfare State, in: British Journal of Political Science, Vol. 16, 1986, S. 1-34, 30 f. Vgl. John D. Stephens / Evelyne Huber / Leonard Ray: The Welfare State in Hard Times, in: Herbert Kitschelt / Peter Lange / Gary Marks / John D. Stephens (Hg.): Continuity and Change in Contemporary Capitalism, Cambridge etc. 1999, S. 164-193, 167. Insoweit ist es auch hierfür zutreffend, wenn Rehberg, Institutionen als symbolische Ordnung, a.a.O., S. 56 Institutionen als Sozialregulationen bezeichnet.

³⁰⁹ Vgl. Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 121; Franz-Xaver Kaufmann: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 2003, S. 43: »Das Problem der Sozial- oder Wohlfahrtsstaatlichkeit bezieht sich demzufolge analytisch auf die Rolle des Staates mit Bezug auf den Gesamtprozeß der Wohlfahrtsproduktion.«
³¹⁰ Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats.

³¹⁰ Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats, a.a.O., S. 30. Vgl. auch Franz-Xaver Kaufmann: Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 19-54, 27.

Abnahme von Solidarität im Zuge eines Abbaus ihres institutionellen Sediments (»Sozialabbau«), sei es als vermeintliche Ausnutzung dieses Konnexes (»Sozialmißbrauch«) – stets ist das Thema ein allseitiger politischer *Evergreen*, und sogar liberale Denker, die diesbezüglich naturgemäß zurückhaltender sind, thematisieren das Risiko einer »Zerstörung des sozialen Zusammenhalts«.³¹¹ Soziale Kohäsion avanciert damit zum Dauerproblem der wohlfahrtsstaatlichen Institutionalisierung reziproker Solidarität.

Doch gerade vor dem Hintergrund dieses wissenspolitologisch nüchternen Befundes drängen sich genauere Bestimmungen auf, was unter dem modernen Wohlfahrtsstaat als institutionalisierter Solidarität zu verstehen ist.

In sozialhistorischer Hinsicht ist der Wohlfahrtsstaat untrennbar verbunden mit dem Prinzip der Lohnarbeit: »Sozialpolitik ist die staatliche Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von *Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter*.«³¹² Solchermaßen ist die Zielvorgabe sozialer Sicherheit »eng und unauflöslich an die Arbeitsgesellschaft gekoppelt.«³¹³ Dies macht das »Dauerproblem der ›sozialen Integration« der Lohnarbeiterschaft« zum Objekt einer sozialen Kontrolle, »wie sie von den Mechanismen des Arbeitsmarktes nicht zuverlässig erzeugt werden« kann.³¹⁴

Im Zentrum des Interesses steht hier jedoch nicht der Aspekt sozialdisziplinierender Praktiken, 315 sondern die Eigendynamik wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung infolge der Einbindung politischer Akteure in ein »Netz von Metaphern, Situationsschilderungen und Normen, von Notwendigkeitskonstruktionen

³¹¹ Vgl. nur Dahrendorf, Weltmarkt und Sozialökonomie, a.a.O., S. 825: »Nach meiner Auffassung ist eines der großen Probleme der meisten kontinentalen Länder, daß in ihnen der Generationenvertrag als Prinzip ein Grundelement des sozialen Zusammenhalts ist. [...] In Großbritannien ist der Teil des Wohlfahrtsstaates, der am wenigsten eingeschränkt werden darf, ohne die Zerstörung des sozialen Zusammenhalts zu riskieren, der nationale Gesundheitsdienst, also der Vertrag zwischen den Kranken und den Gesunden.«

³¹² Gero Lenhardt / Claus Offe: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Christian von Ferber / Franz-Kaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 98-127, 101. Vgl. Claus Offe: Contradictions of the Welfare State, hg.v. John Keane, London etc. 1984, S. 194 f.; Claus Offe / Ulrich K. Preuss: Democratic Institutions and Moral Resources, in: David Held (Hg.): Political Theory today, Cambridge 1991, S. 143-171, 164; Nicholas Barr: The Economics of the Welfare State, Oxford / New York ²1993, S. 432.

³¹³ Gert-Joachim Glaeßner: Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger, Opladen 2003, S. 141.

Jenhardt/Offe, a.a.O., S. 105. Vgl. Morris Janowitz: Social Control of the Welfare State, New York etc. 1976, S. 137; Karl Otto Hondrich / Claudia Koch-Arzberger: Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/M. 1992, S. 38.
 Vgl. hierzu Matthias Bohlender: Wie man die Armen regiert. Zur Genealogie liberaler politischer

³¹⁵ Vgl. hierzu Matthias Bohlender: Wie man die Armen regiert. Zur Genealogie liberaler politischer Rationalität, in: Leviathan, 26. Jg., 1998, S. 497-521; Matthias Bohlender: Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, unveröffentl. Habilitationsschrift, Berlin 2003.

und Unmöglichkeitsannahmen, von bruchstückhaftem Gegenwartswissen und Zukunftsdeutungen«.³¹¹ Denn exakt um eine *Notwendigkeitskonstruktion* scheint es sich zu handeln, wenn man das Interesse am Wohlfahrtsstaat rekonstruiert,³¹¹² und zwar um die politische Konstruktion sozialer Kohäsion als eines vorgeblichen Grunderfordernisses vermeintlich desintegrationsgefährdeter Gesellschaften: »Der Wohlfahrtsstaat setzt sich zum Ziel, einen sozialen Verband als ganzes gegenüber Risiken oder Härten zu schützen, weshalb sich der Integrationsgedanke vor allem auf die Abwehr kollektiver Risiken richtet.«³¹¹8 In diesem Sinne läßt sich feststellen, daß die internationale Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten prinzipiell ein hochgradig politischer Akt war, auch wenn viele politische Konsequenzen unvorhergesehen waren und sich viele Entscheidungen den kurzfristigen Perspektiven demokratischer Politik verdankten.³¹¹9

21

³¹⁶ Frank Nullmeier: Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Adrienne Héritier (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen (Politische Vierteljahresschrift, So.-H. 24) 1993, S. 175-196, 190 f.

Mit dieser Betonung sollen die normativen Präsuppositionen mitnichten in Frage gestellt werden, nur sind sie, anders als der hier fokussierte Aspekt, ja bereits hinlänglich bekannt, vgl. für ein normatives Wohlfahrtsstaatsverständnis vor allem Robert E. Goodin: Reasons for Welfare. The Political Theory of the Welfare State, Princeton (New Jersey) 1988; Robert E. Goodin: Social Welfare as a Collective Social Responsibility, in: David Schmidtz / Robert E. Goodin: Social Welfare and Individual Responsibility. For and Against, Cambridge etc. 1998, S. 97-195.
318 Christian Lahusen / Carsten Stark: Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat,

in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 353-371, 354. Vgl. die Definition von M. Weir: Welfare State, in: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, hg.v. Neil J. Smelser / Paul B. Baltes, Amsterdam etc. 2001, Vol. 24, S. 16432-16435, 16432: »A welfare state is a state that is committed to providing basic economic security for its citizens by protecting them from market risks associated with old age, unemployment, and sickness. Protection is provided by a range of social policies«. Vgl. ähnlich bereits Asa Briggs: The Welfare State in Historical Perspective, in: Archives Européennes de Sociologie, Bd. 11, 1961, S. 221-258, 228. Wie Claus Koch: Die Gier des Marktes. Die Ohnmacht des Staates im Kampf der Weltwirtschaft, München/Wien 1995, S. 55 f. betont, setzt der Wohlfahrtsstaat »ökonomische Ungleichheit als Antriebskraft für die Vergesellschaftung« ein. »Dabei baut er auf das Versprechen eines prinzipiell unendlichen Wachstums und nimmt dabei den kapitalistischen Geist, der das Versprechen ursprünglich gegeben hatte, beim Wort. Citoyen und Homo oeconomicus, die seit der industriellen Revolution unversöhnlich nebeneinandergestanden hatten, sollen im Wohlfahrtsstaaat miteinander verbunden, versöhnt werden.« Vgl. ferner Manfred Prisching: Bilder des Wohlfahrtsstaates, Marburg 1996; Franz-Xaver Kaufmann: Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt/M. 1997; Franz-Xaver Kaufmann: Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt/M. 2003.

³¹⁹ Douglas E. Ashford: The Emergence of the Welfare States, Oxford / New York 1988, S. 311, am Beispiel einer Großbritannien und Frankreich vergleichenden Studie, die Seitenblicke auf Deutschland und Schweden vornimmt. Vgl. auch Dietrich Rueschemeyer / Theda Skocpol (Hg.): States, Social Knowledge, and the Origins of Modern Social Policies, Princeton 1996. Gøsta Esping-Andersen: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990 (vgl. als gekürzte deutsche Fassung Gøsta Esping-Andersen: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Stephan Lessenich / Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/M./New York 1998, S.

Wenn man die Logik und die Konsequenzen dieser »wohlfahrtsstaatlichen Selbststimulation der Politik«³²⁰ erfassen will, bedarf es einer Rekapitulation der historischen Ausdifferenzierung westlicher Wohlfahrtsstaaten im Licht der politischen Konstruktion sozialer Kohäsion. Hierbei gerät das spezifische moderne Konzept sozialer *Solidarität* in den Mittelpunkt.

Denn vordergründig paradoxerweise ist diese nicht mit dem alteuropäischrepublikanischen Ideal politischer Tugend verbunden, sondern mit dem neuzeitlichen Paradigma rationalen Eigeninteresses, das »Voraussagbarkeit und Beständigkeit« verbürgen soll.³²¹ Dieses politik- und sozialtheoretische *Interesse am Interesse* ist nämlich ein »Interesse an Gewißheit der Wissensgrundlagen«:³²² Wenn es in der bürgerlichen Gesellschaft ausschließlich den Interessenten überlassen ist, welche Interessen sie haben, so verspricht dieser selbstreferentielle Interessenbegriff eine Berechenbarkeit und Beeinflußbarkeit der sozialen Akteure, wie sie das Postulat sozial-moralischer Tugendhaftigkeit niemals in Aussicht stellen konnte.³²³ Luhmann zufolge ist die damit als politische Zielvorgabe an die Stelle der mittelalterlichen Formel *pax et iustitia* getretene Idee der Wohlfahrt »das genaue semantische Korrelat« der mit dem Interessenparadigma realisierten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bedingenden, politischen Selbstreferenz,³²⁴ und man kann ergänzen, daß der Wohlfahrtsstaat ihr institutionelles

19-56) unterscheidet konservative, liberale und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatlichkeit (differenziert hierzu Manfred G. Schmidt: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen ²1998, S. 218 ff. m.w.N.; Jürgen Kohl: Der Sozialstaat: Die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates - Überlegungen zu seiner typologischen Verortung, in: Stephan Leibfried / Uwe Wagschal (Hg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen - Reformen - Perspektiven, Frankfurt/M./New York 2000, S. 115-152; Philip Manow: »The Good, the Bad, and the Ugly«. Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jg., 2002, S. 203-225). Thomas Blanke: Paradoxien und Zukunft des deutschen Sozialstaats, in: Sozialpolitik und Gerechtigkeit, hg.v. Siegfried Blasche u. Diether Döring, Frankfurt/M./New York 1998, S. 172 ff. hingegen unterscheidet klassentheoretische, lerntheoretische, demokratietheoretische, risikotheoretische sche und modernisierungstheoretische Deutungen des Wohlfahrtsstaates mit ihren jeweils eigenen »Krisendiagnosen und Zukunftsszenarien«. Norman Furniss / Timothy Tilton: The Case for the Welfare State. From Social Security to Social Equality, Bloomington/London 1977, 1 ff., unterscheiden wiederum drei andere wohlfahrtsstaatliche Welten, und zwar den »Positive State«, Sozialversicherung als Sozialkontrolle einzusetzen, den »Social Security State« mit dem Ziel der Vollbeschäftigungspolitik, und den »Social Welfare State« als Garantie öffentlicher sozialer Dienste. Alle diese Unterscheidungen, Kategorisierungen und Rubrizierungen treffen wichtige Aspekte des Wohlfahrtsstaatsmodells; mit der hier gewählten wissenspolitologischen Perspektive geht es indessen um etwas anderes, und zwar um die Eigendynamik jedweden Deutens im Vorfeld politischer Entschei-

³²⁰ Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 425.

³²¹ Hirschman, Leidenschaften und Interessen, a.a.O., S. 57 ff.

Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, a.a.O., S. 283.

Ebd., S. 284. Vgl. Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, S. 30 f.

Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, a.a.O., S. 36.

Korrelat ist. Aus dieser Korrelation der Wohlfahrtsstaatlichkeit mit dem Interessenkonzept erklärt sich nun, inwiefern auch die im bereits erläuterten Sinne mit dem Wohlfahrtsstaat verbundene, moderne Idee der Solidarität nicht etwa einen Appell an intentionale, politische beziehungsweise allgemein sozial-moralische Tugendhaftigkeit impliziert, sondern insgleichen auf dem Prinzip rationalen Eigeninteresses basiert.

Soziologisch betrachtet, ist diese Entwicklung eng verbunden mit Arbeitsteilung und Schichtendifferenzierung im Sinne Durkheims, und zwar weil hierdurch »ein wesentliches Moment der Motivation zu unmittelbarer Reziprozität des Helfens« entfällt, und zwar die »Reversibilität der Lagen«,325 wie sie segmentäre Gesellschaften kennzeichnete. Mit fortschreitender sozialer Evolution wird es immer »seltener und strukturell bedeutungslos«, zu helfen, weil man selbst hilfsbedürftig werden könnte.326 Daher wird bereits in stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften die Motivation zu reziproker Leistung von derjenigen des Helfens getrennt, vertraglich stabilisiert und »individualistisch moralisiert«. Reversibilität wird durch Responsivität ersetzt, und an die Stelle der Hilfe tritt das Almosen. 327 Beide Formen beruhen indessen noch auf sozialen Interaktionsverhältnissen.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert und damit an der Schwelle zur modernen, d.h. funktional differenzierten Gesellschaft wird aber »Mildtätigkeit eine Zumutung«. Denn der »Appell an moralische Hilfsbereitschaft ist nicht mehr durch Lebenssachverhalte gedeckt. Er ist auf gesamtgesellschaftlicher Ebene allenfalls noch sinnvoll als Korrektur von Planungsfehlern oder von politischem Versagen«; soziale Hilfe braucht daher »eine neue, von individuellen Entschlüssen unabhängige Form, und sie findet sie durch Organisation.«328 Sozial-moralische Intentionen gelten nunmehr als entbehrlich; die soziale Hilfe resultiert nicht aufgrund konkreter Elendserfahrung, sondern aufgrund abstrakter Programmatik. 329 Die dahinter stehende soziale Ordnungsvorstellung ist diejenige der Reziprozität (nicht mehr die Asymmetrie des Almosen-Gebens), und die im Wortsinne sozial-politische Leitidee ist diejenige der Solidarität. Sie erfährt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine rasante Begriffskarriere, in deren Verlauf sie aber, mit einem Wort Manfred Prischings, die Gefühle abstreift: Das Wesen des auf dem Leitbegriff der Solidarität aufruhenden Wohlfahrtsstaates »besteht darin, daß Hilfsansprüche verrechtlicht und institutionalisiert worden sind«, und dies markiert den Unterschied zum Almosen, auf das kein Rechtsan-

³²⁵ Niklas Luhmann: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen ⁴1991, S. 134-149, 138. ³²⁶ Ebd.

³²⁷ Vgl. ebd., S. 139.

³²⁸ Ebd., S. 140 f. Hervorhebung von mir, K.F.

³²⁹ Vgl. ebd., S. 143.

spruch besteht, allein schon, weil es einem privaten Willensakt und keinem öffentlichen Rechtsakt entspringt.³³⁰ Es handelt sich bei der wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Solidarität mithin um keine Interaktionspflicht, sondern, wie exemplarisch bei Simmel zu studieren,³³¹ um eine soziale *Kommunikation* des *Rechts auf Solidarität.*³³²

Sozialdifferenzierung	Sozialverhältnis	Obligation	Systemdimensi-
			on
segmentär	Reversibilität	Hilfe	Interaktion
stratifikatorisch	Responsivität	Almosen	Interaktion
funktional	Reziprozität	Solidarität	Kommunikation

Abb. 2: Gesellschaftsstruktur und Semantik – von der Hilfe zur Solidarität

Mit dieser Abstraktion wird die Bedeutung sozialer Hilfe indessen nur erhöht, ja maximalisiert, denn während die Verweigerung eines Almosens nur einen individuellen Schaden bedeutet (in moralischer wie sozialer Hinsicht), wird die Existenz von sozialer Solidarität im wohlfahrtsstaatlichen Rahmen fortan als Bestandsbedingung der Gesellschaft insgesamt verstanden. Nichts geringeres soll nunmehr auf dem Spiel stehen als die soziale Kohäsion schlechthin. Deren Garantie obliegt dem (Wohlfahrts-)Staat, mithin auch deren Definition – oder eben: Konstruktion. Der Wohlfahrtsstaat kann folglich sagen: La solidarité, c'est moi!

Während das vormoderne sozial-politische Denken auf die individuelle Intention zu freiwilliger Hilfe als Folge einer emotionalen (oder, im Sinne

Georg Simmel: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1958; Georg Simmel: Aufsätze 1887-1890. Über sociale Differenzierung. Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Gesamtausgabe, hg.v. Otthein Rammstedt, Bd. 2, hg.v. Heinz-Jürgen Dahme), Frankfurt/M. 1989; Georg Simmel: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl, Frankfurt/M. 1989.

Manfred Prisching: Solidarität: Der vielschichtige Kitt gesellschaftlichen Zusammenlebens, in:
 Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse,
 Frankfurt/M./New York 2003, S. 157-190, 169.
 Georg Simmel: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin

³³² Vgl. Niklas Luhmann: Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft. Probleme der sozialen Solidarität, in: Solidarität in der Welt der 80er Jahre: Leistungsgesellschaft und Sozialstaat, hg.v. Robert Kopp, Basel/Frankfurt/M. 1984, S. 79-96; 85 f. Eckart Pankoke: Solidaritäten im Wandel: Von der ›Nächstenliebe‹ zur ›Entwicklungspartnerschaft‹, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 295-311, 301 f. Vgl. ebd., S. 302: »Sozialstaatliche Modernität [...] entwertet das Pathos des Mitleids.«

Hirschmans: leidenschaftlichen) Regung angewiesen war, setzt der moderne, solidarische Wohlfahrtsstaat auf eine rationale und insoweit konstante und kalkulierbare Interessenabwägung seiner Mitglider, die jedweder persönlichen Regung entraten können soll.³³³ »Das Soziale verschwindet hinter den Institutionen, die es produzieren soll(t)en.«³³⁴

Wenn mithin rationales Eigeninteresse »das ›primäre Solidarisierungsmotiv‹« im Wohlfahrtsstaat ausmacht,³³⁵ verlagert sich die Semantik der Inklusionsbeziehungsweise Kohäsionsthematik von Anteilnahme auf Anspruch – der in Interessenorganisationen korporierte Bürger erbittet keine Wohltaten, sondern er stellt Forderungen.³³⁶ Dementsprechend ist Solidarität kein Appell mehr an moralische Empfindungen, sondern ein »Rechtsanspruch gegen bestimmte Institutionen«.³³⁷ Im Unterschied zur individuell und singulär gewährten und insoweit kontingenten, vornehmlich religiös motivierten Barmherzigkeit in einer konkreten, asymmetrischen Sozialbeziehung zielt die im Umfeld der Französischen Revolution zur vollen Entfaltung gelangte, moderne Idee der Solidarität mithin auf die Institutionalisierung mindestens klassen- beziehungsweise gruppenspezifisch verallgemeinerbarer Interessen an iterativer sozialer Hilfe aufgrund prinzipieller Reziprozität der Sozialbeziehungen unter säkularisierten Verhältnissen.³³৪

³³³ Guy Kirsch: Verantwortung und Solidarität ... wenn sich Ordnung nicht mehr von selbst versteht, in: Verein der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler: Offen für Reformen? Institutionelle Voraussetzungen für gesellschaftlichen Wandel im modernen Wohlfahrtsstaat. 2. Freiburger Wirtschaftssymposium, hg.v. Rolf Ackermann et al., Baden-Baden 1998, S. 77-97, 91: »Von Solidarität soll dann gesprochen werden, wenn der einzelne mit Blick auf die Wohlfahrt eines anderen Leistungen erbringt, ohne daß für den Handelnden selbst und/oder für andere erkennbar wäre, daß diese Leistungen aus einem anderen Motiv erbracht worden sind als jenes, die Wohlfahrt des Leistungs-

empfängers zu erhöhen.«

334 Nullmeier / Rüb, Die Transformation der Sozialpolitik, a.a.O., S. 14. Vgl. die am Beispiel Australiens argumentierende Studie von Gwendoline Audrey Rennison: We live among strangers. A sociology of the welfare state, Carlton (Victoria) 1970, S. 102: »The enabling welfare state is based on values of human worth, dignity and independence. It is not framed in terms of human grief and happiness, suffering, compassion and love. The medieval welfare organization was based on all these things, but because this was so it involved men with each other intimately in ways we would regard as an infringement of our privacy, and an intolerable demand on our personal resources. Medieval Christendom could compel human emotion, but rational society cannot. Contemporary Communism also can compel man to commit himself to compassionate and unselfish goals, but to the extent that it has this authority, it cannot leave men free to live their own lives in their own ways.« Vgl. Olli Loukola: Concern for the Needs of Others – From Charity and Philanthropy to the End of the Welfare State, in: Kari Nevalainen (Hg.): Justice, Charity, and the Welfare State: Moral and Social Dimensions, Helsinki 2001, S. 89-112.

³³⁵ Georg Vobruba: Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/M. 1983, S. 74.

³³⁶ Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, a.a.O., S. 28 f.

³³⁷ Manfred Prisching: Solidarität in der Moderne – zu den Varianten eines gesellschaftlichen Koordinationsmechanismus, in: Journal für Sozialforschung, 32. Jg. (1992), S. 267-281, 276. Vgl. Prisching, Solidarität, a.a.O., S. 169.

³³⁸ J.E.S. Hayward: Solidarity: The Social History of an Idea in Nineteenth Century France, in: International Review of Social History, Vol. IV (1959), S. 261-284, 283: »In conclusion, the concept

Hierdurch wandelt sich die politische Sorge um den sozialen Zusammenhalt, denn einerseits sind Entsolidarisierungsprozesse nicht mehr unmittelbar bedrohlich, weil sie durch die Institutionalisierung sozialer Sicherung relativiert und sogar weitgehend invisibilisiert werden; andererseits steigt hierdurch das *Interesse des Wohlfahrtsstaates an sich selbst* als schlechthin entscheidendem Garanten sozialer Kohäsion.³³⁹ Nunmehr soll nämlich nicht mehr ein »vorgefundenes *Substrat*« (beispielsweise völkischer, ethnischer, kultureller oder religiöser Art) die Einigung unter den Bürgern eines Nationalstaates ermöglichen, sondern der intersubjektiv geteilte »Kontext möglicher Verständigung«, so daß »die Formen und Verfahren des Verfassungsstaates mit dem demokratischen Legitimationsmodus zugleich eine neue Ebene des sozialen Zusammenhalts erzeugen«.³⁴⁰

of solidarity might be described as an abstractive and summational fiction: summational because it is a comprehensive grouping together of a wide range of phenomena; abstractive because it neglects certain elements of these phenomena; a fiction because it is a conceptual construction motivated by practical expediency and not a dramatic fact or hypothesis about facts.« Vgl. Horst Firsching: Moral und Gesellschaft. Zur Soziologisierung des ethischen Diskurses in der Moderne, Frankfurt/M. 1994; Karl Gabriel / Alois Herlth / Klaus Peter Strohmeier (Hg.): Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung, Freiburg 1997; Michael Hechter: Principles of Group Solidarity, Berkeley etc. 1987, S. 168; G. Procacci: Solidarity: History of the Concept, in: Neil J. Smelser / Paul B. Baltes (Hg.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Amsterdam etc. 2001, Vol. 21, S. 14585-14588, 14586; Torsten Tragl: Solidarität und Sozialstaat. Theoretische Grundlagen, Probleme und Perspektiven des modernen sozialphilosophischen Solidaritätskonzeptes, München/Mering 2000, bes. S. 65 ff.; Rainer Zoll: Was ist Solidarität heute?, Frankfurt/M. 2000, S. 94 ff. sowie als mathematisierten Zugang Patrick Doreian / Thomas Fararo (Hg.): The Problem of Solidarity. Theories and Models, Amsterdam 1998. Dies schließt mitnichten aus, daß diese Überzeugung ihrerseits auf religiösen Orientierungen mit markanten konfessionellen Unterschieden gründet, was hier indessen nicht näher zu verfolgen ist; vgl. Michael Opielka: Religiöse und zivilreligiöse Begründungen der Sozialpolitik, in: Manfred Brocker et al. (Hg.): Religion – Staat – Politik. Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik, Wiesbaden 2003, S. 167-185. 339 Vgl. Procacci, Solidarity, a.a.O., S. 14586: »The concept promised to reconcile individual inde-

pendence and social cohesion, and on this promise built its own fortune.« ³⁴⁰ Jürgen Habermas: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/M. 1996, S. 189. Insoweit bewahrt Habermas' universalistischer Ansatz den Grundgedanken des modernen Solidaritätskonzeptes, dessen motivationale Basis gleichwohl fraglich ist, vgl. Karsten Fischer / Raimund Ottow: Das »Godesberg« der Kritischen Theorie. Theorie und Politik im Generationenwechsel von Horkheimer/Adorno zu Habermas, in: Politische Vierteljahresschrift, 43. Jg., 2002, S. 508-523 u. 653-669, 660 ff. Kritisch auch bereits Kaufmann, Solidarität als Steuerungsform, a.a.O., S. 180 f.: »Die Wirksamkeit von Solidarität als Steuerungsmedium scheint [...] an überschaubare Verhältnisse und kurze Handlungsketten gebunden. [...] Solidaritätsverhältnisse neigen prinzipiell zur Abschließung nach außen; ie mehr Interessen in einer Gruppe präsent sind, um so schwieriger wird der Interessenausgleich. Bezogen auf die Hyperkomplexität der modernen Gesellschaften bleiben deshalb solidarische Orientierungen notwendigerweise partikulär. [...] Partikulär bleiben aber auch moderne, reflektierte Formen der Solidarität, die auf einem balancierenden Interessenausgleich beruhen.« Ebenso Luhmann, Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft, a.a.O., S. 90 f.: Ȁhnlich wie Moral hat auch Solidarität einen auf Abgrenzung bedachten, wenn nicht polemogenen Zug. Um so mehr verrät die blanke Hochschätzung und Forderung von Solidarität ihren Charakter als Ideologie. Man muß dann nicht nur fragen, wer mit wem für was und gegen wen solidarisch sein soll, sondern auch: was damit erreicht werden soll, wenn man Die sozialhistorische und -theoretische Bedingung dieses hinsichtlich seiner motivationalen Voraussetzungen entpersonalisierten Solidaritätsbegriffs ist ein gesellschaftlicher Differenzierungsschub, und zwar »die verschärfte Differenz der Systembildungen auf Interaktionsebene und auf Gesellschaftsebene«.³41 Das Verständnis sozialer Prozesse wird zunehmend abstrakter und der Eindruck gesellschaftlicher Komplexität so überwältigend, daß die Lösung sozialer Probleme nicht mehr von Interaktionsbeziehungen erwartet wird. Auch und gerade als Quellen gesellschaftlicher Solidarität scheiden Interaktionssysteme damit aus. Vielmehr artikuliert sich Solidarität »als Formel einer Ideologie, die Mängel konstatiert und in Ansprüche an eine Gesellschaft, wie sie sein sollte, umformuliert, ohne für ihre Ziele über entprechende Interaktionserfahrungen zu verfügen«; damit »tritt der Pflichten- und der Disziplinierungsaspekt des Solidaritätsprinzips zurück«³42 und es dient nunmehr der Geltendmachung von *Rechten* und der *Aktivierung* betroffener Bürger.

Hiermit wandeln sich auch die Erwartungen und Befürchtungen hinsichtlich sozialer Integration beziehungsweise Kohäsion grundlegend: »Je differenzierter und spezialisierter die soziologische Forschung wird, desto weniger steht *die* Integration der Gesellschaft im Mittelpunkt, sondern integrative Probleme *in* der modernen Gesellschaft.«³⁴³ Angezielt wird nicht mehr *Sozial*integration qua voluntativer Interaktionsbeziehungen, sondern *System*integration qua einer institutionalisierten Solidarität, über welche, nach der Vorstellung Simmels, »arbeitsteilige Systeme ihre sozialen Unterschiede und Ungleichheiten ausbalancieren.«³⁴⁴ Sozialvertrauen erübrigt sich durch Systemvertrauen, oder genauer: Sozialvertrauen bedeutet die legitimationsstiftende »Aufrechterhaltung von Loyalität« zu dem bestehenden Institutionensystem³⁴⁵ und koinzidiert also mit Systemvertrauen.

von Solidarität spricht, ohne diese Fragen zu stellen.« Vgl. auch Hirsch, Social Limits to Growth, a.a.O., S. 117; Hondrich / Koch-Arzberger, a.a.O., S. 38 sowie James Cornford: The Political Theory of Scarcity, in: Peter Laslett / W.G. Runciman / Quentin Skinner (Hg.): Philosophy, Politics and Society, Oxford 1972, S. 27-44, 37; Robert E. Goodin: Moral atrophy in the welfare state, in: Policy Sciences, Vol. 26, 1993, S. 63-78, 69; Robert E. Goodin: Possessive Individualism again, in: Political Studies, Vol. 24, 1976, S. 488-501, 499; Thomas Schwinn: Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 53, 2001, S. 211-232. Diese Problematik ist indessen im vorliegenden, auf die *politische Konstruktion* sozialer Kohäsion konzentrierten Zusammenhang nachrangig.

Luhmann, Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft, a.a.O., S. 90.

³⁴² Ebd., S. 89.

³⁴³ Hans-Peter Müller: Wertkrise und Gesellschaftsreform. Emile Durkheims Schriften zur Politik, Stuttgart 1983, S. 106.

³⁴⁴ Pankoke, Solidaritäten im Wandel, a.a.O., S. 301. Vgl. Simmel, Soziologie, a.a.O.; Simmel, Aufsätze 1887-1890, a.a.O.; Simmel, Schriften zur Soziologie, a.a.O.

³⁴⁵ Vobruba, Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, a.a.O., S. 87 f. Vgl. Harald Wenzel: Vertrauen und die Integration moderner Gesellschaften, in: Rainer Schmalz-Bruns / Reinhard Zintl (Hg.): Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation, Baden-Baden 2002, S. 61-76.

An der Schwelle dieses sozialhistorisch und -theoretisch entscheidenden Umbruchs steht exemplarisch das Werk Emile Durkheims, der »eine spezifische Verknüpfung von System- und Sozialintegration vornimmt«.346 Durkheim hält es für weine offensichtliche Wahrheit«, daß die Arbeitsteilung in der modernen Gesellschaft »Solidarität erzeugt«; notwendig aber sei es zu bestimmen, in welchem Maße die Solidarität »zur allgemeinen Integration der Gesellschaft beiträgt: denn nur dann werden wir wissen, bis zu welchem Punkt sie nötig ist und ob sie ein wesentlicher Faktor des sozialen Zusammenhalts« sei.347 Um diese Frage zu beantworten, müsse man »dieses soziale Band« der Solidarität »mit den anderen vergleichen, um den Anteil zu messen, der ihm in der Moralwirkung zusteht«; dazu wiederum ist es für Durkheim »unerläßlich, mit der Klassifizierung der verschiedenen Arten der sozialen Solidarität zu beginnen«,348 und zwar ordnet er diese verschiedenen Gesellschaftstypen beziehungsweise gesellschaftlichen Entwicklungsstufen zu. 349 So kennzeichne einfache Gesellschaften deren Integration durch Ähnlichkeit; moderne, komplexe, das heißt funktional differenzierte Gesellschaften hingegen deren Integration durch Abhängigkeit. Beide Integrationsformen seien solidarischer Natur, doch während die Integration durch Ähnlichkeit eine mechanische Solidarität darstelle, die aufgrund der Gleichheit der sozialen Elemente eine äußerliche Kohäsion biete, handele es sich bei der Integration durch Abhängigkeit um organische Solidarität, insoweit verschiedene gesellschaftliche Organe wesentliche soziale Funktionen des gesellschaftlichen Gesamtorganismus übernähmen und so komplexe Gesellschaften zu integrieren vermöchten. Während mechanische Solidarität ohne innere Anteilnahme ihrer Mitglieder funktioniere, bedürfe es bei der organischen Solidarität der Einsicht der Gesellschaftsmitglieder in ihre reziproke Abhängigkeit voneinander und damit in die Notwendigkeit sozialer Integration und Kohäsion überhaupt.350

An der Schwelle des sozialhistorischen und -theoretischen Umbruchs von Sozialintegration hin zu Systemintegration steht Durkheim damit insofern, als er

³⁴⁶ Müller, a.a.O., S. 113. Opielka, Gemeinschaft in Gesellschaft, a.a.O., S. 52 spricht von »Durkheims Programm zur Revitalisierung der Gemeinschaft der Gesellschaft«.

³⁴⁷ Emile Durkheim: Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1977, S. 104.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ Bei der nachfolgenden Unterscheidung folge ich der Darstellung von Kai-Uwe Hellmann: Solidarität, Sozialkapital und Systemvertrauen. Formen sozialer Integration, in: Ansgar Klein / Kristine Kern / Brigitte Geißel / Maria Berger (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Opladen 2004, S. 131-149, 131 f. Vgl. auch Hartmann Tyrell: Emile Durkheim – Das Dilemma der organischen Solidarität, in: Niklas Luhmann (Hg.): Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee, Opladen 1985, S. 181-250; Jens Beckert: Vertrag und soziale Gerechtigkeit. Emile Durkheims Theorie der Integration moderner Gesellschaft, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49. Jg., 1997, S. 629-649.

³⁵⁰ Vgl. zum Changieren und Vermischen der Begriffe Solidarität, Kohäsion und Integration bei Durkheim Tyrell, a.a.O., S. 188.

zwar betont, daß Solidarität in der funktional differenzierten Gesellschaft verallgemeinert und institutionalisiert wird infolge eines reziprok verstandenen Sozialverhältnisses; gleichzeitig aber sieht Durkheim dies noch mit jener inneren Anteilnahme verknüpft, die eher dem auf Reversibilität beziehungsweise Responsivität basierenden, vormodernen Verständnis eignet: cum grano salis »verwechselt« er die Metaphorik von Mechanik und Organismus. Doch wiewohl ihm eine ausgearbeitete Institutionentheorie fehlt,351 überwiegt bei Durkheim die moderne Auffassung einer institutionellen Gewährleistung der sozialen Solidarität, welche, aus der Arbeitsteilung als ihrer »hauptsächlichste[n] Quelle« entspringend, »die Funktion hätte, den sozialen Körper zu integrieren und seine Einheit zu sichern.«352 Dabei versucht Durkheim zu zeigen, »daß die Zerreißfestigkeit des sozialen Zusammenhalts im Laufe der sozialen Entwicklung nicht etwa abnimmt, sondern zunimmt«353 – ein Optimismus, dem entgegensteht, daß Durkheim auf dem Wege vom Arbeitsteilungsbuch zum Selbstmordbuch zum Pessimisten wurde, dessen Konzept organischer Solidarität schließlich scheiterte.354

Für den vorliegenden Zusammenhang ungleich entscheidender ist indessen, daß Durkheim stets pessimistisch war gegenüber einer politischen, zumal staatlichen Steuerung sozialer Solidarität. 355 Dies unterscheidet ihn von Auguste Comte, wiewohl sich Durkheim mit der Auffassung von der Arbeitsteilung als hauptsächlichster Quelle sozialer Solidarität ausdrücklich auf ihn beruft. 356 Comte hat nämlich nicht nur, wie Durkheim zitiert, darauf hingewiesen, daß die Arbeitsteilung soziale Solidarität, Differenzierung und Komplikation gleichzeitig bedinge, sondern insbesondere auch, daß sie die politische Konstruktion sozialer Kohäsion erfordere. Vielmehr sieht er – wie Durkheim in seinen frühen Schriften – in der Arbeitsteilung zunächst eine entsolidarisierende, den ganzheitlichen Gemeingeist schädigende, zunehmend zersetzende Tendenz. Auf diese Weise führe die Arbeitsteilung »auch zu einer steigenden Unterordnung, die von selbst zur Entwicklung einer Regierung der Gesellschaft treibt«, 357 deren Aufgabe darin bestehe, »daß sie soviel wie möglich die Zersetzung der Ideen, der Gefühle und der Interessen anhält oder hindert«. Diese Aufgabe bilde »die Grundlage der Lehre von der Regierung, die nach ihrem edelsten Ziel ausgerich-

³⁵¹ Müller, a.a.O., S. 170.

³⁵² Durkheim, a.a.O., S. 102 f.

³⁵³ Niklas Luhmann: Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie, in: Durkheim, a.a.O., S. 17-35,

³⁵⁴ Tyrell, a.a.O., S. 182, 209, 223 f.

³⁵⁵ Ebd., S. 217 f. Thomas Fiegle: Von der *Solidarité* zur Solidarität. Ein französisch-deutscher Begriffstransfer, Münster etc. 2003, S. 165 f.

Durkheim, a.a.O., S. 103.

³⁵⁷ Auguste Comte: Die Soziologie: Die positive Philosophie im Auszug, hg.v. Friedrich Blaschke, Stuttgart ²1974, S. 133.

tet wird, nämlich in der anfangs willkürlichen und später geregelten Gegenwirkung der Gesamtheit auf die Teile.« Denn das einzige Mittel, der »geistigen Auflösung entgegenzutreten«, bestehe »in der Gegenwirkung durch Einrichtung eines neuen Amts, das bei dem Vollzug aller besonderen Beschäftigungen dazwischentreten kann, um den Gedanken an die Gesamtheit und das Gefühl der gemeinsamen Solidarität mit um so größerer Energie wachzurufen, als die individuelle Tätigkeit auf deren Auslöschung hinwirkt.«³⁵⁸

Durch solch ein Verständnis erhält das politische Streben nach Berechenbarkeit und Steuerbarkeit sozialer Prozesse nachhaltigen Auftrieb, und es ergeben sich neue Perspektiven politischer Planung. Denn bedeutet auch der (für Comte noch kaum antizipierbare) Wohlfahrtsstaat eine Institutionalisierung sozialer Solidarität unabhängig von kontingenten, individuellen Intentionen, so beinhaltet dies gleichwohl eine Ausweitung des staatlich-politischen Regelungsanspruches: Den von sozial-moralischen Intentionen befreiten Teilen des gesellschaftlichen Ganzen werden ihre vermeintlich zentrifugale Tendenzen zugestanden unter der Bedingung, daß es eine Instanz gibt, durch welche Totalität nicht nur repräsentiert ist, sondern reproduziert wird: »Die Realisierung des Inklusionsprinzips im Funktionsbereich von Politik führt in ihren Konsequenzen zum Wohlfahrtsstaat. Wohlfahrtsstaat, das ist realisierte politische Inklusion«, 359 und zwar »die Inklusion der Gesamtbevölkerung in das politische System der Gesellschaft«.360 Mit dieser Total-Inklusion soll jedweder »Desintegration« der Gesellschaft vorgebeugt werden.361 Dieses Interesse des Wohlfahrtsstaates an sich selbst als schlechthin entscheidendem Garanten sozialer Kohäsion bedingt indessen gerade auch die legitime Kommunikation von Ansprüchen an das System und die korporative Verfestigung solcher Anspruchshaltungen in Interessenorganisationen, denn hierdurch werden neue Problemkonstellationen und Interessenformationen in das politische System eingeführt und dessen Handlungsbedingungen dadurch variiert und mithin im positiven Sinne einer reflexiven »Selbstermöglichung von Politik« pluralisiert.³⁶²

2.5

³⁵⁸ Ebd., S. 132.

³⁵⁹ Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, a.a.O., S. 27.

³⁶⁰ Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 423.

³⁶¹ Vgl. Christoph Sachße: Wohlfahrtsstaat in Deutschland: Strukturen, Paradoxien, Perspektiven, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 269-282, 274; Hilary Silver: Social exclusion and social solidarity: Three paradigms, in: International Labour Review, Vol. 133, 1994, S. 531-578, 542: »Like deviance or anomie, exclusion both threatens and reinforces social cohesion. The inverse of exclusion is thus >integration
and the process of attaining it, >insertion
«
³⁶² Elmar Rieger: Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates, Opladen 1992, S. 232. Vgl. Luh-

³⁶² Elmar Rieger: Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates, Opladen 1992, S. 232. Vgl. Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 424; Nullmeier / Rüb, Die Transformation der Sozialpolitik, a.a.O., S. 14 und den Begriff »reflexive Selbstermöglichung von Politik« bei Georg Vobruba: Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik, in: Armin Nassehi / Markus Schroer (Hg.): Der

Sind diese wohlfahrtsstaatliche Logik und die entsprechenden politischen Konstruktionen sozialer Kohäsion noch weitgehend verallgemeinerungsfähig, so lassen sich nun im einzelnen deutliche Unterschiede zwischen dem französischen und dem deutschen Weg einerseits sowie der US-amerikanischen Entwicklung andererseits veranschaulichen (Kapitel 2.3.1.), um von hieraus das argumentative Arsenal der Wohlfahrtsstaatskritik analysieren (Kapitel 2.3.2.) und schließlich fünf Fälle machtpolitischer Moralkommunikation exemplifizieren (Kapitel 3.) zu können.

2.3.1. Die anderthalb Welten des Wohlfahrtskapitalismus

Die Geschichte wohlfahrtskapitalistischer Regulierungsmechanismen weist nicht nur die in der Folge herauszuarbeitenden, nationalspezifischen und politisch-kulturellen Unterschiede auf; auch dort, wo es zur Ausdifferenzierung eines total-inklusiven Wohlfahrtsstaates gekommen ist, ist dies »keine ›Erfindung«, die in einem Schwung, als Gesamtkonzept, entstanden ist«, sondern eine »institutionelle Bastelei, die aus unterschiedlichen Motiven unternommen wurde«, welche von karitativem Paternalistismus bis hin zu »politischen Stabilisierungsstrategien« reicht.363 Insbesondere die direkte Staatsintervention ist eine relativ späte Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Politik.³⁶⁴ Im vorliegenden Zusammenhang interessiert hieran vorrangig die Entwicklung der Idee, soziale Kohäsion politisch verantworten zu müssen beziehungsweise überhaupt politisch verantworten zu können. Rekonstruiert man die Geschichte dieses Denkens und die entsprechenden sozialpolitischen Entwicklungen365 exemplarisch am Beispiel Frankreichs, Deutschlands und der USA, so kann man die berühmte

Begriff des Politischen, Baden-Baden 2003 (Soziale Welt, So.-Bd. 14), S. 383-397, 388, wo er

allerdings nicht, wie hier, konstruktivistisch gemeint ist. ³⁶³ Prisching, Bilder des Wohlfahrtsstaates, a.a.O., S. 215 f. Vgl. Frances F. Piven / Richard A. Cloward: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt, Frankfurt/M. 1977; Walter I. Trattner (Hg.): Social Welfare or Social Control? Some Historical Reflections on Regulating the Poor, Knoxville 1983; Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer: The Historical Core and Changing Boundaries of the Welfare State, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 17-34; Peter Flora / Jens Alber: Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe, in: Flora / Heidenheimer (Hg.), The Development of Welfare States in Europe and America,

a.a.O., S. 37-80. ³⁶⁴ Hartmut Kaelble: Educational Opportunities and Government Policies in Europe in the Period of Industrialization, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 239-268, 263.

365 Hugh Heclo: Toward a New Welfare State?, in: Flora / Heidenheimer (Hg.), The Development of

Welfare States in Europe and America, S. 383-406, 384 ff, unterscheidet als »stages of Welfarism«: »Experimentation (1870s-1920s), Consolidation (1930s-1940s), Expansion (1950s-1960s), Reformulation (1970s-?)«.

These Gøsta Esping-Andersens von den *Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus* in Gestalt einer konservativen, einer liberalen und einer sozialdemokratischen Variante variieren. Stattdessen wird nachfolgend nämlich von bloß *anderthalb Welten des Wohlfahrtskapitalismus* ausgegangen, und zwar dem kontinental-europäischen Modell, materielle soziale Sicherheit gänzlich von freiwilliger Barmherzigkeit infolge individueller Mitleidsregungen zu entkoppeln und einer gleichsam institutionalisierten Solidarität zu überantworten, einerseits, und der wohlfahrtsstaatlichen *démi-monde* des anglo-amerikanischen Sozialmodells, andererseits.

2.3.1.1. Der »Bürger ohne Eigenschaften« und die versicherte Solidarität: Frankreich

Wie sich am französischen Beispiel zeigen wird, ist die Ablösung intentionaler Mildtätigkeit durch institutionalisierte Solidarität keineswegs einer verringerten Sorge um den sozialen Zusammenhalt geschuldet, sondern einer grundlegenden Verschiebung in den Annahmen über seine Reproduzierbarkeit. Nutznießer dieser Entwicklung ist der Staat, dem im neuzeitlichen liberalen Diskurs ursprünglich gar keine sozialintegrative Schlüsselrolle angesonnen worden war, der aber als Wohlfahrtsstaat zum Garanten der über Solidaritätsbeziehungen vermittelten sozialen Kohäsion avanciert und dadurch seine antirevolutionäre *Sorge um sich* entscheidend beruhigen kann.

Maßgeblichen Einfluß auf diesen im 19. Jahrhundert ablaufenden Prozeß hatte der sogenannte *Solidarismus*, für den beispielhaft der Staatsmann und Friedensnobelpreisträger Léon Bourgeois (1851-1925) die *Organisation de la prévoyance sociale* begründet mit einer »menace de rupture du lien social, un danger pour l'ordre, pour l'equilibre et pour la paix.«³⁶⁶ Doch nicht nur im Umfeld des Solidarismus ist diese Besorgnis virulent; sie prägt vielmehr den gesamten politisch-sozialen Diskurs, und so findet sich auch in dem zwischen 1843 und 1846 entstandenen *System der gesammten Armenpflege* von Joseph Marie Gérando als vordringliches Anliegen die »Wiederherstellung der allgemeinen Harmonie«.³⁶⁷

Hiermit wird in der Auseinandersetzung zwischen sozial-moralischer Intentionalität und politischer Institutionalisierung eine neue Frontstellung etabliert. Denn es war, wie gezeigt, maßgeblich Adam Smith, der mit dem Vertrauen auf die auch sozio-ökonomisch profitable Gemeinwohlwirkung der *unsichtbaren Hand* individuelle Intentionen und Motivationen für verzichtbar erklärt hat. Im

³⁶⁶ Léon Bourgeois: La politique de la prévoyance sociale, Bd. 2, Paris 1919, S. 425 f.

³⁶⁷ Joseph Marie Gérando: System der gesammten Armenpflege. Nach den Werken des Herrn von Gérando und nach eigenen Ansichten von Dr. F.J. Buß, 4 Bde., Stuttgart, 1843-1846, Bd. 1, S. 43.

französischen Diskurs des 19. Jahrhunderts wird diese Bevorzugung institutioneller Mechanismen gegenüber individuellen Motiven zwar übernommen, jedoch kritisch gegen Smith' Ökonomismus gewendet. So meint Gérando bereits in seiner Einleitung, die »gesellschaftlichen Bande« begännen »zu erschlaffen«, weil »der Geist der Berechnung« schlechthin alles erfasse; »mitten im Wohlstand« dränge sich solchermaßen »eine allgemeine Unruhe auf«, der nur durch »die Erweiterung und Vervollkommnung der öffentlichen Armenpflege nach aufgeklärten und hochherzigen Ansichten« gegenzusteuern sei.368 Und der deutsche Übersetzer von Gérandos Werk wird noch deutlicher mit dem Hinweis, es sei unrecht, wenn die politische Ökonomie »ihre Proportionen überschreitet, und die höheren Gebiete des Wissens beherrschen will, denen sie doch dienen soll«. Dieser »Usurpation« habe sich »die Wirtschaftswissenschaft seit Adam Smith, also seit ihrer formellen Begründung, schuldig gemacht.« Fortan gälten nurmehr »die Auffindung der Gesetze der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Tauschwerthe als die Aufgabe dieser Wissenschaft, die von allen religiösen und sittlichen Prinzipien abgelöst wurde, und dadurch, daß das Princip der Arbeit und der Gesittung auf die unablässige Aufstachelung der Bedürfnisse und der Begierden zurückgeführt wurde, die Theorie der Gütererzeugung als auf dem gewerblichen Monopol, auf der Apotheose der Sinnlichkeit und dem Cult des Interesse's beruhend anerkannte.«369 So sei die politische Ökonomie, »zumal unter der Pflege der britischen Schule, in ihrer unorganischen Abgelöstheit« dahin geraten, »das oekonomische Rechenbrett als kritisches Maaß an das Geistigste und Heiligste zu legen«, mit der Folge, daß »Kirche und Staat, Sittlichkeit und Recht, Religion und Wohlthätigkeit [...] lediglich nach der Handelsund Industrie-Bilanz taxiert« wurden.370

In dieser anti-ökonomistischen Wendung des im modernen gesellschaftstheoretischen Diskurs hegemonialen Vorrangs politischer Institutionen gegenüber sozial-moralischen Intentionen ist der tiefe, nachfolgend noch genauer zu betrachtende Bruch zwischen Liberalismus und Wohlfahrtsstaat vorgezeichnet. Im französischen Kontext des 19. Jahrhunderts äußert er sich als Kontroverse über die Grundlagen sozialer Kohäsion, die insbesondere das Verhältnis zwischen Recht, Moral und Politik zum Gegenstand hat.

Wie François Ewald betont hat, ist das liberale Denken »ein allgemeines Medium der Moralisierung; es unterzieht jede Aktivität und jedes Verhalten einer moralischen Beurteilung.« Folglich sind soziale Mißstände nach liberalem Verständnis »stets moralischer Natur« und in einer »Demoralisierung der Indi-

³⁶⁹ F.J. Buß: Vorwort des Bearbeiters, in: Gérando, System der gesammten Armenpflege, Bd. 1, a.a.O., S. V-XLII, XXVII.

Ebd., S. XXVIII f.

viduen« begründet.³⁷¹ Insoweit ist dem Liberalismus die Angst vor sozialer Desintegration mitnichten unbekannt. Ganz im Gegenteil fürchtet er, »die Gemeinschaft könne sich aufgrund einer allzu großen Inflation des Rechts auflösen«; dementsprechend sei es um der sozialen Kohäsion willen nötig, »die moralischen Bande zwischen den Bürgern enger zu flechten«.³⁷²

Diese liberale Haltung ist durchaus vereinbar mit einem sozialen Vorsorgeprinzip. Demnach ist die Vorsorge »jene der Freiheit gemäße Tugend, durch die der Mensch aufhört, in den Tag hinein zu leben, die Zukunft erkennt und aus der Unmittelbarkeit des Naturzustands heraustritt.«³³³ Und die zur moralischen Charakterbildung unerläßliche Wohltätigkeit hat »eine politisch unverzichtbare Sozialisationsfunktion«.³³⁴

Hierin spiegelt sich das dualistische Gesellschaftsbild des Liberalismus wider, demzufolge die soziale Kohäsion einerseits aus dem zur Optimierung sozialen Handelns führenden rationalen Eigeninteresse resultiert, während andererseits das Mitgefühl für Benachteiligte zu Hilfe und Beistand motiviere. So lautet die liberale Formel für sozialen Zusammenhalt: Reziproke Vertragsbeziehungen, ergänzt durch superiore Mitleidsregungen, beziehungsweise individualistische Eigenverantwortung, ergänzt durch Wohltätigkeit«³⁷⁵

Als schädlich gilt folglich nicht das Auftreten sozialer Benachteiligung, sondern ihre prinzipielle Verhinderung, und zwar, weil dies sowohl die Benachteiligten als auch die sozial Bessergestellten moralisch schädige. Wohltätigkeit darf nach liberalem Credo keinesfalls »kontinuierliche, sichere und dauerhafte Form annehmen«, sondern muß situativ, »diskret, intermittierend und diskontinuierlich erfolgen.«³76 Denn keinesfalls sollen sich Bedürftige auf die Wohltätigkeit verlassen können, um nicht in ihrer Eigenverantwortung geschädigt zu werden. Eine Institutionalisierung oder gar Etatisierung sozialer Solidarität gilt also als extrem schädlich. Niemals dürfe Wohltätigkeit organisiert und anonymisiert werden, und erst recht dürfe sie nicht generalisiert beziehungsweise gesetzlich garantiert werden; vielmehr soll sie als Erziehung »eine Bekehrung herbeiführen«.³77 Nicht minder schädlich soll ein administrativ organisierter Rechtsanspruch auf Wohltätigkeit aber auch für die moralischen Qualitäten der potentiellen Geber sein, deren motivational wichtige Erfahrung des Almosen-Spendens dadurch verhindert würde.

³⁷¹ François Ewald: Der Vorsorgestaat, Frankfurt/M. 1993, S. 81.

³⁷² Ebd., S. 487.

³⁷³ Ebd., S. 84. ³⁷⁴ Ebd., S. 91.

³⁷⁵ Vgl. ebd., S. 90.

³⁷⁶ Ebd., S. 91 f.

³⁷⁷ Ebd., S. 91 ff.

»Die Fürsorge wird zur ersten sozialen Pflicht, die bedingungslos alle trifft, da sie die Grundbedingung der Gesellschaft ist, das lebendigste Band zwischen den Menschen, zugleich das persönlichste und universalste. Jedoch zögert das Denken des achtzehnten Jahrhunderts bei der Frage der konkreten Formen, die diese Fürsorge annehmen soll. [...] Die Mehrzahl verwirft [...] die Vorstellung der Massenfürsorge. Ökonomisten und Liberale betrachten die *soziale Pflicht* vielmehr als eine *Pflicht des Menschen in der Gesellschaft* und nicht der Gesellschaft selbst. Um die möglichen Fürsorgeformen zu skizzieren, muß man also beim gesellschaftlichen Menschen festlegen, welche Grenzen und welche Natur die Gefühle des Mitleids, des Erbarmens und der Solidarität haben, die den Menschen mit seinesgleichen verbinden können. Die Theorie der Fürsorge muß auf dieser halb psychologischen, halb moralischen Analyse beruhen und nicht auf einer Definition der vertraglichen Verpflichtungen in einer Gruppe. In dieser Konzeption ist der Beistand keine Struktur des Staates, sondern ein persönliches Band, das von Mensch zu Mensch reicht.«³⁷⁸

Diese im 18. Jahrhundert entwickelte liberale Haltung ist vom Solidarismus des 19. Jahrhunderts nicht etwa moralistisch bekämpft und schließlich besiegt worden; vielmehr ist der »Vorsorgestaat« (François Ewald) das Ergebnis einer Entmoralisierung des Diskurses über soziale Kohäsion, zu der »die Paradoxien der liberalen Unterstützungsproblematik«379 nicht unwesentlich beigetragen haben. So war es, wie ausführlich erörtert, ursprünglich gerade die Pointe der liberalen Politökonomie und Sozialphilosophie gewesen, von sozial-moralischen Intentionen zugunsten minimalistisch konzipierter politischer Institutionen abzusehen, um keine Kontrolle individueller und interner Haltungen vorsehen zu müssen, und dadurch, kantisch gesprochen, äußere und innere Willkürfreiheit in größtmöglichem Maße zulassen zu können. In dem Maße jedoch, indem der Liberalismus moralische Pflichten kontingent stellt, steigt seine Sensibilität für ihre soziale Notwendigkeit und trachtet er nach indirekten, mit seinem Menschen- und Gesellschaftsbild vereinbaren Mechanismen ihrer Hervorbringung. Und in dem Maße, in dem der Liberalismus das Recht als Beschränkung staatlicher Macht konzipiert und dadurch eng limitiert, entdeckt er die Moral neu, um nicht nach der erfolgreich begrenzten Etatisierung einer unerwünschten Verrechtlichung der sozialen Beziehungen zu unterliegen. 380

Die Überzeugungskraft dieses liberalen Denkens litt indessen nicht nur an seiner paradoxen Struktur, sondern an der Instrumentalisierung des moralischen Argumentes überhaupt, dem entraten zu können für die in Ausdifferenzierungs-

³⁷⁸ Michel Foucault: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt/M. ¹²1996, S. 429 f.

³⁷⁹ Ewald, a.a.O., S. 93.

³⁸⁰ Vgl. ebd., S. 102.

prozessen befindliche frühmoderne Gesellschaft attraktiv wird und in der die Behauptung moralischer Ursachen sozialen Leides jegliche Glaubwürdigkeit einbüßte.

»Das Elend hebt sich langsam von dem alten moralischen Durcheinander ab. Man hat gesehen, wie im Laufe der Krisen die Arbeitslosigkeit ein Aussehen annahm, das man nicht mehr mit dem der Faulheit verwechseln konnte, und man hat die Armut und die erzwungene Muße sich auf dem Lande ausbreiten sehen, eben dort, wo man die unmittelbarsten und reinsten Formen des moralischen Lebens wiederzuerkennen geglaubt hatte. All das enthüllt, daß das Elend nicht nur eine Frage des Vergehens war [...]. Der Mangel wird zu einer ökonomischen Frage.«³⁸¹

Diese Einsicht trug ganz entscheidend zum Erfolg des Solidaritätskonzeptes bei, das keineswegs antiliberalen Affekten entstammte, sondern durchaus in der Tradition stand, dem Einflußbereich des Staates Grenzen setzen zu wollen.³⁸² Allein, die Behauptung, moralische Defekte der Individuen seien die Hauptursache ihrer Armut, war angesichts der sozialen Situation so nachhaltig und offensichtlich diskreditiert, daß das liberale Denken der Revision bedurfte.383 Diese vollzog sich allerdings schleichend, fast unmerklich, durch eine semantische Aushöhlung derselben Art, wie sie einst den semantischen Coup des Liberalismus bestimmt hatte und den Triumph des neuzeitlich-liberalen Interessenparadigmas über das alteuropäisch-republikanische Tugendideal ermöglicht hatte. François Ewald hat diesen Prozeß am Beispiel des französischen Gesetzes vom 22. März 1841, das die Kinderarbeit in den Manufakturen regelte, expliziert: Grundsätzlich war eine gesetzliche Limitierung von Kinderarbeit schwerlich mit den liberalen Prinzipien vereinbar, so daß diese mit der eigenen moralistischen Waffe geschlagen wurden: Das Gesetz sollte einen moralischen Verfall verhindern und bedeutete damit eine einschneidende Verschiebung der »liberalen Trennungslinie«.384

Auf diese Weise etablieren sich Begriff und Idee der Solidarität im 19. Jahrhundert nicht als mit dem Liberalismus konkurrierende Sozialphilosophie und Ökonomie, sondern als eine wesentlich gleichartige Morallehre, 385 der es damit gelingt, auch noch die mit liberalen Prinzipien schwerlich vereinbare Entstehung der Versicherungsgesellschaft gleichsam auf leisen Sohlen durchzusetzen. 386 Fortan versteht sich die Gesellschaft wals solidarische, gesamtschuldneri-

³⁸¹ Foucault, a.a.O., S. 421.

³⁸² Ewald, a.a.O., S. 470. Vgl. Fiegle, a.a.O., S. 35 ff., 89 ff., 129; Hayward, a.a.O., S. 269; Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats, a.a.O., S. 205 ff.; Procacci, Solidarity, a.a.O., S. 14586; Zoll, a.a.O., S. 19 ff.

a.a.O., S. 19 ff.

383 Pierre Rosanvallon: La Nouvelle Question Sociale. Repenser l'État-providence, Paris 1995, S.

21. Vgl. Bohlender, Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens, a.a.O.

³⁸⁴ Ewald, a.a.O., S. 120 f.

³⁸⁵ Ebd., S. 462.

³⁸⁶ Vgl. ebd., S. 228, 240 f., 275.

sche Ganzheit«, als ein »durch die Regeln einer Gegenseitigkeit vermittelter Zusammenschluß, in dem niemand mehr den anderen gegenüber Dritter ist.«³⁸⁷ Denn wenn die sozialen Übel nicht individuellem moralischen Versagen entspringen, sondern individuell kaum beeinflußbaren sozio-ökonomischen Entwicklungen, dann können sie jeden unmittelbar treffen, beziehungsweise tangieren sie auch die nicht unmittelbar Betroffenen zumindest mittelbar aufgrund der Bedrohung des sozialen Zusammenhalts. Mithin ist die »Kollektivierung des Übels über ein Prinzip der sozialen Solidarität«³⁸⁸ ein Gebot wohlverstandenen Eigeninteresses.

Epistemologisch befördert wurde diese Denkweise durch die Analogiebildung zu Louis Pasteurs Mikrobenlehre, welche die »reziproke Abhängigkeit aller Lebewesen« bewiesen hatte und die ansteckende Krankheit »als Modell des sozialen Übels« fungieren ließ. Im sozialen Kontext erschien diese aus der Mikrobiologie übertragene Abhängigkeit als diejenige von der Intelligenz und der Moralität aller anderen Gesellschaftsmitglieder. Dementsprechend sei die wissenschaftliche Revolution auch eine moralische:

»Nous nous élevons peu à peu vers un concept unique qui n'est, proprement, ni celui du droit, ni celui du devoir, mais une notion où ces deux choses se confondent dans un sentiment unique et supérieur: *le sentiment social*.«³⁹¹

Bourgeois spricht in diesem Zusammenhang zwar auch von einer sozialen Tugend, 392 doch der entscheidende Bruch mit dem liberalen Paradigma besteht nicht in einer Erneuerung des alteuropäischen Tugendideals, sondern in der Überwindung des liberalen Moralismus: Die zur Einsicht in die komplexe Interdependenz sozialer Zustände führende, rationale Kalkulation des Eigeninteresses soll als hinreichendes Motiv für solidarisches Handeln fungieren. »Damit hatte man endlich die Grundlage einer Sozialmoral gefunden: Die Verfolgung meines eigenen Wohls verpflichtet mich dazu, auch das Wohl der anderen zu wollen. Denn der Solidarismus geht nicht so weit, von uns die Aufgabe unserer Egoismen zu fordern: Nur weil der andere ein potentieller Träger jenes Übels ist, das mich treffen kann, kommt es mir selbst zugute, wenn ich ihn überwache,

³⁸⁷ Ebd., S. 457.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Ebd., S. 464.

³⁹⁰ »[...] la doctrine microbienne, a montré combien chacun d'entre nous dépend de l'intelligence et de la moralité de tous les autres.« Leon Bourgeois: La politique de la prévoyance sociale, Paris 1914, Bd. 1, S. 57. Interessant ist der semantische Unterschied zwischen *état prévoyance* (Bourgeois) und *état providence* (Ewald). Vgl. zu Bourgeois Figle, a.a.O., S. 104 ff. und Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 27 ff.

³⁹¹ Bourgeois, La politique de la prévoyance sociale, Bd. 1, a.a.O., S. 58.

³⁹² Ebd., S. 117: »Oui, partout éclate la puissance de l'idée de solidarité, partout cette vérité s'impose que la vertu coopérative, c'est la vertu sociale.«

korrigiere, für seine Weiterentwicklung, seine Hygiene und seine Sterilisierung sorge.«393

So wird nicht nur, mittels der mikrobiologischen Analogie, das liberale Ideal, soziale Probleme im »Einzelkämpfertum« zu bewältigen, diskreditiert, sondern als entscheidende Instanz verbleibt der Staat, dessen – nurmehr rudimentär liberale - Nachtwächterfunktion fortan darin besteht, dafür zu sorgen, daß sich ein jeder möglichst prophylaktisch verhält.«394

Damit gibt es »kein Außerhalb der Gesellschaft mehr«:395 kein sozialer Mißstand kann mehr toleriert werden, scheint er doch notwendig gleich die gesamte Gesellschaft zu gefährden, so daß der Wohlfahrtsstaat notwendigerweise die Total-Inklusion der Bevölkerung anzielt. Analog zur ansteckenden Krankheit verstanden, verlangen soziale Übel also nun nach einer sie steuernden, künstlichen Ordnung, die, wie Charles Gide in seinem Essai d'une philosophie de la solidarité aus dem Jahr 1902 formuliert, »gewollt ist und durch institutionelle Mittel verwirklicht wird.«396

Die hiermit konzipierte »Politik der generalisierten Wohltätigkeit« sollte »permanent, konstant und regulär sein«397 und auf diese Weise den unter den Bedingungen der Moderne schon verloren geglaubten sozialen Zusammenhalt sichern.³⁹⁸ Mitleid und Almosen werden fortan aufgrund ihrer Zufälligkeit und Partikularität skeptisch beargwöhnt. So preist exemplarisch der Sozialist und 1848-Revolutionär Pierre Leroux (1797-1871) in seinem 1840 erschienenen Buch De l'humanité pagan verstandene Solidarität als Ersatz für religiös moti-

³⁹³ Ewald, a.a.O., S. 467.

³⁹⁴ Ebd., S. 488. Vgl. Léon Bourgeois: Solidarité, Paris o.J. [1912], S. 206 f.; Henri Hatzfeld: Du Paupérisme a la Sécurité Sociale 1850-1940. Essai sur les origines de la sécurité sociale en France, Paris 1971; Figle, a.a.O., S. 114.

³⁹⁵ Ebd., S. 489.

³⁹⁶ Charles Gide: La solidarité économique, in: Essai d'une philosophie de la solidarité, Paris 1902, S. 223, zit.n. Ewald, a.a.O., S. 530 Anm. 17. ³⁹⁷ Ewald, a.a.O., S. 115 f.

³⁹⁸ Vgl. die Schrift des *Ministre du Commerce* M.T. Duchatel: Considérations d'Économie Politique sur la Bienfaisance, ou De la Charité dans ses Rapports avec l'Etat Moral et le Bien-Être des Classes Inférieures de la Société, Paris ²1836, S. 27: »Tel est l'effet des relations de bienveillance que la charité introduit; tout en épurant la morale publique, elles consolident la société.« Ebd., S. 186 f.: »L'ordre politique en souffre comme l'ordre moral. Entre les classes diverses de la société, partagée par les caprices de la fortune avec une inégalité au premier abord si révoltante, la charité est le plus puissant médiateur; elle rétablit l'harmonie, unit les riches et les pauvres, et change une odieuse supériorité en tutelle de protection et de généreux appui.« Dies ist das »concept français de l'étatprovidence«, dessen Staatsfixierung auf einer Solidarisierungsfunktion basiert, welche die Partikularisierung und Atomisierung der französischen Zivilgesellschaft kompensieren soll (François-Xavier Merrien: L'État-providence, Paris 1997, S. 7). Ingo Bode: Solidarität im Vorsorgestaat. Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsvorsorge, Frankfurt/M./New York 1999, S. 41 betont, nach diesem Verständnis seien Institutionen »gewissermaßen die Werkzeuge einer über Kultur vermittelten sozialen Integration«.

vierte Barmherzigkeit und Mildtätigkeit.³⁹⁹ Damit wird die Wohltätigkeit nachhaltig entmoralisiert und stattdessen verrechtlicht: An die Stelle des Erbittens eines Almosens von Privatpersonen tritt das Erstreiten von Rechtsansprüchen gegenüber dem Staat, so daß in sozialen Belangen Rechtsstaatlichkeit die Moral ersetzt.⁴⁰⁰ Unter diesen Bedingungen kann die liberale Sorge vor moralischem Verfall aufgrund einer Inflation des Rechts zum Dauerbrenner der Kritik am Wohlfahrtsstaat avancieren. Denn das Ideal des Wohlfahrtsstaates ist fortan der »Bürger ohne Eigenschaften«, dem Solidarität nicht mehr als sozial-moralische Intention abverlangt, sondern als »als reine Form der Sozialbeziehung« staatlicherseits auferlegt wird.⁴⁰¹ Der Staat nämlich, so wird das liberale Argument umgekehrt, dürfe sich in sozialen Belangen auch dann nicht zur Strafinstanz machen, wenn individuelle Verfehlungen die Notlage des Bürgers bedingten, bestehe doch eine große Aussicht auf allumfassende Besserung durch institutionalisierte Wohltätigkeit:

»Man würde die Wohlthat entweihen, wenn man sie anwenden würde, das Laster zu ordnen. Gleichwohl muß man untersuchen, ob die Fehler des Armen nicht seiner Noth fremd sind. Dann ändert sich die Lage der Sache. Die Person des Armen ist schuldhaft, vielleicht verwerflich; allein die Armuth ist deswegen nicht minder wirklich. Entziehen wir unsere Achtung ihm, nicht aber das Mitleid seiner Lage! Die Hilfe selbst kann dem Leidenden sittlich nützen; sie wird ihm Lehren des Leidens, fehlenden Rath geben; ihn mit Redlichen zusammenbringen. So lange beschränkt, als er in seinen bösen Gewohnheiten beharrt, wird sie sich erhöhen können, wenn er Anstrengungen macht, sich ihnen zu entreißen. Wir hatten nicht die Sendung, seine Verirrungen zu strafen; wir nehmen die an, seinen Charakter zu bessern. Meistens tragen aber die Laster des Armen mittelbarer oder unmittelbarer die Mitschuld an seiner Hilflosigkeit. Bisweilen sind aber die Verirrungen noch mehr die Wirkungen als die Ursachen des Elends. [...] Hier verdoppelt sich gewissermaßen die Pflicht zur Heilung, weil man mit der materiellen Existenz des Unglücklichen zugleich seine Sittlichkeit rettet.«⁴⁰²

³⁹⁹ Pierre Leroux: De l'Humanité, o.O. 1985, S. 172: »Dans le Christianisme, c'était l'Église, vivant hors de la nature, qui s'était chargée du soin d'organiser la charité. La société temporelle avait pour principe l'égoïsme. De là un dualisme qui a rempli l'histoire. Au contraire, avec le principe de la charité compris comme nous le comprenons, c'est-à-dire avec le principe de la solidarité mutuelle, la société temporelle est investie du soin d'organiser la charité, parce que la charité au fond c'est l'egoïsme. Donc, la société temporelle, qui jusqu'à présent n'avait pas de principe religieux, en a un. L'Église peut cesser d'exister.« Vgl. zu Leroux und dem Saint-Simonismus Fiegle, a.a.O., S. 49 ff., 74 ff. sowie David Owen Evans: Le Socialisme romantique: Pierre Leroux et ses contemporains, Paris 1948; Bärbel Kuhn: Pierre Leroux - Sozialismus zwischen analytischer Gesellschaftskritik und sozialphilosophischer Synthese. Ein Beitrag zur methodischen Erforschung des vormarxistischen Sozialismus, Frankfurt/M. etc. 1988; Armelle Le Bras-Chopard: Metamorphoses d'une notion: La solidarité chez Pierre Leroux, in: Jacques Chevallier et al.: La Solidarité: Un Sentiment Républicain?, Paris 1992, S. 55-69.

⁴⁰⁰ Vgl. Ewald, a.a.O., S. 487; Giovanna Procacci: Gouverner la misère. La question sociale en France (1789-1848), Paris 1993, S. 247 ff.

⁴⁰¹ Ewald, a.a.O., S. 432.

^{402 [}Gérando, Joseph Marie:] Die öffentliche Armenpflege. Von dem Herrn von Gérando, i.Ausz. übers. u.m. Anm. begleitet v. Dr. F. J. Buß, 1. Theil, Stuttgart 1843, S. 406. Vgl. ebd., S. 407 f., 413

Gérando zufolge wachsen nämlich »Mitleid und Mildtätigkeitssinn« mit zunehmender »Vervollkommnung des Staates«.403

Für das Interesse des Staates an sich selbst (Offe) ist diese Perspektive ein einzigartiger Glücksfall. Denn der solidaristische »Appell an den aufgeklärten Egoismus des Bürgertums« zielte maßgeblich auch auf die Prävention einer sozialen Revolution, 404 war doch die offenkundige Entdeckung, daß der Pauperismus ursächlich mit der industriellen Arbeit zusammenhing und also eine ökonomische, soziale und politische »Kausalität des Elends« zu gewärtigen war, »ein gefährlicher Gedanke«, weil er einen organisierten Angriff auf die Ursachen des Elends und also eine sozialistische Revolution nahelegte. 405 Mithin war nichts dem Selbsterhaltungstrieb des Staates dienlicher, als die Vorsorge als Staatsfunktion zu begründen und damit eine tendenziell unbegrenzte, positive »Quelle politischer Reglementierung« zu etablieren. 406 Indem der Staat die Verantwortung für die soziale Kohäsion schlechthin reklamierte, wurde er »zugleich Instrument und Organ der nationalen Solidarität«, so Marejouls, der Berichterstatter eines in der Legislaturperiode 1889-1893 vom französischen Abgeordnetenhaus verabschiedeten Entwurfes, der den Grundsatz der Versicherungspflicht für Unternehmer festschrieb. 407 Der Staat macht sich mithin »zum Subjekt eines eigenen Interesses, eines zweifellos öffentlichen Interesses, das aber nicht mit dem Interesse der Allgemeinheit gleichgesetzt werden kann«, weil es zu anonymisierten und automatisierten Redistributionen führt. 408 So bietet die politische Konstruktion sozialer Kohäsion und das entsprechende Versprechen wohlfahrtsstaatlich institutionalisierter Solidarität eine nachhaltige Perspektive antirevolutionärer Stabilität. Am Ende seines Berichts an die französische Nationalversammlung vom 19. Februar 1849 im Namen der Comité du travail hat Ferrouillat dies bemerkenswert offen zum Ausdruck gebracht, indem er die »Garantie für Ordnung und Sicherheit« pries. Sie erzeuge »zwischen dem Staat und dem Arbeiter eine Solidarität, eine Gemeinsamkeit der Interessen, die der öffentlichen Ruhe und Ordnung nützlich sein« könne, denn fortan sei der Arbeiter »für sein gesamtes Leben an der Stärkung der Gesellschaft, an der Entwicklung des öffentlichen Wohlstands interessiert«: »Sein Schicksal ist mit dem des Staates verknüpft. An dem Tag [...], an dem der Mensch, den sein von kriminellen Begierden ausgenutztes Leid und Elend gegen die Gesellschaft

Gérandos Unterscheidung zwischen einer Malthus'schen gesetzlichen Armenpflege und der »wahren Wohlthätigkeit« einer öffentlichen Armenpflege.

⁴⁰³ Ebd., S. 168.

⁴⁰⁴ Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 28.

⁴⁰⁵ Ewald, a.a.O., S. 113.

⁴⁰⁶ Ebd., S. 122.

⁴⁰⁷ Zit.n. ebd., S. 401 f.

⁴⁰⁸ Ebd., S. 121 f.

aufgebracht hat, sich tatsächlich wird sagen können: »der Staat bin ich«, an diesem Tage wird, seien Sie dessen gewiß, Bürger, die Ära der Revolutionen zu Ende sein«. 409

Die fürwahr existentielle Verbindung, die der Staat mit seinen Bürgern eingeht, indem er sich zum Wohlfahrtsstaat promoviert, entspringt mithin dem beidseitigen Selbsterhaltungsinteresse – rein materiell auf Seiten der Bürger, antirevolutionär auf Seiten des Staates. Indem der Wohlfahrtsstaat sagt: *La solidarité*, *c'est moi!*, können auch sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten sagen: *L'État*, *c'est moi!*

Diese politische Versicherung auf Gegenseitigkeit als motivationaler Basis der Sozialversicherung ist ein Konzept, das im Zusammenhang von Bismarck's konservativem »Staatssozialismus« in Deutschland noch ungleich deutlicher zutage tritt als in dem ungleich revolutionserfahreneren Frankreich.

2.3.1.2. »Staatssozialismus« als Loyalitätsgenerator: Deutschland

Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in Deutschland ist ein Beispiel dafür, daß sich politische Ideen »häufig als politisches Problem ankündigen, lange bevor sie begrifflich gefaßt werden.«410 Denn die Diskussion über Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtspolitik war an der Schwelle zum 20. Jahrhundert schon in vollem Gange, während die entsprechenden, neuen Begriffe »noch in der Inkubationszeit« waren.411 Stützen konnte sie sich bereits auf Hegels Subsidiaritäts- und Vermittlungsmodell einzelner, besonderer und allgemeiner Interessen als der Bedingung sozialer und politischer Integration, das insoweit dezidiert gegen den liberalen Individualismus gerichtet war, der »Ordnungsbildung nur als Nebeneffekt betrachtet und insofern selbst die Bedingungen individueller Interessenverfolgung nur partiell berücksichtigt.«412 Entscheidend aber war die Entwicklung der Nationalökonomie als wissenschaftlicher Leitdisziplin nach dem Verständnis der Historischen Schule Gustav Schmollers (1838–1917), des 1908 geadelten Mitbegründers des Vereins für Socialpolitik und mutmaßlich einflußreichsten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlers des Kaiserreiches. Schmoller zufolge bemaßen sich sozioökonomische Eingriffe nach normativen Vorgaben, als deren wichtigste diejenige der einheitlichen Kulturnation galt, und je stärker

411 Gerhard A. Ritter: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989, S. 5.

⁴⁰⁹ Berichterstatter Ferrouillat, *Rapport au nom du Comité du travail*, Nationalversammlung, 19. Februar 1849, Druck Nr. 895, S. 56, zit.n. Ewald, S. 265.

⁴¹⁰ Münkler, Im Namen des Staates, a.a.O., S. 16 f.

⁴¹² Münkler / Bluhm, a.a.O., S. 25; vgl. Fischer, Die Tugend, das Interesse und der Weltlauf, a.a.O.; Dirk Blasius: Konservative Sozialpolitik und Sozialreform im 19. Jahrhundert, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hg.): Rekonstruktion des Konservatismus, Freiburg 1972, S. 469-488, 472.

diese von den sozialen Folgen der Industrialisierung bedroht schien, desto begründeter waren soziale Ausgleichsmaßnahmen zwecks »Integration der industriellen Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaft«.413

Wie schon im französischen Fall entstehen der Wohlfahrtsstaat und die ihm angesonnene sociale Politik mithin »in Abgrenzung sowohl vom ökonomischen Liberalismus als auch vom revolutionären Sozialismus«.414

Besonders bedeutsam für diesen Entwicklungsprozeß war Lorenz von Stein, auf den nicht nur der Begriff Sozialstaat zurückgeht, 415 sondern vor allem die »Politisierung der Sozialkritik« und die Formulierung der socialen Frage als politisches Problem, 416 indem er die Ununterscheidbarkeit zwischen Integrationskrise und Legitimationskrise betont und als einzige Lösung eine »Republik des gegenseitigen Interesses« konzipiert.417

Auch wenn also »die Eigenart politischer und sozialer Ideen« zu den Entstehungsbedingungen der Sozialversicherung und des Wohlfahrtsstaates zu rechnen ist, so ist hieran doch bemerkenswert, in welchem Maße diese das Interesse des Staates an sich selbst in den Vordergrund gerückt haben und damit die realpolitischen Kalküle reformuliert haben. Denn das auf Seiten der Bürger materielle, auf Seiten des Staates antirevolutionäre, gemeinsame Selbsterhaltungsinteresse und die Äquidistanz gegenüber Liberalismus und Sozialismus haben auch die Bismarck'sche Sozialversicherungspolitik als einer sozialdiszplinierenden Herrschaftstechnik in solch entscheidendem Maße geprägt, daß die Vermutung naheliegt, der »Eiserne Kanzler« sei der entsprechende Strategie Napoleons III., Louis Bonaparte, gefolgt. 418 Dieser »sozialpolitische Bonapartismus«, der Lassalle nicht minder faszinierte als Bismarck, zielte auf die »Pazifizierung akuter und kalkulierte Prävention künftiger sozialer Konflikte«,419 und

⁴¹³ Christoph Sachße / Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart etc. 1988, S. 19.

⁴¹⁴ Ebd. Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, a.a.O., S. 43 betont »eine bemerkenswerte Amalgamierung von liberaler und konservativer Gesinnung« bei Schmoller, für dessen »harmonistisches Gesellschaftsbild« der »Staatseingriff eine zwar subsidiäre, aber ethisch gebotene Lösung« gewesen sei. Vgl. Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 26 ff.

⁴¹⁵ Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat, a.a.O., S. 11. Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/M. 1991, S. 170-208; Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, a.a.O., S. 24 ff.

⁴¹⁶ Eckart Pankoke: Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik. Grundfragen der deutschen

>Socialwissenschaft< im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970, S. 75 ff.

417 Lorenz Stein, Die Geschichte der socialen Bewegungen in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 3 Bde., 3. Bd.: Das Königthum, die Republik, und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848, Leipzig 1850, S. 194 ff. Vgl. Pankoke, Sociale Bewegung -

Sociale Frage – Sociale Politik, a.a.O., S. 90 ff.

418 Vgl. Napoléon-Louis Bonaparte: Des Idées Napoléoniennes, Paris 1839.

⁴¹⁹ Horst Baier: Herrschaft im Sozialstaat. Auf der Suche nach einem soziologischen Paradigma der Sozialpolitik, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik

so begründete das Motiv der Arbeiterversicherungspolitik zwecks Eindämmung der revolutionären Arbeiterbewegung den deutschen Sozialstaat als »politisierten Sozialstaat«, der »seine Wurzeln in einem politischen Integrationsproblem« hatte⁴²⁰ – oder, genauer formuliert: in einer politischen Konstruktion sozialer Kohäsion, die der zunehmenden gesellschaftlichen Desintegration so gewiß sein zu können glaubte, daß sie revolutionspräventive Staatsloyalität mit einer »halbautoritären Mischung von obrigkeitlicher Fürsorge und Selbsthilfe«421 herzustellen trachtete.

Diese »staatspolitische Dimension von Sozialpolitik«422 hat Bismarck auch stets offen als deren strategisches Hauptanliegen zugegeben. So spricht er nicht nur mehrfach in Reichstagsreden zur Sozialreform »vom ›peculium‹ der verarmten unteren Klassen, vom Treugut der sozialen Hilfe, das der Staat seinen Kindern schuldig ist, wofür er aber in Gegenrechnung Loyalität erwarten« werde. 423 Seit der Reichsgründung läßt sich vielmehr eine regelrechte Evolution dieser Überlegung beobachten, von der Denkschrift des Geheimen Oberregierungsrates Hermann Wagener für Bismarck vom 29. Januar 1872, in der in Anlehnung an Lorenz von Steins Idee des sozialen Königtums vom »Sozial-Kaiser« die Rede ist, 424 über Bismarcks vertraulichen Runderlaß an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen vom 13. März 1879, in denen er seiner Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt Ausdruck gibt und der drohenden soziali-

(Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 128-142, 136. Vgl. Gerhard A. Ritter: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983, S. 28; Karl-Erich Born: Sozialpolitische Probleme und Bestrebungen in Deutschland von 1848 bis zur Bismarckschen Sozialgesetzgebung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 46. Bd., 1959, S. 29-44, 39. Anderer Auffassung ist Florian Tennstedt: Napoleon III. oder Zitelmann & Co., Frankreich oder Braunschweig? Anmerkungen zu möglichen Vorbildern der Alterssicherungspolitik Bismarcks, in: Zeitschrift für Sozialreform, 41. Jg., 1995, S. 543-551.

⁴²⁰ Nullmeier / Rüb, a.a.O., S. 18. Gabriele Metzler: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003, S. 96 betont, gesellschaftliche Integration sei neben sozialer Sicherung »ein beherrschendes Thema der modernen deutschen Gesellschaft«.

Michael Stolleis: Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch-institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung, in: Hans F. Zacher (Hg.): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1979, S. 387-411, 395. 422 Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, a.a.O., S. 69.

⁴²³ Baier, Herrschaft im Sozialstaat, a.a.O., S. 137. Vgl. Born, a.a.O., S. 40.

⁴²⁴ Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, begr.v. Peter Rassow, i.A.d. Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur hg.v. Karl Erich Born, Hansjoachim Henning, Florian Tennstedt, I. Abt.: Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881), 1. Bd.: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik. Die Diskussion der Arbeiterfrage auf Regierungsseite vom preussischen Verfassungskonflikt bis zur Reichstagswahl von 1881, bearb.v. Florian Tennstedt u. Heidi Winter unt.Mitarb.v. Wolfgang Ayass u. Karl-Heinz Nickel, Stuttgart etc. 1994, S. 278.

stischen Gefahr eine wirtschaftliche Reform entgegenzusetzen trachtet, ⁴²⁵ bis hin zu seiner angeblichen Bemerkung in Friedrichsruh, »durch die Altersversorgung könne man aber eben den Arbeiter in eine ähnliche Lage wie den Beamten versetzen. Man könne ihn an der Existenz und dem Wohl des Staates interessieren.«⁴²⁶ So entwickelte sich sukzessive Bismarcks »politisch produktive Idee«, daß der Staat Umverteilungsleistungen als Legitimationsressource nutzen sollte. ⁴²⁷ Und so kann Bismarck ganz offen bekunden, sein Gedanke sei es gewesen, »die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte.«⁴²⁸

Trotz dieser entwaffnenden Offenheit geht die Bismarck'sche Sozialversicherungspolitik in dieser strategischen Spekulation auf eine staatliche Loyalitätsrendite keineswegs vollständig auf. 429 Hinzu kam die Einsicht in die sozio-ökonomischen Ursachen des Pauperismus in Gestalt von Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, Urbanisierung und Entfamilialisierung. 430 Die überkommenen Prinzipien der Armenpflege waren hiernach vollständig diskreditiert und bedurften der vollständigen Ersetzung durch institutionalisierte Sozialversicherungssysteme: »Ging die Armenpflege von der Vorstellung eines individuellen Verschuldens der Notlagen und dem Ziel des öffentlichen Wohls aus, so rückte die Sozialversicherung die kollektiven Ursachen des Einkommensverlu-

⁴²⁵ Ebd., S. 567 ff.

⁴²⁶ Ebd., S. 599. Berichtsentwurf des bayerischen Gesandten in Berlin Hugo Graf von und zu Lerchenfeld-Koefering an den bayerischen Außenminister Krafft Freiherr von Crailsheim, 18. Dezember 1880.

ber 1880.

427 Florian Tennstedt / Heidi Winter: »Der Staat hat wenig Liebe – activ wie passiv«. Die Anfänge des Sozialstaats im Deutschen Reich von 1871. Ergebnisse archivalischer Forschungen zur Entstehung der gesetzlichen Unfallversicherung, in: Zeitschrift für Sozialreform, 39. Jg., 1993, S. 362-392, 379. Vgl. Michael Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 2. Bd.: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800-1914, München 1992, S. 459.

⁴²⁸ Im Gespräch mit dem englischen Schriftsteller William Harbutt Dawson am 18. April 1892 in Friedrichsruh, in: Otto von Bismarck: Gesammelte Werke. Neue Friedrichsruher Ausgabe, hg.v. Konrad Canis / Lothar Gall / Klaus Hildebrand / Eberhard Kolb, Paderborn 2004, Bd. 9, S. 195 f.
⁴²⁹ Lothar Gall: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. etc. 1980, S. 604 f. Gerhard A.

⁴²⁹ Lothar Gall: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. etc. 1980, S. 604 f. Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat, a.a.O., S. 65; Michael Stolleis: Historische Grundlagen. Sozialpolitik in Deutschland bis 1945, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin/Bonn / Bundesarchiv, Koblenz (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001, S. 199-332, 233.

⁴³⁰ Ritter, Der Sozialstaat, a.a.O., S. 62 ff.; Pankoke, Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik, a.a.O., S. 49 ff.; Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 23; Florian Tennstedt: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 1981, S. 69 ff.; Sachße, Wohlfahrtsstaat in Deutschland, a.a.O., S. 274

stes in den Vordergrund und erklärte die individuelle Wohlfahrt zu einem rechtlich abzusichernden Ziel.«⁴³¹

Alle beiden Bismarck'schen Motivlagen finden sich wieder in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 als der »Gründungsurkunde des deutschen Sozialstaats«:⁴³²

»Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines Inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendungen erheblicher Mittel zu erreichen

In dieser Sozialbotschaft sind mit dem Krankenversicherungsgesetz von 1883, dem Berufsunfallgesetz von 1884 und dem Invalidengesetz von 1889 nicht nur die drei Bestandteile der Bismarck'schen Sozialversicherung genannt;⁴³⁴ vor allem ist mit dem Hinweis auf die soziale Problemlösungskapazität korporativer

 ⁴³¹ Jens Alber: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt/M./New York ²1987, S. 27, 29.
 ⁴³² Horst Baier: »Vater Sozialstaat«: Max Webers Widerspruch zur Wohlfahrtspatronage, in: Uni-

Horst Baier: »Vater Sozialstaat«: Max Webers Widerspruch zur Wohlfahrtspatronage, in: Universitas 42. Jg., 1988, S. 1200-1207, 1201; vgl. Schmidt, a.a.O., S. 24.
 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode, I.

⁴³³ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode, I Session 1881/1882, Eröffnungssitzung, 17.11.1881, S. 1-3.
434 Vol. Konfingen, Vollagen L. W. 118 Legislatur 2018.

⁴³⁴ Vgl. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats, S. 269 f. Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, a.a.O., S. 19 f. betont zurecht, daß die Erfahrung der Revolution von 1848/1849 die »Tradition des Interventionsstaates« verstärkte und das Unterstützungskassengesetz sowie das Knappschaftsgesetz, beide aus dem Jahr 1854, als Vorläufer und Vorbilder der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung dienten.

Genossenschaften als legitimer und staatlich protegierter Konzentrationen der »Kräfte des Volkslebens« der korporatistische Interventionsstaat als wohlfahrtsstaatliches Parademodell aus der Taufe gehoben. Hiermit hat Bismarck seine ursprüngliche Abneigung gegen Korporationen korrigiert, die ihn nach dem Waldenburger Bergarbeiterstreik von 1869 noch zu dem Hinweis veranlaßt hatte, eine korporatistische »Neubildung *neben* dem Organismus des Staates dürfte mit *gegen* denselben nahezu identisch sein und würde durch die Agitationen, zu welchen sie die Mittel bietet, das materielle Wohl der Gesellschaft gefährden können. «⁴³⁶

Damit ist eine neue Perspektive sozialer Kohäsion gewonnen, ⁴³⁷ insofern die korporatistischen Arrangements versprechen, im Zuge der interessenpluralistischen Aushandlungsprozesse ein Mindestmaß an Homogenität zu erzeugen, indem das Erfordernis von Gemeinsinn sich nicht mehr unmittelbar auf das staatliche Ganze bezieht, »sondern auf das Ganze des je eigenen Verbandes« und damit »auf den Bereich der in der Regel ähnlich Gesinnten und ähnlich Interessierten«. ⁴³⁸ Mit dem Korporatismus wird der vertikale Klassenkonflikt in horizontale Vertragsbeziehungen verwandelt, ⁴³⁹ die auf der Maxime basieren, daß es im eigenen Interesse liegt, »den eigenen Interessen nicht den höchsten Rang einzuräumen. «⁴⁴⁰

Letztendlicher Nutznießer dieses Arrangements ist der Staat, der zwar neutraler und passiver wird und Regelungskompetenz und Allzuständigkeit abtritt, ⁴⁴¹ dafür aber erhebliche soziale und politische Stabilität gewinnt und sich als unantastbarer Hüter des den korporatistischen Partialinteressen übergeordneten Allgemeinwohls zu präsentieren vermag. ⁴⁴²

⁴³⁵ Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Bd.: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges: 1849-1914, München 1995, S. 662 ff.

 ⁴³⁶ Votum des preußischen Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers Otto Graf von Bismarck für das preußische Staatsministerium mit Gesetzentwurf, 19. Februar 1870, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., 1. Bd., a.a.O., S. 182.
 ⁴³⁷ Vgl. Robert E. Goodin / Bruce Headey / Ruud Muffels / Henk-Jan Dirven: The Real Worlds of

⁴³⁷ Vgl. Robert E. Goodin / Bruce Headey / Ruud Muffels / Henk-Jan Dirven: The Real Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge etc. 1999, S. 51: »The fundamental value underlying corporatism is >social cohesion«.« Vgl. ebd., S. 92 ff.

⁴³⁸ Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 30.

⁴³⁹ Wolfgang Streeck: Nach dem Korporatismus: Neue Eliten, neue Konflikte, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Berichte und Abhandlungen, Bd. 11, Berlin 2005 (i.E.).

⁴⁴⁰ Claus Offe: Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg., 1984, S. 234-256, 241.

⁴⁴¹ Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 31.

⁴⁴² Dies spiegelt sich auch in der politischen Rhetorik wieder, vgl. Hans Jochen Schild: Anmerkungen zum Begriff «Politische Rhetorik» aufgrund von Beobachtungen an sozialistischen und liberalen Reden um die Jahrhundertwende, in: Helmut Viebrock (Hg.): Sozialreform und Rhetorik / The Rhetoric of Welfare, Wiesbaden 1984, S. 165-174, 168: »Die politischen Redner [jedweder politi-

Neben der staatlichen Loyalitätsrendite und der Einsicht in die sozioökonomischen Ursachen des Pauperismus wurde die Bismarck'sche Sozialversicherungspolitik aber noch von einem dritten Motiv gespeist, und das ist sein prinzipieller Anti-Liberalismus. Dieser erweist sich in der Aufrechterhaltung eines traditionellen Gemeinwohlverständnisses und Staatsbildes, in der Affirmation sozialer Verrechtlichung anstelle liberaler Moralisierung sowie in einer neuen Frontstellung der großen politischen »-ismus«-Strömungen.

Den Dreh- und Angelpunkt von Bismarcks sozialpolitischem Denken bildete demnach weder ein religiöser oder ethischer Impuls, sondern das »Wohl der staatlich geeinten Gemeinschaft«.⁴⁴³ Es war geradezu »ein Glaubenssatz« für ihn, die *soziale Frage* an den Staat zu delegieren und die Armenpflege zum Anlaß eines nachhaltigen Staatsinterventionismus zu nehmen.⁴⁴⁴ In dieser im Wortsinne traditionellen Auffassung⁴⁴⁵ liegt die hegelianisierende *socialpolitische* Alternative zum bürgerlich-liberalen »Trennungsdenken«:⁴⁴⁶ »Der Staat und die Gesellschaft sollten nicht partikularen Gewalten preisgegeben sein, den Parteien dort, den Aktiengesellschaften hier, sie sollten in ein intensives Wechselverhältnis treten: die Gesellschaft vom Staate geformt und der Rahmen des Staates ausgefüllt durch einen wohlgegliederten sozialen Körper.«⁴⁴⁷

Diese »Grundgedanken des sogenannten ›Staatssozialismus‹‹‹⁴⁴Ց bestimmen Bismarcks dezidierten Anti-Liberalismus, den er in einer Reichstagsrede aus dem Jahr der Kaiserlichen Sozialbotschaft folgendermaßen pointiert:

»Ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das >laisser faire, laisser aller«, >das reine Manchestertum in der Politik«, >Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe«, >Wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten«, >Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird

schen Provenienz] definieren die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft, des Volkes, der Massen im Gegensatz zu und unter Ausschluß jener besonderen Interessen, die es verstanden haben, sich der Agentur des Staates, der Agentur der Regierung zu bemächtigen.« Vgl. auch Hans-Peter Goldberg: Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998.

Hans Rothfels: Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik. Rede, gehalten bei der Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1929, Königsberg (Königsberger Universitätsreden III) 1929, S. 8.
 Blasius, a.a.O., S. 481; Florian Tennstedt: Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Bot-

⁴⁴⁴ Blasius, a.a.O., S. 481; Florian Tennstedt: Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, in: Zeitschrift für Sozialreform, 27. Jg., 1981, S. 663-710, 672.

⁴⁴⁵ Vgl. Eckart Pankoke: Von «guter Policey» zu »socialer Politik«. »Wohlfahrt«, »Glückseligkeit« und »Freiheit« als Wertbindung aktiver Sozialstaatlichkeit, in: Christoph Sachße / Florian Tennstedt (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1986, S. 148-177, 152.

⁴⁴⁶ Eckart Pankoke: Sozialpolitik zwischen staatlicher Systematisierung und situativer Operationalisierung. Zur Problem- und Programmgeschichte sozialer Politik, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 76-97, 77.

⁴⁴⁷ Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, a.a.O., S. 14 f.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 15.

genommen« - daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegenteil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz der Schwächeren perhorreszieren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgendeinen Einfluß der Regierung gestört wird.«⁴⁴⁹

Die Lösung der Frage, wie »der Arbeit ihr Recht auf den Ertrag durch das staatliche Gesetz geschützt« werde, muß, Bismarck zufolge, »nicht ferner dem Parteiterrorismus«, sondern »dem starken, nach allen Seiten hin gerechten Staate anheimfallen«. Dabei folgt er dem Subsidiaritätsgedanken, denn es sei »Torheit«, eine Korporation für diejenigen Zwecke in Anspruch zu nehmen, die der Einzelne erfüllen könne; ebenso werde man »diejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann«, auch »der Gemeinde überlassen« – doch gebe es »Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesamtheit erfüllen kann. «

»Bismarcks grundsätzliche Abkehr vom Liberalismus«⁴⁵² besteht mithin darin, daß entgegen der herkömmlichen diskriminierenden Armenfürsorge ein an den Staat adressierbarer, rechtlicher Anspruch der Sozialversicherten an die soziale Gemeinschaft eingerichtet wurde.⁴⁵³ Dieser »Systemsprung« hin zum Wohlfahrtsstaat ist dadurch gekennzeichnet, daß der Staat »in die entsprechenden Rechtsverhältnisse verstrickt« und damit »unmittelbar oder mittelbar zur Befriedigung von Individualinteressen verpflichtet werden konnte«: »Der (versicherte) Arbeiter wurde Träger von Rechten gegenüber der öffentlichen Hand, erhielt, wie es in der Kaiserlichen Sozialbotschaft vom 17. November 1881 heißt, einen ›begründeten Anspruch der Gesamtheit gegenüber‹ - modern gesagt: Ein subjektives öffentliches Recht wurde eingeräumt und garantiert.«⁴⁵⁴

⁴⁴⁹ Reichstagsrede, Berlin, 2. April 1881, in: Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente, eingel v. Hans Rothfels, München ³1958, S. 354

eingel.v. Hans Rothfels, München ³1958, S. 354. ⁴⁵⁰ Denkschrift des Deutschen Handwerkerbundes für das preußische Staatsministerium, 6. November 1864, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., 1. Bd. a a O. S. 88

⁴⁵¹ Reichstagsrede, Berlin, 15. März 1884, in: Bismarck und der Staat, a.a.O., S. 373.

⁴⁵² Florian Tennstedt: Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881. Anmerkungen zu einem alten Thema aufgrund neu erschlossener Quellen, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 255-267, 261.

⁴⁵³ Gerhard A. Ritter: Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998, S. 49. Vgl. Christoph Sachße / Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980; Alber, a.a.O. ⁴⁵⁴ Tennstedt, Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881, a.a.O., S. 259; vgl. Nullmeier / Rüb, a.a.O., S. 84: »Sozialversicherungen sind ihrer Funktion nach separierte öffentlich-rechtliche Institutionen zur Reduktion von Unsicherheit durch politisch gewollten Ausgleich von sozialen Risiken.«

Damit war die Hauptsorge des Liberalismus vor einer allgemeinen Entmoralisierung infolge einer Inflation des Rechts getroffen, und dementsprechend unversöhnlich gestaltete sich die Konfrontation der großen politischen Strömungen. Bismarcks liberale Kritiker rekurrierten dabei auf ihr geradezu klassisches Argument, die Institutionalisierung sozialer Fürsorge zerstöre sowohl die Eigenverantwortung der Bedürftigen als auch die Barmherzigkeit der Bessergestellten und sei mithin von allumfassender sozial-moralischer Schädlichkeit.

Mit dieser Sinnverkehrungsthese, derzufolge die Verbesserungsabsichten exakt ihr Gegenteil bewirken, befleißigen sich die Liberalen eines reaktionären Stereotyps⁴⁵⁵ und stilisieren sich zu Bollwerken gegen progressistische soziale Fehlentwicklungen. Wie die soziale Fortschrittlichkeit auf diese Weise gleichsam das politische Lager wechselt, läßt sich beispielhaft an der deutschen Freihandelsschule studieren, wie sie von Hermann Schulze-Delitzsch vertreten wurde. Denn Schulze-Delitzsch sorgt sich angesichts der Bismarck'schen Sozialversicherung nicht nur um die Arbeitsmotivation abhängig Beschäftigter, sondern insinuiert die klassisch liberale Horrorvision einer allgemeinen »Demoralisation«.456 Zu diesem Zweck argumentiert Schulze-Delitzsch, »die Momente der inneren Entwicklung des Menschen, auf welche wir bei Lösung der sozialen Frage mit Recht so großen Wert legten«, fielen »zum großen Teile in Gebiete, in welche einzugreifen der Staatsgewalt mehr oder minder versagt ist, wo es sich vielmehr um die freie Betätigung der einzelnen und um die wirksamste Stütze dabei in Organisationen selbständiger gesellschaftlicher Initiative« handele. Daher müsse die Entwicklung zu einer nicht an bloßen Mitteln, sondern an Zwecken orientierten, »sittlichen Gemeinschaft« sich unterscheiden von »der bloß rechtlichen«. Dies erfolge als brüderliche Förderung der Lebenszwecke, denn die »Lebenszwecke der andern« fielen »am letzen Ende mit den eigenen zusammen, stehen wir doch alle vor der gemeinsamen Aufgabe des Gemeinwohls und haben das gemeinsame Interesse, daß jeder dabei seine Stelle ausfüllt und keiner der Mitarbeiter dabei verloren geht.«457

Vordergründig kaum von der Bismarck'schen Rhetorik zu unterscheiden, zeigt sich bei näherem Hinsehen der liberale Gestus, rechtliche Regelungen zu diskreditieren und gegen eine vermeintlich höhere, sittliche Gesinnung auszuspielen, die am Ende allerdings nicht über die Reziprozität von Interessen hinausreicht und auch die Gemeinwohlbestimmung gänzlich auf die Interaktion von Eigeninteressen reduziert.

⁴⁵⁵ Albert O. Hirschman: Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion, München/Wien 1992, S. 21. Vgl. Sachße, Wohlfahrtsstaat in Deutschland, a.a.O., S. 269.

⁴⁵⁶ Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, hg.i.A.d. Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e.V. v. F. Thorwart unt.Mitw.v. Hans Crüger et al., II.Bd., Berlin 1910, S. 99 ff., 292. Vgl. Gerd Habermann: Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrwegs, Frankfurt/M./Berlin 1994, S. 93. 457 Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, a.a.O., S. 290 f.

»Gegen dies liberale Syndrom von bürgerlicher Selbstständigkeit und sozialpolitischem Indifferentismus richtete sich die Polemik Lassalles«⁴⁵⁸ – doch, wie gesehen, nicht minder diejenige Bismarcks, dessen konservativer »Staatssozialismus« geradezu als lachender Dritter aus dem Antagonismus zwischen Liberalismus und »echtem« Sozialismus hervorgeht, wobei Bismarck in seiner Skepsis gegenüber dem sozialen Fortschrittsglauben des Liberalismus und der Beharrung auf einer notwendigerweise starken Rolle des Staates Lassalle und dem reformistischen Sozialismus allemal näher stand als Schulze-Delitzsch und der Freihandelsschule.⁴⁵⁹

Langfristig war folglich nicht der Sozialismus der eigentliche Verlierer der Bismarck'schen Sozialversicherung, sondern der Liberalismus, der infolge der Zunahme von Arbeitskonflikten und erneuten ökonomischen Krisen der Hoffnung auf die sozialpolitische Gestaltungsmacht des Staates nichts mehr entgegenzusetzen hatte⁴⁶⁰ und diesen Rückschlag nach eigener Meinung »bis heute nicht überwunden« hat.⁴⁶¹

Um so nachhaltiger war indessen sein Erfolg in Übersee.

2.3.1.3. Von der Effizienz der Moral zur Barmherzigkeit sozialer Kontrolle in den USA

Zumindest, was die Versorgung von Soldaten, Kriegsveteranen und Müttern angeht, können die USA sogar als Vorreiter sozialer Sicherung gelten. Ihnen galt das *Post-Civil War Pension System*, das die Quintessenz distributiver Politik in der »party-patronage democracy« des 19. Jahrhunderts bildete. Dieses Pensionssystem entstand nämlich nicht zwecks umfassender Befriedigung der Bedürfnisse soldatischer Invaliden, sondern band in seiner ursprünglichen Gesetzesform aus dem Jahr 1862 Zuwendungen an unmittelbar dienstbezogene Verletzungen oder Todesfolgen, so daß die Zahl der Bedürftigen in den 1870er Jahren kontinuierlich sank. In den knapp zwei Jahrzehnten bis 1896 entwickelte sich das Pensionssystem dennoch weiter als Folge der starken Parteienkonkur-

⁴⁵⁸ Pankoke, Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik, a.a.O., S. 181.

⁴⁵⁹ Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, a.a.O., S. 11; Stolleis, Die Sozialversicherung Bismarcks, a.a.O., S. 408. Vgl. Rüdiger vom Bruch (Hg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985.

⁴⁶⁰ Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, a.a.O., S. 44.

⁴⁶¹ Habermann, a.a.O., S. 15, vgl. ebd., S. 169 f.

⁴⁶² Theda Skocpol / John Ikenberry: The Political Formation of the American Welfare State in Historical and Comparative Perspective, in: Comparative Social Research; Vol. 6, 1983, S. 87-148, 95; Theda Skocpol: Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge (Massachusetts)/London 1992.

renz, in der, zumal in Schlüsselstaaten wie Indiana, Ohio und New York, wenige tausend Stimmen den Ausschlag zwischen Republikanern oder Demokraten geben konnten.⁴⁶³

War die Loyalitätsrendite, die sich Bismarck von der Einführung der Sozialversicherungen erhoffte, auf den Staat bezogen, so war mithin ein ganz ähnliches sozialpolitisches Motiv in den USA parteienpluralistisch modifiziert.

In der Folge mußten ehemalige Soldaten keine Beziehung mehr reklamieren zwischen ihren Benachteiligungen und Militärdienst im Bürgerkrieg, und so begründete das Pensionssystem ein amerikanisches Wohlfahrtssystem, das sich weiterentwickelte, im Zuge seiner parteipolitischen Instrumentalisierung aber »white native Americans« aus den Mittelschichten und privilegierteren Mitgliedern der Arbeiterklasse überproportional große Vorteile einbrachte. 464 Hierin lag auch die Entwicklungsgrenze für die US-Wohlfahrt begründet, denn bis in die 1920er Jahre erlebten die amerikanischen Gewerkschaften einen Niedergang, im Zuge dessen es den parteipolitischen Interessen frommte, anstelle der Bedürfnisse ökonomisch bedrängter Arbeiter und Farmer diejenigen von wahlentscheidenderen Bevölkerungsgruppen anzusprechen und ihnen Steuersenkungen zu versprechen, die auf Kosten staatlicher Wohlfahrtsmaßnahmen gehen mußten. 465

Angesichts dieser Entwicklung besteht keinerlei Grund zu der Annahme, daß die USA überhaupt einen Wohlfahrtsstaat ausgebildet hätten, hätte nicht zwischen 1929 und 1933 die Große Depression einen »neuen politischen Kontext« geschaffen. 466

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bis zur Einführung der Sozialversicherung im Zuge von Franklin D. Roosevelt's *New Deal* die Wohlfahrt in den USA »aus einer anarchistischen Armenfürsorge sowie moderneren, landeseigenen Regelungen« bestand, »etwa dem Veteranenmodell und den städtischen Parteiapparaten, wobei diese zwar große Teile der Bevölkerung erreichten, jedoch zunehmend mit Wahlgeschenken oder örtlicher Korruption gleichgesetzt

⁴⁶³ Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 95. Vgl. Ann Shola Orloff: The Political Origins of America's Belated Welfare State, in: Margaret Weir / Ann Shola Orloff / Theda Skocpol (Hg.): The Politics of Social Policy in the United States, Princeton 1988, S. 37-80, 46; Richard Bensel: Sectionalism and American Political Development, Madison 1984, S. 60 ff.
⁴⁶⁴ Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 97. Vgl. Walter I. Trattner: From Poor Law to Welfare State. A

⁴⁶⁴ Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 97. Vgl. Walter I. Trattner: From Poor Law to Welfare State. A History of Social Welfare in America, New York ²1979, S. 100 f.
⁴⁶⁵ Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 115.

⁴⁶⁶ Ebd., S. 120, vgl. ebd., S. 139 f. Vgl. Stuart D. Brandes: American Welfare Capitalism, 1880-1940, Chicago/London 1976; John H. Ehrenreich: The Altruistic Imagination. A History of Social Work and Social Policy in the United States, Ithaca/London 1985, S. 78 ff.; Theda Skocpol: Social Policy in the United States. Future Possibilities in Historical Perspective, Princeton 1995 sowie mit starkem Fokus auf dem Kinderschutzaspekt Howard Gensler (Hg.): The American Welfare System. Origins, Structure, and Effects, Westport, Connecticut / London 1996.

wurden.«467 Staatliche oder mutualistische Versicherungen spielen keine größere Rolle, bis mit Roosevelts social security act vom 14. August 1935 Organisation und Neutralität der Sozialfürsorge erhöht wurden. Die drei wesentlichen Anliegen des New Deal. Armutslinderung (relief). Aufschwung (recovery) und der Aufbau eines Sozialversicherungssystems (reform) waren schlechthin nur als staatliche Leistungen durchführbar, wie sich in der staatlichen Finanzierung des Rentenversicherungssystems und der Arbeitslosenversicherung sowie in den Bundeszuschüssen für föderale Altenhilfsprogramme und für Sozialhilfeprogramme für Mütter mit Kindern erwies. Aber erst im Zuge dieser Entwicklung trat dann auch in den USA der Begriff Wohlfahrtsstaat auf; doch der »Konflikt zwischen individueller und gesellschaftlicher Verantwortung, zwischen privater Initiative und staatlichem Eingriff blieb ungelöst«. 468 Seither schwankte die USamerikanische Sozialpolitik »zwischen einer Kopie der europäischen Entwicklung hin zum Reglementierungs- und Wohlfahrtsstaat und einem Aufbegehren gegen einen zu großen Regelungsanspruch der Politik«, welches deutlich macht, daß »es in der Wohlfahrtsstaatsdiskussion in den Vereinigten Staaten noch nicht gelungen ist, eine positive Vision des Staates und seiner sozialen Aufgaben zu entwerfen.«469

Die entscheidende Differenz zwischen dem kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaat und dem US-amerikanischen *semi-welfare state*⁴⁷⁰ besteht mithin weniger im Umfang von Redistributionsmaßnahmen – die sich in den USA nur auf andere Zielgruppen bezogen als in Europa, und zwar auf Soldaten, Kriegsveteranen und Mütter, nicht auf Arbeiter –, als vielmehr in einer konträren politischen Konstruktion sozialer Kohäsion. Dieses Motiv ist im amerikanischen Diskurs nämlich nicht minder weit verbreitet als im europäischen, allerdings in gegensätzlicher Lesart.

⁴⁶

⁴⁶⁷ Abram de Swaan: Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit, Frankfurt/M./New York 1993, S. 226. So sprach der Chairman of the Committee on the Merit System in Public Institutions of the National Conference of Charities and Correction (NCCC), Philip Garret, von »reasonable robbery, although not reason in the eyes of the law.« Philip Garret: The Merit System in Public Institutions, in: Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Boston 1896, S. 369, zit.n. Orloff, a.a.O., S. 51. Vgl. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats, a.a.O., S. 82 ff.

⁴⁶⁸ Axel Murswieck: Sozialpolitik in den USA. Eine Einführung, Opladen 1988, S. 17; Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 90. Vgl. James T. Patterson: America's Struggle Against Poverty 1900-1980, Cambridge (Massachusetts)/London 1981.

⁴⁶⁹ Georg Schild: Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat. Amerikanische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert, Paderborn etc. 2003, S. 61, 400.

⁴⁷⁰ Vgl. Michael B. Katz: The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare, New York 1989; Michael B. Katz: In the Shadow of the Poorhouse. A Social History of Welfare in America, New York 1996; Michael B. Katz: The Price of Citizenship. Redefining the American Welfare State, New York 2001.

Die US-amerikanische Tradition ist insofern spezifisch liberal, als sie im Sinne des insbesondere bereits am französischen Beispiel erläuterten Sozialdenkens moralistisch ist. In den Vereinigten Staaten lautet die sozialpolitische Unterscheidung nicht, wie in der kontinental-europäischen Tradition, bedürftig/nicht-bedürftig, sondern arbeitsfähig/arbeitsscheu. 471 Während die kontinentaleuropäische wohlfahrtsstaatliche Unterscheidung inkludierend ist und Bedürftige systemisch integrieren möchte, um hiermit den andernfalls als gefährdet eingeschätzten sozialen Zusammenhang insgesamt zu sichern, ist die amerikanische sozialpolitische Unterscheidung exkludierend. Damit ist ausdrücklich und ganz bewußt ausgeschlossen, öffentliche Fürsorgemaßnahmen (über den parteipolitischen Wahlnutzen hinaus) zur Erlangung einer gesamtstaatlichen Loyalitätsrendite im Bismarck'schen Sinne einzusetzen und durch die Einräumung eines Rechtsanspruches, mithin eines Rechtsverhältnisses, »die Stellung des Versicherten als Staatsbürger« zu stärken. 472 Ganz im Gegenteil war die öffentliche Armenfürsorge in den USA dadurch gekennzeichnet, daß sie kein Anerkennungsverhältnis ausdrückt, sondern ein Subordinationsverhältnis des Bedürftigen bekräftigt und sich damit konträr zur reziproken Anerkennung freier und gleicher Staatsbürger stellt.473

Dies hängt zusammen mit der in den USA vorherrschenden, zutiefst puritanischen Auffassung, daß Armut ein moralisches Manko indiziert. Folgerichtig lautet das sozialpolitische und sozialintegrative Desiderat nicht, Armut an und für sich zu bekämpfen, sondern zur nachgewiesenen Bedürftigkeit muß ein zweiter Aspekt treten, wie beispielsweise das Vorliegen einer nicht-intakten und also nicht zur Hilfe fähigen Familie. Dieses Verständnis paßt exakt zu dem aus Europa bekannten, dort allerdings, wie gezeigt, nicht durchsetzungsfähigen, liberalistischen Moralismus, der auf diese Weise in den USA zum dominanten sozialpolitischen Paradigma zu werden vermochte.

Die politische Konstruktion sozialer Kohäsion erfolgt mithin lediglich auf eine andere Art und Weise als im kontinentalen Europa, und auch das *Interesse des Staates an sich selbst* besteht in den USA in vergleichbarer Weise. Es ist dort allerdings ein gleichsam mikrosoziologisches, auf die Privatsphäre der

 $^{^{\}rm 471}$ Vgl. Goodin / Headey / Muffels / Dirven, a.a.O., S. 42.

⁴⁷² Gerhard A. Ritter, Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, a.a.O., S. 49. Vgl. die Bemerkung von J. Douglas Brown bei der Sidney Hillman Memorial Lecture an der University of Wisconsin 1956, zit.n. Skocpol / Ikenberry, a.a.O., S. 88: »We were not a people to be bought off by Bismarck seeking to perpetuate an empire. [...] To us social security was a social mechanism for the preservation of individual dignity, not for the insurance of a political status quo.«

status quo.« ⁴⁷³ Orloff, a.a.O., S. 49: »Public poor relief was offered as an alternative to, rather than as a right of, citizenship.«; vgl. Joe R. Feagin: Subordinating the Poor. Welfare and American Beliefs, Englewood Cliffs (NJ) 1975.

⁴⁷⁴ Georg Schild, a.a.O., S. 79, 53.

Bedürftigen zielendes und diese zu kontrollieren trachtendes Interesse. Insoweit handelt es sich mitnichten um einen freiheitlich-toleranten, die Privatsphäre hegenden Liberalismus. Vielmehr reagiert dieser auf das von Ferrouillat offen angesprochene Problem, staatlicherseits revolutionsträchtiger Desintegration entgegenwirken zu wollen, nicht minder drastisch, nur mit einem konträren Ideologem: Nicht soll der Arme lernen zu denken »L'État, c'est moi!«, sondern dem zunehmend evidenten, revolutionsträchtigen Gedanken, es könnte eine ökonomische, soziale und politische Kausalität des Elends geben, ja der Pauperismus könnte das Resultat der industriellen Arbeit sein, soll entgegengearbeitet werden mit der Behauptung einer minderwertigen moralischen Natur der Bedürftigen, die es im gesamtgesellschaftlichen Interesse wie im Interesse des Betroffenen zu verbessern gelte. Demnach dreht sich das Problem des Pauperismus um die Frage einer effizienten Moral, die im Falle der Bedürftigen deren Lage verbessern soll und im Falle der Bessergestellten hierzu eine Hilfestellung leisten soll, welche gleichzeitig die moralische Qualität der Helfenden sichert und damit deren potentielles Abgleiten in die Bedürftigkeit zu verhindern vermag, ohne daß es staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen bedarf. 475

Diese Vorstellung einer nicht rechtlichen und nicht staatsbürgerlichen, sondern sozial-moralischen Reziprozität begründet im 19. Jahrhundert in den USA Praktiken der Sozialdisziplinierung, die sich mit der (lediglich für ein kontinentaleuropäisches Denken paradoxen) Formel einer Barmherzigkeit sozialer Kontrolle beschreiben lassen.

Mit dieser – gegenüber Adam Smith allemal heterodoxen –⁴⁷⁶ Theorie moralischer Gefühle nimmt die Institutionalisierung sozialer Probleme lediglich eine andere Richtung als im kontinentaleuropäischen Fall: Nicht der Staat drängt sich in den Vordergrund, sondern es entstehen nicht-staatliche Sozialdisziplinierungsinstitutionen zur Organisation der Wohltätigkeit und zur moralischen Kontrolle.

Diesbezüglich sind vor allem zwei Institutionen zu nennen: die 1869 gegründete Charity Organisation Society (COS) und die National Conference of

⁴⁷⁵ Zum historischen Vergleich zwischen den USA und Deutschland Hans-Ulrich Wehler: Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 36-57; Hans-Jürgen Puhle: Der Übergang zum Organisierten Kapitalismus in den USA. Thesen zum Problem einer aufhaltsamen Entwicklung, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 172-194; Marcus Gräser: Armut, Stadt, Sozialreform. Überlegungen zum welfare state building in Deutschland und in den USA 1880-1920, ZENAF Arbeits- und Forschungsbericht (ZAF) Nr. 1/Juni 1997.
⁴⁷⁶ Vgl. Theodore J. Lowi: The Welfare State: Ethical Foundations and Constitutional Remedies, in:

⁴⁷⁶ Vgl. Theodore J. Lowi: The Welfare State: Ethical Foundations and Constitutional Remedies, in: Political Science Quarterly, 101, 1986, S. 197-220, 207. Zum ideengeschichtlichen Hintergrund vgl. Hans Vorländer: Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA 1776-1920, Frankfurt/M./New York 1997.

Charities and Correction (NCCC). To Protagonistin der COS war unter anderen Josephine Shaw Lowell, seit Oktober 1864 verwitwet, als ihr Ehemann Charles Russell Lowell, wie ein Jahr zuvor schon ihr Bruder, im Bürgerkrieg getötet wurde. Unter ausdrücklichem Bezug auf Malthus und die britische Armengesetzgebung im Poor Law Amendment von 1864 formulierte Frau Lowell das Leitprinzip, "that charity must tend to develop the moral nature of those it helps, that the best way to help people is to help them to help themselves«. Demnach muß die Wohltätigkeit ("charity«) freiwillig ("voluntary«) sein, und das heißt: "The person to whom we exercise charity cannot have an acknowledged personal claim upon us. 480 Vielmehr gilt: "Charity must be exercised toward a person in inferior circumstances to those of his benefactor. We cannot be charitable to our equals. 481 Zusammenfassend bedeutet dies:

»Charity, then, as I define it, must be a voluntary, free, beneficent action performed toward those who are in more destitute circumstances and inferior in worldly position. [...] The fundamental principle is that all charity must tend to raise the character and elevate the moral nature, and so improve the condition of those toward whom it is exercised, and must not tend to injure the character or condition of others. α^{482}

Umverteilungspolitik ist demzufolge nur legitim, wenn sie auf geradezu Paretooptimale Weise allen nützt und einem unabweisbaren Gemeinwohlbelang dient:

»The only justification for the expenditure of public money (money raised by taxation) is that it is necessary for the public good. That certain persons need certain things is no reason for supplying them with those things from the public funds. α^{483}

Hiermit sind die zentralen Gegensätze zu den zeitgleichen europäischen Sozialkonzepten ausgesprochen: Es soll nicht um materielle Hilfe gehen, sondern gleichsam um moralische Entwicklungshilfe, es soll gerade kein Rechtsanspruch auf Hilfe bestehen, und es geht nicht um eine sozialpolitische Entsprechung zur demokratischen Gleichheit und staatsbürgerlichen Reziprozität, sondern um die

⁴⁸¹ Ebd., S. 89. ⁴⁸² Ebd., S. 89, 94.

 $^{^{477}}$ Vgl. zur Organisationsgeschichte June Auxinn / Mark J. Stern: Social Welfare. A History of the American Response to Need, Boston etc. $^52001,\,S.\,96$ ff. 478 Josephine Shaw Lowell: Public Relief and Private Charity, New York/London 1884 / New York

⁴⁷⁸ Josephine Shaw Lowell: Public Relief and Private Charity, New York/London 1884 / New York 1971, S. 9 ff. Vgl. Gertrude Himmelfarb: Poverty and Compassion. The Moral Imagination of the Late Victorians, New York 1991, S. 188: »In one sense, the COS may be seen as carrying out the agenda of 1834, the effort to prevent the γpauperization of the poor by disencouraging the independent laborer from seeking relief.«

⁴⁷⁹ Lowell, a.a.O., S. 110 f. Vgl. ebd., S. 94 ff.

⁴⁸⁰ Ebd., S. 88.

⁴⁸³ The Economic and Moral Effects of Public Outdoor Relief. By Mrs. Charles Russell Lowell, of New York, in: Precedings of the National Conference of Charities and Corrections, 1890, zit.n. Auxinn / Stern, a.a.O., S. 114 ff. Vgl. Lowell, a.a.O., S. 1.

Perpetuierung von Abhängigkeitsverhältnissen, obwohl ein »>civic ideal« as the basis of cohesion« genannt wird. 484

Wenn die Wohltätigkeit die »moralische Natur« der Begünstigten verbessern soll, kann dies aber natürlich nur unter Kontrolle geschehen. Und dies übernahm der sogenannte *friendly visitor*. Hierbei handelte es sich um eine gewöhnlich weibliche Freiwillige aus der Mittel- oder Oberklasse, die jede Woche eine begrenzte Zahl von Slum-Familien besuchte, die ihr vom *COS direct supervisor* zugeteilt worden waren. In den frühen 1890er Jahren waren einige 4000 *friendly visitors* regelmäßig unterwegs in Boston, New York, Brooklyn, Baltimore und anderen großen amerikanischen Städten.⁴⁸⁵

Die vorgebliche Wissenschaftlichkeit dieser Sozialdisziplinierung hat die Präsidentin der NCCC, Jane Addams, durch einen Vergleich mit der Botanik des 18. Jahrhunderts, »when flowers were tabulated in alphabetical order,« zu belegen versucht, 486 woran sich zeigt, daß naturwissenschaftliche Analogien über Pasteurs Mikrobenlehre hinaus rhetorische Attraktivität und eine regelrecht epistemologische Kraft im Sinne Foucaults besaßen.

Der Erfolg dieses Wohltätigkeitskonzeptes war indessen äußerst mäßig,⁴⁸⁷ und so änderte die NCCC ihren Namen im Jahr 1917 interessanterweise in *National Conference of Social Work* und reagierte damit auch einen paradoxen Effekt: Wenn man behauptete, es bedürfe privater Wohltätigkeit, warum dann nicht öffentliche Wohltätigkeit organisieren, zumal die *charity workers* und *friendly visitors* zunehmend professionell ausgebildet werden mußten?⁴⁸⁸

»Does not the obligation to trace poverty back to its immediate or contributing sources belong foremost and professionally to those whose business it is to care for the wounded in the unequal battle of modern industry?«⁴⁸⁹

⁴⁸⁴ Paul Boyer: Urban Masses and Moral Order in America, 1820-1920, Cambridge (MA)/London 1978, S. 256. Vgl. Auxinn / Stern, a.a.O., S. 99.

⁴⁸⁵ Boyer, a.a.O., S. 150. Vgl. Mary E. Richmond: Friendly Visiting Among the Poor. A Handbook for Charity Workers, Montclair (New Jersey) 1969 [OA 1899].
⁴⁸⁶ Zit.n. Boyer, a.a.O., S. 158.

⁴⁸⁷ Himmelfarb, Poverty and Compassion, a.a.O., S. 17: »The late Victorians did not ›solve‹ their social problems, still less abolish poverty.« Himmelfarb zieht ebd. gleichwohl eine positive Bilanz mit dem Argument »they did bring to their problems a moral imagination that was remarkable in its intensity and ›earnestness‹«. Verstehbar ist dies nur durch ihre eigene vormodern moralistisch-politische Position, vgl. Gertrude Himmelfarb: The De-Moralization of Society. From Victorian Virtues to Modern Values, New York 1994, S. 240: »*Chacun à son goût*, we say of morals, as of taste; indeed, morals have become a matter of taste.«

Ebd., S. 203 f.; Trattner, From Poor Law to Welfare State, a.a.O., S. 88 f. Vgl. Ehrenreich, a.a.O., S. 43 ff. zu »Casework and the Emergence of Social Work as a Profession« sowie Kathleen Woodroofe: From Charity to Social Work. In England and the United States, London/Toronto 1962, S. 54.
 Jane Addams [Präsidentin der Konferenz]: Charity and Social Justice, in: Alexander Johnson (Hg.): Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. At the Thirty-seventh Annual Session held in the City of St. Louis, Mo., May 19th to 26th 1910, Fort Wayne, Ind. 1910, S. 1-18, 2.

Erschwerend kam hinzu, daß auch in den USA die Einsicht in die sozioökonomischen Ursachen des Pauperismus trotz größten ideologischen Aufwandes nicht mehr länger zu unterdrücken war. Wirkungsmächtig ausgesprochen wurde sie von Amos E. Warner, Stanford-Professor und zuvor *Superintendent of Charities* in Washington, D.C., der während der großen Wirtschaftskrise zwischen 1893-1896 nachweisen konnte, daß ¾ aller Armutsursachen in *misfortune* begründet liegen und nicht etwa in *misconduct*:

»Now, if all these various causes are conceivably operative in the case of an isolated person, it is manifest that in actual industrial society as now organized, where the individual suffers not only from his own mistakes and defects, but also from the mistakes and defects of a large number of other people, the causes of destitution must be indefinitely numerous and complicated; and the man who says that he has found one all-embracing cause discredits himself as promptly as the physician who should announce that he has found a single universal and all-sufficient explanation of bodily disease.⁴⁹⁰

Nun kam indessen ein besonderer Kunstgriff des libertären Gedankenguts zum Tragen: Das Individuum sollte noch von anderen Gefahren bedroht sein als nur von seiner moralischen Minderwertigkeit, und diese Gefahren sollten gar kompliziert und von unbestimmter Zahl sein – sollte diese Bedrohung der sozialen Integration begrenzt und steuerbar bleiben, bedürfte es also der humanen Aussonderung aller von solcher Überkomplexität gefährdeten Individuen. Wohltätigkeit von Seiten der *local public poor law authorities* oder privater philanthropischer Agenturen galt nunmehr als bestenfalls inadäquat; schlimmstenfalls beinhaltete sie den Aufenthalt in einem *semi-penal workhouse* oder einer der anderen, von Foucault beschriebenen totalen Institutionen: »Lockups, Jails and Workhouses, Prisons and Reformatories« für »the Feeble-Minded and Epileptic« and »the Insane«.⁴⁹¹ Dies war mitnichten inhuman gemeint, und so stellte der *keynote NCCC speaker* im Jahr 1890 generös fest: »each one of the vast multitude of the wayward or ignorant [...] must be handled like an individual« ⁴⁹²

Damit ist die Aufgabenstellung *Charities and Correction* endlich in ihren beiden Teilen vollständig umgesetzt, und es wird kein Zweifel daran gelassen, daß es sich hierbei um einen hervorragenden Gemeinwohlbelang handelt.

»The state builds wisely which cultivates the habit of public concern over the quality of its citizenship. The degeneracy which saps the foundation of moral and physical health should not be permitted to perpetuate itself to the harm of the general good. Waiving aside all mere questions of senti-

⁴⁹² Zit.n. Boyer, a.a.O., S. 152.

⁴⁹⁰ Amos G. Warner: American Charities. A Study in Philanthropy and Economics, New Brunswick/London 1989 [OA 1894], S. 36.

⁴⁹¹ Orloff, a.a.O., S. 49.

ment, it is the plain duty of the state to place in custodial care every citizen whose condition of mind and body leaves no room for doubt that such a disposition is indicated by the welfare of society. Thanks to modern science, the humane methods which have obtained in the public administration of charity and correction have modified prejudice by presenting in the equipment and management of the institutions designed for the care of the unfortunate classes of society more of the promise of successful treatment and approved comfort than may be afforded by other means.«⁴⁹³

Es wird also nunmehr zugestanden, daß es sich um *unfortunate classes* handelt, und nicht um misconducted individuals; doch die vom Gemeinwohl vermeintlich gebotenen Gegenmaßnahmen zielen nicht auf die sozioökonomischen Ursachen, sondern auf reine Sozialdisziplinierung. Den springenden Punkt in diesem Konzept bildet dabei die Annahme, daß es auf die Benachteiligten gar nicht wesentlich ankomme; solange sie keinen Schaden anrichten, dienen sie im Sinne der Ideologie sozial-moralischer Reziprozität vielmehr als Betätigungsfeld für die sozialintegrativ wesentliche Sicherung der Mittel- und Oberklassen-Moralität, wie das hierfür ausschlaggebende Schlagwort des Mitgefühls (compassion), das allein auf die Empfindung der superioren Seite abstellt, ausdrückt. 494 Als irresistible compassion soll hiermit »an automatic mechanism for social good«495 in Sicht sein, welcher der von Adam Smith beschworenen unsichtbaren Hand in nichts nachsteht und die Feststellung bestätigt, Amerikaner brauchten den Wealth of Nations nicht zu kennen, um auf Adam Smith's Ideen anzusprechen. 496 Fortan gilt es aufgrund des Ideologems der sozial-moralischen Reziprozität als sozial-integrative Notwendigkeit, Armut personal sichtbar zu halten und nicht durch institutionelle Vorkehrungen zu invisibilisieren oder gar zu minimieren. Als Objekt sozial-moralisch unverzichtbaren Mitgefühls werden

⁴⁰

 ⁴⁹³ President's Address: Charles E. Faulkner: Twentieth Century Alignments for the Promotion of Social Order, in: Isabel C. Barrows (Hg.): Proceedings of the National Conference of Charities and Correction at the Twentieth-Seventh Annual Session Held in the City of Topeka, Kan., May 18-24, 1900, Boston/London 1901, S. 1-9, 7 f.
 ⁴⁹⁴ Vgl. zu dem victorianischen Ziel eines »richtig verstandenen Mitgefühls« Himmelfarb, Poverty

⁴⁹⁴ Vgl. zu dem victorianischen Ziel eines »richtig verstandenen Mitgefühls« Himmelfarb, Poverty and Compassion, a.a.O., S. 3 ff., 185 ff. sowie Norman S. Fiering: Irresistible Compassion: An Aspect of Eighteenth-Century Sympathy and Humanitarianism, in: Journal of the History of Ideas, Vol. XXXVII, 1976, S. 195-218 und Victor A. Thompson: Without Sympathy or Enthusiasm. The Problem of Administrative Compassion, The University of Alabama Press 1975. Thomas H. Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsataates, Frankfurt/M./New York 1992, S. 150 charakterisiert dies als »viktorianische Selbstgefälligkeit«: »Die Armen waren in der Armee der Wirtschaft die gemeinen Soldaten und, so dachten sie, für diese Aufgabe auch ausreichend gerüstet. Die Bedürftigen waren die Verletzten, die vom Feld getragen und von einer anderen Einrichtung behandelt werden mußten. Ihre Anwesenheit an der Peripherie der Wohlstandsgesellschaft bedeutete keine Beunruhigung des Lebens allgemein. Sie konnten den guten Händen der Armenvorsteher und der Mildtätigen überlassen und vergessen werden.«

⁴⁹⁵ Fiering, a.a.O., S. 195.

⁴⁹⁶ Lowi, a.a.O., S. 207: »Americans did not have to know *Wealth of Nations* to resonate to Adam Smith's ideas.«

die Bedürftigen fortan nicht als Zweck karitativer Maßnahmen, sondern als sozialintegratives Mittel verstanden.

»I have said that paupers come here to avail themselves of the benevolence of our citizens; but if these charities did not exist, the metropolis would still be the natural resort in the winter, of all the destitute who could reach ist. Instead of relieving them through the instrumentality of societies, we should meet them in the street, and could not resist their appeals to our individual charity.«⁴⁹⁷

Mit dieser Entscheidung für das Mitgefühl als sozial-integrativer Schlüsselkategorie ist der liberalen Abneigung gegen eine Verrechtlichung der sozialen Beziehungen Genüge getan⁴⁹⁸ und eine Frontstellung gegen den Wohlfahrtsstaat etabliert, die ein neues argumentatives Arsenal öffnet, das mit einiger zeitlicher Verspätung, im Rahmen von George W. Bush's *Compassionate Conservatism* zu Ehren kommen wird.

2.3.2. Kritiken und Krisen: Der soziale Staat und seine Feinde

In den bis hierhin rekonstruierten anderthalb Welten des Wohlfahrtsstaates zeigt sich, daß sich sowohl der Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme, als auch ihre Vermeidung beziehungsweise ihr Abbau nach der jeweiligen politischen Konstruktion sozialer Kohäsion bemessen, und zwar nicht nur im Sinne von deren ideologischem Gebrauch als eines von seinen Nutzern nicht selber geglaubten Arguments, sondern im Sinne einer die politisch-soziale Realität determinierenden Notwendigkeitskonstruktion und Unmöglichkeitsannahme. 499 So kann die Suche nach einem sozial-integrativen Problem für die längst institutionalisierte Lösung sozialstaatlicher Sicherung in affirmativer wie auch in kritischer Absicht erfolgen: Nicht nur läßt sich durch die Sorge um politische Integration das verallgemeinerte politische Interesse am Sozialstaat steigern; ebenso läßt sich durch Infragestellung der in Form des Wohlfahrtsstaates realisierten politischen Inklusion der sozialstaatliche Konsens in Frage stellen. Sozialstaatliches und gesellschaftspolitisches Handeln in pluralistischen Marktwirtschaften ist insoweit notorisch auf der Suche nach einem sozial-integrativen Problem für die längst institutionalisierte Lösung sozialstaatlicher Sicherung.

⁴⁹⁷ Cadwallader D. Colden: The Mayor's Answer [zu: Ch. G. Haines: Appedix. To His Honor, the Mayor of New-York, S. 45 f.], in: The Second Annual Report of the Managers of the Society for the Prevention of Pauperism in the City of New-York. Read and Accepted December 29, 1819. To which is added, an Appendix, on the Subject of Pauperism, New-York 1820, S. 46-67, 63.
⁴⁹⁸ Claudine Haroche: La compassion comme amour social et politique de l'autre au XVIII^{ème} siècle ,

⁴⁹⁸ Claudine Haroche: La compassion comme amour social et politique de l'autre au XVIII^{ème} siècle, in: Jacques Chevallier et al.: La Solidarité: Un Sentiment Républicain?, Paris 1992, S. 11-25, 22 f., die betont, die Gefühle könnten kein Objekt einer Gesetzgebung und keine Verpflichtung begründen.

⁴⁹⁹ Vgl. Nullmeier, Wissen und Policy-Forschung, a.a.O., S. 190 f.

Diese politische Konstruktion sozialer Realität wird insbesondere deutlich, wenn man die stets auf vermeintliche Krisenphänomene rekurrierenden Argumentationen der Wohlfahrtsstaatsskeptiker näher analysiert, denn »die Krisen des Wohlfahrtsstaates sind nicht weniger auch die Quintessenz konkurrierender kritischer Diskurse, einer stetig anwachsenden, geradezu babylonischen Sprachverwirrung.«⁵⁰⁰

Diese Attraktivität von Krisenrhetorik für die Wohlfahrtsstaatskritik liegt darin begründet, daß Krisen gleichsam eine Karrierechance für Sachzwänge bieten, wobei es sich um eine »gezielte Paradoxie« handelt.501 Die Berufung auf Sachzwänge impliziert nämlich den Appell, die aus den vermeintlichen Sachzwängen »resultierenden Notwendigkeiten als Handlungsimperative zu akzeptieren und ihnen nachzukommen.«502 Auf diese Weise wird »Bewahrung und Förderung des systemischen Funktionszusammenhangs« den Bürgerinnen und Bürgern als Nutznießern des Wohlfahrtsstaates überantwortet und solchermaßen unter dem Stichwort gesamtgesellschaftlicher Verantwortung subjektiviert.503 Dies relativiert die vorgebliche Alternativlosigkeit der Sachzwang-Rhetorik, denn »wären die Sachzwänge wirklich welche, müßte von ihnen nicht die Rede sein. Sie werden dazu, indem sie akzeptiert werden.«504

Die in solchen Sprachspielen zum Ausdruck kommenden Selbstfesselungskünste politischer Akteure kreieren mithin eine der Analyse zugängliche und bedürftige Realität, unabhängig von der Frage nach der sachlichen Berechtigung von Krisenrhetorik, 505 und dies ist der im vorliegenden Zusammenhang interes-

⁵⁰⁰ Stephan Lessenich: Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats, in: Jutta Allmendinger / Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/München 2000, S. 39-78, 68.

⁵⁰¹ Vobruba, Gemeinschaft ohne Moral, a.a.O., S. 79.

⁵⁰² Ebd., S. 79 f.

⁵⁰³ Ebd., S. 80.

⁵⁰⁴ Ebd.

Sur empirischen Überprüfung vgl. Schmidt, Sozialpolitik in Deutschland, a.a.O., S. 293 f., der u.a. die These, eine starke Sozialpolitik dämpfe oder verhindere das Umschlagen ökonomischer in politische Krisen, als durch Fallstudien und vergleichende Analysen insgesamt gut belegt ausweist. Für die Thesen, die Sozialpolitik sei Funktionsvoraussetzung und Legitimitätsgrundlage liberaler Demokratie und je stärker die Sozialpolitik sei, desto mehr untergrabe sie Selbsthilfe- und Mithilfepotentiale und desto größer sei der Anreiz zur mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen, sprechen, Schmidt zufolge, zahlreiche Befunde, wobei es allerdings auch konträre Befunde gebe. Nicht überzeugend belegt sei hingegen die These, je stärker die Sozialpolitik sei, desto größer sei auch ihre Verletzbarkeit gegenüber Sonderinteressen. Vgl. hierzu ferner Edeltraud Roller: Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der BRD, Opladen 1992; Diane Wogawa: Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs, Wiesbaden 2000 am Beispiel der Thematisierung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung; Hans-Jürgen Andreß / Thorsten Heien / Dirk Hofäcker: Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger, Wiesbaden 2001 sowie Carsten G. Ullrich: Die soziale Akzeptanz des

sierende Aspekt der Thematik. Von zentraler Bedeutung ist dabei die aus der Rekonstruktion des liberalen Diskurses in Frankreich, Deutschland und den USA bereits bekannte Perhorreszierung einer *moralischen Krise*, ⁵⁰⁶ denn während eine »*Finanzierungskrise*«, eine »*demographisch induzierte Krise*«, eine »*Steuerungskrise*«, wie auch eine »*Vertrauenskrise*«⁵⁰⁷ der empirischen Überprüfung offen stehen und überschaubare Gegenmaßnahmen nahelegen, zeichnet sich eine moralische Krise dadurch aus, tendenziell ubiquitär, fundamental und katastrophal zu sein.

Eine auf diesem Muster basierende politische »Dauerargumentation« im Wohlfahrtsstaat ist die Behauptung der unausweichlichen Hervorrufung einer Tendenz zum Schmarotzen beziehungsweise Trittbrettfahren. Dieses *free-rider*-Problem gehört zu jenen perversen Politikfolgen, auf die sich zu berufen, Albert O. Hirschman zufolge, ein eindeutiges Indiz reaktionären Denkens bildet. Danach erreicht der Wohlfahrtsstaat »das schiere Gegenteil von dem, was er bezweckt«, 509 nämlich eine Verbesserung der sozialen Lage im allgemeinen. Vielmehr produziere der Wohlfahrtsstaat die Paradoxie, seine eigenen Grundlagen zu unterminieren, je erfolgreicher er funktioniere, weil er dadurch Freiräume schaffe, »die zu seinen Lasten genutzt werden«. 510 So hat Mancur Olson in einer berühmten Analyse mittels *rational choice*-Annahmen problematisiert, warum ein rational kalkulierendes Individuum Kosten für ein öffentliches Gut aufwenden sollte, das auch ohne seinen Beitrag bereitgestellt wird. 511

Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung, in: Soziale Welt, 51. Jg., 2000, S. 131-151.

506 Vgl. Prisching, Bilder des Wohlfahrtsstaates, a.a.O., S. 227 f. Claus Offe: Schock, Fehlkonstrukt

⁵⁰⁶ Vgl. Prisching, Bilder des Wohlfahrtsstaates, a.a.O., S. 227 f. Claus Offe: Schock, Fehlkonstrukt oder Droge? Über drei Lesarten der Sozialstaatskrise, in: Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, S. 31-41, 31 unterscheidet »externe, interne oder endogen verursachte externe Ursachen«: veränderte Rahmenbedingungen, vor allem demographische Entwicklungen, Europäisierung und Globalisierung; systemspezifische, institutionelle Defizite, basierend auf Lohnarbeit und Wirtschaftswachstum; sowie systemisch induzierte, sozial-moralische Schäden.

⁵⁰⁷ Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, a.a.O., S. 281 ff.

⁵⁰⁸ Hirschman, Denken gegen die Zukunft, a.a.O., S. 21.

⁵⁰⁹ Sachße, Wohlfahrtsstaat in Deutschland, a.a.O., S. 269.

 ⁵¹⁰ Ebd., S. 277. Vgl. Guy Kirsch: Der Wohlfahrtsstaat zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichem Frieden, in: Der Wohlfahrtsstaat auf dem Prüfstand. Was kann Politik noch leisten? Ein Cappenberger Gespräch. Referate von Guy Kirsch u. Hans F. Zacher, Stuttgart etc. 1983, S. 12-29, 21; David Schmidtz: Guarantees, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 1-19, 15; Stephen Davies: Two Conceptions of Welfare: Voluntarism and Incorporationism, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 39-68; Howard Husock: Standards versus Struggle: The Failure of Public Housing and the Welfare-State Impulse, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 69-94.
 511 Mancur Olson Jr.: Die Logik kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen,

Mancur Olson Jr.: Die Logik kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968. Mancur Olson: Aufstieg und Niedergang von Nationen. Ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit, Tübingen 1985 behauptet zudem eine Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum und geringem Organisationsgrad partikularer Interessen. Vgl. zur breiten Diskus-

Diese in der Ökonomie eng mit der für sie zentralen Annahme eines sich selbst regulierenden Marktes verzahnte *Sinnverkehrungsthese*⁵¹² korrespondiert mit der *Gefährdungsthese*, derzufolge Reformen ihnen vorausgegangene Errungenschaften gefährden sowie mit einer *Vergeblichkeitsthese*,⁵¹³ die in besonderem Maße dazu angetan ist, eigendynamisch zu wirken.⁵¹⁴ Gänzlich unabhängig von der Frage, ob mit Olsons Problematisierung eine tatsächlich in sozialem Maßstab verbreitete Handlungsmotivation richtig erfaßt ist,⁵¹⁵ funktioniert sie nämlich im Sinne einer *self-fulfilling prophecy*, insofern es für ein rational kalkulierendes Individuum schlechthin keinesfalls rational ist, sich innerhalb eines sozialen Gefüges konstruktiv zu verhalten, dessen Fortbestand in Frage steht.

Von ähnlicher Qualität ist eine weitere Variante der Behauptung einer moralischen Krise des Wohlfahrtsstaates, die auf einer in der politischen Ideengeschichte wohlbekannten Überlegung fußt, die Argumente jedoch in einer eigenwilligen Weise neu arrangiert und damit die traditionellen Frontlinien verschiebt. Der alteuropäische Republikanismus hatte die politische Tugend im Sinne der freiwilligen Bereitschaft, den eigenen Nutzen zurückzustellen, wenn

sion über Olsons Theoreme Dennis C. Mueller: The Political Economy of Growth, New Haven 1983; J. Coleman: Free Riders and Zealots, in: Wolfgang Sodeur (Hg.): Ökonomische Erklärungen sozialen Verhaltens, Duisburg 1983, S. 135-165; Ian Maitland: Interest Groups and Economic Growth Rates, in: Journal of Politics Vol. 47, 1985, S. 44-58; J. Coleman: Individual Interests and Collective Action. Selected Essays, Cambridge etc. 1986; R. Sudgen: The Economics of Rights, Cooperation and Welfare, Oxford 1986, S. 122 ff.; Hechter, Principles of Group Solidarity, a.a.O., S. 25 ff.; Dennis C. Mueller: Public choice II, Cambridge etc. 1989; Anthony de Jasay: Social Contract, Free Ride. A Study of the Public Goods Problem, Oxford etc. 1989; Helmut Wiesenthal / Claus Offe: The Two Logics of Collective Action: Theoretical notes on social class and organizational form, in: Political Power and social theory 1, 1980, S. 67-115; Helmut Wiesenthal: Kapitalinteressen und Verbandsmacht. »Two Logics of Collective Action« Revisited, in: Heidrun Abromeit / Ulrich Jürgens (Hg.): Die politische Logik wirtschaftlichen Handelns, Berlin 1992, S. 38-61.

über das Problem der Armenfürsorge als Beispiel für die Sinnverkehrungsthese.

513 Ebd., S. 21.

⁵¹⁴ Ebd., S. 91.

⁵¹⁵ In einer spieltheoretischen Analyse des sogenannten Schmarotzer-Dilemmas haben Natalie S. Glance / Bernardo A. Huberman: The Dynamics of Social Dilemmas, in: Scientific American, March 1994, S. 76-82 Kooperationserwartung als entscheidenden Faktor individuellen Nutzenkalküls ermittelt, wodurch sie das plötzliche Auftreten von Gemeinsinn erklären konnten. Wenn beispielsweise eine Personengruppe ein teures Restaurant mit der gemeinsam getroffenen Vereinbarung besucht, der Gesamtbetrag der Rechnung solle, unabhängig vom unterschiedlichen Preis der einzelnen Bestellungen, von allen zu gleichen Teilen bezahlt werden, so ist für die Wahl zwischen Eigennutz und Kooperation die Horizontweite ausschlaggebend, das heißt die Frage, wie groß, wie kommunikativ und wie zeitlich beständig die Gruppe ist. Hondrich / Koch-Arzberger, a.a.O., S. 23 sehen das *free-rider*-Problem auch in der »Organisierung von Solidarität«, insofern sie letztere »anonymer, weniger an Personen gebunden, mehr über Interessen und Werte vermittelt« mache, mit der Folge, »daß die Solidarbeiträge der Einzelnen nicht mehr zu übersehen sind und nicht mehr spontaner sozialer Kontrolle unterliegen, wodurch sich die Tendenz zum ›Trittbrettfahren‹ einschleicht und, in der Folge, das solidaritätserodierende Gefühl der ungerechten Vorteilsnahme von Solidargenossen.«

andernfalls das allgemeine Wohl Schaden nähme, als Bestandsvoraussetzung freiheitlicher Gesellschaften bestimmt. Die neuzeitlichen Vertragstheorien setzten hingegen auf das rationale Eigeninteresse und erwarteten von der egoistischen Nutzenmaximierung eine Maximierung auch der allgemeinen Wohlfahrt durch marktwirtschaftliche Prosperität.

Die neoliberale Argumentation gegen die aktuelle Erscheinungsform westlicher Wohlfahrtsstaaten besagt nun, daß die als staatliche Wohlfahrtsgarantie im distributiven Sinne mißverstandene Gemeinwohlidee dazu führe, daß die egoistische Nutzenmaximierung nicht mehr konstruktiv das allgemeine Wohl befördern könne, sondern, eingesperrt in ein illiberales System administrativer Fürsorge, zu leistungsfeindlicher, destruktiver Ausnutzung der Sozialleistungen führe. Der von einem falschen Gemeinwohlideal geleitete Wohlfahrtsstaat soll demnach gleichsam die Amputation der von Adam Smith beschworenen *unsichtbaren Hand* bedeuten, indem die Entwicklung aktiver und produktiver, das Gemeinwohl befördernder Eigeninteressen paternalistisch gehemmt werde, so daß nur passive und unproduktive, das Gemeinwohl schädigende Eigeninteressen verblieben. 516

Die Pointe dieser Kritik am Wohlfahrtsstaat, ihm unter Verweis auf seine vermeintliche sozial-moralische Dysfunktionalität Autodestruktion vorzuwerfen, besteht darin, daß dieser niemals als Konzeption prinzipiell in Frage gestellt wird und so die unpopuläre Forderung nach seiner Abschaffung vermieden werden kann, um stattdessen einen angeblich verbesserten »Wohlfahrtsstaat« propagieren zu können. Diese rhetorische Figur, hinsichtlich des Wohlfahrtsstaates Bewahrung durch Begrenzung praktizieren zu wollen und seine Grundidee vor jenen schützen zu wollen, die sie durch Übertreibung zerstörten, argumentiert mithin gar nicht primär mit ökonomischen Zahlen. Nicht die unbestreitbar hohen Kosten und der administrative Regulierungsaufwand wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen sowie die globalen weltwirtschaftlichen Verflechtungen und die entsprechend verschärfte Konkurrenzsituation begründen demnach die Forderung nach Deregulierung, Privatisierung und Senkung wohlfahrtsstaatlicher Kosten. Vielmehr wird eine allenfalls sozialpsychologisch klärungsfähige Hypothese über die Leistungsbereitschaft und Einstellung der Wohlfahrtsstaatsbürger bemüht, derzufolge die mißbräuchliche Ausbeutung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen eine rationale Nutzenmaximierung darstelle und also ein absolut

_

⁵¹⁶ Vgl. dieses Argumentationsmuster neuestens bei James Bartholomew: The Welfare State We're In. The Failure of the Welfare State, London 2004 sowie analytisch hierzu bereits Offe, Schock, Fehlkonstrukt oder Droge?, a.a.O., S. 37. Janowitz, Social Control of the Welfare State, a.a.O., S. 141 argumentiert, der Wohlfahrtsstaat habe die Sozialstruktur und damit auch das System sozialer Kontrolle fundamental verändert; kalkuliertes Eigeninteresse sei indessen kein ausreichendes Mittel, um ein System effektiver Selbstregulation konkurrierender gesellschaftlicher Interessen zu erzeugen.

marktwirtschaftliches Verhalten, gegen das es lediglich entsprechende Vorkehrungen zu treffen gelte.

Eine dritte Variante der Behauptung einer moralischen Krise des Wohlfahrtsstaates hat Birger P. Priddat als »Sparkassentheorie des sozialen Systems« charakterisiert. Demzufolge wird das soziale Sicherungssystem immer weniger als Solidaritätsverbund im Sinne eines mutualistischen Versicherungssystems verstanden, sondern zunehmend als ein Investment, aus dem man rentabel zurückerhalten will, was man eingezahlt hat, ohne Rücksicht darauf, daß dies systemwidrig ist und den Wohlfahrtsstaat insgesamt bedroht. Herrscht beispielsweise in den westlichen Wohlfahrtsstaaten die anti-solidarische Einstellung vor, man sei berechtigt, früher in Pension zu gehen, weil man ja in den Pensionsfonds eingezahlt habe, so käme dies einer Sinnverkehrung und also Auflösung der wohlfahrtsstaatlichen Idee institutionalisierter Solidarität gleich, nach dem Motto: »Man hat gesetzliche *Ansprüche*, und das heißt: Man braucht die *Solidarität* der anderen gar nicht mehr. «518

Eine eigendynamische Qualität haben alle diese moralischen Wohlfahrtsstaatkritiken mindestens insoweit, als sie den Wohlfahrtsstaat, je weiter er expandiert, immer stärker mit sich selber beschäftigen und allein schon damit in seiner Effizienz behindern. ⁵¹⁹ Als alternative Problemlösungsoptionen kristallisieren sich dabei jene beiden idealtypisch konträren Ansätze heraus, die bereits als ideengeschichtliche Antipoden hervorgetreten waren: Einerseits läßt sich auf die Problematik mit Selbstreferentialität antworten und ein Interesse am Interesse reklamieren, mit dem das rationale Eigeninteresse gleichsam unter Naturschutz gestellt werden soll, gerade weil es als einzig aussichtsreiche Triebfeder einer wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Solidarität gilt. Dies leistet das Konzept des Pluralismus und die mit ihm verbundene Affirmation korporatistischer Interessengruppen. Andererseits läßt sich gerade auch diese Konstellation als Gefährdung jenes Wohlfahrtsstaates, innerhalb dessen sie doch erdacht und ermöglicht worden ist, kritisieren und mit der Vorstellung konfrontieren, daß jedwedes institutionelle Design auf sozial-moralische Intentionen seiner Mitglieder angewiesen ist, zumal wenn organisierte Sozialverbände von Solidaritätszumutungen dispensiert werden sollen. Dies motiviert wiederum die Frage nach einer staatlichen Verantwortung für das Allgemeinwohl. 520 Wie die nachfolgend als Fallstudien exemplarisch untersuchten fünf Moralkommunikationen

⁵¹⁷ Birger P. Priddat: Aufschaukelnde Gerechtigkeit, soziale Diversität und Krise des Sozialsstaats, in: Universitas, 55. Jg., 2000, Nr. 643, S. 17-24. Vgl. zur wohlfahrtsstaatlichen Urgeschichte dieses Motives Peter Baldwin: The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875-1975. Cambridge etc. 1990. S. 291 ff

^{1875-1975,} Cambridge etc. 1990, S. 291 ff.
⁵¹⁸ Prisching, Bilder des Wohlfahrtsstaates, a.a.O., S. 108. Vgl. Offe, Schock, Fehlkonstrukt oder Droge?, a.a.O., S. 36 f.

⁵¹⁹ Vgl. Sachße, Wohlfahrtsstaat in Deutschland, a.a.O., S. 278.

⁵²⁰ Offe, Schock, Fehlkonstrukt oder Droge?, a.a.O., S. 41.

der Macht, in denen jeweils unterschiedliche politische Konstruktionen sozialer Kohäsion vorgenommen werden, zeigen, kann diese Frage indessen sowohl gleichsam residual-etatistisch entschieden werden, als auch durch eine radikallibertäre Zuspitzung.

3. Die Macht der Interessen und die Moral des Mitleids: Fünf Fallstudien zur Moralkommunikation der Macht

Die in der Folge untersuchten Fallbeispiele einer Moralkommunikation der Macht entstammen zum einen der kontinental-europäischen Tradition wohlfahrtsstaatlich institutionalisierter Solidarität (Kapitel 3.1. bis 3.4.) und zum anderen der liberalen, anglo-amerikanischen Tradition (Kapitel 3.5.). Der Gegensätzlichkeit dieser beiden Denkrichtungen entsprechend, werden dabei jeweils konträre Antworten auf die Frage nach einer staatlichen Verantwortung für das Allgemeinwohl gegeben, je nachdem, wie die Entscheidung zwischen Institutionen oder Intentionen getroffen wird. So kann staatliche Verantwortung für das Allgemeinwohl einerseits als letztinstanzliche, gleichsam residualetatistische Definitionshoheit interpretiert werden, wie es der kontinentaleuropäischen Tradition entspricht, in der die Macht der gesellschaftlichen Partialinteressen für so stark gehalten wird, daß sie vermeintlich der staatlich organisierten Eindämmung bedarf. Andererseits und nur vordergründig paradoxerweise motiviert die Frage nach einer staatlichen Verantwortung für das Allgemeinwohl insgleichen und nicht minder nachhaltig die radikal-libertäre Zuspitzung der anglo-amerikanischen Tradition, die auf eine Moral des Mitleids setzt und den Rückzug des Staates von jedweder Einflußnahme auf sozial-moralische Faktoren propagiert. Diese jeweils unterschiedlichen politischen Konstruktionen sozialer Kohäsion sind folglich genauer in den Blick zu nehmen.

3.1. Sozialdisziplinierung der Interessen gegen soziale Desintegration: Ludwig Erhards Konzept der »Formierten Gesellschaft«

Die Vorstellung einer staatlichen Verantwortung für das Allgemeinwohl hat nicht nur durch das liberale politische Denken eine tiefgreifende Veränderung erfahren, sondern nicht minder durch die totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts. So ist die Gegenbegrifflichkeit zwischen Gemeinwohl und Eigeninteresse seit dem semantischen Coup des Liberalismus geradezu zum Unterscheidungsmerkmal zwischen autoritären beziehungsweise totalitären Regimen einerseits und freiheitlichen Demokratien andererseits avanciert. Denn während sich beispielsweise das Dritte Reich mit der Formel Gemeinnutz geht vor Eigennutz zu profilieren trachtete, bekennen sich die westlichen Demokratien zum individual pursuit of happiness im Sinne der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Hiermit verbunden ist die Ablehnung jedweder substantialistischapriorischen Gemeinwohlbestimmung, mittels derer eine politisch-soziale Finalität autoritativ zu verbinden wäre. An ihre Stelle tritt in pluralistischen Demokratien eine prozeduralistische Bestimmung pluraler Gemeinwohlbelange, 521 mit der das Allgemeinwohl seinerseits der Konsensbildung anheim gestellt⁵²² und weniger als Vorgabe denn als Aufgabe verstanden wird. Als Bezugsgröße von Gemeinwohlorientierung erscheint demnach eine Öffentlichkeit, in der sich Individuen und ihre teils organisierten, teils unorganisierten Interessen artikulieren können und – im Habermas'schen Sinne – anstelle der abstrakten Ermittlung a priori gültiger Werte in einen herrschaftsfreien Diskurs über die für sie zustimmungsfähigen Normen eintreten können.

Beispielhaft für dieses Denken hat sich Ernst Fraenkel stets gegen die in den totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts zum Tragen gekommene »brutalromantische Vorstellung gerichtet, daß das Gemeinwohl durch Unterdrückung aller Interessenvertretungen gesichert werden könne«, und statt dessen betont, Gemeinwohl sei unter freiheitlich-pluralistischen Bedingungen nicht *a priori* definierbar, sondern müsse im Sinne einer *regulativen Idee* als ausschließlich *a posteriori* bestimmbares Ergebnis des demokratischen Prozesses verstanden werden. Demnach bildet das Gemeinwohl jene Resultante, »die sich jeweils

⁵²¹ Gunnar Folke Schuppert: Gemeinwohl, das. Oder: Über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen, in: Ders. / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 19-64.

⁵²² Dieter Fuchs: Gemeinwohl und Demokratieprinzip, in: Gunnar Folke Schuppert / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 87-106, 104; Peter Häberle: Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung, Bad Homburg v.d.H. 1970, S. 709.

⁵²³ Ernst Fraenkel: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart etc. ³1968, S. 40 ff. Vgl. Hubertus Buchstein: »Gretchenfrage« ohne klare Antwort – Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche

aus dem Parallelogramm der ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Kräfte einer Nation dann ergibt, wenn ein Ausgleich angestrebt und erreicht wird, der objektiv den Mindestanforderungen einer gerechten Sozialordnung entspricht und subjektiv von keiner maßgeblichen Gruppe als Vergewaltigung empfunden wird«.524

Das Bekenntnis zur westlichen Demokratie im Sinne eines freiheitlichen Pluralismus⁵²⁵ erfordert mithin »gleicherweise die Anerkennung der Befugnisse der Bürger, ihre Interessen frei und ungehindert vertreten zu können, wie die Anerkennung der Befugnis der Gesamtheit, den Primat des Gemeinwohls gegenüber allen Interessengruppen durchzusetzen«. 526

Auf dieses Spannungsverhältnis reagiert die Konzeption des Korporatismus,527 denn mit der Infragestellung einer »umfassenden Integrationsfunktion des Staates« bedarf es der Umstellung auf die Legitimation durch Verfahren (Luhmann), die der Repräsentation und Integration diverser und divergenter organisierter Interessen dienen. 528 Dieses Arrangement hat den Vorteil, daß sich die Zumutung sozial-moralischen Verhaltens nicht auf das staatliche beziehungsweise gesellschaftliche Ganze richtet, sondern nur auf den je eigenen Verband. 529 Genauer gesagt verändert nicht der Korporatismus die Zumutung sozial-moralischer Orientierung, sondern er reduziert sie durch die »Institutiona-

Gemeinwohlkonzeption, in: Münkler / Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn, a.a.O., S. 217-

^{240. 524} Ebd., S. 21. Vgl. Ernst Fraenkel: Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hg.v. Falk Esche u. Frank Grube, Hamburg 1973.

⁵²⁵ Vgl. Ernst Fraenkel: Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, München 1964; Karl Bosl: Pluralismus und pluralistische Gesellschaft. Bauprinzip, Zerfallserscheinung, Mode, München etc. 1967; Winfried Steffani: Pluralistische Demokratie. Studien zur Theorie und Praxis, Opladen 1980.

⁵²⁶ Ebd., S. 40.

Vgl. Werner Reutter: Korporatismustheorien. Kritik, Vergleich, Perspektiven, Frankfurt/M. etc. 1991; Wolfgang Streeck / Philippe Schmitter: From National Corporatism to Transnational Pluralism, in: Politics and Society 19, , S. -, 135; Walter Reese-Schäfer: Am Ausgang des korporatistischen Zeitalters. Ist die Theorie des Neokorporatismus inzwischen überholt?, in: Gegenwartskunde, 45. Jg. 1996, H. 3, 323-336. Kritisch zum Korporatismus-Konzept aus historischer Sicht Hans-Jürgen Puhle: Historische Konzepte des entwickelten Industriekapitalismus. »Organisierter Kapitalismus« und »Kapitalismus«, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg. 1984, S. 165-184.

⁵²⁸ Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 30. Vgl. Wolfgang Hirsch-Weber: Politik als Interessenkonflikt, Stuttgart 1969; David B. Truman: The Governmental Process. Political Interests and Public Opinion, New York ²1971, S. 39 ff.; Ulrich von Alemann: Der Wandel organisierter Interessen in der Bundesrepublik. Erosion oder Transformation?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 35. Jg. 1985, B 49/85, S. 3-21, 5; Ulrich von Alemann unt. Mitarb.v. Reiner Fonteyn u. Hans-Jürgen Lange: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen ²1989, bes, S. 30; Ulrich von Alemann: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik. Reflexionen zu ihrer politikwissenschaftlichen Rezeption und politischen Perzeption, in: Ralf Kleinfeld / Wolfgang Luthardt (Hg.): Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Zur aktuellen Entwicklung nationaler Parteien- und Verbändesysteme, Marburg 1993, S. 160-179.

529 Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, a.a.O., S. 30.

lisierung eines Handlungstypus, dem die Maxime zugrundeliegt: Es liegt im höchsten eigenen Interesse, den eigenen Interessen nicht den höchsten Rang einzuräumen.«⁵³⁰ Das Motiv für diese Orientierung an Gemeinschaftsbelangen aus Gründen wohlverstandener Partialinteressen ist steuerungstheoretischer Natur, denn obwohl der freiheitlich-pluralistische Staat sein Definitions- und Steuerungsmonopol über das Gemeinwohl verloren hat, bewahrt er die Möglichkeit, gesellschaftlichen Teilsystemen mit Intervention zu drohen.⁵³¹ Folglich schließt für jede korporierte Interessengruppe und für jedes dezentrierte soziale Teilsystem »das Interesse an sich selbst eine interne Berücksichtigung der externen Restriktionen gerade dann ein, wenn deutlich wird, daß die Politik und ihr Staat die Rolle der Repräsentation der Gesellschaft insgesamt in einer übergreifenden Formel des Gemeinwohls nicht mehr leisten können«.⁵³²

Dieser paradoxe Effekt des Korporatismus, Gemeinwohlorientierung gerade angesichts der Auflösung des staatlichen Gemeinwohlmonopols zu motivieren und im Fraenkel'schen Sinne als Resultante eines sozio-ökonomischen und politischen Kräfteparallelogramms hervorgehen zu lassen, garantiert mithin idealiter den gesellschaftlichen Interessenausgleich. Was er indessen nicht zu befriedigen vermag, ist das Bedürfnis nach einer staatlichen Gesamtverantwortung für ein positiv bestimmbares Gemeinwohl und nach einer privilegierten Stellung des Staates überhaupt. Folgerichtig resultierte hieraus auch ein Unbehagen am korporatistischen Pluralismus, das den Nährboden für die Idee einer »Formierten Gesellschaft« bildete.

Als Präzeptoren dieses Denkens sind maßgeblich Eric Voegelin und der Berater Ludwig Erhards, Rüdiger Altmann, zu nennen.

Voegelins Bedenken richten sich gegen die »ständige Entwicklung zur Wohlstandsdemokratie und Subventionsdemokratie«, insofern diese zu einer »grotesken Trivialität« geführt habe, die ein »Vakuum der Ordnungsidee« hinterlasse, wie Voegelin mit explizitem Bezug auf Altmann vermerkt. Voegelin diagnostiziert, jenes »Phänomen, das Karl Marx so sehr erregte, nämlich die Abhängigkeit des Industriearbeiters in seiner materiellen Existenz vom Funktionieren eines Betriebs, an dem er kein Eigentumsrecht und über den er keine

 $^{^{530}}$ Offe, Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung?, a.a.O., S. 241.

⁵³¹ Renate Mayntz: Interessenverbände und Gemeinwohl - Die Verbändestudie der Bertelsmann Stiftung, in: Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, hg. v. Renate Mayntz, Gütersloh 1992., S. 11 ff., 32.

⁵³² Helmut Willke: Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt/M. 1992, S. 136 f.

⁵³³ Eric Voegelin: Die Deutschen und die Demokratie. Falsches Verhältnis zu Macht und Politik, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, Nr. 16, 15. August 1963, S. 184-188, 186. Vgl. Eric Voegelin: Politik und Wissen. Schwierigkeiten der Demokratie in Deutschland, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 9. Jg., Nr. 12, 15. Juni 1962, S. 133-136; Eric Voegelin: Malaise der Politischen Wissenschaft. Notwendige Bindung an rational fundierte Moral, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 9. Jg., Nr. 15, 01. August 1962, S. 172-175.

Kontrolle hat«, habe sich »zum allgemeinen Phänomen der Interdependenz« ausgeweitet. So sei die moderne Industriegesellschaft ein »Gesamtunternehmen, mit Dispersion der unternehmerischen Initiative auf Personen und Verbände, Industrieunternehmen im engeren Sinne und Gewerkschaften, öffentliche und private Bürokratien, Manager, Werbe-, Informations- und Kommunikationsdienste«, Regierungen und Parlamente etc.pp.534 Gerade aufgrund dieser »Dispersion der Unternehmerfunktion« bedarf es, Voegelin zufolge, der vertrauensvollen Kooperation und des adäquat organisierten Interessenausgleichs auf der Basis der ideologiefreien, »gemeinsamen Anerkennung geistiger Ordnung«.535 Da diese Interdependenz im Sinne »wechselseitiger Abhängigkeit« gesellschaftlicher Sektoren »Störungen des gesamtgesellschaftlichen Betriebes« zu forcieren vermöge, sei ihr auch »die Tendenz zum Interventionismus der öffentlichen Gewalt« inhärent.536 Jenseits korporatistischer Arrangements zeichneten sich nämlich »in der Situation des Gesamtunternehmens ohne Gesamtunternehmer« als »neue Aufgaben der Regierung« ab, die gesamtgesellschaftliche Rationalität zu wahren.537 Dies beinhalte den »Schutz vor negativen Folgen der Interdependenz«, beispielsweise durch Streiks, wie auch die »Verwaltung der Umstrukturierungen der Wirtschaft« in toto, denn infolge des technologischen Fortschritts sieht Voegelin »große Prozentsätze der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens von Umstrukturierungen der Wirtschaft betroffen«, und hierin erkennt er eine »Friktionsproblematik«, die, unbenommen konstruktiver Beiträge einzelner Akteure, der »Verwaltung durch die Regierung der Gesamtgesellschaft« bedürfe. 538

Man sieht an diesen Überlegungen, in welchem Maße auch unter den Bedingungen des bundesdeutschen Wirtschaftswunders die Sorge um soziale Kohäsion als raison d'être staatlicher Letztverantwortung bis hin zu konkreter politischer Intervention dient. Dies steht mitnichten in einem Spannungsverhältnis zur Idee der Sozialen Marktwirtschaft, sondern reformuliert deren Logik und rekurriert auf deren früheste Dokumente. So betonte bereits Friedrich Dessauer in seinem 1931 erschienenen Werk Kooperative Wirtschaft, dem der Entwurf eines wirtschaftspolitischen Programms der Zentrumspartei angehängt ist, »die kooperative Wirtschaftspolitik der Zukunft« setze, modern gesprochen, auf das korporatistische Arrangement, hinsichtlich der Rolle des Staates seien aber weder die liberalistische noch die sozialistische Auffassung überzeugend; vielmehr gedeihe die Wirtschaft »weniger gut im Kampfe als in der Kooperation«, und dies habe zur Konsequenz, »auch den Staat als kooperativen Faktor der

⁵³⁴ Ebd.

Juni 1965, S. 123-128, 124 f.

⁵³⁵ Ebd.

Edd.
536 Eric Voegelin: Die dritte Phase der Industriegesellschaft. Die Interdependenz als Wesensmoment der »Formierten Gesellschaft«, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 11 v. 11.

⁵³⁷ Ebd., S. 127.

⁵³⁸ Ebd.

Wirtschaft anzusehen«, dessen Aufgabe in einer Regelung der wirtschaftlichen Tätigkeit bestehe, um den »höheren Interessen der Gesamtheit den Vorrang gegenüber dem privaten Gewinnstreben« vorzubehalten. 539

In solchen und ähnlichen, im Umkreis der Vordenker der *Sozialen Marktwirtschaft* verbreiteten Überlegungen spiegelt sich eine tief sitzende Skepsis gegenüber der Macht der Interessen im Verbändestaat wieder. Gegen diese wird die etatistisch konnotierte, vormoderne, asymmetrische Gegenbegrifflichkeit zwischen öffentlichen und privaten Interessen beziehungsweise allgemeinem Wohl und individuellem Nutzen in Stellung gebracht wird. In der Vermittlung über Rüdiger Altmann, den gesellschaftspolitischen Berater Ludwig Erhards, kulminiert dieses Denken in einem Ideal politisch-sozialer Ordnung, Kohäsion und Homogenität, das nicht zufällig an entsprechende Theoreme Carl Schmitts erinnert. Auf

Altmann war nach einer Kriegsverwundung ab 1943 Hörer bei Schmitt, bevor er 1954 bei Wolfgang Abendroth in Marburg promovierte, um den Kontakt zu Schmitt danach wieder aufzunehmen. Vermittelt über Johannes Gross kam Altmann schließlich in die Kreise des RCDS und der CDU, ⁵⁴³ um schließlich,

⁵³⁹ Friedrich Dessauer: Kooperative Wirtschaft, I. Das kooperative System, Bonn 1931, Anhang: Zum wirtschaftspolitischen Programm der Deutschen Zentrumspartei. Referat erstattet auf dem Kölner Reichsparteitag der Deutschen Zentrumspartei im Dezember 1928, S. 147-160, 155 f. Dessauer dankt überdies ausdrücklich Oswald von Nell-Breuning und Johannes Meßner und zeigt damit die katholischen Aspekte des sozial-marktwirtschaftlichen Denkens.

⁵⁴⁰ Vgl. wirkungsmächtig Theodor Eschenburg: Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955. Noch Helmut Schelsky: Funktionäre. Gefährden sie das Gemeinwohl?, Stuttgart-Degerloch 1982, S. 12 betont, ein Bürokrat könne auf das Gemeinwohl verpflichtet werden, ein Funktionär müsse hingegen »Interessengruppen gegen das Gemeinwohl vertreten« und habe daher »kein Gemeinwohlgewissen, sondern nur eine Interessenrolle.«

⁵⁴¹ Johannes Messner: Der Funktionär, Innsbruck 1961, meint, die Verantwortung für das Gemeinwohl mache das Grundwesen des Politischen aus, und die Gemeinwohldefizite der westlichen Demokratien gingen auf die Einkommenspolitik der organisierten Interessengruppen zurück, die durch die Wohlfahrtsmentalität bestimmt sei.

durch die Wohlfahrtsmentalität bestimmt sei. ⁵⁴² Auch Schelsky, a.a.O., S. 13, geht es um den Weg zu einer »sozialen Willensgemeinschaft«. Vgl. zum Kontext Hans Lietzmann: Vater der Verfassungsväter? Carl Schmitt und die Verfassungsgründung in der Bundesrepublik, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.): Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 107-118; Paul Nolte: Der Verlust der Utopie und die wiedergefundene Mitte. Vorstellungen sozialer Ordnung in der westdeutschen Gesellschaft (1945-1965), in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H. 20/1998, S. 298-332.

⁵⁴³ Vgl. Dirk van Laak: Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin 1993, S. 262 ff. In Schmitts Nachlaß finden sich 51 Briefe und 5 Telegramme Altmanns aus der Zeit zwischen 1946-1978, denen 3 Briefe Schmitts zwischen 1960 und 1968 gegenüber stehen. In Schmitts Bibliothek befanden sich unter anderem Altmanns *Die formierte Gesellschaft*, Stuttgart 1965, und *Späte Nachricht vom Staat*, Stuttgart 1967, jeweils mit Anmerkungen Schmitts, sowie 13 Aufsätze Altmanns als von Schmitt mit Anmerkungen versehene Sonderdrucke, unter anderem *Der Öffentlichkeitsanspruch des Katholizismus und die Front der Gewerkschaften* aus *Stimmen der Zeit* 1955 und *Die politischen Parteien*

zusammen mit Gross, in den zehnköpfigen, sogenannten »Sonderkreis« zu gelangen, den Erhards Vertrauter und Leiter seines Kanzlerbüros, Karl Hohmann, Ende 1964 ins Leben gerufen hatte. Dort kreierte Altmann, gleichzeitig stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages, die Formel von der »Formierten Gesellschaft«, durchaus nicht mit allgemeiner Zustimmung, aber mangels besserer Alternative dennoch erfolgreich. Entliehen ist dieser Begriff, nach Altmanns eigener Angabe, Friedrich von Schillers Vorlesung »Etwas über die erste Menschengesellschaft nach dem Leitfaden der mosaischen Urkunde« aus dem Jahr 1790, in der es heißt, als die Meder Dejoces zu ihrem König machten, seien sie schon ein Volk, eine formierte Gesellschaft gewesen. Anders als Schiller prägte Altmann den Begriff jedoch nicht als Beschreibung einer bereits vollzogenen Obrigkeitsformation, sondern zwecks Forderung einer aus gesellschaftsweiter Einsicht entspringenden Besinnung auf unausweichliche Homogenitätsstandards.

Dieses Motiv verdankt sich einer komplexen, keineswegs unkritischen, sondern eigenwilligen Rezeption zentraler Theoreme Carl Schmitts, als dessen Schüler sich Altmann explizit bekannt hat.⁵⁴⁸

Bereits in seiner Dissertation über »Das Problem der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die moderne Demokratie« hatte Altmann nämlich bei Schmitt »Ansätze zu bonarpartistischen Gedankengängen« entdeckt, ⁵⁴⁹ denen er die

und die Wirtschaft aus Merkur 1973. Vgl. Nachlass Carl Schmitt. Verzeichnis des Bestandes im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, bearb.v. Dirk van Laak u. Ingeborg Villinger, Siegburg 1993 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 32, i.A.d. Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hg.v. Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv), S. 27, 185, 378. Für Klaus Fritsche: Politische Romantik und Gegenrevolution, Frankfurt/M. 1976, S. 324, ist Altmann »der wohl kälteste Fortsetzer der Schmitt'schen Linie«.

Volker Hentschel: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München/Landsberg am Lech 1996, S. 561 f., nach den Protokollen der Sitzungen des »Sonderkreises«, in: LESt NE 420, 559, 562, 599. Als intellektuelle Ausdeuter der Formel von der »Formierten Gesellschaft« nennt Klaus Hildebrand: Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969, Stuttgart 1984, S. 162 zudem Hermann Josef Unland, Goetz Briefs und Eric Voegelin.« Den Genannten wären freilich noch Hans Freyer, Arnold Gehlen und, in deren Traditionslehre, Helmut Schelsky hinzuzufügen. Vgl. auch Alfred C. Mierzejewski: Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft. Biografie, Berlin 2005, S. 302 ff.
 Rüdiger Altmann: Späte Nachricht vom Staat. Politische Essays, Stuttgart-Degerloch 1968, S.

Stat. Politische Essays, Stuttgart-Degerloch 1968, S. 132. Vgl. Horst Friedrich Wünsche: Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption. Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie, Stuttgart 1986, S. 94 Ann. 2.

⁵⁴⁶ Friedrich von Schiller: Etwas über die erste Menschengesellschaft nach dem Leitfaden der mosaischen Urkunde, in: Schillers Werke. Nationalausgabe Historische Schriften. Bd. 17, 1. Teil, Weimar 1970. S. 398-413.

⁵⁴⁷ Wünsche, a.a.O., S. 94 Anm. 2.

⁵⁴⁸ Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden? Bergedorfer Protokolle, Bd. 16, Hamburg/Berlin 1966, S. 122.

⁵⁴⁹ Rüdiger Altmann: Das Problem der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die moderne Demokratie, Diss., Marburg 1954, S. 6.

Öffentlichkeitskonzepte von Gerhard Leibholz, Rudolf Smend und Alois Dempf entgegenstellte. Zwar meinte Altmann von der »katholischen Messe als Modell repräsentativer Öffentlichkeit« ausgehen und insoweit die Schmitt'sche Verbindung zwischen römischem Katholizismus und politischer Form restituieren zu können, 550 doch überwiegt eine kritische Distanzierung von Schmitt, dem vorgeworfen wird, »keine konsequente Antwort auf eine Situation, die viel weniger der Dezision als der Integration bedurfte«, gegeben zu haben.551 Entgegen der Schmitt'schen Hobbes-Aneignung identifiziert Altmann den Satz auctoritas, non veritas facit legem als typisches Merkmal der »modernen autoritären Systeme«,552 dem er die These entgegenstellt, »daß politische Parteien Organisationen sind, die bestimmte gesellschaftliche Interessen zum Gegenstand der Teilnahme (als politischer Willensbildung) der gesamten Gesellschaft machen, und die durch diese Integration die Teilnahme aller an der Staatsgewalt und besonders an der Gesetzgebung vermitteln. «553 Altmann ist mithin geradezu fixiert auf die Integrationsthematik, die er indessen nicht orthodox schmittianisch versteht, sondern zur Beschäftigung mit der Öffentlichkeitsstruktur der Verbände nutzt. 554 In diesem Zusammenhang betont er auch wiederholt seine Skepsis gegenüber der letztgültig autoritativen Definierbarkeit eines Allgemeinwohls oder Allgemeininteresses.555

Gleichwohl scheint es bei Altmann zu einer um so engeren Anlehnung an Schmitt gekommen zu sein, je intensiver sein Kontakt zur Verbands- und Regierungspolitik wurde. Zunächst deutet sich dies an in einem nietzscheanischen Pathos der Distanz, mit dem beklagt wird, für den einzelnen Menschen sei es schwer geworden, sich mit der pluralistischen Gesellschaft zu identifizieren und sich für sie zu engagieren, denn »diese Gesellschaft und ihre Gruppen« hätten »zuviel versprochen und zuwenig gehalten«. Daher habe der Einzelne »das Recht auf Distanz«, in der seine Freiheit liege, welche nur um den Preis einer apolitischen, »obskuren Subjektivität« beschränkt werden könne, 556 so daß die Aufgabe der Formierten Gesellschaft sei, »der Freiheit der Distanz Vorschub« zu leisten.557 In diesem Zusammenhang zitiert und kommentiert Altmann nicht

⁵⁵⁰ Ebd., S. 43.

⁵⁵¹ Ebd., S. 116.

⁵⁵² Ebd., S. 49.

⁵⁵³ Ebd., S. 83.

⁵⁵⁴ Ebd., S. 88 ff. ⁵⁵⁵ Vgl. ebd., S. 80, 91.

⁵⁵⁶ Rüdiger Altmann: Die Formierte Gesellschaft, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 13. Jg., 1966, Nr. 16, 15. August 1966, S. 173-178, 178.

⁵⁵⁷ Rüdiger Altmann: Die Formierte Gesellschaft, Stuttgart (Privatdruck des Seewald-Verlages) 1965, S. 22.

nur zustimmend ein anonym verfaßtes, bizarres Gedicht von Carl Schmitt, 558 sondern nähert sich Mitte der 1960er Jahre und fortan endgültig jenen Theoremen Schmitts an, die er noch in seiner Dissertation, rund zehn Jahre zuvor, abgelehnt hatte, und zwar der Parlamentarismus- und Pluralismuskritik, dem Vorrang des Allgemeinwohls gegenüber Partialinteressen, sowie der Sorge um staatliche Autorität und Dezision.559

Die Pointe dieser Schmitt-Adaption Altmanns besteht dabei in der Kombination aller dieser Aspekte zu einer komplexen Krisendiagnose. Demzufolge ist das vormals staatlicherseits bewahrte Allgemeinwohl ein Opfer organisierter Gruppeninteressen geworden, deren »Ensemble« sich »der Regierung anpaßte«, mit der Folge, daß sich »Parlament und Parteien dem Pluralismus zu assimilieren« begannen.560 Den Grund hierfür sieht Altmann in dem Glauben der Politiker, die Wählermeinung könnte durch die Interessengruppen noch stärker beeinflußt werden als durch Parteien. So sei die »Strategie des Gleichgewichts« beendet worden »mit dem Sieg des Opportunismus«, und fortan bilde »der überentwickelte Pluralismus« einen fatalen »Störungsherd«.561 Insofern Altmann hierfür weniger die Verbände als vielmehr »die Parteien und ihre Politiker« verantwortlich macht,562 liegt es nahe, Pluralismus- und Parlamentarismuskritik zu verschränken. Dementsprechend meint Altmann, »die Auseinandersetzung zwischen pluralistischen und antipluralistischen Theorien« könne »dahingestellt bleiben«, und die Idee der Formierten Gesellschaft diene mitnichten einer »Gleichschaltung der pluralistischen Kräfte«, die sich in ihren »paritätischen Verschachtelungen« mittlerweile gleichermaßen auf ihre »Legalität oder auf ihre Legitimität« berufen könnten. 563 Infolgedessen sei die Gesellschaft nicht

links: rechts:

jetzt ist die Zeit gekommen wie ist mein Herz beklommen die alles Unrecht heilt wie sind wir eingekeilt es wird nicht mehr genommen es wird nicht mehr genommen es wird nur noch geteilt es wird nur noch geteilt«

⁵⁵⁸ Ebd., S. 19: »Sehr schön drückt Erich Strauß (ein unter diesem Namen selten hervortretender Kenner der Lage aus San Carciano, dem die Arcana noch zugänglich sind) [d.i. Carl Schmitt, K.F.] die gemischten Gefühle der Beteiligten und Benachteiligten aus:

⁵⁵⁹ Vgl. auch Rüdiger Altmann: Analytiker des Interims. Wer war Carl Schmitt, was ist von ihm geblieben?, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.): Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 27-35; Rüdiger Altmann: Der Nomos der Marktgemeinschaft, in: Ders.: Abschied vom Staat. Politische Essays, Frankfurt/M./New York 1998, S. 23-38, 35, 37 f.; Rüdiger Altmann: Der Feind und der Friede, in: ebd., S. 78-87 [Orig. in: Hans Barion / Ernst-Wolfgang Böckenförde / Ernst Forsthoff / Werner Weber (Hg.): Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Berlin 2002, S. 413-421].

Altmann, Die Formierte Gesellschaft, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, a.a.O., S. 175. ⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Ebd.

⁵⁶³ Rüdiger Altmann: »Die Formierte Gesellschaft beschwört keinen Mythos«. Der überentwickelte Pluralismus - Interpretation einer Formel, in: Handelsblatt, Jg. 21 - Nr. 122, 30. Juni 1966, S. 2.

mehr »durch soziale Konflikte alten Stils« gefährdet, »sondern durch das funktionslose Wuchern der organisierten Interessen.« Ein »überentwickelter Pluralismus« sei es, der Regierung, Parlament und Parteien besorgniserregend lähme, und dieses »Problem der Formierten Gesellschaft« bilde »die Kernfrage unserer Innenpolitik«. 564 Denn zusammen mit Johannes Gross ist Altmann der Meinung, »die Formel Carl Schmitts vom ›motorisierten Gesetzgeber« charakterisiere »noch weit mehr als in Weimar den parlamentarischen Prozeß« der Bundesrepublik, weil nicht nur »die traditionellen Interessenverbände« die Gesetzgebung beeinflußten, sondern auch gewaltbereite »Demonstrationskampagnen«.565 Die entsprechende, »fast schrankenlose Politisierung der Gesellschaft« überfordert nach Altmanns Überzeugung den liberalen Verfassungsstaat »mit seinem parlamentarischen System«, und zwar »nicht so sehr, weil er verbraucht wäre, sondern weil die Zeit seiner Rezeption bereits vorüber ist.«566 So sei bereits Schmitts Schrift Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus und sogar sein Buch Die Diktatur nicht etwa »aus antiparlamentarischen Ressentiments« entstanden,567 sondern um »den repräsentativen Parlamentarismus gegen den aufkommenden Parteienstaat zu verteidigen«.508 Ist der Parlamentarismus, wie Altmann glaubt, aber ein- für allemal einem überentwickelten Interessengruppenpluralismus zum Opfer gefallen, tangiert dies die staatliche Autorität und mit ihr die Sorge für das Allgemeinwohl. Denn mit Schmitt meint Altmann, unter den Bedingungen »der modernen Massendemokratie« verschärfe sich der Kontrast zwischen liberalem Individualismus und einem auf politischen Idealen basierenden, demokratischen Staatsgefühl. 569 Schmitt zufolge handelt es sich hierbei nämlich um den »in seiner Tiefe unüberwindliche[n] Gegensatz von liberalem Einzelmensch-Bewußtsein und demokratischer Homogenität«, ⁵⁷⁰ der sich darin erweise, daß nur dann »eine echte Diskussion entstehen, d.h. in öffentlicher Rede und Gegenrede der echte Gesamtwille des Volkes als eine >volonté générale vustande kommen könne, »solange das Parlament die nationale Bildung und Vernunft repräsentiert und sich in ihm die gesamte Intelligenz des Volkes vereinigt«.571 Dementgegen seien Verhandlungen, »bei denen es nicht darauf ankommt, die rationale Richtigkeit zu finden, sondern Interessen und

⁵⁶⁴ Ebd.

⁵⁶⁵ Rüdiger Altmann / Johannes Gross: Was bleibt von Carl Schmitt? Verfassungslehre als politische Wissenschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04. Oktober 1986.

⁵⁶⁶ Rüdiger Altmann: Das Erbe Adenauers, Stuttgart-Degerloch 1960, S. 160.

⁵⁶⁷ Rüdiger Altmann: Carl Schmitt oder das Ende der Repräsentation, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 181-188, 182.

⁵⁶⁸ Ebd., S. 184.

⁵⁶⁹ Carl Schmitt: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin ⁴1969, Vorbemerkung (über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie) [zur 2. Auflage von 1926], S. 23.

⁵⁷⁰ Ebd.

⁵⁷¹ Carl Schmitt: Verfassungslehre, Berlin 1993, S. 315.

Gewinnchancen zu berechnen und durchzusetzen und das eigene Interesse nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen«, zwar auch von »Reden und Erörterungen begleitet, aber nicht im prägnanten Sinne Diskussion« und also »nicht das Prinzip einer besonders gearteten Staats- oder Regierungsform«. 572 So seien die Parlamente des 20. Jahrhunderts nichts weiter als ein »Ausschuß der Wählermassen«, mittels dessen sich die Gesellschaft sich des Staates bemächtige und die Interessengruppen das Allgemeinwohl verzehrten.⁵⁷³ Folglich bekennt Altmann, »kein fanatischer Anhänger des parlamentarischen Systems« zu sein. 574 Vielmehr reklamiert er nun, entgegen der in seiner Dissertation formulierten Skepsis gegenüber einer Definierbarkeit des Allgemeinwohls, »die vitalen Interessen von uns allen jenseits der Gruppen« müßten doch als überzeugende Gemeinwohlbestimmung genügen,575 und Eugen Kogons ideologiekritische Frage, wer es sei, »der unter dem Schlagwort >Formierte Gesellschaft‹ seine Interessen dann als Allgemeinwohle durchsetzte, 576 irritiert ihn mitnichten, denn Altmann zielt bewußt darauf ab, den Staat wieder in jene autoritative Schlüsselposition einzusetzen. In allen Bindestrich-Staatsbestimmungen wie »Rechts- und Justizstaat, Versorgungs- und Wohlfahrtsstaat, von Parteien-, Verbände-, Steuer- und Verwaltungsstaat«577 vollziehe sich nämlich »das Erlöschen der Idee des Staates selbst.«578 Durch den »blähenden Pluralismus der organisierten Sozialinteressen« sei der Staat »immer mehr in die Rolle des »Verteilerstaates« eingeengt« worden⁵⁷⁹ und habe sich »im fließenden Medium zwischen Sozialtechnik, Verwaltungspragmatismus und einer Wertphilosophie, die sich selbst nur als Bedürfnis

57

⁵⁷² Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, a.a.O., S. 10. Problematisch ist nicht diese bis heute relevante Unterscheidung zwischen Argumentieren und Verhandeln (vgl. Thomas Saretzki: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei Kommunikationsmodi, in: Volker von Prittwitz (Hg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen 1996, S. 19-39), sondern ihre tendenziöse Anwendung durch Schmitt.

⁵⁷³ Schmitt, Verfassungslehre, a.a.O., S. 219.

⁵⁷⁴ Rüdiger Altmann / Olaf Radke / Eugen Kogon: Gesellschaftliche Formation. Eine Diskussion vor Referendaren , in: Frankfurter Hefte, 21. Jg., 1966, H. 11, S. 745-764, 759. Vgl. Reinhard Opitz: Die Formierte Gesellschaft – Rückkehr zum autoritären Staat?, in: Ders.: Liberalismus - Faschismus - Integration. Edition in drei Bänden, hg.v. Ilina Fach / Roland Müller, Bd. II: Faschismus, Marburg 1999, S. 14-39, 24: Eigener Angabe zufolge hat Opitz Altmann gefragt, ob nicht Parlamentarismus und Pluralismus bedroht seien, woraufhin dieser geantwortet habe, das seien doch überholte Idole, denn der Parlamentarismus sei ein Phänomen der Herausbildung der Nationalstaaten, die sich doch gerade als überholt erwiesen.

⁵⁷⁵ Altmann / Radke / Kogon, Gesellschaftliche Formation, a.a.O., S. 760.

⁵⁷⁶ Ebd., S. 762.

 ⁵⁷⁷ Rüdiger Altmann: Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 71-77, 71.
 ⁵⁷⁸ Rüdiger Altmann: Die fortdauernde Präsenz des Carl Schmitt, in: Merkur, 45. Jg., 1991, Nr. 509, S.728-734, 733.

⁵⁷⁹ Rüdiger Altmann: Wirtschaftspolitik und Staatskunst. Wirkungen Ludwig Erhards, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 115-134, 122.

ernst nimmt«, in seine Funktionen aufgelöst. 580 Auf diese Weise habe »das soziale Ich [...] den deus mortalis besiegt«, 581 und als reiner Verteilerstaat gleiche der an einem »Mangel an Staatlichkeit« krankende,582 »entkernte Staat« einem »kastrierten Kater«:583 »er wird immer dicker; was ihm fehlt, ist die Potenz«,584 Insoweit sei nicht mehr der Staat totalitär, sondern die Gesellschaft.585

Angesichts dieses Verlustes einer »genuinen Autorität« des Staates⁵⁸⁶ nimmt Altmann Abstand von einer Forsthoff'schen Lösung, »daß der Wohlfahrtsstaat sich nicht mit gelegentlichen Interventionen gegenüber Mißständen und Notlagen begnügt, sondern von der Notwendigkeit planmäßiger Daseinsvorsorge geleitet wird«.587 Vielmehr beklagt er, »die expandierende Daseinsvorsorge des Verwaltungsstaates und der Pluralismus der organisierten Interessen« hätten »sich gegenseitig provoziert und ergänzt«, und »das Umsichgreifen der Störung« in der »komplizierten und labilen Konstruktion von staatlicher Daseinsvorsorge, Interessenpluralismus und Wirtschaft« zwinge zu der Einsicht, daß die »Synchronisierung einer dynamischen Wirtschaft mit der Verteilung des Sozialprodukts« ihren Schwerpunkt im Haushalt habe, dessen opportunistische Überstrapazierung den ȟberentwickelten Pluralismus« beweise. 588 Zwar gebe es »keinen allgemeinverbindlichen ökonomischen oder sozialen Maßstab für die Verteilung des Sozialprodukts«, doch dürfe dieses keinesfalls der Befriedigung organisierter Partialinteressen anheimfallen. 589 Daher müsse »der Haushaltsplan das Logbuch einer Formierten Gesellschaft« sein. Hierzu bedürfe es aber der Restitution staatlicher Autorität, auf welche »die Regierung im Verteilerstaat« mehr Recht habe »als frühere parlamentarische Regierungen.«590

Entgegen der anti-dezisionistischen und gegenüber staatlicher Definitionshoheit über das Gemeinwohl skeptischen, anti-essentialistischen Haltung seiner

⁵⁸⁰ Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 71.

⁵⁸¹ Ebd.

⁵⁸² Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, a.a.O., S. 17.

Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 72.

Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, a.a.O., S. 17.

Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 72.

⁵⁸⁷ Altmann, Das Erbe Adenauers, a.a.O., S. 146. Vgl. Jens Kersten: Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, in: Der Staat, 44. Jg., 2005, S. 543-570.

Rüdiger Altmann: Parlament und Regierung im Verteilerstaat. Die Strategie des Ausgleichs -Interpretation einer Formel: Formierte Gesellschaft (II), in: Handelsblatt, Jg. 21 - Nr. 123, 01./02. Juli 1966, S. 2. Anläßlich einer Agrarpreisentscheidung in Brüssel nennt Altmann es »eine Art von Korruption«, daß »nahezu alle Fachleute« übereinstimmten, daß eine Forderung des Bauernverbandes sachlich nicht begründet war; aber nicht einmal die parlamentarische Opposition das auszudrükken gewagt habe; vgl. Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, a.a.O., S. 19.

Altmann, Parlament und Regierung im Verteilerstaat, a.a.O.

⁵⁹⁰ Ebd. Vgl. Rüdiger Altmann / Dieter Erb: Soziale Marktwirtschaft als gesellschaftliche Ordnungspolitik, in: Ludwig Erhard und seine Politik, Red.: Horst Friedrich Wünsche, Stuttgart/New York 1985, S. 9-26, 15.

Marburger Dissertation will Altmann damit, nunmehr offen schmittianisch, »das Schicksal des Staates« thematisieren, 591 dessen Konstruktion »in der Gewalt von Tatsachen, nicht von Überzeugungen« liege. 592 Nicht die Aushandlung günstiger Kompromisse sei mehr »das eigentliche Problem für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft«, sondern die Erzielung »einer klaren Entscheidung«.593 Denn während »Linksgeneigte und andere Wohlmeinende« dies als totalitär interpretierten, sei der wahre Ruin der feindlos gewordenen Demokratie »ihre eigene Willensschwäche«. 594 So bleibe die »Demokratie im Rollstuhl, abhängig von der Bereitschaft der Betroffenen, sich reformieren zu lassen«, und schließlich gehöre »der chronisch gewordene Reformismus selbst zu den Symptomen, die er kurieren möchte.«595 »Handlungsfähigkeit der Regierung« bedeute nämlich »zuallererst Autorität«, ganz im Sinne der Hobbes'schen Formel auctoritas, non veritas facit legem, zumal »die pluralistische Alternative« der Kompromiß, nicht die Wahrheit schafft das Gesetz ihrerseits »eine kompromißfeindliche Formel« wäre. 596 Nach Altmanns Überzeugung ist gerade »die Gesellschaft der organisierten Interessen, d.h. die politische Gesellschaft der industriellen Demokratie« an einem »pluralistischen Parteienparlamentarismus, an ideologischen Zwistigkeiten« desinteressiert und verlangt stattdessen eine »Regierung der Autorität« im Sinne von »Entscheidungsfähigkeit«, Stabilität und jener langfristigeren Berechenbarkeit der Politik, welche die »Durchsetzungsfähigkeit einer Regierung« voraussetze. 597

In einer eigenwilligen Nachahmung der Schmitt'schen Diktion meint Altmann, hiermit legitimiere sich der demokratische Staat »nicht mehr allein durch seine eigene Legalität, sondern dadurch, daß er die Gesellschaft – d.h. den gesellschaftlichen Pluralismus –« legalisiere.«⁵⁹⁸ Und nur dieses Staatsverständnis sei ein wahrhaft liberales, gelte es doch heutzutage, den Rechtsstaat »gegen neue gesellschaftliche Mächte und Kräfte« zu verteidigen, das zum Skelett abgemagerte »institutionelle Gerüst des Staates« zu wahren und seine ökonomisierten Organe zu schonen, ⁵⁹⁹ damit der »Staat in der Rolle eines »conservateur«« seine Aufgabe politischer Planung erfüllen könne. ⁶⁰⁰

⁵⁹¹ Altmann, Carl Schmitt oder das Ende der Repräsentation, a.a.O., S. 181: »Von Carl Schmitt sprechen, heißt das das Schicksal des Staates zitieren.«

⁵⁹² Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 71.

⁵⁹³ Rüdiger Altmann: Der Kompromiß, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 49-60, 60.
⁵⁹⁴ Rüdiger Altmann: Die Formierte Gesellschaft, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 61-71, 62

f. Vgl. Altmann, »Die Formierte Gesellschaft beschwört keinen Mythos«, a.a.O. ⁵⁹⁵ Altmann, Die Formierte Gesellschaft, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 65.

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Rüdiger Altmann: Die neue Ära. Szenenwechsel in der Bundesrepublik, in: Der Monat, 16. Jg., 1963/64, H. 181, S. 21-25, 23.

⁵⁹⁸ Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 72.

⁵⁹⁹ Altmann / Êrb, a.a.O., S. 21.

⁶⁰⁰ Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, a.a.O., S. 23.

Hiermit hat Altmann, auch in dieser Hinsicht an Schmitt anknüpfend, ein rousseauistisches Modell sozialer Integration im Sinn, das über »das Bewußtsein der funktionellen Interdependenz dieser organisierten Gesellschaft« hinaus in einer »gemeinschaftlichen Willensbildung« kulminieren soll.601 in deren Rahmen Solidarität, dem modernen Verständnis entsprechend, »als Ausdruck eines Verantwortungsbewußtseins aller für alle« funktioniert. 602 Dem an Pasteurs Mikrobenlehre orientierten, frühliberalen Gesellschaftsbild entsprechend soll sich soziale Homogenität herstellen dank des Bewußtseins der »Abhängigkeit aller von allen«, und Altmann ist sich sicher, daß dieses Bewußtsein zumindest als Gefühl bereits vorhanden ist. 603 Danach schließt der Pluralismus gesellschaftliche Einheit auch nicht mehr aus, sondern ist eines ihrer wichtigsten Funktionselemente. Solchermaßen sollen Pluralismus und Integration »komplementäre Begriffe« bilden und der Pluralismus als »Motor der socialisation« fungieren. 604 So könnte die der »pluralistischen Gesellschaft innewohnende Tendenz zur Integration« entfaltet werden,605 wenn sich nur die politische Klasse institutionalisierte und »mit dem Ethos der Vereinigung ihr Handeln zu rechtfertigen« verstehe.606

Diese Homogenität bildet für Altmann den normativen Maßstab politischen Handelns, und hiermit unterscheidet er »die christliche Demokratie« als nicht ideologischen, sondern normativen Begriff von den »Parteiungen des Sozialismus und des Liberalismus«, die beide »lediglich das Eigeninteresse bestimmter sozialer Gruppen« vertreten und ideologisch zu rechtfertigen trachteten, so daß sie bestenfalls, in Adam Smith'scher Manier, die Übereinstimmung von Partialinteressen und Gemeinwohlbelangen reklamieren könnten. Dementgegen mache die normativ orientierte, christliche Demokratie »nicht die tatsächlichen Interessen, sondern objektive Werte zum Maßstab politischen Handelns« und ziele mit dem Versuch, »die nach Autonomie strebenden Sonderinteressen gesamthaft einer verbindlichen Wertüberzeugung einzugliedern«, auf »das Ganze der sozia-

 $^{^{601}}$ »Eine moderne Gesellschaft braucht Führungspersönlichkeiten von Erhards Format.« Interview mit Dr. Altmann über Erhard als politisches Vorbild, in: Ulrich Völklein: Ludwig Erhard - Träumer,

Träume und ein Mann der Tat. Ein Portrait, Düsseldorf 1997, S. 116.

602 Rüdiger Altmann: Die Gesellschaft als soziales Problem, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 39-46, 44. 603 Die Formierte Gesellschaft, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 62.

⁶⁰⁵ a. [Rüdiger Altmann]: Bildung und Organisation, in: Rüdiger Altmann / Johannes Gross: Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewußtsein, Stuttgart 1958, S. 135-147, 142 f. Vgl. zur Integrations- beziehungsweise Desintegrationsproblematik auch Altmanns Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre in Rüdiger Altmann: Der Öffentlichkeitsanspruch des Katholizismus und die Front der Gewerkschaften, in: Stimmen der Zeit, 156. Bd., 80. Jg., 1954/55, 10. H., Juli 1955, S. 272-279, bes. 275, 278 f.

⁶⁰⁶ Altmann, Die Gesellschaft als soziales Problem, a.a.O., S. 46.

len Ordnung.607 Eines »verpflichtenden Wertbewußtseins als Grundlage ihrer politischen Einheit« bedürfe die moderne Gesellschaft um so mehr, als diese Einheit »nur auf Kosten der Freiheit und die Autonomie der sozialen Gruppen nur um den Preis einer Schwächung der Einheit der Gesellschaft möglich« sei. 608 Insofern dieser trade off »das zentrale Verfassungsproblem der industriellen Massengesellschaft« bilde,609 gelte es, »christliche Wertüberzeugung zum Maß demokratischer Willensbildung« zu machen. Die hierauf basierende, »konstitutionelle Demokratie« zielt, Altmann zufolge, darauf ab, aus dem »gesellschaftlichen Interessenpluralismus eine geformte Öffentlichkeit zu entwickeln«. Weniger als auf die Demokratisierung komme es »auf die Konstitutionalisierung der Willensbildung an«;610 »eine solche Anpassung der demokratischen Willensbildung an eine verbindliche Moral« verlange jedoch »Opfer und Einsichten«, wie sie nur aus religiöser Orientierung mit ihren »tiefen Quellen menschlicher Erneuerung« erwachsen könnten.611 In Paraphrasierung der vielzitierten Feststellung Ernst-Wolfgang Böckenfördes meint Altmann nämlich, daß moderne Gesellschaft stets nur die Energien schwäche, »an die sie appelliert« und an jener sozial-moralischen Substanz zehre, »die sie nicht reproduzieren kann«.612

Böckenfördes Einsicht zum Trotz hat Altmann für dieses »juste milieu einer Demokratie, die weder den Terror noch die Tugend will«,613 eine zweigliedrige Strategie im Sinn, mit der die moralisch determinierte, soziale Homogenität politischer Steuerung zugänglich gemacht werden soll. So scheut er sich nicht, einerseits eine »soziale Disziplinierung« vorzuschlagen, die der Wohlfahrtsstaat vermeintlich »mehr und mehr erfordert«, und die »nicht die Produktion«, sondern den Konsum betreffe.614 Erforderlich ist demzufolge eine naturgemäß nur staatlich kontrollierbare »Sozialisierung des Konsums«615 in Richtung einer umfassenden und langfristigen »Verteilung des Sozialprodukts«.616 Andererseits setzt Altmann auch in umgekehrter Richtung auf staatliche Supervision, indem er »die Möglichkeit einer demoskopischen Kontrolle der organisierten Interes-

⁶⁰⁷ a. [Rüdiger Altmann]: Was heißt christliche Demokratie?, in: Altmann / Gross, Die neue Gesellschaft, a.a.O., S. 42-47, 42 f.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 43 f.

⁶⁰⁹ Ebd., S. 43.

⁶¹⁰ Ebd., S. 45.

⁶¹¹ Ebd., S. 44.

⁶¹² Altmann, Späte Nachricht vom Staat, in: Ders., Abschied vom Staat, a.a.O., S. 77. Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders.: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt/M. 1976, S. 42-64, 60 f. [Orig. in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967, S. 75-94].

⁶¹³ Altmann, Das Erbe Adenauers, a.a.O., S. 143.

⁶¹⁴ Ebd., S. 149.

⁶¹⁵ Ebd., S. 148.

⁶¹⁶ Ebd., S. 145, 161.

sen« reflektiert. So könne man »heute die Interessenten selbst sehr genau befragen, ob sie von der Politik ihres Verbandes überzeugt sind und dafür einen Konflikt in Kauf nehmen wollen oder ob sie die Meinung der Regierung teilen«. Mit diesen demoskopischen Daten könnte der entsprechende politische Konflikt »exakter geführt werden«, weil die Regierung den Verbänden auf diese Weise die »Repräsentation und Information der Bevölkerung« streitig machen könne.⁶¹⁷

Am Ende von Altmanns variantenreichen, eklektischen und eigensinnigen Überlegungen erscheint der gerade noch ob seines Schicksals bemitleidete deus mortalis Staat mithin als quicklebendiger deus ex machina und einzig denkbarer Garant aller vermeintlicher, moralischer Bestandsbedingungen der modernen Gesellschaft. Abzüglich der Schmittianischen Motive reüssiert diese Moralkommunikation der Macht noch deutlicher in denjenigen Postulaten Formierter Gesellschaft, mit denen Altmann Eingang in die politische Rhetorik Ludwig Erhards gefunden hat und die »ein neuer, ein moderner Ausdruck gesellschaftlicher Harmonie auf der Basis des Wohlstandes, den es zu verteidigen galt, sein« sollten. 618

Bereits im Jahr 1957, lange vor seiner Kanzlerschaft, hatte Erhard in einem Artikel für *Die Zeit* eine Bändigung der organisierten Interessengruppen innerhalb eines umfassenden Ordnungssystems mit moralischen und rechtlichen Bindungen gefordert. ⁶¹⁹ Und ein Jahr später nutzte Erhard das zehnjährige Jubiläum der D-Mark zur Mahnung vor »einem blinden, zerstörerischen Gruppenegoismus«, dem es »den entschlossenen Widerstand der Gemeinschaft entgegenzusetzen« gelte. ⁶²⁰ Aber erst mit seiner Kanzlerschaft und Altmanns Aufstieg zu seinem Berater machte Erhard die Formierte Gesellschaft zum festen und systematisierten Bestandteil seiner Rhetorik. ⁶²¹ Mit ihr sollte die strukturelle

⁶¹⁷ Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, a.a.O., S. 27.

⁶¹⁸ Rüdiger Altmann / Johannes Gross: Gespräch über Erhard, in: Gerhard Schröder / Alfred Müller-Armack / Karl Hohmann / Johannes Gross / Rüdiger Altmann (Hg.): Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M. etc. 1972, S. 21-38, 34.
⁶¹⁹ Vgl. Ludwig Erhard: Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf etc. 1962/1992, S. 371 ff.

⁶²⁰ Ludwig Erhard: Zehn Jahre D-Mark. Ohne gesunde Währung keine politische, keine wirtschaftliche, keine soziale Ordnung denkbar. Bulletin Nr. 108, 20. Juni 1958, S. 1113.

⁶²¹ Vgl. Niko Switek: Ludwig Erhard: Formierte Gesellschaft, in: Karl-Rudolf Korte (Hg.): »Das Wort hat der Herr Bundeskanzler«. Eine Analyse der Großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 117-144. Zum historisch-biographischen Hintergrund vgl. Albrecht Düren: Ludwig Erhards Verhältnis zu organisierten wirtschaftlichen Interessen, in: Gerhard Schröder / Alfred Müller-Armack / Karl Hohmann / Johannes Gross / Rüdiger Altmann (Hg.): Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M. etc. 1972, S. 42-66; A.J. Nicholls: Freedom with Responsibility. The Social Market Economy in Germany, 1918-1963, Oxford etc. 1994; ferner Symposion XIII: Ludwig Erhard und seine Politik. Eine Veranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn am 24. Mai 1984 in Bonn. M.Beitr.v. Rüdiger Altmann et al., Red.: Horst Friedrich Wünsche, Stuttgart etc. 1985. Heinzgerd Schott: »Die Formierte Gesellschaft und das Deutsche Gemeinschaftswerk«. Zwei gesellschaftspolitische Kon-

Asymmetrie zwischen organisierten Interessen und Politik problematisiert werden. 622 Altmann folgend warnt Erhard nämlich »vor der Gefahr eines überentwickelten Pluralismus«, worunter er den bis zu einem »Vetorecht gegen den Gesetzgeber« reichenden, »übermächtig gewordenen Einfluß der Verbände auf Parlament und Parteien« versteht. 623 Für Erhard sind die aktiven Interessenvertretungen sogar sein »größter Kummer«, 624 weil ihr »Egoismus« noch die »kräftigste Volkswirtschaft« überfordern müsse 625 und die »Verantwortung vor dem Ganzen« auf der Strecke bleibe. 626 So habe die deutsche Gesellschaft zwar den Charakter einer Klassengesellschaft zugunsten einer »Leistungsgemeinschaft« verloren, doch diese sei »durch allzu viele Versuche, partiellen Interessen ein Übergewicht zu verschaffen«, »von innen bedroht«. 627 Die Gefahr, aufgrund einer falsch verstandenen Freiheit »in einem beziehungslosen Individualismus zu ersticken«, müsse einer »Rücksicht auf die Gemeinschaft und den Staat« weichen, 628 die als »Gesellschaftspolitik« im umfassenden Sinne »auf einer Stra-

zepte Ludwig Erhards, Diss., Bonn 1982, S. 98 ff. sieht bewußte Parallelen zwischen Erhards *Formierter Gesellschaft* und Lyndon B. Johnsons *Great Society Speech* aus dem Jahr 1964 (in: Lyndon B. Johnson: Containing the public messages, speeches and statements of the President, Washington 1965, S. 704-707), wie auch zu Kennedys *New Frontier-*Gedanken (ebd., S. 94 ff.). Keine Parallelen zwischen Johnsons *Great Society* und Erhards *Formierter Gesellschaft* sieht hingegen Wilhelm Greiner: Johnsons Great Society und Erhards Formierte Gesellschaft. Referat im Heidelberger Amerika-Haus am 17. Mai 1966, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Die Formierte Gesellschaft. Ludwig Erhards Gedanken zur politischen Ordnung Deutschlands. Reden und Interviews des Bundeskanzlers und bemerkenswerte Stellungnahmen, o.O.u.J., S. 138-146; vgl. aber Volker Hentschel: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München/Landsberg am Lech 1996, S. 562.

⁶²² Heidrun Abromeit: The Chancellor and Organised Interests, in: Stephen Padgett (Hg.): Adenauer to Kohl. The Development of the German Chancellorship, London 1994, S. 157-177, 175 ff. Abromeit zufolge (ebd., S. 165) ähnelt die Idee der Formierten Gesellschaft der politikwissenschaftlichen Neokorporatismus-Debatte rund 10 Jahre später.

⁶²³ Ansprache vor dem Politischen Club der Evangelischen Akademie Tutzing, 16.7.1965, in: Rolf Osang (Hg.): Das sagte der Bundeskanzler. Prof. Dr. Ludwig Erhard in Reden und Interviews, München 1966, S. 95.

⁶²⁴ Ludwig Erhard: Gesamtpolitische Ziele. Rede auf der 24. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »Was müssen wir für die freie Welt tun?« am 11. Mai 1965 in Bad Godesberg, in: Ludwig Erhard: Wirken und Reden, Ludwigsburg 1966, S. 9-21, 12.

625 Interview mit der Zeitung »Die Weltwoche«, Zürich, Juni 1966, in: Osang, a.a.O., S. 49.

626 Ludwig Erhard: Freiheit und Verantwortung. Ansprache auf dem 9. Bundestag des Evangelischen Arbeitskreises der CDU am 2. Juni 1961 in Hamburg, in: Karl Hohmann (Hg.): Ludwig Erhard: Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Düsseldorf etc. 1988, S. 588-595, 593.

Ludwig Erhard: Regierungserklärung am 10. November 1965 »Sparsamkeit und Nüchternheit«,
 in: Hohmann, a.a.O., S. 940-973, 944.
 Ludwig Erhard: Gebt dem Staate, was des Staates ist, in: Die Zeit, 21. November 1957, wiede-

⁶²⁸ Ludwig Erhard: Gebt dem Staate, was des Staates ist, in: Die Zeit, 21. November 1957, wiederabgedr. in: Hohmann, a.a.O., S. 518-522, 518.

tegie besseren gesellschaftswirtschaftlichen Ausgleichs beruht und zugleich auf die Infrastruktur der gesamten Gesellschaft gerichtet ist.«629

Erhard konzipiert die Formierte Gesellschaft mithin als »eine freie und offene Gesellschaft«630 und verbindet hiermit, anders als Altmann, mitnichten antipluralistische beziehungsweise antiparlamentaristische Absichten. 631 Ganz im Gegenteil verlange »der bewußte Schritt in eine ›Formierte Gesellschaft‹ die größere Autonomie unseres Parlamentarismus.«632 Festzuhalten ist aber auf jeden Fall der dezidierte Anti-Liberalismus von Erhards Konzeption, ganz in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wonach die Marktwirtschaft »ein instrumentales Mittel« ist, »während der Liberalismus in Versuchung war, sie zum Idol seiner Weltanschauung zu machen.«633 Demzufolge besteht der »Irrtum des Liberalismus« nicht nur »in dem Fehlen jeder konkreten Sicherung der marktwirtschaftlichen Form«, sondern auch »in der ebenso passiven Annahme, die Ergebnisse des marktwirtschaftlichen Prozesses seien so, wie sie vorliegen, als letztgültig hinzunehmen.«634 Folgerichtig bekennt sich Erhard zu dem Grundsatz, »daß der Staat im gesellschaftswirtschaftlichen Leben zu Höherem berufen ist, als die Rolle des Nachtwächters zu spielen«, weswegen er sich nicht nur gegenüber der Forderung verwahren müsse, »den Staat nur als Schutzherrn bedrängter Unternehmer mißbrauchen zu lassen«.635 Vielmehr trage nach seiner festen Überzeugung »im sozialen Klima von heute« »allein der Staat« die »Verantwortung für die Wirtschaft und »das wirtschaftliche Schicksal aller in ihr tätigen Menschen«, so daß es auch alleinige »Aufgabe des Staates« sei, den wirtschaftlichen Ordnungsrahmen zu setzen.«⁶³⁶

⁻⁻⁻

⁶²⁹ Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein. Aus der Rede Bundeskanzler Prof. Erhards anläßlich der öffentlichen Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 6. Mai 1965 in Hamburg, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Die Formierte Gesellschaft, a.a.O., S. 19.
⁶³⁰ Ansprache zur Einweihung des neuen Gebäudes des Deutschen Industrie- und Handelstages in

⁶³⁰ Ansprache zur Einweihung des neuen Gebäudes des Deutschen Industrie- und Handelstages in Bonn, 3.3. 1966, in: Osang, a.a.O., S. 48.

⁶³¹ Dorothee Buchhaas: Die Volkspartei. Programmatische Entwicklung der CDU 1950-1973, Düsseldorf 1981, S. 305 meint hingegen, »der Grundtenor im Konzept der ›Formierten Gesell-schaft« sei »Pluralismusfeindlichkeit«.

⁶³² Ludwig Erhard: Die »Formierte Gesellschaft». Programm für die politische Ordnung Deutschlands, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 7 v. 01. April 1965, S. 73 f., 74. Vgl. Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969, a.a.O., S. 166 f.

⁶³³ Alfred Müller-Armack: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau 1966, S. 107.
⁶³⁴ Ebd., S. 106.

⁶³⁵ Die Soziale Marktwirtschaft in der gedämpften Weltkonjunktur. Rede vor dem 2. Wirtschaftstag der CDU am 10. April 1959 in Hannover, in: Hohmann, a.a.O., S. 419-431, 424.

⁶³⁶ Unternehmer, Staat und Wirtschaft. Rede bei der 5. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie am 17. Mai 1954 in Essen, S. 237-244, 238 f. Insofern zündet Altmann, Wirtschaftspolitik und Staatskunst, a.a.O., S. 132 eine Nebelkerze, wenn er behauptet, Erhard habe »mit der provozierenden Formel von der Formierten Gesellschaft die Möglichkeit einer autonomeren und erweiterten politischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber

Diese Forderung nach einem zumal für die Industriegesellschaft wichtigen »starken Staat« verknüpft Erhard typischerweise mit dem modernen, institutionalistischen Verständnis sozialer Solidarität, die allseits bewußt geleistet werden soll, insbesondere aber die Politik verpflichte, »für die Respektierung des Gemeinwohls Sorge zu tragen«.637 Ohne daß dies einen vergleichbar dezisionistischen und homogenitätsfixierten Tenor bekommt wie bei seinem Berater Altmann, reklamiert Erhard für seine Partei eine »gemeinwohlorganisierende Funktion« und »die Aufgabe, Entscheidungseinheit zu sein«.638 Infolge der Notwendigkeit, »sich zu einer großen Willenseinheit zusammenzuschließen«, bedürfe es nämlich »übergreifender politischer Willensträger und Willensentscheidungen«.639

Erhards Konzeption der Formierten Gesellschaft zielt mithin auf eine Total-Inklusion, für die der Staat die Letztverantwortung übernimmt, welche ihm ebenso moderierende wie kontrollierende Funktionen zumißt, deren nur prozessual, gradualistisch denkbares Gelingen indessen von den gesellschaftlichen Interessengruppen abhängt. Daß die Formierte Gesellschaft dabei »das Gegenteil einer uniformierten Gesellschaft« ist und nicht auf Zwang, sondern auf Einsicht beruht, ⁶⁴⁰ vermag Erhard um so ausdrücklicher zu betonen, als es ihm ausdrücklich und ganz unmittelbar um die Reproduktion der sozial-moralischen Ressourcen aller Staatsbürger geht, mithin um ein Problem, das heutzutage unter dem Rubrum »Zivilgesellschaft« verhandelt wird. So betont Erhard, der Gesetzgeber könne zwar »bestimmte Verhaltensweisen dekretieren, im letzten aber menschliche Gesinnung nicht unterdrücken« und daher sei die Marktwirtschaft »Ausdruck einer auf Gesinnung und Gesittung, auf Freiheit und Recht begründeten Lebensordnung.«⁶⁴¹ Müller-Armacks Überzeugung, daß die »Wertregeneration« nicht hinlänglich »aus säkularen Kräften geleistet werden kann«,

der Staatsgewalt auszuloten« versucht, und dies sei »eine liberale Formel, auf mehr Rationalität bedacht, als sie der Macht- und Organisationsapparat des Staates wohl erreicht.« Hingegen betont Buchhaas, a.a.O., S. 307 zurecht, daß Erhard mit dem Konzept der Formierten Gesellschaft »theoretisch und praktisch den Akzent betont auf die Stärkung der Staatsgewalt« legte.

⁶³⁷ Ludwig Erhard: Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963, in: Karl-Rudolf Korte (Hg.): »Das Wort hat der Herr Bundeskanzler«. Eine Analyse der Großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 299-331, 330.

⁶³⁸ Erhard, Die »Formierte Gesellschaft«, a.a.O., S. 73.

⁶³⁹ Ebd. Vgl. Rede auf dem 13. Bundesparteitag der CDU am 31.03.1965 in Düsseldorf, in: Hohmann, a.a.O., S. 915-927, 916.

⁶⁴⁰ Ludwig Erhard: Gesamtpolitische Ziele. Rede auf der 24. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »Was müssen wir für die freie Welt tun?« am 11. Mai 1965 in Bad Godesberg, in: Ders., Wirken und Reden, a.a.O., S. 9-21, 15 f. Vgl. Erhard, Die »Formierte Gesellschaft«, a.a.O., S. 74; Bulletin Nr. 75, 07. Juni 1966, S. 589 f., zit. n.: Georg Fülberth: Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, Köln ²1983, S. 255.

⁶⁴¹ Ludwig Erhard: Das Ordnungsdenken in der Marktwirtschaft, in: Toward Liberty. Essays in honor of Ludwig von Mises on the occasion of his 90th birthday, September 29, 1971, Vol. 1, Menlo Park (California) 1971, S. 121-137, wiederabgedr. in: Hohmann, a.a.O., S. 1040-1052, 1052.

sondern »nur vom Religiösen her zu gewinnen ist«,642 folgend, widerspricht Erhards Position dabei durchaus nicht der die Böckenförde-Aporie vorwegnehmenden Mahnung Carlo Schmids, es könne »nicht Aufgabe des Staates sein, die Ordnungen und Werte, in denen eine Nation sich integriert, selber zu produzieren; der Staat trifft sie an.«643 Vielmehr sei die sich nicht in Individualinteressen erschöpfende Formierte Gesellschaft »eine Gemeinschaft, die sich in ihren Existenzfragen solidarisch weiß« und insoweit »eine Gesellschaft der christlichen Solidarität«.644

Um so intensiver gestaltet sich Erhards Moralkommunikation. Zwar unterstellt er ein Bewußtsein aller Mitglieder der sozialen Gemeinschaft dafür, daß es Aufgaben gebe, deren Erfüllung dem Staat als Träger dieser Gemeinschaft obliege, und hierzu zählt Erhard zuvorderst die Festigung und Fortentwicklung der sozial-moralischen Basis. Doch die Selbstbescheinigung staatlicher Unverzichtbarkeit korrespondiert stets mit dem Postulat sozial-moralischer Orientierung, 645 und zu deren Motivation bedient sich auch Erhard des Horrorszenarios sozialer Desintegration. So prognostiziert er, »die Bande einer gewachsenen Gemeinschaft« lösten sich auf, wenn sie auf Eigennutz und Profit reduziert würden. 646 Dementgegen bedarf es, Erhard zufolge, einer »gute[n] Ordnung«, welche den Staat als »lebendigen Organismus« beziehungsweise als »organisches Ganzes« auffaßt, auf das hin die organisierten Partialinteressen auszurichten seien. 649

Auch hier ist wieder die für das moderne Solidaritätsverständnis prägende, an Pasteurs Mikrobenlehre orientierte Vorstellung einer reziproken Abhängigkeit aller Gesellschaftsmitglieder prägend. Durchsetzen soll sich das »Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit«, 650 mit der Folge, daß die Gemeinschaft angesichts dessen solidarisch »die soziale Bürgschaft für den einzelnen übernimmt«. 651 Keinesfalls aber soll dies paternalistisch und entmündigend wirken,

⁶⁴² Müller-Armack, a.a.O., S. 238.

⁶⁴³ Carlo Schmid, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 60, 7. Sitzung, 29. November 1965, S. 298.

⁶⁴⁴ Ludwig Erhard: Neue Aufgaben. Rede vor dem CDU-Bundesparteitag, Bonn, 22. März 1966, in: Hohmann, a.a.O., S. 978-999, 984. Buchhaas, a.a.O., S. 303 bezeichnet die Formierte Gesellschaft als »säkularisierten >C-Ersatz««. Schott, a.a.O., S. 115 meint hingegen, »die scheinbare Verwurzelung der >Formierten Gesellschaft« in der christlichen Soziallehre« sei »eine mit Interesse untergeschohene.«

schobene.«
645 Vgl. Schott, a.a.O., S. 63.

⁶⁴⁶ Ebd., S. 35.

⁶⁴⁷ Bulletin Nr. 75, 07. Juni 1966, S. 589 f., zit. n.: Fülberth, a.a.O., S. 255.

⁶⁴⁸ Erhard, Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963, a.a.O., S. 303.

⁶⁴⁹ Ludwig Erhard, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 60, 7. Sitzung, 29. November 1965, S. 109.

⁶⁵⁰ Erhard, Die »Formierte Gesellschaft«, a.a.O., S. 74; Erhard, Rede auf dem 13. Bundesparteitag der CDU am 31.03.1965 in Düsseldorf, a.a.O., S. 9.

⁶⁵¹ Rede auf dem 13. Bundesparteitag der CDU am 31.03.1965 in Düsseldorf, a.a.O., S. 14.

vielmehr setzt Erhard dem »Defizit an Bürgersinn«652 den »selbstbewußten Bürger« als Ausweis der Formierten Gesellschaft entgegen. 653 Die soziale Integration soll garantierbar werden, indem die Staatsbürger freiwillig Gemeinsinn aufweisen,654 das spürbare soziale »Vakuum« mit einem »gemeinsamen Wollen« ausfüllen655 und so zum »Motor eines permanenten Interessenausgleichs unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls« werden. 656

Die Konvergenz dieser sozial-moralischen Appelle und zivilgesellschaftlichen Theoreme mit dem etatistischen Tenor der Erhard'schen Idee Formierter Gesellschaft liegt, der Denkweise und dem folglich deutlichen Einfluß Altmanns entsprechend, in der Konzeption modernerer »Techniken des Regierens und der politischen Willensbildung«.657 Demzufolge setzt die Formierte Gesellschaft »eine informierte Gesellschaft voraus«, insofern diese die Bedingung selbstbewußter und verantwortungsvoller staatsbürgerlicher Gesinnung und Handlungsorientierung bilde, so wie auch umgekehrt der Staat die moderne Informationstechnik nutzen müsse. 658 Hiervon erhofft sich Erhard eine Vermin-

⁶⁵² Ludwig Erhard: Politik der Mitte und der Verständigung. Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 18. Oktober 1963, in: Ders., Wirken und Reden, a.a.O., S. 117-158, 121.

⁵³ Ludwig Erhard: Neue Aufgaben. Rede vor dem CDU-Bundesparteitag, Bonn, 22. März 1966, in: Hohmann, a.a.O., S. 978-999, 985. Vgl. auch Ludwig Erhard: Massenmenschen aus eigener Schuld, in: Der Wähler, Jg. 1952, H. 6, S. 257-260, wiederabgedr. in: Hohmann, a.a.O., S. 343-346, 345 sowie bereits die berühmte Rede Ludwig Erhard: Wohlstand für alle! Rede vor dem 7. Bundesparteitag der CDU am 14. Mai 1957 in Hamburg, in: Hohmann, a.a.O., S. 337-353, 345.

⁶⁵⁴ Ludwig Erhard: Gebt dem Staate, was des Staates ist, in: Die Zeit, 21. November 1957, wiederabgedr. in: Hohmann, a.a.O., S. 518-522, 519; Ludwig Erhard: Gesamtpolitische Ziele. Rede auf der 24. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »Was müssen wir für die freie Welt tun?« am 11. Mai 1965 in Bad Godesberg, in: Ders.: Wirken und Reden, a.a.O., S. 9-21, 19. Vgl. Müller-Armack, a.a.O., S. 300; Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969, a.a.O., S. 121; Hartmut Soell, in: Diskussion der Beiträge, in: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Ludwig Erhard und seine Politik. Wissenschaftliches Symposion am 13. März 1997 aus Anlaß des 100. Geburtstages von Ludwig Erhard, Bonn o.J., S. 41-53, 53; Leo Schütze: Zum politischen und geschichtlichen Aspekt der »Formierten Gesellschaft«, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 10 v. 15. Mai 1965, S. 109 f., 110; Werner Riek / Leo Schütze / Robert Wilhelmi: 12 Thesen zur »Formierten Gesellschaft«. Zum Verständnis der Konzeption Ludwig Erhards, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 13/14 v. 1/15. Juli 1965, S. 157-163, 159 f. Auch Christoph Heusgen: Ludwig Erhards Lehre von der Sozialen Marktwirtschaft. Urspünge, Kerngehalt, Wandlungen, Bern/Stuttgart 1981, S. 95, 225 ff., 311 ff., 369 betont den harmonistischen Aspekt der Idee Formierter Gesellschaft.

⁶⁵⁵ Wirtschaftspolitik als Teil der Gesellschaftspolitik. Rede vor dem Bundesparteitag der CDU am 28. April 1960 in Karlsruhe, in: Hohmann, a.a.O., 607-623, 622f.

Regierungserklärung am 10. November 1965 »Sparsamkeit und Nüchternheit«, a.a.O., S. 944. Zum Deutschen Gemeinschaftswerk als konkretem Sediment dieses Gedankens vgl. Schott, a.a.O., S. 65 ff.

Rede von Bundeskanzler Ludwig Erhard auf dem XIII. CDU-Parteitag im März 1965 in Düsseldorf, in: Archiv der Gegenwart 1965, S. 11775-11777, 11776. Auch Altmanns Postulat eines Konsumverzichts fand Eingang in Erhards Rhetorik, jedoch ohne weitere Resonanz, vgl. Erhard, Gesamtpolitische Ziele, a.a.O., S. 22 f. 658 Regierungserklärung am 10. November 1965 »Sparsamkeit und Nüchternheit«, a.a.O., S. 945.

derung des lobbyistischen Einflusses im Parlament aufgrund allgemeiner Informiertheit über offensichtliche Gemeinwohlbelange und der Macht der öffentlichen Meinung. Und in dieser *Gouvernementalität* im Foucault'schen Sinne liegt die Pointe des vordergründig widersprüchlichen zivilgesellschaftlichen Etatismus der Erhard'schen Konzeption. Denn dieses *Regierungsdenken* ermöglicht es, die Formierte Gesellschaft einerseits als »nicht vom Staate diktiert« vorzustellen und Regierung und Parlament »zur Durchsetzung ihrer Autorität« auf die Vernunft zu verweisen. Andererseits sollen hierbei moderne politische Techniken wie die Demoskopie unterstützend wirken, so daß diese demoskopische Gouvernementalität eine politische Kontrolle des Zustands sozialer Kohäsion verbürgt, die nicht autoritativ, sondern deliberativ und moralisch appellativ operiert.

Erfolg war Erhard mit seinem »unklaren Trompetensignal, das alle Beteiligten dazu aufrufen wollte, einen qualitativ überlegenen Konsensus der Interessen zu finden«, indessen nicht beschieden, und »mit seiner blaß gebliebenen Vision von der »Formierten Gesellschaft«« hat er kaum Gehör gefunden. 660 So war es

659 Erhard, Gesamtpolitische Ziele, a.a.O., S. 13, 23.

⁶⁶⁰ Klaus Hildebrand: Ludwig Erhard: Kanzler zwischen Politik und Wirtschaft, in: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Ludwig Erhard und seine Politik. Wissenschaftliches Symposion am 13. März 1997 aus Anlaß des 100. Geburtstages von Ludwig Erhard, Bonn o.J., S. 11-21, 15; vgl. Hentschel, a.a.O., S. 561. Dies gilt nicht für die politische Linken, denn obwohl der pluralismuskritische Aspekt der »Formierten Gesellschaft« gerade gegen die »Herrschaft der Verbände« (Eschenburg) gerichtet ist, sah Reinhard Opitz in diesem Konzept eine im Autoritarismus gipfelnde Verschwörung des »CDU-Staates« mit der Wirtschaft, vgl. Reinhard Opitz: Der große Plan der CDU: die »Formierte Gesellschaft«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10. Jg. (1965), H. 9, S. 750-777; Reinhard Opitz: Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11. Jg. (1966), H. 3, S. 190-197; Reinhard Opitz: Die Formierte Gesellschaft, a.a.O. Der Römer Soziologie und Präsident der sozialistischen Partei PSIUP, Lelio Basso, sieht in dem Begriff der Formierten Gesellschaft »den Endpunkt eines Integrationsprozesses, der das Recht von gesellschaftlichen Gruppen und politischen Theorien auf Ausdruck, Praxis und Veränderung der Wirklichkeit einem »Gemeinwohl« opfert, das nichts anderes ist als das Wohl der Monopole und die Profitsicherung.« Demnach stützt sich die Formierte Gesellschaft, »der erste organische Entwurf des idealen spätkapitalistischen Herrschaftssystems«, nicht auf Gewalt, sondern »auf einen methodisch organisierten Konsensus, der Spannungen, Gegensätze und Widersprüche gleichsam lautlos zudeckt.« Basso, Zur Theorie des politischen Konflikts, a.a.O., S. 126. Ähnliche Resonanz erzielte das Konzept auch in der DDR, vgl. Erwin Krubke / Gerhard Mischel: »Formierte Gesellschaft«. »Idee« und Wirklichkeit des Staatsmonopolismus in Westdeutschland, hg.v. Sekretariat des Hauptvorstandes der Christlich-Demokratischen Union (Hefte aus Burgscheidungen 141). Berlin (Ost) 1965; Wolfgang Nesler: Verschärfte Ausbeutung - »formierte Gesellschaft«. Zum System der verschärften Ausbeutung der Arbeiterklasse in Westdeutschland, Berlin (Ost) 1966; Karl-Heinz Schwank: »Formierte Gesellschaft« - Schlagwort oder drohende Gefahr?, hg.v. Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED (Reihe ABC des Marxismus-Leninismus), Berlin (Ost) 1966; Arno Winkler: Die »formierte Gesellschaft« - strategische Konzeption des westdeutschen Imperialismus zur Verwirklichung seiner aggressiven innen- und außenpolitischen Ziele, Potsdam-Babelsberg 1967 sowie zur DDR-Rezeption insgesamt Schott, a.a.O., S. 126

naheliegend, daß das Konzept für lange Zeit in der politisch-semantischen Versenkung verschwand und auch und gerade Erhards Parteifreund Helmut Kohl, der seine Kanzlerschaft doch mit dem Appell an eine »geistig-moralische Wende« begonnen hatte, auf jedwede Anknüpfung an den Begriff der Formierten Gesellschaft und den Versuch einer Interessendisziplinierung verzichtet hat, sogar im Zuge des deutschen Wiedervereinigungsprozesses.

3.2. Nationale Solidarität ohne Opfer: Moralkommunikation im deutschen Wiedervereinigungsprozeß

Die auf Opferrhetorik und Kritik an Interessengruppen verzichtende und insoweit vordergründig defensive Rhetorik im deutschen Wiedervereinigungsprozeß seitens der von Helmut Kohl geführten christdemokratisch-liberalen Koalition hat augenscheinlich bewirkt, daß der Aspekt der Moralkommunikation bislang nur unzureichende Aufmerksamkeit gefunden hat.⁶⁶¹

Das moralkommunikative Problem, das sich der Regierung Kohl stellte, bestand in der Motivation materieller Solidarität ohne Strapazierung nationalistischer Stereotype, wie sie angesichts ihrer historischen Belastung in Deutschland inakzeptabel waren. Wiewohl sich bereits Ende November 1989 auf den Leipziger Montagsdemonstrationen der Wandel des Protestrufes »Wir sind das Volk« hin zu der Parole »Wir sind ein Volk« vollzog, blieb dies auf Seiten der Bundesregierung ohne propagandistischen Mehrwert. So betonte Kohl zwar zu Beginn

⁶⁶¹ Eine Ausnahme bildet Rudolf Speth: Gemeinsinnspessimismus im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1989-1990, Ms., Berlin 2000. In verschiedenen bedeutenden Zeugnissen, Historiographien und Analysen des Wiedervereinigungsprozesses findet die Moralkommunikation hingegen keine Beachtung, vgl. Helmut Kohl: »Ich wollte Deutschlands Einheit«, Berlin 1996; Gert-Joachim Glaeßner: Der schwierige Weg zur Demokratie. Vom Ende der DDR zur deutschen Einheit, Opladen 1991; Gert-Joachim Glaessner: The Unification Process in Germany. From Dictatorship to Democracy, London 1992; Manfred Görtemaker: Unifying Germany, 1989-1990, New York 1994; Karl-Rudolf Korte: Die Chance genutzt? Die Politik zur Einheit Deutschlands, Frankfurt/M./New York 1994; Konrad H. Jarausch: Die unverhoffte Einheit. 1989-1990, Frankfurt/M. 1995; Eva Hamberger: Was heißt »moralisch« und welchen Platz hat die Moral in der Politik?, mit einer Analyse am Beispiel der deutschen Wiedervereinigung, Linz 1996; Werner Weidenfeld / Karl-Rudolf Korte (Hg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, Bonn 1999; Howard Williams / Colin Wight / Norbert Kapferer (Hg.): Political Thought and German Reunification. The New German Ideology?, Houndmills etc. 2000: Ulrike Liebert: Kein neuer deutscher Nationalismus? Vereinigungsdebatte und Nationalbewußtsein auf dem »Durchmarsch« zur Einheit, in: Dies. / Wolfgang Merkel (Hg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme - Strategien - Kontroversen, Opladen 1991, S. 51-94; Eckhard Jesse: Der innenpolitische Weg zur deutschen Einheit. Zäsuren einer atemberaubenden Entwicklung, in: Ders. / Armin Mitter (Hg.): Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte - Politik - Gesellschaft, Bonn 1992, S. 111-141; Wolfgang Seibel: Necessary Illusions: The Transformation of Governance Structures in the New Germany, in: Christopher Anderson / Karl Kaltenthaler / Wolfgang Luthardt (Hg.): The Domestic Politics of German Unification, Boulder / London 1993, S. 117-134.

des Jahres 1990, das »Leitwort der kommenden Monate« laute »nationale Solidarität«; schon in dem Nachsatz, Solidarität sei »in dieser Stunde unsere selbstverständliche menschliche und nationale Pflicht« wird indessen das humanitäre Motiv dem nationalen übergeordnet. Insoweit ist die Feststellung zutreffend, daß die Rückkehr zu einer nationalistischen Politik für die Regierung Kohl auch und gerade während des Wiedervereinigungsprozesses nicht in Frage gekommen ist. Obschon die »moralische politische Rhetorik in Deutschland« um »Fragen des inneren Zusammenhalts« kreiste, wurde auf die Strapazierung »althergebrachter Zusammengehörigkeitskategorien wie »Volk« oder »Nation«« verzichtet.

War die deutsche Geschichte für diese strategische Grundentscheidung auch zweifellos ausschlaggebend, so scheint zudem von maßgeblicher Bedeutung gewesen zu sein, daß die politisch Verantwortlichen die Feststellung Friedhelm Neidhardts vorwegnahmen, bei der Bundesrepublik handele es sich »um eine institutionalisierte Solidargemeinschaft mit nur knapp und abstrakt entwickeltem Solidarbewußtsein.«⁶⁶⁵ Auffällig ist nämlich der intensive Appell an freiwilliger Solidaritätsbereitschaft bei gleichzeitiger administrativer Institutionalisierung solidaritätsrelevanter Maßnahmen, was darauf schließen läßt, daß die Solidaritätspostulate von starkem Mißtrauen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit begleitet waren.

Bereits der Appell der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vom 10. November 1989 stand unter dem Motto »Solidarität in historischer Stunde«, verbunden mit dem Hinweis des Kanzleramtschefs Rudolf Seiters, er sei überzeugt, daß das für die sich eröffnenden »Chancen und Perspektiven« deutscher Einheit erforderliche, außergewöhnlich hohe Maß an Solidarität auch praktiziert werde. Fortan bildete diese Formel in unzähligen Variationen ein Leitmotiv der Kohl'schen Moralkommunikation im Zuge des deutschen Wiedervereinigungsprozesses und bis zum Ende seiner Kanzlerschaft. So betonte Kohl Mitte des Jahres 1990, er glaube »nicht an die Zukunft eines Volkes, wenn ein Volk in einer konkreten geschichtlichen Situation nicht die moralische Kraft zu selbst-

⁶⁶² Erklärung der Bundesregierung über die Gespräche mit Generalsekretär Gorbatschow und Ministerpräsident Modrow, Plenarprotokoll 11/197, 15.02.1990, in: Helmut Kohl: Die deutsche Einheit. Reden und Gespräche, Bergisch Gladbach 1992, S. 166. Vgl. Bulletin Nr. 125, 13. November 1989, S. 1068

⁶⁶³ Manfred Görtemaker: Unifying Germany 1989-1990, New York 1994, S. 215.

 ⁶⁶⁴ Cora Stephan: Sehnsucht nach Übereinstimmung. Die politische Rhetorik in der Bundesrepublik,
 in: Ralf Altendorf / Eckhard Jesse (Hg.): Das wiedervereinigte Deutschland. Zwischenbilanz und
 Perspektiven, Düsseldorf 1995, S. 293-305, 305.
 ⁶⁶⁵ Friedhelm Neidhardt: Formen und Funktionen gesellschaftlichen Grundkonsenses, in: Gunnar

⁶⁶⁵ Friedhelm Neidhardt: Formen und Funktionen gesellschaftlichen Grundkonsenses, in: Gunnar Folke Schuppert / Christian Bumke (Hg.): Bundesverfassungsgericht und gesellschaftlicher Grundkonsens Baden-Baden 2000 S 15-30 24

konsens, Baden-Baden 2000, S. 15-30, 24.
666 Bulletin Nr. 124, 10. November 1989, S. 1061.

verständlicher Solidarität aufbringt«.667 Auch der gewerkschaftlichen Arbeit vor Ort sei es zu verdanken, »daß der Geist der Solidarität selbstverständlich wird«,668 welcher sich konkret in einer »Angleichung der Lebensverhältnisse« zu äußern habe,669 so daß die Fortsetzung der finanziellen Transferleistungen »ein Akt elementarster Solidarität« sei.670 Auf solch einen »Gemeinsinn aller seiner Bürger« sei der freiheitlich-demokratische Staat »gerade in schwierigen Zeiten« angewiesen,671 und hiermit erhebt auch Kohl die soziale Kohäsion zum entscheidenden Argument für sozial-moralische Postulate. Nach seinem Verständnis bindet nämlich die soziale Marktwirtschaft »die Freiheit des einzelnen ein in seine Verantwortung für das Ganze« und das Gemeinwohl.672 Diese gesamtstaatliche Verantwortung des Einzelnen begründe eine »Solidaritätspflicht«, die nicht nur »für die Entscheidungsträger in der Wirtschaft und in den Gewerkschaften genauso wie in der Politik« gelte,673 sondern für schlechthin alle Bürger.674 Folglich sei »nicht nur die Solidarität des Staates gefordert, sondern auch

⁶⁰

⁶⁶⁷ Die neunziger Jahre – das Jahrzehnt der Weiterbildung. Rede vom 15. Juni 1990, gehalten auf dem dritten DIHT-Weiterbildungskongreß in Ludwigshafen, Bulletin Nr. 86, 03. Juli 1990, in: Helmut Kohl: Bilanzen und Perspektiven. Regierungspolitik 1989-1991, 2 Bde., Bonn (Presse- und Inforamtionsamt der Bundesregierung) 1992, Bd. 1, S. 568.

⁶⁶⁸ Rede des Bundeskanzlers auf der Festveranstaltung »100 Jahre IG Metall« in der Frankfurter Paulskirche am 05. Juni 1991 Bulletin, Nr. 65, 11. Juni 1991, S. 518.

⁶⁶⁹ Vollendung des Telekommunikationsnetzes – Meilenstein für den Aufbau Ost. Rede anläßlich des Festaktes der Deutschen Telekom AG zur Einweihung des Telekommunikationsnetzes in den neuen Ländern am 10. Dezember 1997 in Neubrandenburg, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a a O

⁶⁷⁰ Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag. Aussprache über den Bundeshaushalt 1996, 67. Sitzung am 08. November 1995, Bulletin Nr. 93, 10. November 1995, S. 911.

⁶⁷¹ Fernsehansprache des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1993, Bulletin Nr. 81, 05. Oktober 1993, S. 930; vgl. Fernsehansprache des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1992, Bulletin Nr. 108, 07. Oktober 1992, S. 1008; Ansprache des Bundeskanzlers zum Jahreswechsel 1992/1993 am 31. Dezember 1992, Bulletin Nr. 1, 05. Januar 1993, S. 1 f.; Ansprache des Bundeskanzlers zum Jahreswechsel 1993/1994, 31. Dezember 1993, Bulletin Nr. 1, 04. Januar 1994, S. 1.

⁶⁷² »Fit für die Zukunft« – zentrales Thema für Deutschland. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Mittelstandskongresses der Deutschen Bank am 4. November 1997 in Frankfurt am Main, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O. Vgl. Selbständiger Mittelstand – Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Wirtschaftstages 1996 der Volksbanken und Raiffeisenbanken Hessen/Rheinland-Pfalz/Thüringen am 24. September 1996 in Frankfurt am Main, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.; Verantwortung der Kirchen in einer pluralistischen Gesellschaft. Rede des Bundeskanzlers anläßlich der Wiedereröffnung des Heinrich Pesch Hauses am 27. September 1996 in Ludwigshafen, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁷⁴ Deutschlands Einheit vollenden – Die Einheit Europas gestalten – Dem Frieden der Welt dienen. Regierungspolitik 1991-1994. Regierungserklärung zur 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 12/5, 30. Januar 1991, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 762.

die des einzelnen.«675 Der »Grundwert« der »aktiven Solidarität aller«676 und die entsprechende »ganzheitliche Sicht« seien nämlich für »den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar«,677 weil es »ohne die Besinnung auf Grundüberzeugungen und Werte [...] kein verständnisvolles und menschlich faires Miteinander geben« könne. 678 Die Erkenntnis der »Bedeutung einer moralischen Werteordnung für unsere Gesellschaft« gilt Kohl demnach als schlechthin zentral, denn »ohne moralischen Grundkonsens« gehe die Gesellschaft »zugrunde, weil ihr der innere Zusammenhalt fehlt.«679 Insofern sich auch und gerade die freiheitliche Demokratie »nicht auf historische Gesetzmäßigkeiten verlassen« könne, sei »das wachsame Engagement ihrer Bürger für das Gemeinwohl« nichts weniger als ihre Überlebensbedingung.680 Nicht nur die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sei deshalb »von wesentlicher Bedeutung für den inneren Zusammenhalt unseres Landes«,681 sondern vor allem das entschiedene »Front machen gegen das Trittbrettfahren in unserer Gesellschaft«,682 gleich, ob es im Mißbrauch von Sozialleistungen bestehe oder in Steuerhinterziehung und Subventionserschleichung. 683 Denn das Gemeinwohl verbiete es, »die Staats- oder Sozialkasse als einen Steinbruch zu betrachten, aus dem jeder seinen Teil herausreißt«.684

Dabei betont Kohl ausdrücklich, daß der Kampf gegen diese »Sparkassentheorie des sozialen Systems« (Priddat), die in die Sozialversicherung eingezahlte Summe oder möglichst noch mehr rentabel zurückerhalten zu wollen, nicht primär durch staatliche Kontrolle, durch »einen Staatsanwalt an jeder

⁶⁷⁵ Ebd., S. 771. Vgl. auch die Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zum Haushaltsgesetz 1991 vor dem Deutschen Bundestag, Bulletin Nr. 26, 13. März 1991, S. 185.

⁶⁷⁶ Erklärung des Bundeskanzlers zum 1. Mai 1992, Bulletin Nr. 46, 05. Mai 1992, S. 419.

⁶⁷⁷ Zum 100. Todestag von Sebastian Kneipp. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Kneipp-Jubiläumsjahres in Bad Wörishofen am 15. Juni 1997, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

a.a.O.

678 Ansprache des Bundeskanzlers zum Jahreswechsel 1994/1995, 31. Dezember 1994, Bulletin Nr. 1, 02. Januar 1995.

⁶⁷⁹ Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten. Rede des Bundeskanzlers anläßlich der Akademischen Absolventenfeier der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung am 28. September 1996 in Vallendar, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁸⁰ Die Buchstadt Leipzig – ein geistig-kulturelles Zentrum in Deutschland. Rede des Bundeskanzlers anläßlich der Eröffnung des »Haus des Buches« am 20. März 1996 in Leipzig, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁸¹ Mit Mut und Entschlossenheit die Zukunft meistern. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Festakts der »Aktion Gemeinsinn« und der Initiative »Wir für Deutschland« am 3. Oktober 1997 in Berlin, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁸² Gemeinsame Verantwortung für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Rede des Bundeskanzlers auf dem Festakt anläßlich des 50jährigen Bestehens der Evangelischen Akademie Tutzing am 6. Juli 1997, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁸³ Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten, a.a.O.

⁶⁸⁴ Gemeinsame Verantwortung für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft, a.a.O.

Ecke«, erlangt werden könne und solle, sondern durch die Restitution eines auf traditionellen Anstandsregeln, dem christlichen Menschenbild und Gemeinschaftsorientierung basierenden »»common sense« unserer Gesellschaft«. 685

Dieser Forderung liegt die Idee zugrunde, es gelte, das Subsidiaritätsprinzip - zunächst »nach unseren eigenen Möglichkeiten zur Lösung von Problemen zu fragen, bevor wir uns an die Gemeinschaft und den Staat wenden« -686 auch auf die Bekämpfung sozialschädlichen Verhaltens auszudehnen. Doch dieser Ansatz bleibt rein postulatorisch, weil ihm offenbar eine tiefe Skepsis hinsichtlich der realen Solidaritäts- beziehungsweise Gemeinsinnpotentiale gegenübersteht. An dem sozialwissenschaftlichen Theorem orientiert, daß zwar unterforderte Solidaritätspotentiale zivilgesellschaftliche Problemlösungskapazitäten brachliegen lassen, überforderte Solidaritätsbereitschaft aber um so nachhaltiger in ihr Gegenteil umzuschlagen droht,687 verzichtete jedenfalls bis zum Bundestagswahlkampf 1990 nicht nur die Regierung Kohl, sondern auch die damalige Opposition weitgehend darauf, die Solidarität der Westdeutschen in finanzieller Hinsicht offen zu strapazieren. Dies änderte sich auf Seiten der Sozialdemokratie mit der Strategie ihres Kanzlerkandidaten Lafontaine,688 nicht aber auf Seiten der christlich-liberalen Regierungskoalition, die den sozialkohäsiv angeblich so wichtigen Gemeinsinn primär als »Angelegenheit einer institutionalisierten Solidargemeinschaft« behandelt hatte.689

Anstatt die sozial-moralischen Ressourcen der Bevölkerung zu strapazieren und hierzu beispielsweise materielle Opferbereitschaft zu reklamieren, wie es die regierungsamtliche Moralkommunikation nahegelegt hätte, spaltete sich von ihr ein ostentativer Optimismus ab, demzufolge sich die Belastungen des Wiedervereinigungsprozesses in Grenzen halten sollten, die keinerlei nennenswerte, solidaritätsbedürftige Zumutung bedeuteten.

Folgerichtig bat Kohl bereits im Mai 1990 anläßlich der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwar »die Menschen in der Bundesrepublik, auch weiterhin Solidarität mit unseren Landsleuten in der DDR zu zeigen«, verband dies jedoch sogleich mit dem Hinweis, »daß der Wohlstand in der Bundesrepublik hart erarbeitet werden mußte«, weswegen es auch in der DDR nicht um Geschenke gehe, sondern »um Hilfe zur Selbsthilfe«, mit der man »einander nicht überfordern« dürfe; daher gelte: »Niemandem werden unbillige Härten zugemu-

⁶⁸⁵ Ebd.

⁶⁸⁶ Mit Mut und Entschlossenheit die Zukunft meistern, a.a.O.

⁶⁸⁷ Hondrich / Koch-Arzberger, a.a.O., S. 29. Vgl. Alfred Gierer: Biologie, Menschenbild und die knappe Ressource Gemeinsinn, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, S. 19-35, 33 ff.

⁶⁸⁸ Hondrich / Koch-Arzberger, a.a.O., S. 108 f.

⁶⁸⁹ Speth, a.a.O., S. 14, Hervorhebung von mir, K.F.

tet.«690 Zwar wurde immer wieder einmal en passant bekannt, daß Opfer erbracht werden müßten, 691 doch wurde dieses Eingeständnis stets durch einprägsame, euphemistische Formeln relativiert, beispielsweise durch das Versprechen, in der DDR werde es »niemandem schlechter gehen als zuvor – dafür vielen besser«, und in der Bundesrepublik werde niemand »wegen der Vereinigung Deutschlands auf etwas verzichten müssen«; vielmehr gehe es als »selbstverständliches Gebot nationaler Solidarität« nur »darum, einen Teil dessen, was wir in den kommenden Jahren zusätzlich erwirtschaften, unseren Landsleuten in der DDR [...] zur Verfügung zu stellen«, was ausreiche, um »blühende Landschaften« hervorzubringen. 692 Auch der damalige (und heutige) Innenminister Schäuble befand bei der parlamentarischen Beratung des Einigungsvertrages, die deutsche Einheit sei »keine Frage der Kosten«, sondern ein Prozeß, bei dem alle »nicht ärmer, sondern reicher werden.«693 Dementsprechend blieb Kohl bis zum Ende seiner Kanzlerschaft überzeugt, daß »sich der Umfang des geforderten Opfers durchaus in Grenzen« halte⁶⁹⁴ und es folglich nicht ratsam sei, »den Menschen fortwährend Opfer abzuverlangen.«695

69

^{690 »...} die Geburtsstunde des freien und einigen Deutschland«. Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (I). Erklärung vom 18. Mai 1990 anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Palais Schaumburg in Bonn, Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 64, 22. Mai 1990, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 1, S. 511.

⁶⁹¹ »... der 3. Oktober ist ein Tag der Freude, des Dankes und der Hoffnung«. Zur Herstellung der deutschen Einheit. Fernseh- und Hörfunkansprache vom 2. Oktober 1990, am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit. Bulletin Nr. 118, 05. Oktober 1990, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 661; Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag. Aussprache über den Bundeshaushalt 1991, Bulletin Nr. 28, 14. März 1991, S. 201.

^{692 »...} ein selbstverständliches Gebot der Solidarität«. Die deutsch-deutsche Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Blick auf eine gesamteuropäische Friedensordnung. Regierungserklärung zum Vertrag vom 21. Juni 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, zu den deutsch-polnischen und zu den westeuropäischen Beziehungen zur Sowjetunion. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 11/217, 21. Juni 1990, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 593 f., Hervorhebung von mir, K.F.
693 Erste Beratung des Einigungsvertrages im Deutschen Bundestag, 222. Sitzung am 05. September

⁶⁹³ Erste Beratung des Einigungsvertrages im Deutschen Bundestag, 222. Sitzung am 05. September 1990, Rede des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, Bulletin Nr. 105, 07. September 1990, S. 1123 f.

⁶⁹⁴ Zukunft sichern durch mehr Eigenverantwortung und Wagnisbereitschaft. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft am 25. März 1998 auf dem Petersberg bei Bonn, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁶⁹⁵ Den Weg der Reformen entschlossen fortsetzen. Rede des Bundeskanzlers bei dem Hotel- und Gaststättentag 1998 des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. am 14. September 1998 in Düsseldorf, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O. Vgl. Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag. Aussprache über den Bundeshaushalt 1995, 31. Sitzung, 30. März 1995, Bulletin Nr. 27, 01. April 1995, S. 227; Selbständiger Mittelstand – Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft, a.a.O.; Die Herausforderungen des Wandels gemeinsam meistern. Rede des Bundeskanz-

Um nicht nationale Empfindungen reanimieren und eine vermeintlich geringe Solidaritätsbereitschaft überstrapazieren zu müssen, dienten Gemeinsinn und Opferbereitschaft im Zuge des Wiederverenigungsprozesses mithin lediglich »als Notfallhilfe und Ausfallbürgschaft«. 696 Da die Solidaritätspotentiale der Bevölkerung indessen mitnichten genau ausgelotet worden waren und zudem kaum invariant, sondern von Ausmaß und Art ihrer Beanspruchung abhängig sein dürften, liegt es nahe, hier die nachhaltige Wirksamkeit eines bestimmten »veröffentlichten motivationalen Klimas« zu vermuten. 697 Demnach hat die veröffentlichte Meinung einer geringen Belastbarkeit der bundesrepublikanischen Solidaritätsbereitschaft hinsichtlich der deutschen Einheit eine Situationsdeutung dargestellt, die sich die politisch Entscheidungsverantwortlichen zu eigen gemacht haben, mit der Folge, daß diese Problemwahrnehmung die Wahrnehmung von Handlungsoptionen auf die vermeintlich naheliegende, sozialmoralisch anspruchslose Vorgehensweise verengt hat. In dieser wissenspolitologischen Perspektive erhält auch die systemtheoretische Lesart, Politik bedeute Kommunikation als Entscheidung, einen zusätzlichen Bedeutungsgehalt, demzufolge politische Entscheidungen in einem konstruktivistischen Sinne durch öffentliche Kommunikation determiniert werden.

Im Falle des Wiederveinigungsprozesses bedeutet dies, daß sich der Staat nicht etwa für die Kommunikation von Solidaritätszumutungen zuständig gefühlt hat, sondern für die Organisation der im Sinne der modernen kontinentaleuropäischen Tradition wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Solidarität. Hiermit vollendet der Wohlfahrtsstaat seine Transformation zum *Sicherungsstaat*. Dieser ist »ein Sozialstaat *ohne Umverteilungskonzeption und ohne demokratische Öffnung*«, der das als sozial bezeichnete Feld administrativ reguliert, sich aber »gegenüber sozialen Problemlagen und gesellschaftlicher Entwicklung [...] zunehmend abgeschlossen« hat und stattdessen »mit sich selbst und den finanziellen Bedingungen seines Bestehens« hinreichend beschäftigt ist.

Dieser finanztechnische und institutionalistische Vorrang spiegelt sich wider in dem Hinweis Kohls, die »praktische Solidarität« habe sich erwiesen im Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, in der finanzielle Unterstützung für den DDR-Haushalt in Höhe von 57 Milliarden DM in den

lers auf dem 16. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft in Magdeburg am 14. Oktober 1996, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O. Kohls Gewißheit ist in dieser Frage sogar zunehmend gestiegen. Jedenfalls war er 1991 immerhin noch bereit, die Frage nach dem pädagogischen Wert eines Appells an Opferbereitschaft der Deutschen und etwas größerem Vertrauen in das Solidaritätspotential zumindest für diskutabel zu halten, vgl. »Ich setze auch jetzt auf Sieg«. Interview mit Christoph Bertram, Nina Grunenberg und Werner A. Perger, in: Die Zeit, 03. Mai 1991, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 848.

⁶⁹⁶ Speth, a.a.O., S. 45.

⁶⁹⁷ Nullmeier, Politische Theorie des Sozialstaats, a.a.O., S. 319.

⁶⁹⁸ Nullmeier / Rüb, a.a.O., S. 14; vgl. ebd., S. 15.

ersten 18 Monaten des Vereinigungsprozesses, in Krediten zur Sanierung der DDR-Wirtschaft und in der Anschubfinanzierung der Sozialversicherung⁶⁹⁹ – mithin nicht in den von ihm immer wieder geforderten, zivilgesellschaftlichen Leistungen, sondern in einem durch und durch etatistischen Transfer. Kohl zufolge hat der Sozialstaat folglich eine moderierende Ausgleichsfunktion, die das »natürliche Spannungsverhältnis« zwischen Freiheit und Solidarität nicht etwa aufzulösen, »sondern eine vernünftige Balance, einen vernünftigen Ausgleich herzustellen« hat.700

Dies schließt nicht nur eine verstärkte staatliche Reklamation von Solidaritäts- und Opferbereitschaft aus, sondern insgleichen die noch von Ludwig Erhard intendierte, staatliche Disziplinierung von Partialinteressen im Dienste eines klar konturierbaren Allgemeinwohls. Und so verwahrte sich Kohl mehrfach gegen eine angeblich verbreitete, pauschale Diffamierung legitimer Interessenvertretung, die es innerhalb des korporatistischen Arrangements immer verstanden habe, »ihr Eigeninteresse in das Gesamtinteresse unseres Volkes einzubinden.«701

Wenn dem Staat dennoch die Aufgabe, »inneren Frieden zu stiften« und die soziale Kohäsion zu garantieren, zugeschrieben wird702 und für diese Aufsicht über die grundlegende Werteordnung und »den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft« sogar eine der elterlichen analoge »Autorität« reklamiert wird,⁷⁰³ dann macht sich auch hier das Interesse des Staates an sich selbst bemerkbar.

Dies läßt sich zunächst ganz unmittelbar instrumentell verstehen und zu der Vermutung verdichten, daß eine Beanspruchung des bürgerschaftlichen Solidaritätspotentials im Wiedervereinigungsprozeß nicht erprobt wurde, weil, etwa in der Frage des staatsrechtlichen Beitrittsverfahrens, der status quo gesichert werden sollte und die Innovationspotentiale der mobilisierten DDR-Bürgerbewe-

161

 $^{^{699}}$ Votum für die Einheit und Freiheit in einem demokratischen Deutschland. Regierungserklärung aus Anlaß der Beitrittserklärung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und zur Vorbereitung der deutschen Einheit. Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 11/221, 23. August 1990, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 625.

⁷⁰⁰ Solidarität und Subsidiarität. Leitprinzipien praktischer Sozialpolitik. Rede zur Eröffnung des vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung veranstalteten Kongresses »40 Jahre Bundesrepublik Deutschland« in Essen am 30. Oktober 1989, Bulletin Nr. 518/89, 30. Oktober 1989, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 1, S. 217.

⁷⁰¹ Gemeinsinn und sozialer Grundkonsens für eine gute Zukunft. Rede des Bundeskanzlers anläßlich der Grundsteinlegung des neuen Gebäudes von DIHT, BDI und BDA am 27. August 1997 in Berlin, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O. Vgl. Vgl. auch Europäische Wirtschafts- und Währungsunion - Fundament für ein stabiles Haus Europa. Rede des Bundeskanzlers bei der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung 1998 des Deutschen Beamtenbundes am 12. Januar 1998 in

Bad Kissingen, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

702 »... eine geistig-politische Aufgabe ersten Ranges«. Unterwegs zu einem versöhnten Europa. Red vom 23. Juni 1991, gehalten auf der kundgebung des Diözesan-Katholikentags Speyer in Johanniskreuz, Bulletin Nr. 75, 02. Juli 1991, in: Kohl, Bilanzen und Perspektiven, a.a.O., Bd. 2, S. 959. ⁷⁰³ Den Weg der Reformen entschlossen fortsetzen, a.a.O.

gungen begrenzt werden sollten. The Sollten sein der Westdeutsche Wohlfahrtsstaat der Parole Wir sind das Volk das paternalistische Prinzip Wir sorgen für das Volk entgegengesetzt und Partizipationswünsche mit Gratifikationen gekontert, deren Ausmaß und Konsequenzen der Geberseite nicht plausibilisiert wurden. Denn zum überwältigenden Teil wurde der Finanzbedarf der deutschen Einheit bekanntlich durch öffentliche Verschuldung und die Belastung der Sozialversicherungssysteme finanziert, um den in der Geschichte des Kapitalismus einmaligen Fall zu erzeugen, die Einkommen von den Zustandsgrößen der Binnenwirtschaft zu entkoppeln und damit das Lohnniveau eines ganzen Wirtschaftsraumes »ausschließlich nach der Gratifikationsfunktion unter Vernachlässigung der Kostenfunktion« zu bestimmen.

Wissenspolitologisch betrachtet, ist an dieser Strategie auffällig, daß sich die Bedeutung des Motivs sozialer Kohäsion für die regierungsamtliche Rhetorik während des deutschen Wiedervereinigungsprozesses keineswegs in der Spekulation auf eine staatliche Loyalitätsrendite nach Bismarck'schem Vorbild erschöpft, sondern zu selbständiger Bedeutung gesteigert wird. Der soziale Zusammenhalt ist nicht mehr allein der Zweck einer qua staatlicher Güterdistribution garantierten Identifikation sozial schlechtergestellter Bürger mit dem Staat, welcher ob seiner Wohltätigkeit auch hinsichtlich seiner politischen Verfaßtheit mittelbar anerkannt und bejaht werden soll. Vielmehr sollten im Fall der Wiedervereinigungspolitik materielle Gratifikationen die politische Identifikation ersetzen und unmittelbar sozialkohäsiv wirken. Dabei kann dahin stehen, ob durch solch eine »gezielte Entpolitisierung«⁷⁰⁶ jene »moralische Rhetorik, die die am Gemeinwohl orientierten sozialen Ressourcen des Landes mobilisieren will, riskiert wird«, mit der Folge innerstaatlicher Bedrohtheitsgefühle anstelle gesellschaftlicher Kohärenz.⁷⁰⁷ In der hier gewählten Perspektive interessanter

⁷

⁷⁰⁴ Speth, a.a.O., S. 53. Vgl. Christine Landfried: Architektur der Unterkomplexität: Politische Willensbildung und Entscheidungsstrukturen im Prozeß der deutschen Einigung, in: Einigung und Zerfall: Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. 19. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, i.A.d. Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft hg.v. Gerhard Lehmbruch, Opladen 1995, S. 31-54.

Tos Helmut Wiesenthal: Die Transformation Ostdeutschlands: Ein (nicht ausschließlich) privilegierter Sonderfall der Bewältigung von Transformationsproblemen, in: Hellmut Wollmann (Hg.): Transformation sozialistischer Gesellschaften, Opladen (Leviathan-So.-H. 15) 1995, S. 134-159, 138. Vgl. Helmut Wiesenthal: Die Transformation der DDR. Verfahren und Resultate, Gütersloh 1999; Helmut Wiesenthal: Die Doppelnatur der deutschen Einheit. Sonderfall der Systemtransformation und Kontinuitätsbruch bundesdeutscher Politik, in: Eckhard Schröter (Hg.): Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven, Opladen 2001, S. 261-276; Roland Czada: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit, in: Einigung und Zerfall: Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. 19. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, i.A.d. Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft hg.v. Gerhard Lehmbruch, Opladen 1995, S. 73-102; Speth, a.a.O., S. 47 ff.

⁷⁰⁷ Stephan, Sehnsucht nach Übereinstimmung, a.a.O., S. 303, vgl. ebd., S. 305.

ist der Umstand, daß die Moralkommunikation der Macht – vordergründig überraschender- und überflüssigerweise – ein sozialintegratives Problem reklamiert, für das die wohlfahrtsstaatliche Institutionalisierung von Solidarität längst eine Lösung präsentiert und perfektioniert hat. Daß dennoch oder gerade deswegen ein Problem zu dieser Lösung gesucht wird, erklärt sich bei genauerem Hinsehen nicht nur als Selbstlegitimation des Staates, 708 der seine wohlfahrtsstaatliche Funktion solchermaßen auf Dauer stellt und gegen mögliche Überflüssigkeitsoder Dysfunktionalitätseinwände immunisiert; darüber hinaus hat die das vermeintlich dauerhafte Problem sozialer Kohäsion thematisierende, regierungsamtliche Moralkommunikation eine willkommene Nebenwirkung. Politisches Handeln als Zusammenhang von »Kommunikationen, die sich als Entscheidungen darstellen, also als kontingent auftreten«, das heißt das Vorhandensein ausgelassener Alternative behaupten, 709 leidet nämlich notorisch an der unauflöslichen Paradoxie, daß eine »Entscheidung vor der Entscheidung eine andere ist als nach der Entscheidung«, sich also von offener zu geschlossener Kontingenz entwickelt:710 Vor der Entscheidung ist es kontingent, wie entschieden werden wird, aber es könnte - noch - so oder anders entschieden werden; nach der Entscheidung ist es kontingent, wie entschieden worden ist, aber es kann nicht mehr anders entschieden werden. Dieses Paradox zieht die Frage nach sich, wer darüber entscheiden soll, wer entscheiden darf, und mit dieser Frage nach der Entscheidungskompetenz über Entscheidungskompetenz droht ein weiteres Paradox, denn in der Demokratie kann, ja muß sich das Volk diese Befugnis selber zuschreiben und sich also selber beherrschen wollen.711 Diese Paradoxie läßt sich invisibilisieren mittels des Rekurses auf Gemeinschaft und deren angebliches Problem, ihre Kohäsion zu perpetuieren. Denn dadurch wird die Behauptung transportiert, es werde um der Gemeinschaft, um der sozialen Einheit willen entschieden und jede andere Entscheidung gefährde ihren Zusammenhalt.⁷¹²

Die Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung mittels Staatsverschuldung und einer nachhaltigen Belastung der Sozialversicherungssysteme diente insofern nicht nur einer Begrenzung politischer Partizipations- und konstitutioneller Reformwünsche, 713 sondern resultierte aus der kognitiven Selbstbindung

⁷⁰⁸ Vgl. Niklas Luhmann: Selbstlegitimation des Staates, in: Norbert Achterberg / Werner Krawietz (Hg.): Legitimation des modernen Staates, Wiesbaden (Beih. 15 d. Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie) 1981, S. 65-83.

⁰⁹ Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 84.

⁷¹⁰ Ebd., S. 235. Vgl. Niklas Luhmann: Die Paradoxie des Entscheidens, in: Verwaltungsarchiv, 84. Bd., 1993, S. 287-310.

Vgl. ebd.; Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 102 f., 168.

⁷¹² Thorsten Bonacker: Die Gemeinschaft der Entscheider. Zur symbolischen Integration im politischen System, in: Kai-Uwe Hellmann / Karsten Fischer / Harald Bluhm (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie in der Diskussion, Opladen 2002, S. 63-80, 78. ⁷¹³ Vgl. Speth, a.a.O., S. 16 ff.

an die Situationsdeutung, in der Bevölkerung bestehe kein belastbares Solidaritätspotential, so daß es um der sozialen Kohäsion willen einer staatlichen Verantwortungsübernahme bedürfe. Gleichzeitig dient das Motiv sozialer Kohäsion wiederum dazu, die Paradoxie der politischen Entscheidung über die Finanzierung der deutschen Einheit – und damit auch die Finanzierungsmodalitäten selber! – zu invisibilisieren.

Hiermit verbleibt das schon aus der von Altmann generierten Moralkommunikation Ludwig Erhards bekannte, rousseauistische Motiv im Regierungsdenken: Was konstruiert und reklamiert wird, ist das Abstraktum eines in sozialer Kohäsion bestehenden Gemeinwohls, das im Sinne eines allgemeinen Willens vernünftigerweise von allen Staatsbürgern gewollt werden müßte, so daß als dessen einzige Alternative ein gemein(wohl)gefährlicher Wille vieler Einzelinteressen steht, den zu limitieren niemand anders garantieren kann als der Staat.

Offen bleibt dabei, ob dies, wie im Fall der Kohl'schen Moralkommunikation im deutschen Wiedervereinigungsprozeß, auf eine appellative Funktion beschränkt bleiben soll, oder ob Solidaritätszumutungen aktiver und offener strapaziert werden sollen und dem Staat eine intervenierende und disziplinierende Moderation gesellschaftlicher Partialinteressen vorbehalten werden soll. Dieser Anspruch auf staatliche Letztverantwortung für die Bestimmung von Gemeinwohlbelangen ist wieder aktiviert worden, als Gerhard Schröders rot-grüne Bundesregierung die politische Verantwortung übernahm.

3.3. Gemeinwohldefinition und Interessenmoderation: Zur Reformrhetorik der Regierung Schröder

Auch wenn die Moralkommunikation der Macht zwischenzeitlich also mitnichten zum Erliegen gekommen war, so sind die ostentative Kritik organisierter Gruppeninteressen und die Reklamation einer staatlichen Letztverantwortung für das Allgemeinwohl unter Beanspruchung bürgerschaftlicher Solidaritätspotentiale doch erst wieder ins Zentrum der politischen Rhetorik gerückt, als sich die Machtübernahme durch die rot-grüne Koalition vollzog. Daß die entsprechenden Ansätze Ludwig Erhards dabei nicht in Vergessenheit geraten sind, sondern ein bewußtes Vorbild bilden, zeigt sich in der ausdrücklichen Berufung auf Erhard, die der damalige Kanzlerkandidat Gerhard Schröder auf einem SPD-Parteitag Ende 1997 vornahm, als er unter dem Rede-Titel »Innovationen für Deutschland« nicht nur Karl Schillers »Konzertierte Aktion«, das »Bündnis für Arbeit« und ganz allgemein den sogenannten »Rheinischen Kapitalismus« als Beispiele für »ein faires Abwägen zwischen Geben und Nehmen« anführte,

sondern namentlich Ludwig Erhard erwähnte, der »dafür seine Worte« gehabt habe.⁷¹⁴

Die Logik dieser Reaktivierung von Gemeinwohl- und Gemeinsinn-Rhetorik ist eine zweigleisige, insofern der für den Wiedervereinigungsprozeß verantwortlichen Vorgängerregierung einerseits eine Unterforderung der sozialmoralischen Potentiale vorgeworfen wird, welche es folglich nunmehr zu beanspruchen gelte, und andererseits eine nicht zuletzt mit dieser Unterforderung zusammenhängende Erosion von Solidarität und sozialer Kohäsion. Letzteres wurde, ebenfalls auf besagtem Parteitag, von dem damaligen SPD-Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine mit dem Hinweis reklamiert, es sei »keine Polemik einer Oppositionspartei« zu sagen, daß Helmut Kohl zwar »sicherlich mit guter Absicht angetreten« sei, »als er zu Beginn seiner Regierungszeit von einer geistig-moralischen Erneuerung sprach«, im Verlauf seiner Kanzlerschaft aber Solidarität und soziale Verantwortung verloren gingen und sich »Egoismus und Selbstsucht« in der Gesellschaft ausbreiteten.715 Die These einer sozialmoralisch desaströsen Unterforderung von Solidaritätspotentialen wiederum wurde zumal von Lafontaines Nachfolger als Bundesfinanzminister, Hans Eichel, mit der Bemerkung zur Geltung gebracht, er »kritisiere nicht die Ausgaben für die deutsche Einheit« als solche, sondern »die leichtfertige, unsolide Finanzpolitik«, die wider besseren Rat aus allen wirtschaftspolitischen Richtungen auf höhere Steuern verzichtet habe und die erforderlichen Anstrengungen heruntergespielt habe, obwohl »die solidarische Bereitschaft im Volk, sich für die Einheit ein Stück weit krummzulegen und Geld dafür herzugeben« doch vorhanden gewesen sei und nur hätte »abgerufen« werden müssen. 716

Mit dieser (nur hinsichtlich ihrer hier zitierten Vertreter sukzessiven) zweigleisigen Argumentationsstrategie ist nun die politische Konstruktion sozialer Kohäsion gleichsam totalisiert, insofern die Furcht vor desintegrativen Tendenzen mit der Hoffnung auf integrative Potentiale kurzgeschlossen wird und beide jedenfalls als unmittelbare, kausale Folge politischen Handelns, ja sogar bloßer politischer Rhetorik dargestellt werden.

So sprach bereits der damalige Parteivorsitzende Lafontaine auf einem SPD-Parteitag im Oktober 1997 davon, neben der Verbannung der Massenarbeitslosigkeit aus der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts und der ökonomie- wie demokratieförderlichen Durchsetzung von »Innovationen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft« sei das dritte Leitbild sozialdemokratischer Regierungspolitik die

Ordentlicher SPD-Parteitag in Hannover vom 02.-04. Dezember 1997,
 http://www.dezember1997. spd-parteitag.de/schroeder_r.htm [Zugriff: 09. Mai 2005].
 http://www.dezember1997.spd-parteitag.de/lafontaine_r.html [Zugriff: 09. Mai 2005].

⁷¹⁶ Erklärung der Bundesregierung: Deutschland erneuern - Zukunftsprogramm 2000. Abgegeben vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

Neuschaffung sozialer Gerechtigkeit in einem modernen Staat, »um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu erhalten«.⁷¹⁷

Nach dem Rücktritt Lafontaines als Bundesfinanzminister wie auch als SPD-Parteivorsitzender hat dieses Motiv sogar noch eine Steigerung in der rotgrünen Regierungsrhetorik erfahren. So hat Gerhard Schröder bereits kurz nach seiner Amtsübernahme als Bundeskanzler betont, die Massenarbeitslosigkeit, deren Abbau das oberste Ziel seiner Regierung sei, bedrohe »die ökonomische Leistungsfähigkeit und die Solidarität der Menschen untereinander« und damit »die Grundlagen und den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft« insgesamt.718 Rund ein Jahr später machte er sich gar Sorgen um das »Überleben« der Gesellschaft, die hierzu »ein Mindestmaß an Solidarität« benötige.719 Demnach gelte es eine »Dekade wirtschaftlicher Vernunft und sozialen Zusammenhalts« einzuleiten,720 was auch der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel für einen unauflöslichen Zusammenhang hält. 721 Weil die aktuelle Welt den Individualismus, nicht aber den Zusammenhalt honoriere, 722 bedürfe es einer »Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft«, um »die Chancen einer auseinander driftenden Gesellschaft, Kohäsion zu schaffen, Zusammenhalt zu schaffen, anstatt weiter auseinander zu driften«, zu wahren.723 Die »grundlegenden Alternativen« lauteten mithin sozialer »Zusammenhalt oder Polarisie-

71

Oskar Lafontaine, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Ministerpräsident des Saarlandes: Politikwechsel in Deutschland – Leitlinien sozialdemokratischer Regierungspolitik, http://www.spd-parteitag.de/servlet/PB/show/1495243/2004-03-16-Parteitagsaufstellung.pdf
 [Zugriff: 09. Mai 2005].

⁷¹⁸ Gastfreundschaft, Herzlichkeit, Zuverlässigkeit - wichtige Faktoren wirtschaftlichen Erfolgs. Rede des Bundeskanzlers anläßlich des Tourismusgipfels des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft am 23. November 1998 in Bonn, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

a.a.O. ⁷¹⁹ Die Zukunftsfähigkeit des Landes sichern. Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Delegiertenversammlung des deutschen Einzelhandels am 19. Oktober 1999 in Bonn, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁷²⁰ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der 50. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft 2000 in Wolfsburg, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁷²¹ Rede des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, an der Humboldt-Universität am 9. November 2000: »Finanzpolitik für das nächste Jahrzehnt«, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

a.a.O.
 Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des Jahresempfangs der Evangelischen Akademie Tutzing am 17.01.2001, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁷²³ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Tagung »Corporate Citizenship: Gesellschaftliches Engagement – Unternehmerischer Nutzen« der Siemens AG, der »Wirtschaftswoche« und des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik am 3. April 2001 in München, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O. Vgl. Rede des SPD-Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des Kongresses »Die Mitte in Deutschland« am Mittwoch, 20. Februar 2002, in Berlin, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

rung der Gesellschaft«,⁷²⁴ und um die auf »Freiheit, Selbstbestimmung und Nachbarschaft« gründende⁷²⁵ »Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts« zu schaffen,⁷²⁶ müßten entsprechende Inhalte und Werte vermittelt werden, zu denen Schröder vorrangig »Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit« zählt.⁷²⁷

In seiner jüngsten Regierungserklärung schließlich stellte Schröder gar die sogenannte »Agenda 2010« in den Dienst der Bewahrung sozialer Kohäsion, sei sie doch »ein notwendiges Instrument«, um »unter veränderten Bedingungen Sozialstaatlichkeit und damit den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern«, was nur durch Veränderungsbereitschaft in der Politik möglich sei. 728 So wie Solidarität nicht nur eine Tugend, sondern »zugleich auch Voraussetzung des ökonomischen Erfolgs in den entwickelten Gesellschaften Europas« sei, so sei auch »der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft« insgesamt »kein Luxus, den man in schwieriger werdenden Zeiten beiseite schaffen könnte«.729 Wer dies versuche, weil er »soziale Kohäsion als überflüssiges Zierwerk in guten Zeiten betrachtet«, zerstöre »den inneren Frieden« und damit »nicht zuletzt ein ökonomisches Datum, eine Voraussetzung auch dafür, erfolgreich und effizient zu produzieren«.730 Folglich hielte es Schröder für einen in jeder Hinsicht »schwerwiegenden Fehler«, wollte man »aus sehr kurzfristigen Erwägungen heraus« das »Prinzip des Sozialstaates und damit das Prinzip des Zusammenhalts unserer Gesellschaft über Bord werfen«.731

Entscheidend ist nun, daß Schröder zwar »die Arbeit in Vereinen, Projekten und Verbänden« als unverzichtbares Fördermittel sozialen Zusammenhalts an-

Außerordentlicher Parteitag der SPD in Berlin, 02. Juni 2002, Beschlüsse, http://juni2002.spd-parteitag.de/servlet/PB/show/1078543/Beschlussbuch%20PT%20Berlin%202002.pdf, [Zugriff: 05. April 2005], S. 11.

⁷²⁵ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen – für eine Partnerschaft in Verantwortung« am Dienstag, 29. Oktober 2002 in Berlin,

http://www.bundesregierung.de/Reden-Interviews/Regierungserklaerungserklaerungserklaerungen-Interviews/Regierungserklaerungse

 $^{, 11638.446416/}regierungserklaerung/Regierungserklaerung-von-Bunde.htm \ [Zugriff: 28. \ April 2005].$

⁷²⁶ Egoismus überwinden – Gemeinsinn fördern: Unser Weg zu neuer Stärke - Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder, 25. März 2004, http://www.bundesregierung.de/Reden-Interviews/Regierungserklaerungen-,11638.627503/regierungserklaerung/Egoismus-ueberwinden-Gemeinsin.htm [Zugriff: 28. April 2005].

Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem 18. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG
 Bauen-Agrar-Umwelt am 1. Oktober 2001 in Bonn, http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7715.48609/Rede-von-Bundeskanzler-Gerhard-Schroeder-auf-dem...htm [Zugriff: 28. April 2005].
 **Naus Verantwortung für unser Land: Deutschlands Kräfte stärken«. Regierungserklärung von

Naus Verantwortung für unser Land: Deutschlands Kräfte stärken«. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 17. März 2005, http://www.bundeskanzler.de/Regierungserklaerung-.8561.803473/Regierungserklaerung-von-Bundeskanzler-Gerhard-S...htm [Zugriff: 29. März 2005].

⁷²⁹ Ebd

⁷³⁰ Ebd.

⁷³¹ Ebd.

sieht, 732 es aber vor allem als »zentrale Aufgabe der Regierung« bestimmt, »für Zusammenhalt und Wohlergehen der Gesellschaft in Zeiten äußerer Risiken und Unsicherheiten sowie tiefgreifender innerer Veränderungen zu sorgen«.733 So fördere zwar »eine starke und funktionierende Zivilgesellschaft« Solidarität und Gemeinsinn, Freiheit und Lebensqualität sowie die Wettbewerbsfähigkeit; doch in »schwachen Staaten« können, Schröder zufolge, »keine starken Zivilgesellschaften entstehen«.734 Daher dürfe der Staat »nicht nur Reparaturbetrieb sein für Interessengegensätze, die in der Zivilgesellschaft ungeklärt bleiben. Der Staat hat Lenkungsfunktion.«735

Auf den ersten Blick scheint diese Betonung einer Schlüsselrolle des Staates auffällig mit der Feststellung zu kontrastieren, das Ziel bestehe gleichzeitig und gleichrangig darin, »weniger paternalistisches, weniger etatistisches Denken« zu praktizieren und das »Interesse der Allgemeinheit« nicht zu autoritativ zu dekretieren, sondern »innerhalb der Zivilgesellschaft selbst« bestimmt werden zu lassen.736 Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß es, wie im Falle von Erhards Konzept der Formierten Gesellschaft, die massive Kritik an den organisierten Interessen ist, die es der Regierungsrhetorik ermöglicht, die eigene Rolle und Bedeutung hervorzuheben, ohne hierdurch einen Konflikt mit der (Zivil-) Gesellschaft und also der Masse ihrer Wählerinnen und Wähler zu schüren. So erscheint in der rot-grünen Reformrhetorik die soziale Kohäsion zuvorderst und nahezu ausschließlich bedroht durch »den Egoismus der einzelnen, aber vor allem den Egoismus der Interessengruppen«. 737 Dementgegen bestehe der demokratische Wählerauftrag darin, staatlicherseits Solidarität, Gerechtigkeit und das allgemeine Wohl zu bewahren und Gemeinsinn zu fördern. 738 Ausdrücklich wird zugestanden, daß es in einer pluralistischen Demokratie erlaubt und »sogar

⁷³² Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Festveranstaltung »Internationales Jahr der Freiwilligen« am 5. Dezember 2001 in Berlin, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

⁷³³ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen - für eine Partnerschaft in Verantwortung« am Dienstag, 29. Oktober 2002 in Berlin, a.a.O.

⁷³⁴ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Tagung »Corporate Citizenship: Gesellschaftliches Engagement - Unternehmerischer Nutzen«, a.a.O.

⁵ Außerordentlicher Parteitag der SPD in Berlin, 02. Juni 2002, Beschlüsse, a.a.O., S. 13 f.

⁷³⁶ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Tagung »Corporate Citizenship: Gesellschaftliches Engagement - Unternehmerischer Nutzen«, a.a.O.

Egoismus überwinden – Gemeinsinn fördern: Unser Weg zu neuer Stärke - Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder, 25. März 2004, a.a.O.

⁷³⁸ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen - für eine Partnerschaft in Verantwortung« am Dienstag, 29. Oktober 2002 in Berlin, a.a.O. Vgl. Haushaltsgesetz 2000 vor dem Deutschen Bundestag. Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, in der 54. Sitzung des XIV. Deutschen Bundestages am 15. September 1999, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.; Rede des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, an der Humboldt-Universität am 9. November 2000: »Finanzpolitik für das nächste Jahrzehnt«, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

geboten« sei, partikulare Interessen zu vertreten, daß aber auch »allein die gewählte Regierung, allein das gewählte Parlament« bestimme, »was die Interessen des gemeinen Wohls gegenüber Partikularinteressen sind«.739

An dieser, die rousseauistischen Motive Erhards und Kohls aufgreifenden Moralkommunikation zeigt sich erneut, daß es eine politische Adresse für die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Interessen geben muß.⁷⁴⁰

In welcher Weise dies tatsächlich geschieht, läßt sich an der politischen Rhetorik der Regierung Schröder konstant verfolgen.741 So erklärte Schröder bereits kurz nach seinem Amtsantritt Ende des Jahres 1998 auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall, seine Regierung habe »nicht die Aufgabe, die einzelnen Forderungen aus den Verbänden zu addieren und durchzusetzen«, sondern sie habe »die Aufgabe, das Gemeinwohl in Deutschland sozial gerecht und wirtschaftlich stark zu organisieren.« Das sei »der Leitfaden - nicht die Forderungen aus Interessenverbänden, Gemeinden oder einzelnen Bundesländern.«⁷⁴² Diese regierungsamtliche Definitionshoheit über das Gemeinwohl hat Schröder nicht nur in Richtung der Gewerkschaften wiederholt reklamiert, 743 sondern gegenüber allen gesellschaftlichen Interessengruppen aufrechterhalten744 und immer selbstbewußter verallgemeinert, nur die Regierung und die Parlamentsmehrheit könnten für das Gesamtinteresse sorgen.745 Entgegen dem liberalistischen Credo sei es nämlich unmöglich, »allein durch die Summierung der Einzelinteressen das Gemeinwohl« zu verwirklichen. 746 »Staatliche Handlungsfähigkeit« sei »kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck«, aber unabdingbar zur Organisation

⁷³⁹ Gerhard Schröder: Verantwortung. Außerordentlicher Parteitag der SPD 02. April 1999 in Bonn, http://www.april1999.spd-parteitag.de/reden/schroeder.php3 [Zugriff: 28. April 2005].

Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 121.

Vgl. Klaus von Beyme: Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohlrhetorik bei Parteieliten und Interessengruppen, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 137-156; Claus Offe Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: ebd., S. 55-76; Kai-Uwe Hellmann: Gemeinwohl und Sy-

stemvertrauen. Vorschläge zur Modernisierung alteuropäischer Begriffe, in: ebd., S. 77-109. ⁷⁴² Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Bulletin Nr. 79, 10. Dezember 1998, S. 958

f.
⁷⁴³ »Es gibt keinen Respekt mehr.« Bundeskanzler Gerhard Schröder über den Fehlstart seiner Regierung, die neu geweckten Reformhoffnungen und einen möglichen US-Angriff auf den Irak, in: Der Spiegel, 2/2003, S. 30-35, 32

[»]Erfolg braucht alle.« Anzeige der Bundesregierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.

Januar 2003, S. 5.
⁷⁴⁵ Zukunftsorientierte Entwicklung und Solidarität gehören zusammen. Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Eröffnung der 4. Tagung der 9. Synode der EKD am 7. November 1999 in Leipzig, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.; Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Eröffnung der »Ambiente« am 16. Februar 2001 in Frankfurt/Main, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.; Interview: Notfalls auch mit Zwang, in: Die Zeit, Nr. 49/2002, 28. November

⁷⁴⁶ Bundeskanzler Gerhard Schröder, in der 55. Sitzung des XIV. Deutschen Bundestages am 16. September 1999 (Haushaltsdebatte), Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.

von Solidarität, zur Definition des Allgemeinwohls und zur Moderation der gesellschaftlichen Partialinteressen. Insoweit steht für Schröder der »Primat der Politik« außer Frage; »bei aller Bereitschaft zum Dialog« müsse »am Ende die Politik, das heißt: die Bundesregierung und ihre parlamentarische Mehrheit, die Entscheidungen treffen«, um den »Fliehkräften der Globalisierung« keine desintegrative Wirkung zuzugestehen.

An dieser typischen Reklamation politischer Gemeinwohlverantwortung sieht man, daß sie vornehmlich dazu dient, »den systemeigenen Handlungsspielraum vor zu weit gehenden Ansprüchen von außen zu schützen« und insoweit eine »defensive Rhetorik im Sinne einer Abwehrformel« darstellt, ⁷⁴⁹ mit der Partial- beziehungsweise Privatinteressen gleichzeitig identifiziert und diskreditiert werden. ⁷⁵⁰ Analog den »konjunkturellen Höhenflügen« der Solidaritätsformel, »wenn es darum geht, Exklusionseffekte mit einer Re-Inklusionsformel versehen zu wollen«, ⁷⁵¹ läßt sich mithin sagen, daß der Gemeinwohlbegriff seinen konjunkturellen Aufschwung und Boom eher als Regierungsbegriff denn als Oppositionsbegriff erlebt. ⁷⁵² Während, wie eingangs festgestellt, die spätmittelalterlichen Verhältnisse grundsätzlich dergestalt persistieren, daß noch heute Interessenkonflikte als auf die Gemeinwohlformel gestützte Interpretationskämpfe

 ⁷⁴⁷ Zukunftsorientierte Entwicklung und Solidarität gehören zusammen. Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Eröffnung der 4. Tagung der 9. Synode der EKD am 7. November 1999 in Leipzig, Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, a.a.O.
 ⁷⁴⁸ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Ge-

⁷⁴⁸ Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen – für eine Partnerschaft in Verantwortung« am Dienstag, 29. Oktober 2002 in Berlin, a.a.O.

⁷⁴⁹ Hellmann, Gemeinwohl und Systemvertrauen, a.a.O., S. 105. Offe, Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, a.a.O., S. 64 sieht darin sogar »eine autoritär-paternalistische Versuchung auf Seiten derjenigen, die Gemeinwohlkriterien handhaben.«

Mit feinem Gespür hierfür Otto Ernst Kempen: Warum das edle »Gemeinwohl« das Streikrecht untergräbt. Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und Arbeitskampfrecht in der gegenwärtigen Situation, in: Leviathan, Jg. 18, 1990, S. 375-389. Zur Legitimierung dieser Interessen bietet sich wiederum die Gerechtigkeitssemantik an, die, nachdem sie im Bundestagswahlkampf 1998 noch von der SPD verwendet wurde, bereits kurz danach auf die neue CDU/CSU-Opposition überging, mit dem Vorwurf einer wirtschafts- und sozialpolitisch induzierten »Gerechtigkeitslücke« sogar im Wortlaut identisch. Mit Blick auf die Frage nach der Auslösekausalität zwischen Struktur und Semantik müßte man hier also sagen: Semantik reagiert auf Semantik. Vgl. Fischer, Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die »ausgefranste Gemeinnützigkeit«, a.a.O., S. 77.

⁷⁵¹ Göbel / Pankoke, a.a.O., S. 491.

⁷⁵² Dieser Verwendungslogik entspricht auch die begrifflich-theoretische Unterscheidung zwischen Gemeinwohl und öffentlichem Interesse: »The public interest« is used where an institution or a political action is to be defended; *par excellence* it is an administrator's concept. The common good« is typically used in a very different way, namely in the context of an *appeal* to individual people to do something or other which is contrary to their net interests. Thus, where a greater use of incentives might be supported as being sin the public interest«, the alternative of an appeal to those concerned to work harder without extra pay would be couched in terms of sthe common good«.« (Barry, a.a.O., S. 203 f.). Vgl. auch Giandomenico Majone: Evidence, Argument and Persuasion in the Policy Process, New Haven/London 1989.

ablaufen, zeigt sich in der höheren Attraktivität der an der »Transformationsstelle politischer Wertentscheidungen«753 wirkenden »Integrationsformel«754 Gemeinwohl als Regierungsbegriff nunmehr die Evolution des politischen Codes, der sich von Machtüberlegenheit / Machtunterlegenheit über Amtsträgerschaft / Amtsunterworfenheit zur Unterscheidung zwischen Regierung und Opposition ausdifferenziert hat.755

Auch im Fall der Gemeinwohlrhetorik der Regierung Schröder zeigt sich mithin, daß die Moralkommunikation der Macht in aller Regel auf ein Interesse des Staates an sich selbst zurückgeht. In dieser Perspektive erscheint die »Abwicklung der Deutschland AG«756 weniger widersprüchlich als auf den ersten Blick. Denn einerseits kulminierte die rot-grüne Regierungsrhetorik, insbesondere nach dem Scheitern des Bündnisses für Arbeit im Jahr 2003 in einer öffentlichen Demütigung der korporatistischen Organisationen, deren Machtposition und öffentliche Deutungshoheit auf neue Instrumente wie die Hartz-Kommission überging, während gleichzeitig Brückenköpfe der Verbandsinteressen wie das Bundeslandwirtschaftsministerium umgebaut und umdefiniert wurden. Andererseits aber ist die Machtposition von Lobbyisten in den von der Regierung eingesetzten Kommissionen weitaus ausgeprägter als im traditionellen bundesrepublikanischen Korporatismus.757 Diese politische Logik ist indessen konsistent. Denn das Raffinement am »Bündnis für Arbeit« liegt darin, »dass es die Diagnose der korporativen Gesellschaft in den performativen Widerspruch verpackt, selbst dem Muster des institutionalisierten Korporatismus punktgenau zu gehorchen«: »Das Bündnis warnt vor den Bündnissen - in der Form des Bündnisses. Damit werden zwei Informationen zugleich bedient: >so geht es nicht weiter und bes geht weiter wie gehabt. Wer sich über das eine aufregt, wird auf die andere Seite verwiesen und schöpft wieder Hoffnung. «758 Je unklarer aber Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausfallen, desto legitimer

⁷⁵³ Michael Stolleis: Öffentliches Interesse als juristisches Problem, in: Verwaltungsarchiv, 65. Bd.,

⁷⁵⁴ Winfried Brugger: Gemeinwohl als Ziel von Staat und Recht, in: Dietrich Murswiek / Ulrich Storost / Heinrich A. Wolff (Hg.): Staat - Souveränität - Verfassung. Festschrift für Helmut Quaritsch zum 70. Geburtstag, Berlin 2000, S. 45-71, 68.

⁷⁵⁵ Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 91 ff.

⁷⁵⁶ Wolfgang Streeck / Martin Höpner: Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt/M./New York 2003.

⁷⁵⁷ Vgl. Peter Engelhard / Ulrich Fehl / Heiko Geue: Konzertierte Aktionen, Runde Tische, Aktionsbündnisse: Machtbeteiligung und Machtkontrolle organisierter Interessen durch korporatistische Politikbeteiligung?, in: Dieter Cassel (Hg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Stuttgart 1998, S. 741-768.

⁷⁵⁸ Dirk Baecker: Ein korporatives Projekt gegen den Korporatismus, in: Hans-Jürgen Arlt / Sabine Nehls (Hg.): Bündnis für Arbeit. Konstruktion - Kritik - Karriere. Eine Publikation der Hans-Böckler-Stiftung, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 249-254, 252.

erscheint jene staatliche Letztverantwortung, um die es jeglicher Regierungsrhetorik naturgemäß geht.

Wie die vorstehend erläuterte Unterscheidung zwischen den *anderthalb Welten des Wohlfahrtskapitalismus* bereits vermuten läßt, bieten die entsprechenden transatlantischen Kontraste zudem reichlich Gelegenheit zur rhetorischen Abgrenzung. Im Fall der rot-grünen Reformrhetorik erfolgt dies in der regelmäßigen Betonung eines spezifisch europäischen Modells der »Verbindung aus Eigeninitiative und Gemeinsinn, aus Individualität und Solidarität«.⁷⁵⁹ Insbesondere hinsichtlich der im Wohlfahrtsstaat institutionalisierten Solidarität unterscheide sich dieses Modell von dem bloßen »Mitgefühl von Almosengebern«.⁷⁶⁰ Wie in der abschließenden Fallstudie zu exemplifizieren ist, wird von George W. Bushs Ideologem des »*Compassionate Conservatism*« indessen genau dieses Moralprinzip propagiert.

Vorher ist aber der Blick noch auf den europäischen Integrationsprozeß zu richten, in dem die französische Tradition, staatliche Verantwortung für soziale Kohäsion als Begründung automatisierter Redistributionsmaßnahmen heranzuziehen, in Gestalt der europapolitischen Zielbestimmung, die soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion der Union zu garantieren, gleichsam eine Fernwirkung erzielt hat. Hiermit wird es zur Aufgabe der Europapolitik, ein Folgeproblem ihrer eigenen Integrationsleistung zu bearbeiten, ohne die sich die Frage nach dem Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedsländern gar nicht stellte. Im sich dehnenden Rahmen der Europäischen Union jedoch wird Kohäsion zu einem Dauerproblem des Integrationsprozesses, das die Verstetigung der europapolitischen Finalitätsbestimmung befördert.

⁷⁵⁹ Rede des SPD-Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Gerhard Schröder, anlässlich der Dr. Joop M. den Uyl-Vortragsreihe am 18. März 2002 in Amsterdam, http://www.spd.de/servlet/PB/s/b6zf2th6ihzy1fknegoj9ozvar24w8/show/1013246/Rede%20Schr%F6der%20am%2018-3-

^{02%20}den%20Uyl%20Vortragsreihe.pdf [Zugriff: 28. April 2005], S. 7; Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag »Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen – für eine Partnerschaft in Verantwortung« am Dienstag, 29. Oktober 2002 in Berlin, a.a.O.

Rede des SPD-Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Gerhard Schröder, bei der Festveranstaltung »140 Jahre SPD« am Freitag, dem 23. Mai 2003 in Berlin,

http://www.berlin.spd.de/servlet/PB/menu/1362910/ [Zugriff: 28. April 2005].

⁷⁶¹ Vgl. Ewald, a.a.O., S. 121 f.; Fabian Löwenberg: Service public und öffentliche Dienstleistungen in Europa. Ein Beitrag zu Art. 16 des EG-Vertrages, Berlin 2001, S. 123 f.; Andreas Faludi: Territorial Cohesion: Old (French) Wine in New Bottles?, http://www.raumplanung.uni-dortmund.de/rgl/gemeinschaftsrecht/territor_kohaesion/territorial_cohesion_old_wine_in_new_bottles.pdf [Zugriff: 18. Juli 2006].

3.4. Kohäsion als Integrationsproblem: Zur Autopoiesis europapolitischer Finalität

Wenn der europäische Integrationsprozeß, gemäß dem vielzitierten Diktum des ersten Kommissionspräsidenten Walter Hallstein, einen Vorgang sui generis darstellt und entsprechend unvergleichliche Institutionen hervorgebracht hat, so ist es um so bemerkenswerter, daß die politische Konstruktion sozialer Kohäsion auch auf dieser supranationalen Ebene zu beobachten ist, und zwar als Resultat einer Selbstreferentialisierung. Denn im nationalstaatlichen Rahmen des noch nicht vom Integrationsprozeß erfaßten, »alten Europas« war eine Bedrohung des sozialen Zusammenhalts, wie bisher gesehen, ohnehin eine politisch motivierte Furcht; auf jeden Fall aber war sie qualitativer Natur und richtete sich auf die »Desintegration« der sozialen Einheit als ganzer und als solcher. Demgegenüber verleiht der fortschreitende Prozeß der Integration des als Wirtschaftsmarkt, Politikfeld und Kulturraum imaginierten, europäischen Kontinents dieser Thematik eine quantifizierbare und objektivierbare Komponente, erfolgen dabei doch geographische Expansion und kulturelle Extension in einem innovativen Ausmaß und zunächst ohne zentrale Zuständigkeit für Folgeprobleme ökonomischer und sozio-kultureller Unterschiede innerhalb des erweiterten sozialen Raums. Das Problem wird gewissermaßen auf höherer Ebene neu erfunden, denn ohne das Vorhaben der supranationalen Integration des europäischen Staatensystems stellte sich die Frage nach einer die Staatsgrenzen transzendierenden Kohäsion Europas als einer sozialen Einheit nicht. Im Rahmen der politischen Arbeit an einer beständigen Erweiterung der Europäischen Union erscheint deren Zusammenhalt hingegen nunmehr als permanentes Folgeproblem des Integrationsprozesses beziehungsweise als Dialektik ihres Erfolges. Und insoweit Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse ebenso als funktionale conditio sine qua non sozialer Kohäsion wie als deren normatives Gütesiegel gilt, ist mit der Verstetigung der Kohäsionsproblematik gleichsam zum Schatten der Integrationserfolge eine Reproduktion der europäischen Finalitätsbestimmung garantiert. Dieser Zirkel, demzufolge die Finalität der Europäischen Integration in der Ermöglichung jener allenthalben gleichwertigen Lebensverhältnisse bestehen soll, die von fortschreitender Integration in Frage gestellt werden, weswegen die solchermaßen problematische Einheitlichkeit zur permanent erneuerten Verpflichtung auf die Finalität des Integrationsprozesses herausfordert, bietet nicht nur eine autopoietische Lösung in legitimatorischer Hinsicht. Vielmehr postuliert das durch die Betonung seiner stetigen Bedrohung bekräftigte Erfordernis einer Gleichwertigkeit der sozialen Verhältnisse im vereinigten Europa konsequenterweise eine aktive politische Arbeit an kohäsionsförderlichen Maßnahmen, die den quasi-staatlichen Kompensationsleistungen der europäischen Institutionen anzusinnen ist. Der dementsprechend als Kohäsionspolitik bezeichnete Aufgabenbereich bildet mithin eine europapolitische raison d'être sondergleichen.

Dies läßt sich an der Rhetorik der europäischen Institutionen exemplifizieren. So betont die Kommission in ihrem »Ersten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt« aus dem Jahr 1996, die »Disparitäten auf europäischer Ebene« seien »viel größer als die innerhalb der Mitgliedstaaten«, 762 obschon dieser Umstand ja auch als Argument gegen den fortschreitenden Europäischen Integrationsprozeß instrumentalisierbar wäre. Gleichwohl argumentiert die Kommission selbstbewußt, außerdem seien es »gerade die ärmsten Mitgliedstaaten, in denen die nationalen Haushaltsmittel zur Behebung der Strukturprobleme und zur Verringerung der Disparitäten am knappsten« seien,⁷⁶³ woraus sich ganz zwangsläufig die Reklamation politischer Interventionen aus Brüssel ergibt. Hierin drückt sich das Verständnis der Europäischen Union seitens der Kommission aus, denn während deren Wahrnehmung als Staatenbund nahe legte, beim Abbau von Disparitäten bei den Mitgliedstaaten anzusetzen, spricht das Verständnis der EU als föderaler Bundesstaat dafür, kohäsionspolitische Maßnahmen auf bedürftige Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten zu konzentrieren.764

Da die Begründung ihrer Kohäsionspolitik aber keinen Souveränitätskonflikt der EU mit ihren Mitgliedstaaten bewirken soll, bietet sich der Rekurs auf ein Konzept spezifisch französischer Provenienz an, das wohlfahrtsstaatlichen Interventionismus als historische Überwindung des Souveränitätsdenkens erscheinen läßt, und zwar die Rechts- und Staatslehre Léon Duguits.

In bewußter Abgrenzung von der souveränitätsbezogenen deutschen Staatsrechtslehre hat Duguit argumentiert, nicht Souveränität, sondern öffentliche Dienstleistungen⁷⁶⁵ machten das Wesen des Staates aus:

»L'État n'est pas, comme on a voulu le faire et comme on a cru quelque temps qu'il l'était, une puissance qui commande, une souveraineté; il est une coopération de services publics organisés et contrôlés par des gouvernants.«76

Dieses Verständnis begründet aber gerade keinen Verzicht auf politische Intervention; ganz im Gegenteil ist Duguit fest verwurzelt in der postrevolutionären

⁷⁶² Europäische Kommission: Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 1996, KOM (1996) 542 endgültig, S. 115.

⁷⁶⁴ Helmut Karl: Die Reform der Kohäsionspolitik der Europäischen Union, in: Rolf Caesar / Hans-Eckart Scharrer (Hg.): Die Zukunft Europas im Lichte der Agenda 2000, Baden-Baden 2000, S. 137-152, 148 f. ⁷⁶⁵ So der Übersetzungsvorschlag für *services publics* durch Fabian Löwenberg: Service public und

öffentliche Dienstleistungen in Europa. Ein Beitrag zu Art. 16 des EG-Vertrages, Berlin 2001, S. 38

ff. ⁷⁶⁶ Léon Duguit: Traité de Droit Constitutionnel, 5 Bde., Bd. 2, Paris ³1928, S. 59.

französischen Tradition, den Staat als Instrument und Organ nationaler Solidarität zu konzipieren und ihn zu einer von den sozial-moralischen Qualitäten der Bürger unabhängigen »Versicherung auf Gegenseitigkeit« zu machen. Duguit sieht in der Zunahme staatlicher Verantwortung sogar einen Beleg für die Abkehr des modernen Staatsverständnisses vom Souveränitätsgedanken:

»Incontestablement, c'est l'extension toujours plus grande donnée à la responsabilité de l'Etat qui révèle mieux que toute autre chose la transformation profonde de l'Etat moderne et la disparition constante et progressive de la notion de souveraineté.«⁷⁶⁸

Entgegen dem absolutistischen Satz Ludwigs XIV., *L'État, c'est moi*, muß es nach Duguits Vorstellung unter republikanischen Bedingungen heißen: *L'État est un ensemble des services publics.*⁷⁶⁹ Der solchermaßen auf seine Wohlfahrtsfunktion hin gedachte Staat kann also auch bei Duguit im bereits erläuterten Sinne sagen: *La solidarité, c'est moi!*

Damit stellt sich Duguit in die Tradition nicht nur von Comtes Dreistadiengesetz und Bourgeois' Solidarismus, sondern insbesondere von Durkheims Vorstellung, daß Solidarität nicht als bloßes »Korrektiv der Individualfreiheit«, sondern »als oberstes Prinzip der Sozialordnung« anzusetzen sei und »damit aus der individualistischen Abhängigkeit vom Willen gelöst und zur objektiven Funktion sozialer Fakten erklärt« werden müsse. To Hierin liegt die liberale Komponente, daß Versicherungsgesellschaften permissive Gesellschaften sein können, »weil in ihnen die Moral kein Problem mehr ist« und von den stärkeren Bindungen qua »Solidaritäten und ökonomischen Abhängigkeiten« ersetzt worden ist:

»Les gouvernants, étant des individus comme les autres, sont pris comme les autres dans les liens de l'interdépendance ou solidarité sociale. Ils sont obligés de remplir les obligations que leur impose la règle fondée sur cette solidarité ou interdépendance sociale, fondement de ce que j'ai appelé ailleurs la discipline sociale, «⁷⁷²

Daß nach Duguits Vorstellung »das Funktionieren der *services publics* Bedingung der *solidarité sociale* ist«,⁷⁷³ ist insoweit nicht notwendigerweise ein Problem für das liberale Politikverständnis. Um so entscheidender ist die Frage,

⁷⁶⁷ Ewald, a.a.O., S. 446.

⁷⁶⁸ Duguit, Traité de Droit Constitutionnel, a.a.O., Bd. 3, Paris ³1930, S. 459.

⁷⁶⁹ Martin Bullinger: Französischer service public und deutsche Daseinsvorsorge, in: Juristenzeitung, 58. Jg., 2003, S. 597-604, 599.

⁷⁷⁰ Dieter Grimm: Solidarität als Rechtsprinzip. Die Rechts- und Staatslehre Léon Duguits in ihrer Zeit, Frankfurt/M. 1973, S. 40; vgl. zu den Bezügen zu Comte, Durkheim und Bourgeois ebd., S. 27 ff., 39 ff., 63 f., 86 f.

⁷⁷¹ Ewald, a.a.O., S. 487.

⁷⁷² Duguit, Traité de Droit Constitutionnel, a.a.O., Bd. 2, S. 60; vgl. ebd., Bd. 1, Paris ³1927, S. 733.

wann der Staat seine öffentlichen Dienstleistungen in Konkurrenz zu individuellen Freiheiten durchzusetzen hat.⁷⁷⁴ Duguit bestimmt *service public* als

»toute activité dont l'accomplissement doit être assuré, réglé et contrôlé par les gouvernants, parce que l'accomplissement de cette activité est indispensable à la réalisation et au développement de l'interdépendance sociale, et qu'elle est de telle nature qu'elle ne peut être réalisée complètement que par l'intervention de la force gouvernante.«⁷⁷⁵

Diese Definition ist aber nicht nur nach eigenem Eingeständnis »bien vague«,⁷⁷⁶ sondern in ihrer Abstraktheit auch für liberales Denken akzeptabel.⁷⁷⁷ Wenn Duguit dennoch auf größere Präzision verzichtet und somit einen der »schillerndsten Begriffe aus dem französischen Kulturkreis« erschaffen hat,⁷⁷⁸ mit dem der Staat als bloßer »Manager von konkreten sozialen Leistungen« konzipiert wird, der sich nach den Nutzern der öffentlichen Dienstleistungen richten und nicht an seinem eigenen Staatswillen orientieren kann,⁷⁷⁹ so stellt sich die Frage, woher die nicht auf französischen Einfluß reduzierbare Attraktivität gerade dieses Ansatzes im europapolitischen Kontext rührt.

Eine naheliegende Erklärung lautet, daß die Rezeption der Konzeption Duguits den Institutionen der EU die Funktionsbestimmung und den Kompetenzanspruch ermöglicht, als Garanten öffentlicher Dienstleistungen jenseits der im Integrationsprozeß relativierten nationalstaatlichen Souveränitätsrechte aufzutreten, wobei gerade die Vagheit dieses Aufgabenbereichs zusätzliche Kompetenz in Gestalt semantischer Deutungshoheit verheißt. Ein kurzer Blick auf die Geschichte der europäischen Kohäsionspolitik⁷⁸⁰ bestätigt diesen Kompetenzzuwachs der Union.

Wiewohl sich die Idee gemeinschaftlicher Kohäsion bis zu den Römischen Verträgen von 1957 zurückverfolgen läßt, ist der Beginn der Kohäsionspolitik im engeren Sinne mit der Einrichtung der sogenannten Strukturfonds im Jahr

⁷⁷⁴ Ebd., S. 77.

⁷⁷⁵ Duguit, Traité de Droit Constitutionnel, a.a.O., Bd. 2, S. 61.

⁷⁷⁶ Ebd.

⁷⁷⁷ Grimm, a.a.O., S. 77.

⁷⁷⁸ Löwenberg, a.a.O., S. 37.

⁷⁷⁹ Ebd., S. 89.

⁷⁸⁰ Vgl. hierzu vor allem Manfred Schäfers: Die Kohäsionspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Integrationspolitische Einordnung, Darstellung und Erfolgskontrolle, Baden-Baden 1993, S. 28 ff., 201 ff.; Fiona Wishlade: EU Cohesion Policy: Facts, Figures, and Issues, in: Liesbet Hooghe (Hg.): Cohesion Policy and European Integration: Building Multi-Level Governance, Oxford 1996, S. 27-58; Angelina Topan: Das Leitbild der europäischen Kohäsionspolitik im Wandel, Rostock 1997; Kolja Rudzio: Funktionswandel der Kohäsionspolitik unter dem Einfluß des Europäischen Parlaments, Baden-Baden 2000, S. 106 ff.; Gerd Eckstein: Regionale Strukturpolitik als europäischer Kooperations- und Entscheidungsprozeß, Frankfurt/M. etc. 2001, S. 135 ff.

1988 verbunden.⁷⁸¹ Vorausgegangen war der Versuch des Kommissionspräsidenten Jacques Delors im Jahr 1986, das Kohäsionskonzept als Gegenmodell zum ungezügelt freien Markt zu etablieren, 782 so daß man es als regelrechte »Contre-Offensive« gegen Liberalisierungsbemühungen bezeichnen kann. 783 Dies stand im Zusammenhang mit der Einfügung eines Kapitels über wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den EG-Vertrag durch die Einheitliche Europäische Akte, womit die vertragliche Grundlage für die Strukturfonds geschaffen wurde. Deren politische Motive lagen jedoch in einem Integrationsstreben besonderer Art: Nachdem Griechenland mit seiner Vetodrohung gegen die Aufnahme Spaniens und Portugals in die Europäische Gemeinschaft bereits eine Initialzündung der europäischen Kohäsionspolitik in Gestalt von Seitenzahlungen gelungen war, begünstigte eine Wiederholung dieses Szenarios die Annahme der Strukturfonds-Reformen von 1988, als nämlich Spanien, Portugal und Griechenland, diesmal gemeinsam, sich die Zustimmung zum Gemeinsamen Markt abkaufen ließen.784 Die besondere Entstehungslogik der Kohäsionspolitik lautet mithin: »The budget came first, then came the policy.«785 Derselben Logik verdankt sich auch der mit dem Maastrichter Unionsvertrag aus der Taufe gehobene, sogenannte Kohäsionsfonds, der durch das dem Vertrag von Maastricht beigefügte »Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt« vorgesehen wurde786 und auf der Rechtsgrundlage des neu eingefügten Art. 161 Abs. 2 EGV zu »Vorhaben in den Bereichen Umwelt (Art. 174 ff. EGV) und transeuropäische Netze (Art. 154 ff. EGV) auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur finanziell beiträgt«, welche »den ärmsten Mitgliedstaaten zugute kommen, deren Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt und ein Programm zur Erfüllung der Konvergenzziele im Rahmen der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion« vorweisen. 787 Im

⁷⁸¹ Hierzu gehören der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) sowie das 1993 ergänzte Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

782 Liesbet Hooghe: Building a Europe with the Regions: The Changing Role of the European

Commission, in: Dies. (Hg.), Cohesion Policy and European Integration, a.a.O., S. 89-125, 89; vgl. Adrienne Héritier: Market integration and social cohesion: the politics of public services in Euro-

pean regulation, in: Journal of European Public Policy, Vol. 8, 2001, S. 825-852.
⁷⁸³ Pierre Bauby / Jean-Claude Boual: La prise en compte de la notion de »service public« dans la construction européenne, in: Philippe Warin (Hg.): Quelle modernisation des services publics? Les usagers au cœur des réformes, Paris 1997, S. 309-332, 320 ff.

⁷⁸⁴ Hooghe, Building a Europe with the Regions, a.a.O., S. 97 f.

⁷⁸⁵ Liesbet Hooghe: Introduction: Reconciling EU-Wide Policy and National Diversity, in: Dies. (Hg.), Cohesion Policy and European Integration, a.a.O., S. 3-23, 7.

Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, in: Europäische Union, Europäische Gemeinschaft, die Vertragstexte von Masstricht, Bonn ³1995, S. 89-91. ⁷⁸⁷ Siegfried Magiera: Art. 161, in: Rudolf Streinz (Hg.): EUV/EGV. Vertrag über die Europäische

Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, München 2003, S. 1663 Rdnr.

Zuge der Verhandlungen des Maastricht-Vertrages war Spanien besorgt, zum Nettozahler zu werden und motivierte den Rat mit seiner Vetodrohung zur Einrichtung des zusammen mit Portugal, Griechenland und Irland ersonnenen Kohäsionsfonds.788 Diesen »Kompensationsgeschäften«789 kamen die supranationalen Entscheidungsmechanismen des europäischen Integrationsprozesses sehr entgegen, so daß sich die konkreten Kohäsionspolitiken daraus erklären, daß jeweils ein »Stillstand der Integration« vermieden werden sollte.⁷⁹⁰ Auch auf der strategischen Policy-Ebene gilt insoweit die eingangs gemachte Feststellung, daß Kohäsionspolitik ein Folgeproblem von Integrationsfortschritten bearbeitet.

Die Durchsetzung der Idee öffentlicher Dienstleistungen in der Europäischen Union erfolgte dann mit dem Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1997, durch den Art. 16 EGV eingefügt wurde, mit welchem die Bedeutung von Diensten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anerkannt und eine Verantwortung der Union für ihren Bestand festgestellt wird.791 Dies hat seinen Niederschlag schließlich auch in der Grundrechte-Charta und dem Europäischen Verfassungsvertrag gefunden. So betont Art. 36 GRCh (Art. II-96 EVV) die Anerkennung und Achtung der Union vor dem Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, und zwar um der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union willen.⁷⁹² Und Art. III-220 Abs. 1 EVV formuliert als Kohäsionsziel, die Union entwickele und verfolge »auch weiterhin eine Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern.«793

⁷⁸⁸ Ian Bache: The Politics of the European Union Regional Policy. Multi-Level Governance or Flexible Gatekeeping?, Sheffield 1998, S. 88 f.

Schäfers, a.a.O., S. 45. ⁷⁹⁰ Eckstein, a.a.O., S. 179.

⁷⁹¹ Löwenberg, a.a.O., S. 186 ff.; Malcolm Ross: Article 16 E.C. and services of general interest: from derogation to obligation, in: European Law Review, Vol. 25, 2000, S. 22-38.

⁷⁹² Vgl. Norbert Bernsdorff / Martin Borowsky: Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Handreichungen und Sitzungsprotokolle, Baden-Baden 2002, S. 343 ff.; zur Diskussion über »Solidarität« oder »soziale Kohäsion« als Titel von Kapitel IV der Charta vgl. ebd., S. 370 ff.; Stefan Barriga: Die Entstehung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Eine Analyse der Arbeiten im Konvent und kompetenzrechtlicher Fragen, Baden-Baden 2003, S. 130 f.; Johann-Christian Pielow: Art. 36, in: Peter J. Tettinger / Klaus Stern (Hg.): Kölner Gemeinschaftskommentar zur Europäischen Grundrechte-Charta, München 2006, S. 598 ff., Rdnr. 8 ff.; Eibe Riedel: Art. 36, in: Jürgen Meyer (Hg.): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Baden-Baden ²2006, S. 404 ff. Rdnr. 3 ff.

Jens Kersten: Abschied von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der »wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt« als neue Leitvorstellung für die Raumplanung, in: Umweltund Planungsrecht, 7/2006, S. 245-252, 250; vgl. Christian Calliess: Art. I-14, in: Ders. / Matthias Ruffert (Hg.): Verfassung der Europäischen Union. Kommentar der Grundlagenbestimmungen (Teil I), München/Wien 2006, S. 248, Rdnr. 12.

In allen diesen Schritten läßt sich nun ein sukzessiver Kompetenzzuwachs der supranationalen Regelungsebene dank kohäsionspolitischer Zielvorgaben feststellen. Dies ergibt sich nicht erst aus der seit dem Amsterdamer Vertrag in Art. 16 EGV betonten Verantwortung der Union für die Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die mithin als die mitgliedstaatliche Regelungskompetenz transzendierende, öffentliche Güter zum allgemeinen Nutzen verstanden werden. Bereits mit dem Maastrichter Unionsvertrag wurde die sogenannte Berücksichtigungsklausel in Art. 130 b EUV zu einer bis dahin fehlenden, konkreten Zuständigkeit in puncto Kohäsionsverwirklichung erweitert, und zwar mit der Formulierung, daß nicht nur die »Durchführung der gemeinsamen Politiken« und die »Errichtung des Binnenmarktes« das in Art. 130 a EUV genannte Kohäsionsziel berücksichtigen und zu seiner Verwirklichung beitragen, sondern auch die »Festlegung« dieser gemeinsamen Politiken sowie die »Aktionen der Gemeinschaft«. Damit wird, in Erweiterung des unter der Aufsicht des Europäischen Gerichtshof stehenden, generellen Gestaltungseinflußes der Kommission auf die Wirtschaftsförderung der Mitgliedstaaten und ihrer Definitionskompetenz hinsichtlich relevanter Gemeinschaftsinteressen,794 dem Europäischen Rat die Befugnis erteilt, nicht nur allgemeine Grundsätze vorzuschlagen, sondern für die Mitgliedstaaten verbindliche, konkrete Handlungen seitens der Union zu beschließen.795

Damit ist eine »Kompetenz-Kontroverse«⁷⁹⁶ zwischen den europäischen Institutionen und insbesondere zwischen ihnen und den Mitgliedstaaten eröffnet, bei der die rhetorische Berufung auf das Ziel sozialer Kohäsion und die Bedrohung durch Desintegrationstendenzen auch auf europäischer Ebene die aus den nationalstaatlichen Kontexten wohlfahrtsstaatlicher Debatten bekannte Bedeutung erhält und, ebenfalls typischerweise, von der Unterbestimmtheit und Vagheit der hierfür instrumentalisierbaren vertragsrechtlichen Gemeinwohlklauseln, wie vor allem der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, nur befördert wird. Denn gerade diese erlaubt es beispielsweise dem Europäischen Gerichtshof, »seinen eigenen Maßstab und damit auch sein eigenes Verfassungsethos« zu entwickeln, »welches er aus den ihn anleitenden Texten, insbesondere dem EG-Vertrag, ableitet«, und hierbei »allein das durch die Ziele der *Gemeinschaft* definierte Allgemeinwohl, nicht etwa das addierte Gemein-

_

⁷⁹⁴ Winfried Haneklaus: Regionalpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Ziele, Kompetenzen und Instrumente von Gemeinschaft, Bund und Ländern nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte, Münster (Selbstverlag des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen und des Zentralinstituts für Raumplanung der Universität Münster) 1991, S. 167; Löwenberg, a.a.O., S. 199.

⁷⁹⁵ Ingo Hochbaum: Kohäsion und Subsidiarität. Maastricht und die Länderkulturkohait im Die

⁷⁹⁵ Ingo Hochbaum: Kohäsion und Subsidiarität. Maastricht und die Länderkulturhoheit, in: Die öffentliche Verwaltung, 45. Jg., 1992, S. 285-292, 287.

⁷⁹⁶ Peter Becker: Europäische Daseinsvorsorge. Die Politik der EU zwischen Wettbewerb und Gemeinwohlverpflichtung, Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005, S. 9.

wohl der Mitgliedstaaten« zugrunde zu legen.797 So sind es bezeichnenderweise in erster Linie europäische Bürokraten und Ökonomen, denen die Bezugnahme auf das Ziel sozialer Kohäsion ganz unproblematisch erscheint⁷⁹⁸ und die ihrer gleichzeitig bedürfen, insoweit Gemeinschaftsakteure nicht lediglich verhandeln können, sondern argumentativer Muster bedürfen, um ihre Präferenzen auf der Basis des Gemeinschaftsethos zu legitimieren.799 Hierbei kommt nun der Idee des service public in der Tradition Duguits die Funktion zu, gemeinschaftliches Handeln auf Kosten mitgliedstaatlicher Souveränität zu legitimieren, fungiert jenes Konzept doch in seinem französischen Herkunftsland bereits erfolgreich als (rhetorischer) »Passepartout zur nachhaltigen Sicherung des >sozialen Zusammenhalts (cohésion sociale). «800 Semantisch ist das verbunden mit der Abgrenzung gegenüber Begriff und Konzept der Daseinsvorsorge in der von Ernst Forsthoff begründeten, deutschen Tradition.801 Diese fand in den deutschsprachigen Versionen der Kommissionsmitteilungen zunächst begriffliche Verwendung, um schließlich im »Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse« aus dem Jahr 2003 durch den im Titel dieser Schrift genannten Begriff ersetzt zu werden.802 Der Zweck dieser semantischen Operation ist mitnichten darin zu sehen, mit dem Verzicht auf eine elaborierte und »europaweit einheitliche Definition« die »Definitionskompetenz den Mitgliedstaaten« überlassen zu wollen und der Kommission »nur eine im Streitfall vom EuGH zu entscheiden-

⁷⁹⁷ Ulrich Haltern: Europarecht. Dogmatik im Kontext, Tübingen 2005, S. 443. Vgl. Ulrich Haltern: On Finality, in: Armin von Bogdandy / Jürgen Bast (Hg.): Principles of European Constitutional Law, Oxford/Portland 2006, S. 727-764, 759.

798 R.E. Pahl: The search for social cohesion: from Durkheim to the European Commission, in:

Archives européennes de sociologie, Bd. XXXII, 1991, S. 345-360, 359.

⁷⁹⁹ Frank Schimmelfennig: Liberal Intergovernmentalism, in: Antje Wiener / Thomas Diez (Hg.):

European Integration Theory, Oxford 2004, S. 75-94, 90 f. Vgl. zur Wirkungsmächtigkeit strategisch eingesetzter, normativer Rhetorik am Beispiel der EU-Osterweiterung Frank Schimmelfennig: The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union, in: International Organization, Vol. 55, 2001, S. 47-80; Frank Schimmelfennig: Osterweiterung: Strategisches Handeln und kollektive Ideen, in: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, Opladen ²2003, S. 541-568 sowie allgemein Frank Schimmelfennig: Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 4. Jg., 1997, S. 219-254.

⁸⁰⁰ Johann-Christian Pielow: Frankreich – Service Public, in: Rudolf Hrbek / Martin Nettesheim (Hg.); Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden 2002, S. 155-173, 155

⁸⁰¹ Vgl. hierzu Kersten, Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, a.a.O. u. s.o. Fn. 587.

⁸⁰² Kersten, Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, a.a.O. Vgl. zum Verhältnis zwischen Forsthoff'scher »Daseinsvorsorge« und Duguit'schem »service public« ferner Bullinger, a.a.O.; Johann-Christian Pielow: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts sowie des französischen und des deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Elektrizitätswirtschaft, Tübingen 2001, S. 392 ff., 598 m.w.N., 739.

de Mißbrauchsprüfung« vorzubehalten. ⁸⁰³ Vielmehr steht das Grünbuch für einen »zunehmend aktiv gestalterisch-politischen Zugriff der Gemeinschaft auf die in den Mitgliedstaaten angebotenen gemeinwohlorientierten Leistungen«, ⁸⁰⁴ der dadurch befördert wird, daß an die Stelle einer belastbaren Begriffsbestimmung, was Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ausmacht, Andeutungen drohender Szenarien im Falle des Verzichts auf *services publics* treten können.

Schon im »Ersten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt« der Kommission wird die Schwierigkeit einer »Definition des sozialen Zusammenhalts in Form operationeller Begriffe« betont, 805 und dieses Eingeständnis wird, offenbar nicht gezwungenermaßen, sondern eher genüßlich, im Grünbuch für den Begriff der »Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse« wiederholt⁸⁰⁶ und dorthingehend radikalisiert, »wahrscheinlich« sei es »weder erstrebenswert noch möglich«, eine ebenso umfassende wie einheitliche europäische Definition zu entwickeln.807 Im »Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse« aus dem Jahr 2004, in dem die Konzentration auf das wirtschaftliche Interesse in Art. 16 und Art. 86 Abs. 2 EGV über die vertragsrechtliche Textbasis hinaus erweitert wird, werden die Definitionsvorschläge der Kommission wiederum jeweils mit dem ausdrücklichen Hinweis auf »terminologische Unterschiede, semantische Unklarheit und unterschiedliche Traditionen in den Mitgliedstaaten« verbunden.808 Danach handelt es sich bei Dienstleistungen von allgemeinem Interesse um marktbezogene oder auch nichtmarktbezogenen Dienstleistungen, »die von staatlichen Stellen im Interesse

⁸⁰³ So aber Becker, Europäische Daseinsvorsorge, a.a.O., S. 7.

⁸⁰⁴ Matthias Knauff: Das Grünbuch der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 14. Jg., 2003, S. 453-455, 455. Ein demgegenüber kooperativer Vorschlag zur zivilgesellschaftlichen Verantwortungsteilung stammt von Gunnar Folke Schuppert: Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa. Zwischen Gemeinwohlbindung und Wettbewerb, in: Hans-Peter Schwintowski (Hg.): Die Zukunft der kommunalen EVU im liberalisierten Energiemarkt, Baden-Baden 2002, S. 11-39.

⁸⁰⁵ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 14. Auch das Europäische Parlament betont, »im Kontext der Europäischen Gemeinschaft« lasse sich Zusammenhalt »nicht ohne weiteres definieren« und sei »ein eher undeutliches Konzept«. Die beste Definition sei »das Ausmaβ, in dem Unterschiede im sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zwischen einzelnen Regionen oder Gruppen innerhalb der Gemeinschaft politisch und sozial vertretbar sind.« Europäisches Parlament: Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992, Luxemburg 1992, S. 13, 28; vgl. ebd., S. 25.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel 2003, KOM (2003) 270 endgültig, S. 8.

807 Ebd., S. 18.

⁸⁰⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel 2004, KOM (2004) 374 endgültig, S. 27 (Anhang 1).

der Allgemeinheit erbracht und von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden.«⁸⁰⁹

Das völlige Fehlen jeglichen Versuchs, die Unterbestimmtheit des Kohäsionszieles zu eskamotieren, zeigt, daß das Kompetenzstreben zumal der Europäischen Kommission auch und gerade die Definitionshoheit über Gemeinwohlbelange einschließt beziehungsweise jene, wie aus der Geschichte bekannt, kaum von jener unterschieden werden kann. Als »Leitprinzip der Integration« bildet der Kohäsionsauftrag insoweit eine »Ermächtigung«,810 deren Charakter als Rechtsprinzip der Ergänzung durch den politischen Willen zur Verwirklichung bedarf.811 Hierbei werden in der Rhetorik der Kommission und des Europäischen Parlaments, wie auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, »die Ressourcen des Rechts« so mit dem Solidaritätsbegriff »verkoppelt«, 812 daß die europäischen Institutionen einen »kompetenzstrategischen Kompetenzvorsprung«813 erlangen. So betont etwa das Europäische Parlament, »im Grunde genommen« sei »der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft ein politisches Ziel«, dessen Nichterreichung die Gefahr in sich berge, »daß der zur Vollendung der europäischen Integration erforderliche politische Wille verlorengeht«.814 Gelangten nämlich »Bevölkerungsgruppen, Regionen oder Mitgliedstaaten zu dem Schluß [...], daß die wirtschaftliche Integration nicht genügend Vorteile bietet, könnten sie versucht sein, abzuspringen.«815 Wenngleich es sich »dabei nicht um eine meßbare Größe« handele, könne der Zusammenhalt »also als Nichtvorhandensein des tatsächlichen Wunsches, abzuspringen, angesehen werden«.816

⁸⁰⁹ Ebd.

 ⁸¹⁰ Adrian Glaesner: Der Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Untersuchung seiner Verbindlichkeit und seiner Bezüge zum deutschen Staats- und Verwaltungsrecht, Baden-Baden 1990, S. 178.
 811 Ebd., S. 192.

⁸¹² Ulrich Haltern: Europarecht und das Politische, Tübingen 2005, S. 496.

⁸¹³ Carl-Heinz David: Territorialer Zusammenhalt: Kompetenzzuwachs für die Raumordnung auf europäischer Ebene oder neues Kompetenzfeld? Rechtliche und politische Implikationen des Vertragsentwurfs einer Europäischen Verfassung, in: Die Öffentliche Verwaltung, 57. Jg., 2004, S. 146-155, 154. Vgl. Niklas Görlitz: Europäischer Verfassungsvertrag und künftige EU-Kompetenzen. Materielle Kompetenzverschiebungen zwischen Europäischer Union und EU-Staaten nach den Vorgaben des Koventsentwurfs eines künftigen EU-Verfassungsvertrags, in: Die Öffentliche Verwaltung 57. Jg. 2004, S. 374-383, 382 f.

waltung, 57. Jg., 2004, S. 374-383, 382 f. ⁸¹⁴ Europäisches Parlament, Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992, a.a.O., S. 24.

⁸¹⁶ Ebd., S. 24 f. Vgl. Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 46.

Auch die Kommission rekurriert auf diese Sorge mit ihrem lakonischen Hinweis, politische Maßnahmen im Dienste des Zusammenhalts seien »angesichts der wachsenden europäischen Integration [...] unvermeidlich«.817

Dieses Verständnis der Kohäsionspolitik als des Garanten für den Willen zu fortschreitender europäischer Integration entspricht der zirkulären Ausgangsproblematik, daß die Herstellung annährend gleich guter Lebensverhältnisse als Finalität des europäischen Integrationsprozesses von dessen Fortschritten bedroht wird und also stets bekräftigt und politisch befördert werden müsse. Denn mit der zitierten Wendung erklärt das Europäische Parlament die Kohäsion zum Integrationsproblem und postuliert den politischen Willen der Europäischen Union zu aktiver Kohäsionspolitik als Antwort auf die Fragilität des mitgliedstaatlichen politischen Willens zum Integrationsprozeß. Mit diesem re-entry des politischen Willens in ihn selbst vermögen die europäischen Institutionen im systemtheoretischen Sinne die Differenz von System und Umwelt operativ zu produzieren und zur Unterscheidung von ihrer mitgliedstaatlichen Umwelt zu verwenden. 818 Dabei besteht das institutionelle Eigeninteresse darin, mit dem Angebot eines supranationalen service public nationalstaatliche Souveränitätsvorbehalte zu relativieren, was um so erfolgsträchtiger ist, als jenes Leitbild eines »vorsorgenden« Ansatzes reklamiert wird, 819 das in Verbindung mit dem von funktionierenden services publics bedingten Prinzip reziproker Solidarität in den nationalen Traditionen der kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaatlichkeit hegemonial geworden ist. 820 Das Interesse am stetigen Ausbau der Kohäsionspolitik eint die europäischen Institutionen821 und erklärt somit den historischen »Trend«, daß die kohäsionspolitischen Aufwendungen der EU mit zunehmender Integration steigen. 822 Es handelt sich mithin um eine supranationale Perpetuierung iener »wohlfahrtsstaatlichen Selbststimulation der Politik«, als deren Ergebnis Luhmann den Staat als einen »Wasserturm« beschrieben hat, »in den Mittel hinaufgepumpt wer-

⁸¹⁷ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,

a.a.O., S. 13.

818 Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 107 mit Bezug auf George Spencer Browns Gesetze der Form.

Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 2001, S. XXIX.

⁸²⁰ Vgl. Robert Leonardi: Convergence, Cohesion and Integration in the European Union, New York 1995, S. 2; Epaminondas A. Marias; Solidarity as an Objective of the European Union and the European Community, in: Legal Issues of European Integration, 1994/2, S. 85-114.

⁸²¹ Vgl. Jörg Adolf: Kohäsionspolitik und Gemeinwohlorientierung der Europäischen Gemeinschaft. Eine konstitutionenökonomische Analyse, Diss., Berlin 1999. Rudzio, Funktionswandel der Kohäsionspolitik unter dem Einfluß des Europäischen Parlaments, a.a.O., S. 21 kritisiert zunächst diesen Befund, bestätigt ihn aber schließlich unfreiwillig mit der Ermittlung der entsprechenden, nicht signifikant von Kommissionsinteressen abweichenden Interessen des Europäischen Parlamentes. Zum eher geringen Einfluß des Europäischen Parlaments gegenüber dem größeren der Kommission und der dominierenden Rolle des Rates vgl. Schäfers, a.a.O., S. 52 f. 822 So der Befund von Schäfers, a.a.O., S. 44.

den, um von dort aus verteilt zu werden an jeden, der einen Anschluß unterhält.«823 Beispielsweise betont die Kommission, Sozialpolitik habe »von ihrem Wesen her direkte Bedeutung für Integration und Zusammenhalt« und sei von entsprechend zentraler, kohäsionspolitischer Bedeutung.⁸²⁴ Ihr Ziel ist es demnach, marktwirtschaftliche Prosperität »mit dem Streben nach interner Solidarität und gegenseitiger Unterstützung zu verbinden, das allen Mitgliedern der Gesellschaft den Zugang zur allgemeinen Grundversorgung und zu den Sozialleistungen sichert«.825 Für eine derartige Pumpleistung des europäischen Wasserturms reklamiert die Kommission eigene kohäsionspolitische »Mittel«826 für die Europäische Union, zur Ergänzung mitgliedstaatlicher Maßnahmen beziehungsweise zur Kompensation von deren unzureichender Wirkung.827 Im Geiste einer internen Anweisung von Jacques Delors aus dem Jahr 1986 zur Anwendung der Einheitlichen Europäischen Akte, die eine »Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche für die Gemeinschaft« und die »Übertragung konkurrierender, nicht ausschließlicher Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft« vorsah,828 wird unter Berufung auf die »gemeinschaftlichen Prioritäten«829 eine »ehrgeizige Kohäsionspolitik« reklamiert, die eine verstärkte »Intervention der Union in einer Reihe von wichtigen Politikbereichen« erfordere. 830 Dies reicht von einer intensivierten »Evaluierungstätigkeit in Sachen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse«831 bis hin zur »Kontrolle staatlicher Beihilfen«, die einen »positiven Beitrag zur Kohäsion leisten« könne, indem sie nur den bedürftigsten Regionen Unterstützung zukommen lasse.832 Die Strategie der Europäischen Kommission im Rahmen der kohäsionspolitischen Reformen ist mithin stets konsistent auf eine Minimierung mitgliedstaatlichen Einflusses gerichtet gewesen. 833 In gleicher Weise fordert aber auch das Europäische Parlament für sich und den Europäi-

823 Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, a.a.O., S. 424.

⁸²⁴ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 83. 825 Ebd., S. 13.

⁸²⁶ Ebd.

⁸²⁷ Ebd., S. 57.

⁸²⁸ Institutionelles Vademekum, 1986, S. 9 (unveröffentlicht), zit.n. Hochbaum, a.a.O., S. 285. Zum einheitlichen Agieren der Kommission vgl. Liesbet Hooghe: The European Commission and the Integration of Europe. Images of Government, Cambridge 2001.

⁸²⁹ Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission: Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006, o.O. 1999, S. I. 830 Europäische Kommission: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion. Konvergenz, Wettbewerbs-

fähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 2003, S. XXV.

831 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem

Interesse, a.a.O., S. 33.

⁸³² Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, a.a.O., S. 128.

⁸³³ Hooghe, Building a Europe with the Regions, a.a.O., S. 100.

schen Rechnungshof die Übertragung von »weitergehenden Rechenschaftsbefugnissen und stärkeren Überwachungskompetenzen«.⁸³⁴ Insoweit läßt sich feststellen, daß es sich bei der EU-Kohäsionspolitik um eine »meta-policy« handelt, die sich ebenso mit prozessualen Erfordernissen beschäftigt wie mit der Identifizierung von Problemen und der Formulierung substantieller politischer Ziele.⁸³⁵

Zur Durchsetzung ihrer Kompetenzansprüche argumentieren die europäischen Institutionen zunächst mit Funktionalität, so etwa, wenn sozialer Zusammenhalt als »eigenständiges Ziel« wie auch als »wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg« beschrieben wird, 836 insofern »Ungleichheit für Wachstum schädlich« sei. 837 Hinzu tritt die Betonung von Sinnhaftigkeit, derzufolge »große Disparitäten in einer Gemeinschaft nicht toleriert werden können, wenn der Begriff der Gemeinschaft einen Sinn haben soll. «838

Die Perhorreszierung europäischer Desintegration ist aber nicht bloß von subsidiärer argumentativer Qualität. Vielmehr läßt das europäische *re-entry* des politischen Willens in ihn selbst einen »angemessenen« Zusammenhalt als »politische Notwendigkeit« erscheinen, weil andernfalls »der Integrationsprozeß der Gemeinschaft verlangsamt, gestoppt oder sogar umgekehrt wird, wenn weniger begünstigte Gruppen zu der Überzeugung gelangen, daß sie ihren Wohlstand ohne bestimmte Zwänge der Mitgliedschaft verbessern können.«⁸³⁹ Um eine »Zersplitterung der europäischen Gesellschaft«⁸⁴⁰ oder gar »deren Auflösung«⁸⁴¹ zu vermeiden, gestattet sich der europäische Gesetzgeber »flächendeckende Minimalstandards für einzelne Daseinsvorsorgebereiche«,⁸⁴² da die desintegrativen Konsequenzen andernfalls »jeden Einzelnen in der Union« beträfen.⁸⁴³ Ergänzt wird dies mit dem Hinweis, »die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung« sei »in Hinblick auf die

⁸³⁴ Europäisches Parlament, Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992 a.a.O. S. 104

nach 1992, a.a.O., S. 104.

835 Hooghe, Introduction, a.a.O., S. 7.

⁸³⁶ Europäische Kommission, Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen, Brüssel 2001, S. 23.

⁸³⁷ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 10.

⁸³⁸ Ebd., S. 13.

⁸³⁹ Europäisches Parlament, Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992, a.a.O., S. 25, 13.

 ⁸⁴⁰ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,
 a.a.O., S. 46.
 841 Europäisches Parlament. Fina neue Strategie Strategi

⁸⁴¹ Europäisches Parlament, Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992, a.a.O., S. 24.

⁸⁴² Kersten, Abschied von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, a.a.O., S. 249 f.

⁸⁴³ Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, a.a.O., S. XXVI; vgl. ebd., S. VII f.

Vermeidung von sozialer Ausgrenzung« von »größter Bedeutung«. 844 Die Banalität dieses tautologischen Arguments, soziale Inklusion sei bedeutsam für die Vermeidung sozialer Exklusion, 845 läßt sich nur durch das rhetorische Ziel eines Desintegrationsalarmismus erklären, demzufolge mit »Unzufriedenheit und politischer Instabilität« gerechnet werden müsse, sollte die »Wahrung des sozialen Zusammenhalts« vernachlässigt werden. 846

In der wissenschaftlichen Literatur wird die Dramatik solcher Desintegrationsszenarien mitunter gar noch gesteigert. So hat beispielsweise Robert Leonardi ein Vierfelderschema entwickelt, mit dem Integrationserfolge meßbar und zuordenbar werden sollen, und als Alternative zur Kohäsionspolitik der EU erscheint nichts harmloseres als das *Trio infernale* aus Sezession, Staatszerfall und Bürgerkrieg, wie im ehemaligen Jugoslawien und partiell auch in der ehemaligen Sowjetunion.

-

⁸⁴⁴ Ebd., S. XII.

such voll. demgegenüber bei Rudolf Stichweh: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005, S. 61 f. die Interpretation von Inklusion und Exklusion als einer »hierarchischen Opposition«, in der »einer beiden Begriffe einer zweistelligen Unterscheidung zugleich als Oberbegriff, der den Unterschied der beiden Seiten übergreift«, fungiert, was im Fall der modernen Gesellschaft bedeutet, daß diese die von ihr vollzogenen Exklusionen »in die Form von Inklusionen bringt«.

bringt«.

846 Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion, a.a.O., S. 20.

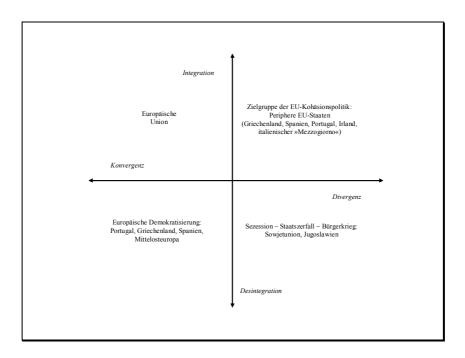


Abb. 3: Desintegrationsmatrix nach Robert Leonardi: Convergence, Cohesion and Integration in the European Union, New York 1995, S. 191

Dementsprechend erscheint »die Kohäsion zwischen dem Wirtschaftlichen und dem Sozialen« als »der Schlüssel zum Erfolg oder Fehlschlag der Europäischen Union«, ⁸⁴⁷ und der Fähigkeit der EU, ökonomischen und politischen Krisen in ihren südlichen und östlichen »Gefahrenzonen« durch »konzertierte Aktionen«, also durch gemeinschaftlich zentralisierte Politik effektiv entgegenzutreten, gilt als einzige Chance gegen die »Fragmentierung der Europäischen Union«. ⁸⁴⁸

Diese Bedrohung wird von der Kommission regelmäßig in direkte Verbindung gebracht mit dem solchermaßen bekräftigten Ideal einer Unionsbürgerschaft beziehungsweise europäischen Staatsbürgerschaft, in der sich ein sozial kohäsives Zusammengehörigkeitsgefühl dokumentiere, sowie mit der Berufung

⁸⁴⁷ Santiago García Echevarría: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der EU, in: Rolf Caesar / Hans-Eckart Scharrer (Hg.): Die Zukunft Europas im Lichte der Agenda 2000, Baden-Baden 2000, S. 153-162, 161.

⁸⁴⁸ Jeff Kenner: Economic and Social Cohesion – The Rocky Road Ahead, in: Legal Issues of European Integration, 1994/1, S. 1-37, 35.

auf ein europäisches Gesellschaftsmodell. So werden bereits in dem »Ersten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt« im Jahr 1996 anstehende Herausforderungen wie die Globalisierung und die Erweiterung der EU angesprochen, und das auf »Solidarität«, »gegenseitige[r] Unterstützung« und »Zusammenhalt« beruhende »europäische Gesellschaftsmodell« wird als beste Antwort auf diese Herausforderungen empfohlen.⁸⁴⁹ Im Kommissionsbericht »Leistungen der Daseinsvorsorge« für den Europäischen Rat in Laeken 2001 wird dies, begrifflich auf die »Daseinsvorsorge« bezogen, aufgegriffen, 850 und im Grünbuch von 2003 schließlich hinsichtlich der »Dienstleistungen von allgemeinem Interesse« bekräftigt, die einen »Pfeiler der europäischen Staatsbürgerschaft« darstellten.851 Konkretisiert wird jenes Leitbild mit den »Werte[n] der sozialen Marktwirtschaft«, die »allen Mitgliedern der Gesellschaft den Zugang zur allgemeinen Grundversorgung und zu den Sozialleistungen« öffne, so daß den »Kohäsionspolitiken« zentrale Bedeutung für die Erhaltung des europäischen Gesellschaftsmodells zukomme. 852 »Die einzige echte Grundlage der europäischen Integration« bestehe nämlich im »Gefühl eines gemeinsamen Zieles« und der »Solidarität der gesamten Bevölkerung«, und die Reproduktion dieser sozial-moralischen Ressource soll, in kontinentaleuropäischer Tradition, mit kohäsionspolitischen Mitteln gesteuert werden. 853 Die Kommission hält also den »europäische[n] Zusammenhalt« für »unvermeidlich mit Unionsbürgerschaft, Demokratie und Solidarität verknüpft«, 854 und das Konzept der Unionsbürgerschaft ist sowohl für die Kommission wie für den Europäischen Gerichtshof »zugleich Vehikel und Horizont«.855 Die hierin zum Ausdruck kommende Idee eines »Europas der Bürger«, das »den Einzelnen bestimmte Rechte mit entsprechenden Verpflichtungen für den Staat« garantiert⁸⁵⁶ und »mit der Individualisierung des Solidaritätskonzeptes unmittelbar auf die vertikale Dimension

⁸⁴⁹ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 10.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht für den Europäischen Rat in Laeken: Leistungen der Daseinsvorsorge, Brüssel 2001, KOM(2001) 598 endgültig, S. 3.

⁸⁵¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, a.a.O., S. 3.

⁸⁵² Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 13. Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Brüssel 2000, KOM (2000) 580 endgültig, S. 26.

⁸⁵³ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 46. Vgl. Thomas Christiansen: Gemeinsinn und europäische Integration. Strategien zur Optimierung von Demokratie- und Integrationsziel, in: Winfried Steffani / Uwe Thaysen (Hg.): Demokratie in Europa. Zur Rolle der Parlamente, Opladen 1995 (Zeitschrift für Parlamentsfragen, So.-Bd. 1), S. 50-64. 854 Ebd.

Haltern, Europarecht, a.a.O., S. 507.

⁸⁵⁶ Europäische Kommission, Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, a.a.O., S. 115.

der Unionsbürgerschaft« abzielt, welche »an bürgerschaftliche Loyalität anknüpft und eine genuin politische Gemeinschaft hervorbringen soll«,857 entspricht exakt den Vorstellungen Léon Duguits.

Diese interessanterweise auch auf der supranationalen Ebene der Europäischen Union beobachtbare Apostrophierung eines »Europäischen Gesellschaftsmodells« und seiner implizit behaupteten Unvereinbarkeit mit dem anglo-amerikanischen Sozialmodell bestärkt darin, in einer abschließenden Fallstudie transatlantische Zustände anzuschauen.

3.5. »Trampoline statt Sicherheitsnetze«: »Effektives Mitleid« in der Ideologie des Compassionate Conservatism

Die überraschend deutliche Wiederwahl George W. Bushs als Präsident der Vereinigten Staaten im Jahr 2004 hat die Einsicht befördert, daß zumindest in den USA Wahlen durch vermeintliche soft skills entschieden werden können: Weder war der »Krieg gegen Terrorismus« ausschlaggebend für Bushs Sieg, noch hat ihn die desaströse ökonomische Bilanz verhindert; von entscheidender Bedeutung war vielmehr die erfolgreiche Stimulation des Normalitätsempfindens der vor allem ländlichen moral majority. Mag auch das berühmte, im Wahlkampf immer wieder zitierte Diktum »It's the economy, stupid!« die Maxime für Clintons Sieg über den älteren Bush gewesen sein, so könnte die Maxime für den Sieg von George W. Bush über Kerry lauten »Moral counts!«. Dieser Umstand läßt auch jene Bestandteile der ideologischen Revolution des jüngeren Bush wieder in das Zentrum des Interesses rücken, die durch den Anti-Terrorkrieg beinahe in Vergessenheit geraten waren, das Bild eines von missionarischen Eifer getriebenen US-Präsidenten aber erst komplettieren. Hierzu gehört zuvorderst das gegen Wohlfahrtsstaatlichkeit gerichtete Konzept des Compassionate Conservatism, das von Beginn an als gesellschaftspolitisches Leitmotiv der Bush-Administration firmiert.858

In der liberalen Tradition der USA ist diese Frontstellung durchaus folgerichtig, denn der kontinental-europäische Wohlfahrtsstaat ist, wie gezeigt, charakterisiert durch die Institutionalisierung sozialer Solidarität und die Entwertung des Mitleids als sozial-moralisch positiver und produktiver Empfindung. Entgegen dieser institutionalistischen Abstraktion von individuellen Intentionen, ist der liberale Diskurs strikt moralisierend. Demnach sollen die sozialen Beziehungen nicht verrechtlicht, sondern moralisiert werden, und Wohltätigkeit soll als pädagogisches Instrument indirekt wirken. In diesem Verständnis behält

⁸⁵⁷ Haltern, Europarecht und das Politische, a.a.O., S. 498.

⁸⁵⁸ Jack Moczinski: Compassionate Conservatism Examined. How Candidates Create Their »Message«, http://www.weeklywire.com/ww/07-19-99/alibi_insider.html [Zugriff: 31. Januar 2005].

auch und gerade das Almosen seine soziale Bedeutung. Wie demonstriert kennzeichnet diese liberale Denkweise von jeher den sozialpolitischen Diskurs in den USA. Doch erst unter George W. Bush kam es zur Aktivierung des argumentativen Arsenals, das im Zuge des liberalen Wohltätigkeitsdiskurses ausgangs des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Verfügung gestellt worden war.

Trotz strittiger Urheberschaft geht der Begriff Compassionate Conservatism wohl ausgerechnet auf den Clinton-Freund Vernon Jordan zurück, der 1981 der Reagan-Administration vorwarf, jene Haltung nicht zu zeigen. 859 Zu einem politischen Konzept und Kampfbegriff wurde er aber erst unter George W. Bush, in dessen Wahlkampfplattform es hieß, die Regierung habe als Partner, nicht als Rivale der »Armeen des Mitleids« zu fungieren. 860 Und in einer Kandidatenrede mit dem bezeichnenden Titel Duty of Hope äußerte Bush, die unsichtbare Hand bewirke viele Wunder, könne aber nicht das menschliche Herz rühren. 861

Zunächst und vor allem richtete sich dieses Ideologem aber gegen »1968 und die Folgen«. So hat Myron Magnet, Herausgeber des Manhattan Institute's City Journal, nicht nur das Kürzel »Comcons« erfunden,862 sondern vor allem ein einflußreiches Buch verfaßt mit dem Titel The Dream and the Nightmare. The Sixties' Legacy to the Underclass, dessen These lautet, die antiautoritäre Linke habe die amerikanische Unterschicht erst verursacht, indem sie fundamentale amerikanische Werte, wie persönliche Verantwortung und Selbstkontrolle, durch eine Kultur der Nachgiebigkeit und des Egoismus ersetzt habe. 863 In der Konsequenz dieses Denkens verdichtete sich der Compassionate Conservatism schließlich programmatisch zu einer moralistischen Sozialstaatskritik. Ihr

⁸⁵⁹ Marvin Olasky: Compassionate Conservatism. What It Is, What It Does, and How It Can Transform America, New York etc. 2000, S. 9. Keine Rede von der religiösen Dimension des Compassionate Conservatism ist bei David Reisman: Conservative Capitalism. The Social Economy, New York 1999, ausdrücklich hingegen bei Joseph J. Jacobs: The Compassionate Conservative. Assuming Responsibility and Respecting Human Dignity, Oakland (CA) 2000. Vgl. zum Kontext Jens Borchert: Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates. Großbritannien, Kanada, die USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt/M./New York 1995.

⁸⁶⁰ Vgl. Foreword by Governor George W. Bush, in: Olasky, Compassionate Conservatism, a.a.O.,

S. XI-XIII, XII.

861 Governor George W. Bush: Duty Of Hope. Indianapolis, Indiana, 22. Juli 1999, http://www.ou.org/public/publib/dutyofhope.htm [Zugriff: 05. April2005].

Myron Magnet: What Is Compassionate Conservatism?, in: The Wall Street Journal, 05. Februar 1999, http://www.manhattan-institute.org/html/_wsj-what_is_compassionate_con.htm [Zugriff: 09. Mai 2005]. Vgl. Günther Burkert-Dottolo: Compassionate Conservatism - Eine bürgerliche Zukunftshoffnung auf christlicher Grundlage?,

http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_1257_1.pdf [Zugriff: 16. September 2003].

Myron Magnet: The Dream and the Nightmare. The Sixties' Legacy to the Underclass, New York 1993. Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 169 bezieht sich auf Elizabeth Wickenden / Winifred Bell: Public Welfare. Time for a Change, New York 1961.

zufolge resultiert die vermeintliche sozial-moralische Erosion aus einer übertriebenen Alimentation seitens des bürokratischen, institutionalisierten Wohlfahrtsstaates. Karitative Ziele sollen sich laut den »Comcons«, weitaus effektiver als durch wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Solidarität, mittels einer religiös inspirierten Rückkehr zur einer vorgeblich natürlichen, auf Mitleidsempfinden gründenden, freiwilligen Spendenbereitschaft erreichen lassen. Diese soll die soziale Kohäsion stärken, indem sich die Spender mit dem Gemeinwohl identifizieren und die Bedürftigen sich durch Selbsthilfe weiterentwickeln. »Mitfühlende Konservative bieten den Armen nicht bloß ein Sicherheitsnetz. Was erforderlich ist, ist die Bereitstellung von Trampolinen.«864

Der Urheber dieses Zitats, Marvin Olasky, ist Bushs Hauptideengeber, was den Compassionate Conservatism angeht. Olasky wuchs als Sohn jüdischer Einwanderer aus Rußland in einem Vorort von Boston auf, und wandelte sich, eigenen Angaben zufolge, mit 14 Jahren zunächst vom orthodoxen Juden zum Atheisten. Als junger Reporter trat er dann 1972 in die Kommunistische Partei ein, mutierte aber nach der Lektüre von Lenins »Sozialismus und Religion« wenige Jahre später zu einem protestantischen Fundamentalisten (Presbyterianer).865 Seit 1983 ist Olasky Journalistik-Professor an der University of Austin in Texas, wo er »biblische Objektivität« lehrt, was gemäß seinem Buch Telling the Truth bedeutet, »das Böse der Homosexualität aufzuzeigen«; denn »solche Storys auszubalancieren, indem man Schwulenaktivisten gleichermaßen zu Wort kommen lässt«, sei »gottloser Journalismus«. 866 Olasky, den Newt Gingrich einst in seiner ersten Rede an die Nation auf eine Stufe mit Alexis de Tocqueville als Vordenker der Republikanischen Partei gestellt hat, weil er es ermögliche, »das Mitgefühl neu zu definieren und zurückzuerobern«, bekämpft wie Myron Magnet die entitlement revolution, die seit Lyndon B. Johnsons Vision von der Great Society immer mehr Rechtsansprüche auf staatliche Leistungen verursacht habe.867 Zudem sei der »Krieg gegen die Armut« zu einem »Krieg gegen Gott« geworden, denn das Wohlfahrtssystem der 1960er Jahre habe nicht nur auf einer Trennung von Kirche und Staat basiert, sondern auch auf der Trennung der Kirche von den Bedürftigen.868

⁸⁶⁴ Marvin Olasky: What is Compassionate Conservatism and can it transform America?, www.heritage.org/library/lecture/hl676.html [Zugriff: 05. Juni 2002].

http://www.olasky.com/Biography/marxism.html [Zugriff 31. Januar 2005]. Vgl. Reinhard C. Meier-Walser: Editorial: »Compassionate Conservatism« – ein Modell für Europa?, in: Politische Studien, H. 376, 52. Jg., März/April 2001, S. 5-10, 7.

⁸⁶⁶ Zit.n. Jörg Lau: Im Land der gerechten Sünder. George W. Bush will den Rückzug des Staates aus dem Wohlfahrtssystem. Sein »mitfühlender Konservatismus« setzt stattdessen auf die Fürsorge der Kirchen und die Bekehrung der Armen, in: Die Zeit, Nr. 51/2000, S. 45.
⁸⁶⁷ Lau, a.a.O.

⁸⁶⁸ Marvin Olasky: Renewing American Compassion, New York etc. 1996, S. 73.

Gemäß dieser zutiefst religiösen Motivation des *Compassionate Conservatism* hat sich Olasky Anfang der 1990er Jahre zum Test seiner Überzeugung als Bettler verkleidet und ist zwei Tage lang durch Suppenküchen und Wärmestuben gewandert. Dort erhielt er Suppe und Brot, aber niemand fragte ihn, warum er überhaupt da sei, und auch in kirchlichen Organisationen bekam er niemals eine Bibel, sondern stets nur einen Bagel. ⁸⁶⁹ Dies führte ihn zu folgender Einlassung:

»Wir behandeln Arme, Drogensüchtige und andere Bedürftige wie Tiere. Ich füttere meine Hunde, ich streichle ihnen den Bauch, ich gehe mit ihnen spazieren. Aber arbeiten müssen meine Hunde nicht, sie können den ganzen Tag faul herumliegen. Ich habe Obdachlosenheime gesehen, in denen mit Menschen genauso umgegangen wurde. Ein mitfühlender Konservativer würde zu diesen Menschen sagen: Tu' etwas, geh' arbeiten, Gott hat dich geschaffen, damit du große Taten vollbringst. [...] Wenn Sie das Verhalten eines Sozialhilfeempfängers oder eines Obdachlosen radikal ändern wollen, dann geht das am besten durch eine religiöse Bekehrung,«⁸⁷⁰

Folgerichtig hat Olasky seinem Buch *Renewing American Compassion* einen Appendix mit einer »Biblical Base« hinzugefügt, ⁸⁷¹ und seine Gewährsleute sind die Pilgrim Fathers mit ihrer alttestamentarischen Orientierung und Paulus' Wort an die Thessalonicher (2. Thess. 3, 10), wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. ⁸⁷² In *The Tragedy of American Compassion* wiederum propagiert er jenen dezidierten Antifeminismus, den der protestantische Fundamentalismus typischerweise mit dem islamischen Fundamentalismus teilt. ⁸⁷³ So würde in wachsenden städtischen Regionen nicht erwartet, daß verheiratete Frauen einen bezahlten Job ausüben, und dies begünstige vital die Ausbreitung freiwilligen Mitgefühls. ⁸⁷⁴ Dabei will Olasky ausdrücklich Problemlösungsstrategien aus dem beginnenden 20. Jahrhundert anwenden: ⁸⁷⁵ »The answer is sitting on pages of old magazines and reports deep in the stacks of the Library of Congress. «⁸⁷⁶ Bei diesem »*Applying History*«, so das 13. Kapitel von *The Tragedy of Ameri*-

⁸⁶⁹ Lau, a.a.O.

^{**}NDie Armen wie Tiere behandelt«. Bush-Berater Marvin Olasky über den **Compassionate Conservatism« und die Politik des neuen US-Präsidenten, in: Wirtschaftswoche, Nr. 4, 18.01.2001, S. 40, 44. Vgl. Olasky, Renewing American Compassion, a.a.O., S. 33; Marvin Olasky: Transforming Welfare: The Revival of American Charity. Effective Compassion: Seven Principles from a Century Ago, http://www.acton.org/publicat/books/transformwelfare/olasky.html [Zugriff 27. März 2003]. Olasky ist Senior Fellow am **Acton Institute for the Study of Religion and Liberty, das nach dem englischen Historiker Lord John Acton (1834-1902) benannt ist.

⁸⁷¹ Olasky, Renewing American Compassion, a.a.O., S. 168 ff.

⁸⁷² Ebd., S. 35 f. Vgl. Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 6 ff.

⁸⁷³ Marvin Olasky: The Tragedy of American Compassion, Washington, D.C. 1992, S. 10. Vgl. Martin Riesebrodt: Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910-28) und iranische Schiiten (1961-79) im Vergleich, Tübingen 1990.

⁸⁷⁴ Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 15.

⁸⁷⁵ Ebd., S. XVI. ⁸⁷⁶ Ebd., S. 4.

can Compassion, werden nicht nur die erläuterten Sozialdisziplinierungspraktiken der Charity Organization Society unter Josephine Lowell affirmiert - Olasky spricht von »monitoring« –, die ohne empirische Belege als karitativ effektiv dargestellt werden, so daß von effektivem Mitleid die Rede sein kann.877 Vor allem wird das Menschenbild dieser Zeit proklamiert, besonders eindrücklich durch das Zitat einer Liste mit zehn Armutsgründen, die die Society for the Prevention of Pauperism in the City of New York zwischen 1818 und 1824 jährlich veröffentlichte. Neben einer Liste mit neun persönlichen Verfehlungen taucht darin als zehnter Grund auf, daß Wohltäter das Geld zu großherzig abgaben. 878 Diese Sinnverkehrungsthese als klassischen Stereotyp reaktionären Denkens, wonach Verbesserungsabsichten zum Gegenteil führen sollen,879 mit seinem furor theologicus verbindend, erzählt Olasky eine Verfallsgeschichte, die da lautet, der Felsen, auf dem das Mitgefühl ruhte, sei im Verlauf des 19. Jahrhunderts von einer Erosion unterminiert worden, die theologischer Natur gewesen sei. »Der Glaube, daß der sündige Mensch, sich selbst überlassen, in Wildheit zurückfallen würde, erschien zu pessimistisch. Im Langzeiteffekt wurde dadurch das 20. Jahrhundert nicht das christliche Jahrhundert, sondern das Jahrhundert der zurückkehrenden Wildheit.«880 Schuld an allem sozialen Übel ist für Olasky, ganz im Sinne Myron Magnets, das links-liberale, anti-autoritäre, säkulare Denken. Dem setzt Olasky ein ABCDEFG-Programm entgegen, demzufolge soziale Hilfe sein müsse: assertive, basic, challenging und dadurch Charakter-bildend, diverse, effective, faith-based, gradual. An anderen Stellen ist die Rede von affiliation beziehungsweise accountability, bonding, categorization, discernment, employment, freedom, God.881

Aus dieser alphabetischen Programmatik resultieren Vorschläge wie der zur affiliation gehörige, anstatt Obdachlosen direkte Hilfe zu geben, solle man daran arbeiten, sie mit Brüdern, Schwestern, Eltern, Frauen oder Kindern wiederzuvereinigen. Und unter categorization stellt sich Olasky konkret vor, Babies drogenabhängiger Mütter nicht hochtechnisierten und kontaktarmen Kliniken zu überantworten, sondern obdachlosen Frauen, die sie stundenweise betreuen sollten, um im Gegenzug Lebensmittel und Schutz zu erhalten (zwar seien einige »psychotisch oder krank«, andere aber »gesund und freundlich«).882

⁸⁷⁷ Vgl. ebd., S. 220; Olasky, Transforming Welfare, a.a.O.; Marvin N. Olasky: Fighting for Liberty and Virtue. Political-Cultural Wars in Eighteenth- Century America, Washington, D. C. 1995.

⁸⁷⁸ Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 18.

⁸⁷⁹ Hirschman, Denken gegen die Zukunft, a.a.O., S. 21. ⁸⁸⁰ Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 220.

⁸⁸¹ Vgl. Olasky, Renewing American Compassion, a.a.O., S. 47; Olasky, Compassionate Conservatism, a.a.O., S. 16 ff., 210 f.; Olasky, What is Compassionate Conservatism and can it transform America?, a.a.O.; Olasky, Transforming Welfare, a.a.O. 882 Olasky, Transforming Welfare, a.a.O.

Der Compassionate Conservatism behauptet zwar nachdrücklich die Effektivität der historischen Wohltätigkeitskonzepte der vorvergangenen Jahrhundertwende und einer religiös fundierten Sozialpolitik; empirische Belege hierfür führt er indessen nicht an. 883 Hierin zeigt sich die typische Strategie libertärer Kritik am Wohlfahrtsstaat, diesen niemals prinzipiell in Frage zu stellen und nicht primär mit ökonomischen Zahlen zu argumentieren, sondern eine allenfalls sozialpsychologisch klärungsfähige Hypothese zu bemühen, die da lautet, der Wohlfahrtsstaat minimiere nach und nach die Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder und erodiere seine eigene Basis eigenverantwortlichen marktwirtschaftlichen Denkens und Handelns. Denn wie erörtert ermöglicht es diese Pointe, dem Wohlfahrtsstaat unter Verweis auf seine vermeintlichen sozialmoralischen Defizite Selbstschädigung vorzuwerfen, die unpopuläre Forderung nach seiner Abschaffung zu vermeiden und sich stattdessen mit der Propagierung eines angeblich verbesserten Wohlfahrtsstaates profilieren zu können.

Hierbei spielt die Berufung auf Subsidiarität im Sinne der katholischen Soziallehre eine zentrale Rolle; wie John J. DiIulio Jr. im neokonservativen Organ »The Weekly Standard« feststellte, ist Compassionate Conservatism in moralischer Hinsicht ein »Subsidiaritätskonservatismus«.884 Entsprechend proklamiert Olasky den Vorrang der Familie; wenn diese nicht helfen könne, könne es vielleicht ein Individuum oder eine Gruppe in der Nachbarschaft, und erst, falls auch das nicht der Fall sein sollte, dürften Organisationen ins Spiel kommen, denn das Ziel sei der Einsatz von Freiwilligen:

»Compassionate conservatism means choosing the most basic means of bringing help to those who need it. The goal is to look within the family first. If the family cannot help, maybe an individual or group within the neighborhood can. If not, then organizations outside the neighborhood can be called upon. The goal should always be to improve information flow so that problems come to light and volunteers are more likely to come forward. If it is necessary to turn to government, compas-

⁸⁸³ Bemüht man selber die Empirie, so zeigt sich indessen, daß sich George W. Bush zu Unrecht in die Tradition von Clintons Wohlfahrtsreform (vgl. hierzu Schild, a.a.O., S. 316 ff. u.passim; Theda Skocpol: Boomerang. Clinton's Health Security Effort and the Turn against Government in U.S. Politics, New York 1996; Axel Murswieck: Sozialpolitik unter der Clinton-Administration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46. Jg., 1996, B 8-9/96, S: 11-21) aus dem Jahr 1996 stellt (President Compassionate Conservatism. Parkside Hall San Jose, [Zugriff: 12. http://www.whitehouse.gov/news/releases/2002/04/20020430-5.html November 2002]). Denn nachdem es seit Mitte der neunziger Jahre in Amerika immer weniger Arme gegeben hatte, steigt ihre Zahl, laut dem Amt für Bevölkerungsstatistik in Washington, seit 2001 wieder: »Nach der Definition der Statistiker lebt eine vierköpfige Familie in Armut, wenn sie mit 16.895 Dollar oder weniger im Jahr auskommen muß. Davon betroffen waren 32,9 Millionen Amerikaner.« (Viele Jobs, wenig Geld. Die Zahl der Armen in den Vereinigten Staaten wächst wieder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Dezember 2002, S. 10.)

⁸⁸⁴ John J. Dilulio Jr.: The Political Theory of Compassionate Conservatism, in: The Weekly Standard, Vol. 4, No. 46, August 23, 1999, S. 10-13, 10. Vgl. Lau, a.a.O.; Burkert-Dottolo, a.a.O.

sionate conservatives typically look first to city, then to county, then to state, and only then to federal offices – and in each case, the cry should be, >back to basics<. α^{885}

Dies kontrastiert indessen mit dem dezidiert puritanischen Sündenpessimismus des *Compassionate Conservatism*, ⁸⁸⁶ der daher auch nicht die für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit charakteristische Auffassung reformuliert, Bedürftige seien näher zu Gott und verfügten insoweit gleichsam über eine heilstechnische Superiorität, welche das Almosen des Bessergestellten regelrecht als erlösungsrelevantes Austauschgeschäft zu motivieren vermöge.

Hieran zeigt sich jedoch nur der Radikaleklektizismus des Compassionate Conservatism, der auch vor dem Konzept der Zivilgesellschaft nicht Halt macht. So meint Olasky, ein mitfühlender Konservativer verlasse sich nicht allein auf den Markt, sondern wolle die Zivilgesellschaft und in ihr vor allem religiöse Einrichtungen und Freiwilligenorganisationen aller Art stärken. Denn wenn die Alternative nur aus Staat und Markt bestehe, dann werde der Staat wachsen, weil der Markt nicht alle Probleme lösen könne, und also bedürfe es eines dritten Sektors zur Begrenzung des Staatswachstums. 887 Während die politische Linke das Konzept der Zivilgesellschaft zur Begrenzung des Marktes ersonnen hat, okkupiert es der Compassionate Conservatism mithin zur Begrenzung des Staates, der probaterweise mit einem »Vormarsch der Religion« auch und gerade in gesellschaftspolitischen Fragen verbunden werden soll.888 So fordert Olasky »to teach CPS: compassion that is challenging, personal, and spiritual. (Those three letters also begin the three syllables of the word >com-passion.<) (4889 Jegliche Verwendung der Solidaritätssemantik ist damit für den Compassionate Conservatism obsolet und kontraproduktiv. Denn die Moralkommunikation des Compassionate Conservatism zielt ja gerade darauf ab, die wohlfahrtsstaatliche Instutionalisierung von Solidarität mit der Behauptung zu attakkieren, eine durch Mitleid motivierte, voluntaristische Unterstützung Bedürftiger sei nicht nur in ökonomischer, sondern vor allem auch in sozial-moralischer Hinsicht effektiver aufgrund der andernfalls erodierenden, solchermaßen hingegen reproduzierten Gemeinwohlorientierung der Spender.

Auch dieses vermeintliche Eintreten des Compassionate Conservatism für bürgerschaftliches Engagement bleibt aber inkonsistent. So wird die Motivation

 $^{^{885}}$ Olasky, What is Compassionate Conservatism and can it transform America?, a.a.O.

⁸⁸⁶ Vgl. Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 10, 205 f.

[»]Die Armen wie Tiere behandelt«, a.a.O., S. 40.

⁸⁸⁸ Silvia Staub-Bernasconi: »Mitfühlender Konservatismus« - ein Programm bürgerschaftlichen Engagements gegen die Armut?, in: Freiwilligenarbeit: wie frei – wie willig? Red.: Luisa Grünenfelder, Zürich (Olympe 15) 2001, S. 112-117, 113. Vgl. Lau, a.a.O.; Josef-Thomas Göller: Compassionate Conservatism: Bushs Nächstenliebe, in: Die Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte, 48. Jg., 2001, S. 136-139.

⁸⁸⁹ Olasky, Renewing American Compassion, a.a.O., S. 145.

wohlhabender Bürger zu erhöhter Spendenbereitschaft bloß unterstellt und keineswegs empirisch belegt beziehungsweise sozialpsychologisch begründet. Olasky beklagt, hartherzige Spendenverweigerung resultiere aus dem Wissen um kontraproduktive, Drogenkonsum begünstigende Sozialhilfe und aus einer übermäßigen Steuerbelastung:

»Many Americans would like to be generous at the subway entrance or the street corner, but they know that most homeless recipients will use any available funds for drugs or alcohol. We end up walking by, avoiding eye contact – and a subtle hardening occurs one more. Many Americans who would like to contribute more of their money and time are weighed down by tax burdens.«890

Olasky plausibilisiert indessen nicht, warum jemand sein Geld auf der Straße spenden wollen soll, wenn er dasselbe Geld nicht für staatliche Sozialhilfe abgeben möchte. Würden nicht schließlich solche Spenden mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit »mißbraucht«? Und wie sollte solch ein voluntaristischer Akt steuerlich berücksichtigungsfähig sein – sollen Obdachlose Spendenquittungen ausstellen? In jedem Fall aber muß der Staat mindestens die Rahmenbedingungen sozial-moralischer Intentionalität setzen, was zu dem unauflösbaren Dilemma führt, daß das Recht vorzuschreiben hätte, unter welchen Umständen, in welchem Ausmaß und auf welche Weise das Mitgefühl aufzutreten und zu wirken hätte.⁸⁹¹

Zudem richtet sich das Konzept gar nicht wirklich auf jene Wohlhabenden, um deren Hilfs-Motivation beziehungsweise »Mitgefühlsmüdigkeit«⁸⁹² es vorgeblich geht. Vielmehr handelt es sich beim *Compassionate Conservatism* um eine Strategie der Sozialdisziplinierung Hilfsbedürftiger und sozialer Unterschichten, deren Inferiorität und Abhängigkeit unter Berufung auf die amerikanische Tradition ausdrücklich aufrecht erhalten werden soll.

Nachgerade in allen Hinsichten ist der *Compassionate Conservatism* mithin unvereinbar mit der kontinentaleuropäischen Tradition wohlfahrtsstaatlich institutionalisierter und entmoralisierter Solidarität. Und betrachtet man seine Ideologeme genauer, widersprechen diese seiner Selbsttitulierung als Konservatismus. Wie seine Protagonisten neuerdings auch offensiv propagieren, ⁸⁹³ handelt es sich beim *Compassionate Conservatism* vielmehr um einen libertären Antihumanismus in einer victorianischen Tradition, die gänzlich unvereinbar ist

⁸⁹⁰ Ebd., S. 28. Vgl. Robert Wuthnow: Acts of Compassion. Caring for Others and Helping Ourselves, Princeton 1991.

⁸⁹¹ Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen, a.a.O., S. 96.

 ⁸⁹² Olasky, The Tragedy of American Compassion, a.a.O., S. 47.
 ⁸⁹³ Vgl. Tod Lindberg: Neoconservatism's Liberal Legacy, in: Policy Review, No. 127, October/November 2004, S. 3-22, der für einen »universellen Liberalismus« plädiert. Vgl. Hans Vorländer: Liberale Tradition und kultureller Konservatismus in den USA, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 28. Jg., 1999, S. 375-390.

derjenigen des kontinental-europäischen Wohlfahrtsstaates.⁸⁹⁴ Denn der Compassionate Conservatism propagiert genau jene Sorge vor einer angeblich sozial-moralisch desaströsen Verrechtlichung sozialer Hilfe, die der säkulare, kontinental-europäische Wohlfahrtsstaat französischer und deutscher Prägung überwunden hat. An die Stelle des »Bürgers ohne Eigenschaften« (Ewald) setzt der Compassionate Conservatism ein religiös determiniertes, libertäres Bürgerkonzept und wäre insoweit richtiger als Religious Libertarianism zu bezeichnen. In der vorstehend entfalteten gesellschaftstheoretischen Perspektive erscheint der Compassionate Conservatism zudem als vormodern und innerhalb der sozialen Evolution regressiv, insofern er nicht der Logik funktionaler Gesellschaftsdifferenzierung entspricht, die auf der Basis der rationalen Interesse-Semantik auf eine Institutionalisierung von reziproken Solidaritätsansprüchen im totalinklusiven Wohlfahrtsstaat setzt. Der Compassionate Conservatism paßt vielmehr zur vormodernen, stratifikatorischen Gesellschaftsdifferenzierung, insofern er auf Tugend statt auf Interesse, auf Leidenschaft statt auf Rationalität und auf intentionales Mitleid statt auf institutionalisierte Solidarität setzt. Dies führt zur Exklusion devianter Individuen statt zu ihrer wohlfahrtsstaatlichen Inklusion, und es konstituiert Abhängigkeitsverhältnisse anstelle reziproker Anerkennungsverhältnisse qua staatsbürgerlicher Identität.

_

⁸⁹⁴ Vgl. zum Kontext Mark Gerson: The neoconservative vision: from the cold war to the culture wars, Lanham 1996; Mark Gerson (Hg.): The Essential Neo-Conservative Reader, Reading (Massachusetts) 1996.

4. Fazit

Den hiermit zum Abschluß kommenden Untersuchungen zur politischen Konstruktion sozialer Kohäsion als einer Moralkommunikation der Macht hat eine wissenspolitologisch-konstruktivistische Beobachtungsperspektive zweiter Ordnung zugrunde gelegen, aufgrund derer sich gezeigt hat, auf welche Weise mit Begriffen wie »Gemeinwohl«, »Solidarität«, »Gemeinsinn«, »Wohlfahrt«, »(Eigen-)Verantwortung«, »Engagement« und anderen mehr Diskurse wie derjenige um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates geordnet, klassifiziert und systematisiert werden, woraufhin bestimmte Problemstellungen überhaupt erst wahrgenommen und artikuliert werden. Dies zeigt, auf welche Weise und in welchem Ausmaß die Semantik politisch-sozialer Begriffe im Kontext der in Frage gestellten »Zukunftsfähigkeit des Wohlfahrtsstaates« darüber entscheiden, ob, inwieweit und inwiefern diese Thematik überhaupt als Problem wahrgenommen wird.

Von besonderer Prägnanz ist dabei das in den untereinander so verschiedenen soziale Kohäsion reklamierenden Moralkommunikationen regelmäßig ein *Interesse des Staates an sich selbst* identifizierbar ist, das um so deutlicher zutage tritt, als es sich unter der Bedingung des – wie unterschiedlich auch immer ausgebildeten – Wohlfahrtsstaates um die Thematisierung eines sozialmoralischen Problems zur institutionell bereits vorliegenden Lösung handelt.

Daß ein »argumentierender Staat«896 gerade dies im Sinn hat, erklärt sich aus der auf diese Weise möglichen, reflexiven Selbstermöglichung von Politik.897 Denn, wie am Beispiel der deutschen Wiedervereinigungspolitik zu sehen, ist der Rekurs auf Gemeinschaft und deren Problem, ihre Kohäsion zu perpetuieren, ein ideales Mittel gegen das paradoxe und damit unlösbare Grundproblem politischer Entscheidungen, sich von offener zu geschlossener Kontingenz zu entwickeln, weil das Motiv sozialer Kohäsion ermöglicht, diese Paradoxie zu invisibilisieren, insofern es die Behauptung transportiert und geradezu symboli-

⁸⁹⁵ Karsten Fischer: Gemeinwohlrhetorik und Solidaritätsverbrauch. Bedingungen und Paradoxien des Wohlfahrtsstaates, in: Manfred Prisching (Hg.): Ethik im Sozialstaat, Wien 2000, S. 131-154.

Wolfgang van den Daele / Friedhelm Neidhardt: »Regierung durch Diskussion« – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen, in: Dies. (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. WZB-Jahrbuch 1996, Berlin 1996, S. 9-50, 36.

⁸⁹⁷ Vobruba, Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik, a.a.O., S. 388.

siert, es werde um der Gemeinschaft, um der sozialen Einheit willen entschieden. 898

Dies erscheint auf Seiten Regierender um so wichtiger, als die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates »zu immer weiterer Inklusion von Themen und Interessen als politikfähig« tendiert und die Regierenden anstelle autoritativer Entscheidungen zunehmend zur Moderation divergenter sozialer Anspruchskommunikationen zwingt, wodurch sich die Frage nach der Zurechenbarkeit politischer Verantwortung verschärft. Spolgerichtig bezieht sich das Interesse politischer Akteure an der Integrationsthematik nicht auf die vermeintliche »Verursachung bestimmter Ergebnisse des Handelns (die ja weder diagnostisch noch prognostisch erfaßt werden können)«, sondern auf »die – gegenüber konkreten Zwecken konsequent abstrahierende – Erweiterung des Variationsbereichs möglicher Resultate.« Das »Prinzip der »Integration«, wie es auf staatsorganisatorischer Ebene die Politik auf sich selbst anwendet« besteht also, im Kontrast zu lebensweltlich fundierten Solidaritätsmotiven, in der »Erweiterung von Optionen durch Beseitigung von Partikularismen.«

Einen selbstverstärkenden Effekt erhält diese kommunikative Konditionierung der Politik im Zuge der für moderne, demokratische Politik kennzeichnenden Umstellung von einer zweistelligen, zwischen Machthabern und Machtunterworfenen differenzierenden Relation auf eine dreistellige, das beobachtende und per Wahlentscheidung Einfluß nehmende Publikum mit einbeziehende Machtrelation. 902 Denn nunmehr werden jene Wirklichkeitskonstruktionen handlungsleitend, »die für den Handelnden *in gedachter Anwesenheit eines Publikums die größte persuasive Kraft auf ihn selbst* entfalten können« - mithin diejenigen, »für die sich die größte argumentativ-rhetorische Stützungsleistung innerhalb des Wissenssystems des jeweiligen Akteurs mobilisieren läßt«.903 Legt man diesen konstitutiven Zusammenhang praktisch-politischer Handlungsorientierungen mit theoretischen Situationsdeutungen, Moralvorstellungen und ihren entsprechenden Semantiken zugrunde, so erklärt sich der hohe Stellenwert einer »gepflegten Semantik« (Luhmann) und ihrer rhetorischen Wertschöpfungen in der Politik.

Indem die politischen Akteure »in ihren Plänen, Strategien und Überlegungen, aber auch in ihren Handlungen und Interaktionen« auf diese Weise eingebunden sind »in ein Netz von Metaphern, Situationsschilderungen und Normen mythischen Charakters, von Notwendigkeitskonstruktionen und Unmöglich-

⁸⁹⁸ Bonacker, Die Gemeinschaft der Entscheider, a.a.O., S. 78.

⁸⁹⁹ Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, a.a.O., S. 48.

⁹⁰⁰ Claus Offe: Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/M. 1975, S. 33.

 $^{^{901}}$ Ebd., S. 43. Vgl. Willke, Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme, a.a.O., S. 246. 902 Luhmann, Selbstlegitimation des Staates, a.a.O., S. 71 f.

⁹⁰³ Nullmeier, Wissen und Policy-Forschung, a.a.O., S. 190 f.

keitsannahmen, von bruchstückhaftem Gegenwartswissen und Zukunftsdeutungen« begründen diese semantischen Selbstfesselungen unter der Bedingung demokratischer Öffentlichkeit eine »persuasive Handlungsorientierung«.904 Öffentlichkeit ist demnach als ein Forum zu betrachten, das Moralkommunikation als ein von jeher probates, politisches Mittel der Erlangung von Aufmerksamkeit geradezu erzwingt, wobei phasenspezifisch unterschiedliche Substitutsbegriffe und Operationalisierungen dominant sind, die als rivalisierende Argumente in semantisch ausgetragenen Macht- und Interessenkonflikten dienen. Denn »das Medium Öffentlichkeit lädt zu dieser sozialen Veredelung individueller Interessen geradezu ein, weil das Publikum der Massenkommunikation nicht nur die eigene Klientel der Interessenvertreter umfaßt, sondern auch jene, mit deren Ansprüchen ein Interessenverband kollidiert. Hart zur Sache geht es in anderen sozialen Konstellationen. In der Öffentlichkeit dagegen, in der alle die eigene Rede mitbekommen können, ist es den politischen Interessen mit Sicherheit bekömmlich, wenn es gelingt, alle glauben zu lassen, auch sie profitierten von dem, was man für sich selber fordert.«905 Hierbei kann die Politik die vorgeblich um die soziale Kohäsion besorgte Kritik am Egoismus von Interessengruppen strukturell identisch betreiben, wie auch Interessengruppen untereinander und gegenüber der Politik argumentieren, nämlich indem »die Erfüllung der eigenen Forderung zur systemerforderlichen Leistung« erklärt wird, wodurch der »Vorteil der Standpunktlosigkeit« erlangt wird: »Man verlangt nichts >für sich<, sondern verweist auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Förderung systemischer Funktionszusammenhänge zum Nutzen >aller<. Damit ist ein zweiter Vorteil funktionalistischer Argumente klar: die Verallgemeinerbarkeit ihrer Anliegen. Wer in der Lage ist, die Erfüllung seines partikularistischen Interesses als systemisches Funktionserfordernis zu interpretieren, definiert alle anderen als Nutznießer der Erfüllung seines Interesses.«906

Wie schon der politische Machtkampf im Mittelalter besteht also auch die Diskussion um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates und des Ausmaßes politischer Steuerung zu einem erheblichen Teil aus dem Streben nach semantischer Vormachtstellung in einer auf das Motiv sozialer Kohäsion gestützten, politischen Moralkommunikation. 407 Angesichts des Umstandes, daß diese Diskussionen

⁹⁰⁴ Eb

⁹⁰⁵ Friedhelm Neidhardt: Vier öffentliche Vorlesungen im Rahmen der Georg-Simmel-Gastprofessur der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema Öffentlichkeit und Politik, Ms., November 2000, S. 29.

Georg Vobruba: Wirtschaftsverbände und Gemeinwohl, in: Renate Mayntz (Hg.): Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, Gütersloh 1992, S. 80-121, 80 ff., 113 ff.
 Vgl. Jürgen Kaube: Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaates, in: Stephan Lessenich (Hg.):

Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 41-54, 46: »Der Wohlfahrtsstaat ist die Form, in der Politik die Abhängigkeit der *gesamten*

maßgeblich durch öffentliche Diskurse und Befindlichkeiten entschieden werden, können diese psychologisch folgenreichen, semantischen Konkurrenzen in ihrer politischen Bedeutung jedenfalls kaum überschätzt werden.

Unabhängig von ihrer Bedeutung für die realpolitischen Auseinandersetzungen wirken diese »politophilen« Kommunikationsprozesse aber jedenfalls in vergleichbarem Maße für die Politikwissenschaft disziplinkonstituierend, wie es »die ungesicherte Möglichkeit von Sozialität überhaupt« für die Soziologie tut. 908 Sie kann dazu beitragen, die »Funktion des Politischen« als eine »Simulation von gesamtgesellschaftlicher Inklusion« zu bestimmen, 909 die ihre kommunikative Bedeutung hat. Diese Bedeutung ist indessen nicht zu verwechseln mit ihrer realen politischen Berechtigung: »Gesellschaften brauchen weniger Konsens, als sie selber meinen zu benötigen; der Bedarf ist geringer als die Nachfrage« 910 – der hier exerzierte Blick auf die Moralkommunikation der Macht legt die Vermutung nahe, daß es sich mit der Kohäsion nicht anders verhält. Doch solange es politische Interventionen im Namen der Wohlfahrt zu legitimieren gilt, wird Desintegrationsalarmismus ihr Begleiter sein.

Bevölkerung von politischen Entscheidungen zu einem Programm ohne programmatische Grenzen macht α

⁹⁰⁸ Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 2, a.a.O., S. 195.

 ⁹⁰⁹ Armin Nassehi: Inklusion: Von der Ansprechbarkeit zur Anspruchsberechtigkeit, in: Stephan Lessenich (Hg.): Semantiken des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M./New York 2003, S. 331-352, 348.
 910 Neidhardt, Formen und Funktionen gesellschaftlichen Grundkonsenses, a.a.O., S. 28.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abromeit, Heidrun: The Chancellor and Organised Interests, in: Stephen Padgett (Hg.): Adenauer to Kohl. The Development of the German Chancellorship, London 1994, S. 157-177.

Addams, Jane: Charity and Social Justice, in: Alexander Johnson (Hg.): Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. At the Thirty-seventh Annual Session held in the City of St. Louis, Mo., May 19th to 26th 1910, Fort Wayne, Ind. 1910, S. 1-18.

Adolf, Jörg: Kohäsionspolitik und Gemeinwohlorientierung der Europäischen Gemeinschaft. Eine konstitutionenökonomische Analyse, Diss., Berlin 1999.

Alber, Jens: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt/M./New York ²1987.

Alemann, Ulrich von: Der Wandel organisierter Interessen in der Bundesrepublik. Erosion oder Transformation?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 35. Jg. 1985, B 49/85, S. 3-21.

Alemann, Ulrich von unt. Mitarb.v. Reiner Fonteyn u. Hans-Jürgen Lange: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen ²1989.

Alemann, Ulrich von: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik. Reflexionen zu ihrer politikwissenschaftlichen Rezeption und politischen Perzeption, in: Ralf Kleinfeld / Wolfgang Luthardt (Hg.): Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Zur aktuellen Entwicklung nationaler Parteien- und Verbändesysteme, Marburg 1993, S. 160-179.

Altmann, Rüdiger: Das Problem der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die moderne Demokratie, Diss., Marburg 1954.

Altmann, Rüdiger: Der Öffentlichkeitsanspruch des Katholizismus und die Front der Gewerkschaften, in: Stimmen der Zeit, 156. Bd., 80. Jg., 1954/55, 10. H., Juli 1955, S. 272-279.

Altmann, Rüdiger: Das Erbe Adenauers, Stuttgart-Degerloch 1960.

Altmann, Rüdiger: Die neue Ära. Szenenwechsel in der Bundesrepublik, in: Der Monat, 16. Jg., 1963/64, H. 181, S. 21-25.

Altmann, Rüdiger: Die Formierte Gesellschaft, Stuttgart (Privatdruck des Seewald-Verlages) 1965.

Altmann, Rüdiger: »Die Formierte Gesellschaft beschwört keinen Mythos«. Der überentwickelte Pluralismus – Interpretation einer Formel, in: Handelsblatt, Jg. 21 - Nr. 122, 30. Juni 1966, S. 2.

Altmann, Rüdiger: Parlament und Regierung im Verteilerstaat. Die Strategie des Ausgleichs - Interpretation einer Formel: Formierte Gesellschaft (II), in: Handelsblatt, Jg. 21 - Nr. 123, 01./02. Juli 1966, S. 2.

Altmann, Rüdiger: Die Formierte Gesellschaft, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 13. Jg., 1966, Nr. 16, 15. August 1966, S. 173-178.

Altmann, Rüdiger: Späte Nachricht vom Staat. Politische Essays, Stuttgart-Degerloch 1968.

Altmann, Rüdiger: Analytiker des Interims. Wer war Carl Schmitt, was ist von ihm geblieben?, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.): Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 27-35.

Altmann, Rüdiger: Die fortdauernde Präsenz des Carl Schmitt, in: Merkur, 45. Jg., 1991, Nr. 509, S.728-734.

Altmann, Rüdiger: Abschied vom Staat. Politische Essays, Frankfurt/M./New York 1998.

Altmann, Rüdiger / Erb, Dieter: Soziale Marktwirtschaft als gesellschaftliche Ordnungspolitik, in: Ludwig Erhard und seine Politik, Red.: Horst Friedrich Wünsche, Stuttgart/New York 1985, S. 9-26.

Altmann, Rüdiger / Gross, Johannes: Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewußtsein. Stuttgart 1958.

Altmann, Rüdiger / Gross, Johannes: Gespräch über Erhard, in: Gerhard Schröder / Alfred Müller-Armack / Karl Hohmann / Johannes Gross / Rüdiger Altmann (Hg.): Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M. etc. 1972. S. 21-38.

Altmann, Rüdiger / Gross, Johannes: Was bleibt von Carl Schmitt? Verfassungslehre als politische Wissenschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04. Oktober 1986.

Altmann, Rüdiger / Radke, Olaf / Kogon, Eugen: Gesellschaftliche Formation. Eine Diskussion vor Referendaren , in: Frankfurter Hefte, 21. Jg., 1966, H. 11, S. 745-764.

Andreß, Hans-Jürgen / Heien, Thorsten / Hofäcker, Dirk: Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger, Wiesbaden 2001.

Angell, Robert C.: The Integration of American Society, New York 1941.

Aristoteles: Politik, übers. u. hg.v. Olof Gigon, München 61986.

Ashford, Douglas E.: The Emergence of the Welfare States, Oxford/New York 1988.

Atkinson, Tony / Cantillon, Bea / Marlier, Eric / Nolan, Brian: Social Indicators. The EU and Social Inclusion, Oxford etc. 2002.

Auxinn, June / Stern, Mark J.: Social Welfare. A History of the American Response to Need, Boston etc. ⁵2001.

Avineri, Shlomo: Hegels Theorie des modernen Staates, Frankfurt/M. 1976.

Bache, Ian: The Politics of the European Union Regional Policy. Multi-Level Governance or Flexible Gatekeeping?, Sheffield 1998.

Baecker, Dirk: Ein korporatives Projekt gegen den Korporatismus, in: Hans-Jürgen Arlt / Sabine Nehls (Hg.): Bündnis für Arbeit. Konstruktion – Kritik – Karriere. Eine Publikation der Hans-Böckler-Stiftung, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 249-254.

Baier, Horst: Herrschaft im Sozialstaat. Auf der Suche nach einem soziologischen Paradigma der Sozialpolitik, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 128-142.

Baier, Horst: »Vater Sozialstaat«: Max Webers Widerspruch zur Wohlfahrtspatronage, in: Universitas 42. Jg., 1988, S. 1200-1207.

Baldwin, Peter: The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875-1975, Cambridge etc. 1990.

Barcellona, Pietro: Le retour du lien social, Paris 1992.

Baringhorst, Sigrid: Politik als Kampagne. Zur medialen Erzeugung von Solidarität, Opladen 1998.

Baringhorst, Sigrid: Solidarität ohne Grenzen? Aufrufe zu Toleranz, Mitleid und Protest in massenmedialen Kampagnen, in: Jörg Bergmann / Thomas Luckmann (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral, Bd. 2: Von der Moral zu den Moralen, Opladen 1999, S. 236-259.

Barriga, Stefan: Die Entstehung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Eine Analyse der Arbeiten im Konvent und kompetenzrechtlicher Fragen, Baden-Baden 2003.

Barrows, Isabel C. (Hg.): Proceedings of the National Conference of Charities and Correction at the Twentieth-Seventh Annual Session Held in the City of Topeka, Kan., May 18-24, 1900, Boston/London 1901.

Barry, Brian: Political Argument, Berkeley/Los Angeles 1990.

Bartholomew, James: The Welfare State We're In. The Failure of the Welfare State, London 2004.

Basso, Lelio: Zur Theorie des politischen Konflikts, Frankfurt/M. 1969.

Bauby, Pierre / Boual, Jean-Claude: La prise en compte de la notion de »service public« dans la construction européenne, in: Philippe Warin (Hg.): Quelle modernisation des services publics? Les usagers au cœur des réformes, Paris 1997, S. 309-332.

Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1922.

Becher, Ursula A. J.: Politische Gesellschaft. Studien zur Genese bürgerlicher Öffentlichkeit in Deutschland, Göttingen 1978.

Becker, Peter: Europäische Daseinsvorsorge. Die Politik der EU zwischen Wettbewerb und Gemeinwohlverpflichtung, Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) 2005.

Beckert, Jens: Vertrag und soziale Gerechtigkeit. Emile Durkheims Theorie der Integration moderner Gesellschaft, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49. Jg., 1997, S. 629-649.

Bensel, Richard: Sectionalism and American Political Development, Madison 1984.

Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/M 1977

Berger, Peter L. (Hg.): Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikte und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften. Ein Bericht der Bertelsmann Stiftung an den Club of Rome, Gütersloh 1997

Bergmann, Jörg / Luckmann, Thomas: Moral und Kommunikation, in: Dies. (Hg.): Kommunikative Konstruktion von Moral, Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation, Opladen 1999, S. 13-36.

Bermbach, Udo: Widerstandsrecht, Souveränität, Kirche und Staat: Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 3: Neuzeit: Von den Konfessionskriegen bis zur Aufklärung, München 1985, S. 101-162

Bernsdorff, Norbert / Borowsky, Martin: Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Handreichungen und Sitzungsprotokolle, Baden-Baden 2002.

Beyme, Klaus von: Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohlrhetorik bei Parteieliten und Interessengruppen, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 137-156.

Bien, Günther: Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles, Freiburg/München 1973.

Bielefeldt, Heiner: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung, 73.104, 1987, S. 70-130.

Bismarck, Otto von: Gesammelte Werke. Neue Friedrichsruher Ausgabe, hg.v. Konrad Canis / Lothar Gall / Klaus Hildebrand / Eberhard Kolb, Paderborn 2004.

Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente, eingel.v. Hans Rothfels, München ³1958. Blanke, Thomas: Paradoxien und Zukunft des deutschen Sozialstaats, in: Siegfried Blasche / Diether Döring (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/M./New York 1998. Blasius, Dirk: Konservative Sozialpolitik und Sozialreform im 19. Jahrhundert, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hg.): Rekonstruktion des Konservatismus, Freiburg 1972, S. 469-488.

Bleicken, Jochen: Augustus. Eine Biographie, Berlin 2000, S. 533 f.

Blickle, Peter: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985.

Blickle, Peter: Die Revolution von 1525, München 1993.

Blickle, Peter: Der Gemeine Nutzen. Ein kommunaler Wert und seine politische Karriere, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 85-107.

Bode, Ingo: Die Organisation der Solidarität, Opladen 1997.

Bode, Ingo: Solidarität im Vorsorgestaat. Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsvorsorge, Frankfurt/M./New York 1999.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt/M. 1976.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/M. 1991, S. 170-208.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Gemeinwohlvorstellungen bei Klassikern der Rechts- und Staatsphilosophie, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002, S. 43-65.

Bodin, Jean: Les six Livres de la République avec l'Apologie de R. Herpin, Aalen 1961 (Faksimiledruck d.Ausg. Paris 1583).

Bohlender, Matthias: Wie man die Armen regiert. Zur Genealogie liberaler politischer Rationalität, in: Leviathan, 26. Jg., 1998, S. 497-521.

Bohlender, Matthias: Metamorphosen des Gemeinwohls. Von der Herrschaft *guter polizey* zur Regierung durch *Freiheit* und *Sicherheit*, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 247-274.

Bohlender, Matthias: Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus, unveröffentl. Habilitationsschrift, Berlin 2003.

Bonacker, Thorsten: Die Gemeinschaft der Entscheider. Zur symbolischen Integration im politischen System, in: Kai-Uwe Hellmann / Karsten Fischer / Harald Bluhm (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie in der Diskussion, Opladen 2002, S. 63-80.

Bonaparte, Napoléon-Louis: Des Idées Napoléoniennes, Paris 1839.

Borchert, Jens: Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates. Großbritannien, Kanada, die USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt/M./New York 1995.

Borkenau, Franz: Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Studien zur Geschichte der Philosophie der Manufakturperiode, Darmstadt 1971.

Born, Karl-Erich: Sozialpolitische Probleme und Bestrebungen in Deutschland von 1848 bis zur Bismarckschen Sozialgesetzgebung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 46. Bd., 1959. S. 29-44.

Bosl, Karl: Pluralismus und pluralistische Gesellschaft. Bauprinzip, Zerfallserscheinung, Mode, München etc. 1967.

Bourgeois, Leon: La politique de la prévoyance sociale, Bd. 1, Paris 1914.

Bourgeois, Léon: La politique de la prévoyance sociale, Bd. 2, Paris 1919.

Bourgeois, Léon: Solidarité, Paris o.J. [1912].

Brandes, Stuart D.: American Welfare Capitalism, 1880-1940, Chicago/London 1976.

Briggs, Asa: The Welfare State in Historical Perspective, in: Archives Européennes de Sociologie, Bd. 11, 1961, S. 221-258.

Bruch, Rüdiger vom (Hg.): Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985.

Brugger, Winfried: Gemeinwohl als Ziel von Staat und Recht, in: Dietrich Murswiek / Ulrich Storost / Heinrich A. Wolff (Hg.): Staat – Souveränität – Verfassung. Festschrift für Helmut Quaritsch zum 70. Geburtstag, Berlin 2000, S. 45-71.

Buchhaas, Dorothee: Die Volkspartei. Programmatische Entwicklung der CDU 1950-1973, Düsseldorf 1981.

Buchstein, Hubertus: »Gretchenfrage« ohne klare Antwort – Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeption, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, S. 217-240.

Buchwalter, Andrew: Hegel's Concept of Virtue, in: Political Theory, Vol. 20, 1992, S. 548-583.

Bullinger, Martin: Französischer service public und deutsche Daseinsvorsorge, in: Juristenzeitung, $58. \, \mathrm{Jg.}, 2003, \, \mathrm{S.} \, 597\text{-}604.$

Burkert-Dottolo, Günther: Compassionate Conservatism – Eine bürgerliche Zukunftshoffnung auf christlicher Grundlage?, http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_1257_1.pdf [Zugriff: 16. September 2003].

Butler, Eliza M.: The tyranny of Greece over Germany. A study of the influence exercised by Greek art and poetry over the great German writers of the 18th, 19th and 20th centuries, Cambridge 1935 [dt.: Deutsche im Banne Griechenlands, Berlin 1948].

Calliess, Christian: Art. I-14, in: Ders. / Matthias Ruffert (Hg.): Verfassung der Europäischen Union. Kommentar der Grundlagenbestimmungen (Teil I), München/Wien 2006.

Cassen, Bernard: Au Nom de Maastricht. La cohésion sociale sacrifiée à la monnaie, in: Le Monde Diplomatique, Juni 1995, S. 22.

Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.

Christiansen, Thomas: Gemeinsinn und europäische Integration. Strategien zur Optimierung von Demokratie- und Integrationsziel, in: Winfried Steffani / Uwe Thaysen (Hg.): Demokratie in Europa. Zur Rolle der Parlamente, Opladen 1995 (Zeitschrift für Parlamentsfragen, So.-Bd. 1), S. 50-64.

Cicero, Marcus Tullius: De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln, hg.v. Heinz Gunermann, Stuttgart 1992.

Cicero, Marcus Tullius: De re publica. Vom Gemeinwesen, hg.v. Karl Büchner, Stuttgart 1979.

Coleman, J.: Free Riders and Zealots, in: Wolfgang Sodeur (Hg.): Ökonomische Erklärungen sozialen Verhaltens, Duisburg 1983, S. 135-165.

Coleman, J.: Individual Interests and Collective Action. Selected Essays, Cambridge etc. 1986.

Comte, Auguste: Die Soziologie: Die positive Philosophie im Auszug, hg.v. Friedrich Blaschke, Stuttgart 2 1974

Cornford, James: The Political Theory of Scarcity, in: Peter Laslett / W.G. Runciman / Quentin Skinner (Hg.): Philosophy, Politics and Society, Oxford 1972, S. 27-44.

Czada, Roland: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit, in: Einigung und Zerfall: Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. 19. Wissenschaftlicher

Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, i.A.d. Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft hg.v. Gerhard Lehmbruch, Opladen 1995, S. 73-102.

Daele Wolfgang van den / Neidhardt, Friedhelm: »Regierung durch Diskussion« – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen, in: Dies. (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. WZB-Jahrbuch 1996, Berlin 1996, S. 9-50.

Dahl, Robert A.: Dilemmata der pluralistischen Demokratie: Das Allgemeinwohl welcher Allgemeinheit?, in: Peter Koslowski (Hg.): Individuelle Freiheit und demokratische Entscheidung, Tübingen 1989, S. 98-113.

Dahrendorf, Ralf: Weltmarkt und Sozialökonomie, in: Merkur, 51. Jg., 1997, H. 9/10, Nr. 582/583. S. 821-828.

Dahrendorf, Ralf et al.: Report on Wealth Creation and Social Cohesion in a free society, London 1995.

»Das Gejammere über die hohen Steuern ist schrill.« Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Peer Steinbrück attackiert die Leistungsträger und liebäugelt noch immer mit der Vermögenssteuer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 15. Dezember 2002, S. 33.

David, Carl-Heinz: Territorialer Zusammenhalt: Kompetenzzuwachs für die Raumordnung auf europäischer Ebene oder neues Kompetenzfeld? Rechtliche und politische Implikationen des Vertragsentwurfs einer Europäischen Verfassung, in: Die Öffentliche Verwaltung, 57. Jg., 2004, S. 146-155

Davies, Stephen: Two Conceptions of Welfare: Voluntarism and Incorporationism, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 39-68.

Dessauer, Friedrich: Kooperative Wirtschaft, I. Das kooperative System, Bonn 1931, Anhang: Zum wirtschaftspolitischen Programm der Deutschen Zentrumspartei. Referat erstattet auf dem Kölner Reichsparteitag der Deutschen Zentrumspartei im Dezember 1928, S. 147-160.

Dettling, Warnfried: Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Gütersloh 1995.

Dettling, Warnfried: Solidarität neu denken. Über Grundlagen, Ziele und Methoden des Sozialstaates in einer veränderten Welt, in: Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, S. 100-111.

Dettling, Warnfried: Wohlfahrtsstaat am Ende? Die Bürgergesellschaft als Antwort auf die neue soziale und demokratische Frage, in: Elisabeth Anselm / Aurelius Freytag / Walter Marschitz / Boris Marte (Hg.): Die neue Ordnung des Politischen. Die Herausforderungen der Demokratie am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/M./New York 1999, S. 167-174.

Deutsch, Karl et al.: Political Community and the North Atlantic Area, Princeton 1957.

»Die Armen wie Tiere behandelt«. Bush-Berater Marvin Olasky über den »Compassionate Conservatism« und die Politik des neuen US-Präsidenten, in: Wirtschaftswoche, Nr. 4, 18.01.2001, S. 40, 44.

Dirlmeier, Ulf: Mitelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb, Wiesbaden 1966

Dippel, Horst: Tugend und Interesse bei Harrington. Einige Anmerkungen anläßlich der Neuausgabe seiner Werke, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg., 1984, S. 534-545.

Doreian, Patrick / Fararo, Thomas (Hg.): The Problem of Solidarity. Theories and Models, Amsterdam 1998.

Dryzek, John / Goodin, Robert E.: Risk-Sharing and Social Justice: The Motivational Foundations of the Post-War Welfare State, in: British Journal of Political Science, Vol. 16, 1986, S. 1-34.

Duchatel, M.T.: Considérations d'Économie Politique sur la Bienfaisance, ou De la Charité dans ses Rapports avec l'Etat Moral et le Bien-Être des Classes Inférieures de la Société, Paris ²1836.

Düren, Albrecht: Ludwig Erhards Verhältnis zu organisierten wirtschaftlichen Interessen, in: Gerhard Schröder / Alfred Müller-Armack / Karl Hohmann / Johannes Gross / Rüdiger Altmann (Hg.): Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M. etc. 1972, S. 42-66.

Dürig, Günter: Die konstanten Voraussetzungen des Begriffes »Öffentliches Interesse«, Diss., München 1949.

Duguit, Léon: Traité de Droit Constitutionnel, 5 Bde., Paris ³1927 ff.

Durkheim, Emile: Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1977.

Duso, Giuseppe: Freiheit, politisches Handeln und Repräsentation beim jungen Hegel, in: Hans Friedrich Fulda / Rolf-Peter Horstmann (Hg.): Rousseau, die Revolution und der junge Hegel, Stuttgart 1991, S. 242-278.

Dufournet, Jean: Philippe de Commynes. Un historien à l'aube des temps modernes, Brüssel 1994.

Eberhard, Winfried: »Gemeiner Nutzen« als oppositionelle Leitvorstellung im Spätmittelalter, in: Manfred Gerwing / Godehard Ruppert (Hg.): Renovatio et reformatio. Wider das Bild vom »finsteren« Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, Münster 1985, S. 195-214

Eberhard, Winfried: Herrscher und Stände, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 2: Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation, München 1993, S. 467-551.

Echevarría, Santiago García: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der EU, in: Rolf Caesar / Hans-Eckart Scharrer (Hg.): Die Zukunft Europas im Lichte der Agenda 2000, Baden-Baden 2000, S. 153-162.

Eckert, Brita: Der Gedanke des gemeinen Nutzen in der lutherischen Staatslehre des 16. und 17. Jahrhunderts, Diss., Frankfurt/M. 1976.

Eckstein, Gerd: Regionale Strukturpolitik als europäischer Kooperations- und Entscheidungsprozeβ, Frankfurt/M. etc. 2001.

Ehrenberg, Herbert / Fuchs, Anke: Sozialstaat und Freiheit, Frankfurt/M. 1980.

Ehrenreich, John H.: The Altruistic Imagination. A History of Social Work and Social Policy in the United States, Ithaca/London 1985.

Elster, Jon: The Cement of Society. A Study of Social Order, Cambridge etc. 1989.

Engelhard, Peter / Fehl, Ulrich / Geue, Heiko: Konzertierte Aktionen, Runde Tische, Aktionsbündnisse: Machtbeteiligung und Machtkontrolle organisierter Interessen durch korporatistische Politikbeteiligung?, in: Dieter Cassel (Hg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Stuttgart 1998, S. 741-768.

Erhard, Ludwig: Die »Formierte Gesellschaft». Programm für die politische Ordnung Deutschlands, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 7 v. 01. April 1965, S. 73 f.

Erhard, Ludwig: Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf etc. 1962/1992.

Erhard, Ludwig: Wirken und Reden, Ludwigsburg 1966.

Erhard, Ludwig: Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963, in: Karl-Rudolf Korte (Hg.): »Das Wort hat der Herr Bundeskanzler«. Eine Analyse der Großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 299-331.

Eschenburg, Theodor: Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955.

Esping-Andersen, Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990.

Esping-Andersen, Gøsta: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Stephan Lessenich / Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/M./New York 1998, S. 19-56

Euchner, Walter: Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie, Frankfurt/M. 1973.

European Commission, Directorate General XII: Science, Research and Development: Social Indicators. Problematic Issues. Collective Paper issued from the Seminar on »Social Exclusion Indicators«, held in Brussels, May 1995.

Europäische Kommission: Erster Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 1996, KOM (1996) 542 endgültig.

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission: Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006, o.O. 1999.

Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 2001.

Europäische Kommission: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion. Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel 2003.

Europäisches Parlament: Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992, Luxemburg 1992.

Evans, David Owen: Le Socialisme romantique: Pierre Leroux et ses contemporains, Paris 1948.

Ewald, François: Der Vorsorgestaat, Frankfurt/M. 1993.

Fach, Wolfgang: Begriff und Logik des »öffentlichen Interesses«, in: Archiv für Rechtsund Sozialphilosophie, 60. Bd., 1974, S. 231-264.

Faludi, Andreas: Territorial Cohesion: Old (French) Wine in New Bottles?, http://www.raumplanung.uni-dortmund.de/rgl/gemeinschaftsrecht/territor_kohaesion/territorial_cohesion_old_wine_in_new_bottles.pdf [Zugriff: 18. Juli 2006].

Farrugia, Francis: La crise du lien social. Essai de sociologie critique, Paris 1993.

Feagin, Joe R.: Subordinating the Poor. Welfare and American Beliefs, Englewood Cliffs (NJ) 1975.

Fetscher, Iring: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, in: Ders. / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 4: Neuzeit: Von der Französischen Revolution bis zum europäischen Nationalismus, München 1986, S. 199-226.

Fetscher, Iring: Jean-Jacques Rousseau: Ethik und Politik, in: Neue Hefte für Philosophie, H. 29: Rousseau und die Folgen, 1989, S. 1-23.

Fetscher, Iring: Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs, Frankfurt/M. 6 1990.

Fiegle, Thomas: Von der *Solidarité* zur Solidarität. Ein französisch-deutscher Begriffstransfer, Münster etc. 2003.

Fiering, Norman S.: Irresistible Compassion: An Aspect of Eighteenth-Century Sympathy and Humanitarianism, in: Journal of the History of Ideas, Vol. XXXVII, 1976, S. 195-218.

Firsching, Horst: Moral und Gesellschaft. Zur Soziologisierung des ethischen Diskurses in der Moderne, Frankfurt/M. 1994.

Fischer, Joschka: Für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Eine politische Antwort auf die globale Revolution, Köln 1998.

Fischer, Karsten: Gemeinwohlrhetorik und Solidaritätsverbrauch. Bedingungen und Paradoxien des Wohlfahrtsstaates, in: Manfred Prisching (Hg.): Ethik im Sozialstaat, Wien 2000, S. 131-154

Fischer, Karsten: Die Tugend, das Interesse und der Weltlauf. Hegel jenseits des Etatismus, in: Politisches Denken. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens. 2002. S. 111-127.

Fischer, Karsten: Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die »ausgefranste Gemeinnützigkeit«. Konjunkturzyklen politischer Semantik, in: Gunnar Folke Schuppert / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 65-86.

Fischer, Karsten / Ottow, Raimund: Das »Godesberg« der Kritischen Theorie. Theorie und Politik im Generationenwechsel von Horkheimer/Adorno zu Habermas, in: Politische Vierteljahresschrift, 43. Jg., 2002, S. 508-523 u. 653-669.

Flashar, Hellmut: Aristoteles, in: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike, begr. v. Friedrich Ueberweg, hg.v. Hellmut Flashar, Bd. 3, Basel/Stuttgart 1983, S. 175-457

Flora, Peter / Alber, Jens: Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 37-80.

Flora, Peter / Heidenheimer, Arnold J.: The Historical Core and Changing Boundaries of the Welfare State, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 17-34.

Foucault, Michel: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt/M. ¹²1996.

Fraenkel, Ernst: Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, München 1964.

Fraenkel, Ernst: Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart etc. 31968.

Fraenkel, Ernst: Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hg.v. Falk Esche u. Frank Grube, Hamburg 1973.

Fritsche, Klaus: Politische Romantik und Gegenrevolution, Frankfurt/M. 1976.

Fuchs, Dieter: Gemeinwohl und Demokratieprinzip, in: Gunnar Folke Schuppert / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 87-106.

Fülberth, Georg: Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, Köln ²1983.

Furniss, Norman / Tilton, Timothy: The Case for the Welfare State. From Social Security to Social Equality, Bloomington/London 1977.

Gabriel, Karl / Herlth, Alois / Strohmeier, Klaus Peter (Hg.): Modernität und Solidarität. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung, Freiburg 1997.

Gabriel, Oscar W. / van Deth, Jan W.: Political Interest, in: Jan W. van Deth / Elinor Scarbrough (Hg.): The Impact of Values, Oxford etc. 1995, S. 390-411.

Gabriel, Sigmar: Die Wehrpflicht muss bleiben, der Zivildienst erweitert werden, in: Die Zeit, 24.07.2003, S. 6.

Gall, Lothar: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. etc. 1980.

Gebhardt, Jürgen: James Harrington, in: Eric Voegelin (Hg.): Zwischen Revolution und Restauration. Politisches Denken in England im 17. Jahrhundert, München 1968, S. 83-111.

Gebhardt, Jürgen / Schmalz-Bruns, Rainer: Was hält heutige Gesellschaften politisch zusammen?, in: Jürgen Gebhardt / Rainer Schmalz-Bruns (Hg.): Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften, Baden-Baden 1994, S. 7-29.

Gensler, Howard (Hg.): The American Welfare System. Origins, Structure, and Effects, Westport (Connecticut)/London 1996.

Gérando, Joseph Marie: System der gesammten Armenpflege. Nach den Werken des Herrn von Gérando und nach eigenen Ansichten von Dr. F.J. Buß, 4 Bde., Stuttgart, 1843-1846.

Gerson, Mark: The neoconservative vision: from the cold war to the culture wars, Lanham 1996.

Gerson, Mark (Hg.): The Essential Neo-Conservative Reader, Reading (Massachusetts) 1996.

Gerstenberger, Heide: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster 1990.

Gierer, Alfred: Biologie, Menschenbild und die knappe Ressource Gemeinsinn, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, S. 19-35.

Glaesner, Adrian: Der Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Untersuchung seiner Verbindlichkeit und seiner Bezüge zum deutschen Staats- und Verwaltungsrecht, Baden-Baden 1990.

Glaeßner, Gert-Joachim: Der schwierige Weg zur Demokratie. Vom Ende der DDR zur deutschen Einheit, Opladen 1991.

Glaessner, Gert-Joachim: The Unification Process in Germany. From Dictatorship to Democracy, London 1992.

Glaeßner, Gert-Joachim: Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger, Opladen 2003.

Glance, Natalie S. / Huberman, Bernardo A.: The Dynamics of Social Dilemmas, in: Scientific American, March 1994, S. 76-82.

Göller, Josef-Thomas: Compassionate Conservatism: Bushs Nächstenliebe, in: Die Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte, 48. Jg., 2001, S. 136-139.

Görlitz, Niklas: Europäischer Verfassungsvertrag und künftige EU-Kompetenzen. Materielle Kompetenzverschiebungen zwischen Europäischer Union und EU-Staaten nach den Vorgaben des Koventsentwurfs eines künftigen EU-Verfassungsvertrags, in: Die Öffentliche Verwaltung, 57. Jg., 2004, S. 374-383.

Görtemaker, Manfred: Unifying Germany, 1989-1990, New York 1994.

Goldberg, Hans-Peter: Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998.

Goodin, Robert E.: Possessive Individualism again, in: Political Studies, Vol. 24, 1976, S. 488-501.

Goodin, Robert E.: Reasons for Welfare. The Political Theory of the Welfare State, Princeton (New Jersey) 1988.

Goodin, Robert E.: Moral atrophy in the welfare state, in: Policy Sciences, Vol. 26, 1993, S. 63-78

Goodin, Robert E.: Social Welfare as a Collective Social Responsibility, in: David Schmidtz / Robert E. Goodin: Social Welfare and Individual Responsibility. For and Against, Cambridge etc. 1998, S. 97-195.

Goodin, Robert E. / Headey, Bruce / Muffels, Ruud / Dirven, Henk-Jan: The Real Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge etc. 1999.

Gräser, Marcus: Armut, Stadt, Sozialreform. Überlegungen zum welfare state building in Deutschland und in den USA 1880-1920, ZENAF Arbeits- und Forschungsbericht (ZAF) Nr. 1/Juni 1997.

Greiner, Wilhelm: Johnsons Great Society und Erhards Formierte Gesellschaft. Referat im Heidelberger Amerika-Haus am 17. Mai 1966, in: Die Formierte Gesellschaft. Ludwig Erhards Gedanken zur politischen Ordnung Deutschlands. Reden und Interviews des Bundeskanzlers und bemerkenswerte Stellungnahmen, hg.v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o.O.u.J., S. 138-146.

Greven, Michael Th.: Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezision als Probleme des Regierens und der Demokratie, Opladen 1999.

Greven, Michael Th. / Willems, Ulrich: Moralische Forderungen in der politischen Gesellschaft. Anmerkungen zu einem spezifischen Typus politischer Forderungen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 8, 1995, H. 2, S. 76-90.

Grimm, Dieter: Solidarität als Rechtsprinzip. Die Rechts- und Staatslehre Léon Duguits in ihrer Zeit, Frankfurt/M. 1973.

Grünberger, Hans: Institutionalisierung des protestantischen Sittendiskurses, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 24. Jg., 1997, S. 215-252.

Grünberger, Hans: Wege zum Nächsten. Luthers Vorstellungen vom Gemeinen Nutzen, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 148-168.

Gueniffey, Patrice: La politique de la Terreur. Essai sur la violence révolutionnaire 1789-1794, Paris 2000.

Gunn, J. A. W.: Politics and the Public Interest in the Seventeenth Century, London/Toronto 1969.

Habermann, Gerd: Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrwegs, Frankfurt/M./Berlin 1994

Habermas, Jürgen: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Frankfurt/M. 41971.

Habermas, Jürgen: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/M. 1996.

Häberle, Peter: Öffentliches Interesse als juristisches Problem. Eine Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung, Bad Homburg v.d.H. 1970.

Hall, John A. / Lindholm, Charles: Is America Breaking Apart?, Princeton 2001.

Haltern, Ulrich: Europarecht. Dogmatik im Kontext, Tübingen 2005.

Haltern, Ulrich: Europarecht und das Politische, Tübingen 2005.

Haltern, Ulrich: On Finality, in: Armin von Bogdandy / Jürgen Bast (Hg.): Principles of European Constitutional Law, Oxford/Portland 2006, S. 727-764.

Hamberger, Eva: Was heißt »moralisch« und welchen Platz hat die Moral in der Politik?, mit einer Analyse am Beispiel der deutschen Wiedervereinigung, Linz 1996.

Haneklaus, Winfried: Regionalpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Ziele, Kompetenzen und Instrumente von Gemeinschaft, Bund und Ländern nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte, Münster (Selbstverlag des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen und des Zentralinstituts für Raumplanung der Universität Münster) 1991.

Harmon, Michael Mont: Administrative Policy Formulation And the Public Interest, in: Public Administration Review, Vol. XXIX, 1969, S. 483-491.

Haroche, Claudine: La compassion comme amour social et politique de l'autre au XVIIIème siècle, in: Jacques Chevallier et al.: La Solidarité: Un Sentiment Républicain?, Paris 1992, S. 11-25.

Harrington, James: Oceana, übers.v. Klaus Udo Szudra, hg.v. Hermann Klenner u. Klaus Udo Szudra, Leipzig 1991.

Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Ludwig Erhard und seine Politik. Wissenschaftliches Symposion am 13. März 1997 aus Anlaß des 100. Geburtstages von Ludwig Erhard Bonn o I

Hatzfeld, Henri: Du Paupérisme a la Sécurité Sociale 1850-1940. Essai sur les origines de la sécurité sociale en France, Paris 1971.

Hayward, J.E.S.: Solidarity: The Social History of an Idea in Nineteenth Century France, in: International Review of Social History, Vol. IV (1959), S. 261-284.

Hechter, Michael: Principles of Group Solidarity, Berkeley etc. 1987.

Heclo, Hugh: Toward a New Welfare State?, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 383-406

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Jenaer Systementwürfe III: Naturphilosophie und Philosophie des Geistes, hg.v. Rolf-Peter Horstmann, Hamburg 1987.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Werke in zwanzig Bänden, hg.v. Eva Moldenhauer u. Karl Markus Michel, Frankfurt/M. 1969 ff.

Hegels theologische Jugendschriften nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin, hg.v. Herman Nohl, Tübingen 1907.

Heitmeyer, Wilhelm: Das Gewalt-Dilemma: Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, Frankfurt/M. 1994.

Heitmeyer, Wilhelm: Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft, in: Ders. (Hg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 1, Frankfurt/M. 1997, S. 9-26.

Hellmann, Kai-Uwe: Gemeinwohl und Systemvertrauen. Vorschläge zur Modernisierung alteuropäischer Begriffe, in: in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 77-109

Hellmann, Kai-Uwe: Struktur und Semantik sozialer Probleme. Problemsoziologie als Wissenssoziologie, in: Soziale Probleme, Jg. 12, 2002, S. 56-72.

Hellmann, Kai-Uwe: Solidarität, Sozialkapital und Systemvertrauen. Formen sozialer Integration, in: Ansgar Klein / Kristine Kern / Brigitte Geißel / Maria Berger (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Opladen 2004, S. 131-149.

Hentschel, Volker: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München/Landsberg am Lech 1996.

Héritier, Adrienne: Market integration and social cohesion: the politics of public services in European regulation, in: Journal of European Public Policy, Vol. 8, 2001, S. 825-852.

Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, hg.i.A.d. Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e.V. v. F. Thorwart unt.Mitw.v. Hans Crüger et al., II.Bd., Berlin 1910.

Herzinger, Richard: Die Tyrannei des Gemeinsinns. Ein Bekenntnis zur egoistischen Gesellschaft, Berlin 1997.

Herzog, Roman: Das Recht als gemeinschaftsbildende Kraft im demokratischen Staat. Rede des Bundespräsidenten bei der 15. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft am 21. November 1997 in Bonn, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Bulletin 2001. Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, Berlin 2002.

Heusgen, Christoph: Ludwig Erhards Lehre von der Sozialen Marktwirtschaft. Urspünge, Kerngehalt, Wandlungen, Bern/Stuttgart 1981.

Hibst, Peter: Gemeiner Nutzen. Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zur politischen Theorie vom 5. vorchristlichen bis zum 15. nachchristlichen Jahrhundert, in: Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. XXXIII, 1990, S. 60-95.

Hibst, Peter: Utilitas Publica - Gemeiner Nutz - Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt/M. etc. 1991.

Hildebrand, Klaus: Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969, Stuttgart 1984.

Hildebrand, Klaus: Ludwig Erhard: Kanzler zwischen Politik und Wirtschaft, in: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Ludwig Erhard und seine Politik. Wissenschaftliches Symposion am 13. März 1997 aus Anlaß des 100. Geburtstages von Ludwig Erhard, Bonn o.J., S. 11-21.

Himmelfarb, Gertrude: Poverty and Compassion. The Moral Imagination of the Late Victorians, New York 1991.

Himmelfarb, Gertrude: The De-Moralization of Society. From Victorian Virtues to Modern Values, New York 1994.

Hirsch-Weber, Wolfgang: Politik als Interessenkonflikt, Stuttgart 1969.

Hirschman, Albert O.: Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt/M. 1980.

Hirschman, Albert O.: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt/M. 1988.

Hirschman, Albert O.: Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion, München/Wien 1992.

Hobbes, Thomas: Behemoth oder Das Lange Parlament, übers.v. Julius Lips, revid. Übers. u. hg.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1991.

Hochbaum, Ingo: Kohäsion und Subsidiarität. Maastricht und die Länderkulturhoheit, in: Die öffentliche Verwaltung, 45. Jg., 1992, S. 285-292.

Hofmann, Hasso: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis in das 19. Jahrhundert, Berlin 1974.

Hofmann, Hasso: Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaats, in: Der Staat, 34. Bd., 1995, S. 1-32, 10.

Hohmann, Karl (Hg.): Ludwig Erhard: Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Düsseldorf etc. 1988.

Hofstadter, Richard: Anti-intellectualism in American life, New York 1963.

Holmes, Stephen: The Secret History of Self-Interest, in: Jane J. Mansbridge (Hg.): Beyond Self-Interest, Chicago/London 1990, S. 267-286.

Hondrich, Karl Otto / Koch-Arzberger, Claudia: Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/M. 1992.

Honneth, Axel: Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose, Frankfurt/M 1995.

Honsell, Thomas: Gemeinwohl und öffentliches Interesse im klassischen römischen Recht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, 95. Bd., 1978, S. 93-137.

Hooghe, Liesbet: Building a Europe with the Regions: The Changing Role of the European Commission, in: Dies. (Hg.): Cohesion Policy and European Integration: Building Multi-Level Governance, Oxford 1996, S. 89-125.

Hooghe, Liesbet: Introduction: Reconciling EU-Wide Policy and National Diversity, in: Dies. (Hg.): Cohesion Policy and European Integration: Building Multi-Level Governance, Oxford 1996, S. 3-23.

Hooghe, Liesbet: The European Commission and the Integration of Europe. Images of Government, Cambridge 2001.

Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M. 1991.

Hont, Istvan / Ignatieff, Michael (Hg.): Wealth and Virtue. The Shaping of Political Economy in the Scottish Enlightment, Cambridge 1983.

Huber, Ernst Rudolf: Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4, Stuttgart etc. 1969.

Hundert, Edward G.: The Enlightenment's Fable. Bernard Mandeville and the Discovery of Society, Cambridge/New York 1994.

Husock, Howard: Standards versus Struggle: The Failure of Public Housing and the Welfare-State Impulse, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 69-94.

Ilting, Karl-Heinz: Hegels Auseinandersetzung mit der aristotelischen Politik, in: Philosophisches Jahrbuch, 71. Jg., 1963/64, S. 38-58.

Janowitz, Morris: Social Control of the Welfare State, New York etc. 1976.

Jarausch, Konrad H.: Die unverhoffte Einheit. 1989-1990, Frankfurt/M. 1995.

Jasay, Anthony de: Social Contract, Free Ride. A Study of the Public Goods Problem, Oxford etc. 1989.

Jeannotte, M. Sharon: Social Cohesion around the World: An International Comparison of Definitions and Issues, www.fas.unmontreal/pol/cohesionsociale [Zugriff: 08. Oktober 2003] (Strategic Research and Analysis (SRA), Strategic Planning and Policy Coordination, Department of Canadian Heritage, 25 Eddy Street, 12th Floor, Hull, Québec, CANADA K1A 0M5, December 2000).

Jesse, Eckhard: Der innenpolitische Weg zur deutschen Einheit. Zäsuren einer atemberaubenden Entwicklung, in: Ders. / Armin Mitter (Hg.): Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte – Politik – Gesellschaft, Bonn 1992, S. 111-141.

Johnson, Lyndon B.: Containing the public messages, speeches and statements of the President, Washington 1965.

Juffé, Michael: Les fondements du lien social, Paris 1995.

Kaelble, Hartmut: Educational Opportunities and Government Policies in Europe in the Period of Industrialization, in: Peter Flora / Arnold J. Heidenheimer (Hg.): The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick/London 1981, S. 239-268.

Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, hg.v. Raymund Schmidt, Leipzig 1947.

Kant, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Ders.: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hg.v. Wilhelm Weischedel, Bd. 11, Frankfurt/M. 1977.

Karl, Helmut: Die Reform der Kohäsionspolitik der Europäischen Union, in: Rolf Caesar / Hans-Eckart Scharrer (Hg.): Die Zukunft Europas im Lichte der Agenda 2000, Baden-Baden 2000, S. 137-152.

Kaube, Jürgen: Verfall eines Staates. Wie die Regierung uns bestiehlt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. November 2002, S. 39.

Kaube, Jürgen: Weltzement. Politische Soziologie, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Dezember 2002. S. N 3.

Kaube, Jürgen: Das Reflexionsdefizit des Wohlfahrtsstaates, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 41-54.

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie. Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 35-75.

Kaufmann, Franz-Xaver: Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Ders. / Hans-Günter Krüsselberg (Hg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt/M./New York 1984, S. 158-184.

Kaufmann, Franz-Xaver: Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt/M. 1997.

Kaufmann, Franz-Xaver: Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd. 7, 1997, S. 5-19.

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen 2002.

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 19-54.

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt/M. 2003

Kaufmann, Franz-Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt/M. 2003.

Kaufmann, Walter: The Hegel Myth and Its Method, in: Ders. (Hg.): Hegel's Political Philosophy, New York 1970, S. 137-171.

Katz, Michael B.: The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare, New York 1989.

Katz, Michael B.: In the Shadow of the Poorhouse. A Social History of Welfare in America, New York 1996.

Katz, Michael B.: The Price of Citizenship. Redefining the American Welfare State, New York 2001

Kelley, Donald R.: The Beginning of Ideology. Consciousness and Society in the French Reformation, Cambridge 1981.

Kempen, Otto Ernst: Warum das edle »Gemeinwohl« das Streikrecht untergräbt. Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit und Arbeitskampfrecht in der gegenwärtigen Situation, in: Leviathan, Jg. 18, 1990, S. 375-389.

Kempshall, M.S.: The Common Good in Late Medieval Political Thought, Oxford 1999.

Kenner, Jeff: Economic and Social Cohesion – The Rocky Road Ahead, in: Legal Issues of European Integration, 1994/1, S. 1-37.

Kersten, Jens: Abschied von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der »wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt« als neue Leitvorstellung für die Raumplanung, in: Umwelt- und Planungsrecht, 7/2006, S. 245-252.

Kersten, Jens: Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff, in: Der Staat, 44. Jg., 2005, S. 543-570.

Kersting, Wolfgang: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie. Frankfurt/M. 1993.

Kieserling, André: Die Gesellschaft der Politik? Zum Politismus der Moderne, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 23-40.

Kirner, Guido O.: Polis und Gemeinwohl. Zum Gemeinwohlbegriff in Athen vom 6. bis 4. Jahrhundert v. Chr., in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 31-63.

Kirsch, Guy: Der Wohlfahrtsstaat zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichem Frieden, in: Der Wohlfahrtsstaat auf dem Prüfstand. Was kann Politik noch leisten? Ein Cappenberger Gespräch. Referate von Guy Kirsch u. Hans F. Zacher, Stuttgart etc. 1983, S. 12-29.

Kirsch, Guy: Randnotizen zu: Adam Smith, The Theory of Moral Sentiments, in: Albert Portmann-Tinguely unt.Mitarb.v. Martin Harris, Andreas Stegmeier, Walter Troxler (Hg.): Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988, Paderborn 1988, S. 157-182.

Kirsch, Guy: Verantwortung und Solidarität ... wenn sich Ordnung nicht mehr von selbst versteht, in: Rolf Ackermann et al. (Hg.): Verein der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler: Offen für Reformen? Institutionelle Voraussetzungen für gesellschaftlichen Wandel im modernen Wohlfahrtsstaat. 2. Freiburger Wirtschaftssymposium, Baden-Baden 1998, S. 77-97.

Kirsch, Guy: Die Kosten der Unmoral. Eine Gesellschaftsordnung wie die Marktwirtschaft steht und fällt mit ihrer Akzeptanz durch die Menschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Oktober 2002, S. 13.

Knauff, Matthias: Das Grünbuch der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 14. Jg., 2003, S. 453-455.

Koch, Claus: Die Gier des Marktes. Die Ohnmacht des Staates im Kampf der Weltwirtschaft, München/Wien 1995.

Kohl, Helmut: Bilanzen und Perspektiven. Regierungspolitik 1989-1991, 2 Bde., Bonn (Presse- und Inforamtionsamt der Bundesregierung) 1992.

Kohl, Helmut: Die deutsche Einheit. Reden und Gespräche, Bergisch Gladbach 1992.

Kohl, Helmut: »Ich wollte Deutschlands Einheit«, Berlin 1996.

Kohl, Jürgen: Der Sozialstaat: Die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates – Überlegungen zu seiner typologischen Verortung, in: Stephan Leibfried / Uwe Wagschal (Hg.): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt/M./New York 2000, S. 115-152.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Brüssel 2000, KOM (2000) 580 endgültig.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht für den Europäischen Rat in Laeken: Leistungen der Daseinsvorsorge, Brüssel 2001, KOM (2001) 598 endgültig.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Brüssel 2004, KOM (2004) 374 endgültig.

Korte, Karl-Rudolf: Die Chance genutzt? Die Politik zur Einheit Deutschlands, Frankfurt/M./New York 1994.

Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. ³1995.

Krauth, Wolf-Hagen: Gemeinwohl als Interesse. Die Konstruktion einer territorialen Ökonomie am Beginn der Neuzeit, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 191-212.

Krohn, Wolfgang: Funktionen der Moralkommunikation, in: Soziale Systeme, 5. Jg., 1999, S. 313-338

Krubke, Erwin / Mischel, Gerhard: »Formierte Gesellschaft«. »Idee« und Wirklichkeit des Staatsmonopolismus in Westdeutschland, hg.v. Sekretariat des Hauptvorstandes der Christlich-Demokratischen Union (Hefte aus Burgscheidungen 141), Berlin (Ost) 1965.

Kuhn, Bärbel: Pierre Leroux - Sozialismus zwischen analytischer Gesellschaftskritik und sozialphilosophischer Synthese. Ein Beitrag zur methodischen Erforschung des vormarxistischen Sozialismus, Frankfurt/M. etc. 1988.

Laak, Dirk van: Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin 1993.

Lahusen, Christian / Stark, Carsten: Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 353-371.

Landecker, Werner S.: Types of Integration and their Measurement, in: American Journal of Sociology, Vol. 56, 1951, S. 332-340.

Landfried, Christine: Architektur der Unterkomplexität: Politische Willensbildung und Entscheidungsstrukturen im Prozeß der deutschen Einigung, in: Einigung und Zerfall: Deutschland und Europa nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. 19. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, i.A.d. Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft hg.v. Gerhard Lehmbruch, Opladen 1995, S. 31-54.

Lau, Jörg: Im Land der gerechten Sünder. George W. Bush will den Rückzug des Staates aus dem Wohlfahrtssystem. Sein »mitfühlender Konservatismus« setzt stattdessen auf die Fürsorge der Kirchen und die Bekehrung der Armen, in: Die Zeit, Nr. 51/2000, S. 45.

Laurent, Alain: La Philosophie libérale. Histoire et actualité d'une tradition intellectuelle, Paris 2002.

Le Bras-Chopard, Armelle: Metamorphoses d'une notion: La solidarité chez Pierre Leroux, in: Jacques Chevallier et al.: La Solidarité: Un Sentiment Républicain?, Paris 1992, S. 55-69.

Lenhardt, Gero / Offe, Claus: Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 98-127.

Leonardi, Robert: Convergence, Cohesion and Integration in the European Union, New York 1995.

Leroux, Pierre: De l'Humanité, o.O. 1985.

Lessenich, Stephan: Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats, in: Jutta Allmendinger / Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/München 2000, S. 39-78.

Lessenich, Stephan: Wohlfahrtsstaatliche Semantiken – Politik im Wohlfahrtsstaat, in: Ders. (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 419-426.

Liebert, Ulrike: Kein neuer deutscher Nationalismus? Vereinigungsdebatte und Nationalbewußtsein auf dem »Durchmarsch« zur Einheit, in: Dies. / Wolfgang Merkel (Hg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme – Strategien – Kontroversen, Opladen 1991, S. 51-94.

Lietzmann, Hans: Vater der Verfassungsväter? Carl Schmitt und die Verfassungsgründung in der Bundesrepublik, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.): Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988, S. 107-118.

Lindberg, Tod: Neoconservatism's Liberal Legacy, in: Policy Review, No. 127, October/November 2004, S. 3-22

Lockwood, David: Soziale Integration und Systemintegration, in: Wolfgang Zapf (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln 1969, S. 124-137.

Löwenberg, Fabian: Service public und öffentliche Dienstleistungen in Europa. Ein Beitrag zu Art. 16 des EG-Vertrages, Berlin 2001.

Loukola, Olli: Concern for the Needs of Others – From Charity and Philanthropy to the End of the Welfare State, in: Kari Nevalainen (Hg.): Justice, Charity, and the Welfare State: Moral and Social Dimensions, Helsinki 2001, S. 89-112.

Lowell, Josephine Shaw: Public Relief and Private Charity, New York/London 1884 / New York 1971.

Lowi, Theodore J.: The Welfare State: Ethical Foundations and Constitutional Remedies, in: Political Science Quarterly, 101, 1986, S. 197-220.

Luhmann, Niklas: Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: Helmut Schelsky (Hg.): Zur Theorie der Institution, Düsseldorf 1970, S. 27-41.

Luhmann, Niklas: Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie, in: Emile Durkheim: Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1977

Luhmann, Niklas: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München 1981

Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt/M. 1980.

Luhmann, Niklas: Selbstlegitimation des Staates, in: Norbert Achterberg / Werner Krawietz (Hg.): Legitimation des modernen Staates, Wiesbaden (Beih. 15 d. Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie) 1981, S. 65-83.

Luhmann, Niklas: Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft. Probleme der sozialen Solidarität, in: Robert Kopp (Hg.): Solidarität in der Welt der 80er Jahre: Leistungsgesellschaft und Sozialstaat, Basel/Frankfurt/M. 1984, S. 79-96.

Luhmann, Niklas: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen ⁴1991, S. 124 140

Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M. 1993.

Luhmann, Niklas: Die Paradoxie des Entscheidens, in: Verwaltungsarchiv, 84. Bd., 1993, S. 287-310.

Luhmann, Niklas: »Distinctions directrices«. Über Codierung von Semantiken und Systemen, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Frankfurt/M.²1994, S. 13-31.

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1997.

Luhmann, Niklas: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.³1998.

Luhmann, Niklas: Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M.³1999.

Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt/M. 2000.

Lukács, Georg: Der junge Hegel. Über die Beziehungen von Dialektik und Ökonomie (Werke, Bd. 8), Neuwied/Berlin ³1967.

Machiavelli, Niccolò: Politische Schriften, hg.v. Herfried Münkler, übers.v. Johannes Ziegler u. Franz Nikolaus Baur, Revis.d. Übers.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1990.

Macpherson, Crawford B.: Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke, Frankfurt/M. ³1990.

MacRae, Jr., Duncan: Policy Indicators. Links between Social Science and Public Debate, Chapel Hill/London 1985.

Magiera, Siegfried: Art. 161, in: Rudolf Streinz (Hg.): EUV/EGV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, München 2003.

Magnet, Myron: The Dream and the Nightmare. The Sixties' Legacy to the Underclass, New York 1993.

Magnet, Myron: What Is Compassionate Conservatism?, in: The Wall Street Journal, 05. Februar 1999, http://www.manhattan-institute.org/html/_wsj-what_is_compassionate_con.htm [Zugriff: 09. Mai 2005].

Maier, Hans: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München ²1980.

Maitland, Ian: Interest Groups and Economic Growth Rates, in: Journal of Politics Vol. 47, 1985, S. 44-58.

Majone, Giandomenico: Evidence, Argument and Persuasion in the Policy Process, New Haven/London 1989.

Mandeville, Bernard de: Die Bienenfabel oder Private Laster, öffentliche Vorteile, Frankfurt/M. 1980.

Manow, Philip: »The Good, the Bad, and the Ugly«. Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jg., 2002, S. 203-225.

March, James G. / Olsen, Johan P.: Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics, New York 1989.

Marchand, Susanne L.: Down from Olympus. Archaeology and philhellenism in Germany, 1750-1970, Princeton (New Jersey) 1996.

Marias, Epaminondas A.: Solidarity as an Objective of the European Union and the European Community, in: Legal Issues of European Integration, 1994/2, S. 85-114.

Marshall, Thomas H.: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M./New York 1992.

Mayer-Maly, Theo: Gemeinwohl und Naturrecht bei Cicero, in: Friedrich August Freiherr von der Heydte et al. (Hg.): Völkerrecht und rechtliches Weltbild. Festschrift für Alfred Verdross, Wien 1960, S. 195-206.

Medick, Hans: Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith, Göttingen 1973.

Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. 31995.

Meier, Christian: »Die Gesellschaft bricht in Stücke«. Spiegel-Gespräch, in: Der Spiegel, Nr. 41/1997, S. 100-107.

Meier, Christian / Veyne, Paul: Kannten die Griechen die Demokratie?, Berlin 1988.

Meier-Walser, Reinhard C.: Editorial: »Compassionate Conservatism« – ein Modell für Europa?, in: Politische Studien, H. 376, 52. Jg., März/April 2001, S. 5-10.

Merrien, François-Xavier: L'État-providence, Paris 1997.

Messner, Johannes: Der Funktionär, Innsbruck 1961.

Metzler, Gabriele: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003.

Mierzejewski, Alfred C.: Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft. Biografie, Berlin 2005.

Miller, Peter N.: Defining the Common Good: Empire, Religion and Philosophy in Eight-eenth-century Britain, Cambridge etc. 1994.

Montesquieu, Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de: Vom Geist der Gesetze, übers.v. Kurt Weigand, Stuttgart 1965.

Moos, Peter von: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert Melville / Peter von Moos (Hg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln etc. 1998, S. 3-83.

Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985.

Moczinski, Jack: Compassionate Conservatism Examined. How Candidates Create Their »Message«, http://www.weeklywire.com/ww/07-19-99/alibi_insider.html [Zugriff: 31. Januar 2005].

Mueller, Dennis C.: The Political Economy of Growth, New Haven 1983.

Mueller, Dennis C.: Public choice II, Cambridge etc.: Cambridge University Press 1989.

Mühleisen, Hans-Otto: Vernunft und Gerechtigkeit. Zwölf Stücke aus der politischen Weisheitslehre, Würzburg 2001.

Mühleisen, Hans-Otto / Stammen, Theo / Philipp, Michael (Hg.): Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit. Frankfurt/M. 1997.

Müller, Hans-Peter: Wertkrise und Gesellschaftsreform. Emile Durkheims Schriften zur Politik, Stuttgart 1983.

Müller-Armack, Alfred: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau 1966.

Münch, Richard: Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: Berliner Journal für Soziologie 5. Jg., 1995, S. 5-24.

Münch, Richard: Soziale Integration als dynamischer Prozeß. Eine systemtheoretische Analyse, in: Hans-Joachim Giegel (Hg.): Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt/M. 1998, S. 190-201.

Münkler, Herfried: Machiavelli: Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt/M. 1984.

Münkler, Herfried: Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1987.

Münkler, Herfried: »Eine neue Epoche der Weltgeschichte«. Revolution als Fortschritt oder als Rückkehr?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/1989, S. 15-23.

Münkler, Herfried: Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa, in: Archiv für Kulturgeschichte, 73. Bd., 1991, S. 379-403.

Münkler, Herfried: Thomas Hobbes' Analytik des Bürgerkriegs, in: Thomas Hobbes: Behemoth oder Das Lange Parlament, übers.v. Julius Lips, revid. Übers. u. hg.v. Herfried Münkler, Frankfurt/M. 1991. S. 215-238.

Münkler, Herfried: Politische Tugend. Bedarf die Demokratie einer sozio-moralischen Grundlegung?, in: Ders. (Hg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München 1992, S. 25-46.

Münkler, Herfried: Thomas Hobbes, Frankfurt/M./New York 1993.

Münkler, Herfried: Politisches Denken in der Zeit der Reformation, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 2: Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation, München 1993, S. 615-683.

Münkler, Herfried: Überholen ohne einzuholen. Deutsche Gründungserzählungen im Leistungsvergleich, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 10/1995, S. 1179-1190.

Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg 2002.

Münkler, Herfried / Bluhm, Harald: Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politischsoziale Leitbegriffe, in: Dies. (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 9-30.

Münkler, Herfried / Fischer, Karsten: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen, Bd. 7, Berlin 1999, S. 237-265.

Münkler, Herfried / Fischer, Karsten: Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns, in: Dies. (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 9-17.

Münkler, Herfried / Fischer, Karsten: Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Voluntarismus: Dimensionen der Gemeinnützigkeit, in: Helmut K. Anheier / Volker Then (Hg.): Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit, Gütersloh 2004, S. 113-130.

Murswieck, Axel: Sozialpolitik in den USA. Eine Einführung, Opladen 1988.

Murswieck, Axel: Sozialpolitik unter der Clinton-Administration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46. Jg., 1996, B 8-9/96, S: 11-21.

Muss unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden? Bergedorfer Protokolle, Bd. 16, Hamburg/Berlin 1966.

Nachlass Carl Schmitt. Verzeichnis des Bestandes im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, bearb.v. Dirk van Laak u. Ingeborg Villinger, Siegburg 1993 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 32, i.A.d. Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hg.v. Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv).

Nassehi, Armin: Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M. 1997, S. 113-148.

Nassehi, Armin: Inklusion: Von der Ansprechbarkeit zur Anspruchsberechtigkeit, in: Stephan Lessenich (Hg.): Semantiken des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M./New York 2003, S. 331-352

Neidhardt, Friedhelm: Formen und Funktionen gesellschaftlichen Grundkonsenses, in: Gunnar Folke Schuppert / Christian Bumke (Hg.): Bundesverfassungsgericht und gesellschaftlicher Grundkonsens, Baden-Baden 2000, S. 15-30.

Neidhardt, Friedhelm: Vier öffentliche Vorlesungen im Rahmen der Georg-Simmel-Gastprofessur der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema Öffentlichkeit und Politik, Ms., November 2000.

Nesler, Wolfgang: Verschärfte Ausbeutung - »formierte Gesellschaft«. Zum System der verschärften Ausbeutung der Arbeiterklasse in Westdeutschland, Berlin (Ost) 1966.

Neuendorff, Hartmut: Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx, Frankfurt/M. 1973.

Nicholls, A.J.: Freedom with Responsibility. The Social Market Economy in Germany, 1918-1963, Oxford etc. 1994.

Niesen, Peter: Volk-von-Teufeln-Republikanismus. Zur Frage nach den moralischen Ressourcen der liberalen Demokratie, in: Lutz Wingert / Klaus Günther (Hg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas, Frankfurt/M. 2001 S 568-604

Nisbet, Robert A.: The Social Bond. An Introduction to the Study of Society, New York 1970.

Nolte, Paul: Der Verlust der Utopie und die wiedergefundene Mitte. Vorstellungen sozialer Ordnung in der westdeutschen Gesellschaft (1945-1965), in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H. 20/1998, S. 298-332.

Nullmeier, Frank: Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorischdialektisches Handlungsmodell, in: Adrienne Héritier (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen (Politische Vierteljahresschrift, So.-H. 24) 1993, S. 175-196.

Nullmeier, Frank: Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt/M./New York 2000.

Nullmeier, Frank: Entsolidarisierungsprozesse und der Triumph der Mikromoralen, in: Robert Hettlage / Ludgera Vogt (Hg.): Identitäten in der modernen Welt, Wiesbaden 2000, S. 327-346

Nullmeier, Frank: Das Politische in der Sozialpolitik. Interessenkalküle und Solidaritäten in der Krise des Sozialstaats, in: Ulrich Willems (Hg.): Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, Baden-Baden 2003, S. 231-247.

Nullmeier, Frank / Rüb, Friedbert W.: Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt/M./New York 1993.

Oexle, Otto Gerhard: Konflikt und Konsens. Über gemeinschaftsrelevantes Handeln in der vormodernen Gesellschaft, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 65-83.

Offe, Claus: Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/M. 1975.

Offe, Claus: Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg., 1984, S. 234-256

Offe, Claus: Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt/M./New York.1994.

Offe, Claus: Schock, Fehlkonstrukt oder Droge? Über drei Lesarten der Sozialstaatskrise, in: Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, S. 31-41.

Offe, Claus: Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 55-76.

Olasky, Marvin: The Tragedy of American Compassion, Washington, D.C. 1992.

Olasky, Marvin N.: Fighting for Liberty and Virtue. Political-Cultural Wars in Eighteenth-Century America, Washington, D. C. 1995.

Olasky, Marvin: Renewing American Compassion, New York etc. 1996.

Olasky, Marvin: Compassionate Conservatism. What It Is, What It Does, and How It Can Transform America, New York etc. 2000.

Olasky, Marvin: Transforming Welfare: The Revival of American Charity. Effective Compassion: Seven Principles from a Century Ago,

 $http://www.acton.org/publicat/books/transformwelfare/olasky.html~[Zugriff~27.~M\"{a}rz~2003].$

Olasky, Marvin: What is Compassionate Conservatism and can it transform America?, www.heritage.org/library/lecture/hl676.html [Zugriff: 05. Juni 2002].

Olson, Jr., Mancur: Die Logik kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968.

Olson, Mancur: Aufstieg und Niedergang von Nationen. Ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit, Tübingen 1985.

Opielka, Michael: Religiöse und zivilreligiöse Begründungen der Sozialpolitik, in: Manfred Brocker et al. (Hg.): Religion – Staat – Politik. Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik, Wiesbaden 2003, S. 167-185.

Opielka, Michael: Der Sozialstaat als wahrer Staat? Hegels Beitrag zur politischen Soziologie, in: Politisches Denken. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens. 2005. S. 103-119.

Opielka, Michael: Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons, Wiesbaden ²2006.

Opitz, Reinhard: Der große Plan der CDU: die »Formierte Gesellschaft«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10. Jg. (1965), H. 9, S. 750-777.

Opitz, Reinhard: Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11. Jg. (1966), H. 3, S. 190-197.

Opitz, Reinhard: Die Formierte Gesellschaft – Rückkehr zum autoritären Staat?, in: Ders.: Liberalismus - Faschismus - Integration. Edition in drei Bänden, hg.v. Ilina Fach / Roland Müller, Bd. II: Faschismus, Marburg 1999, S. 14-39.

Orloff, Ann Shola: The Political Origins of America's Belated Welfare State, in: Margaret Weir / Ann Shola Orloff / Theda Skocpol (Hg.): The Politics of Social Policy in the United States, Princeton 1988, S. 37-80.

Osang, Rolf (Hg.): Das sagte der Bundeskanzler. Prof. Dr. Ludwig Erhard in Reden und Interviews, München 1966.

Ottmann, Henning: Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd. I: Hegel im Spiegel der Interpretationen, Berlin / New York 1977.

Ottow, Raimund: Modelle der unsichtbaren Hand vor Adam Smith, in: Leviathan, Jg. 19, 1991. S. 558-574.

Pahl, R.E.: The search for social cohesion: from Durkheim to the European Commission, in: Archives européennes de sociologie, Bd. XXXII, 1991, S. 345-360.

Pankoke, Eckart: Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik. Grundfragen der deutschen > Socialwissenschaft (im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970.

Pankoke, Eckart: Sozialpolitik zwischen staatlicher Systematisierung und situativer Operationalisierung. Zur Problem- und Programmgeschichte sozialer Politik, in: Christian von Ferber / Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, So.-H. 19), Opladen 1977, S. 76-97.

Pankoke, Eckart: Von «guter Policey» zu »socialer Politik«. »Wohlfahrt«, »Glückseligkeit« und »Freiheit« als Wertbindung aktiver Sozialstaatlichkeit, in: Christoph Sachße / Florian Tennstedt (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1986, S. 148-177.

Pankoke, Eckart: Solidaritäten im Wandel: Von der ›Nächstenliebe‹ zur ›Entwicklungspartnerschaft‹, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 295-311.

Parsons, Talcott: Some Considerations on the Theory of Social Change, in: Rural Sociology, Vol. 26, 1961, S. 219-239.

Parsons, Talcott: Das System moderner Gesellschaften, München, 1972.

Patterson, James T.: America's Struggle Against Poverty 1900-1980, Cambridge (Massachusetts)/London 1981.

Penn, William: One Project for the Good of England, in: A Collection of the Works of William Penn, Vol. II. London 1726.

Peters, Bernhard: Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. 1993.

Pielow, Johann-Christian: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts sowie des französischen und des deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Elektrizitätswirtschaft, Tübingen 2001.

Pielow, Johann-Christian: Frankreich – Service Public, in: Rudolf Hrbek / Martin Nettesheim (Hg.): Europäische Union und mitgliedstaatliche Daseinsvorsorge, Baden-Baden 2002, S. 155-173.

Pielow, Johann-Christian: Art. 36, in: Peter J. Tettinger / Klaus Stern (Hg.): Kölner Gemeinschaftskommentar zur Europäischen Grundrechte-Charta, München 2006.

Piven, Frances F. / Cloward, Richard A.: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt, Frankfurt/M. 1977.

Platon: Der Staat (Politeia), übers. u. hg.v. Karl Vretska, Stuttgart 1982.

Pocock, John G. A.: The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition, Princeton (New Jersey) 1975.

Pocock, John G. A.: *The Machiavellian Moment* Revisited: A Study in History and Ideology, in: The Journal of Modern History, Vol. 53, 1981, S. 49-72.

Pocock, John G. A.: Virtue, Commerce and History. Essays on Political Thought and History, Chiefly in the Eighteenth Century, Cambridge 1985.

Pocock, John G.A.: Die Andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Frankfurt/M. etc. 1993.

Post, Gaines: Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State, 1100-1322, Princeton (New Jersey) 1964.

President Clinton's Remarks on Social Security – 1993-1998, http://www.ssa.gov/history/clntstmts.html [Zugriff: 02.07.2004].

President Promotes Compassionate Conservatism. Parkside Hall San Jose, California, http://www.whitehouse.gov/news/releases/2002/04/20020430-5.html [Zugriff: 12. November 2002].

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Die Formierte Gesellschaft. Ludwig Erhards Gedanken zur politischen Ordnung Deutschlands. Reden und Interviews des Bundeskanzlers und bemerkenswerte Stellungnahmen, o.O.u.J.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Bulletin 2001. Bulletin 1996-2000, CD-ROM-Version, Berlin 2002.

Priddat, Birger P.: Aufschaukelnde Gerechtigkeit, soziale Diversität und Krise des Sozialsstaats, in: Universitas, 55. Jg., 2000, Nr. 643, S. 17-24.

Prisching, Manfred: Adam Smith und die Soziologie. Zur Rezeption und Entfaltung seiner Ideen, in: Heinz D. Kurz (Hg.): Adam Smith (1723-1790) – Ein Werk und seine Wirkungsgeschichte, Marburg 1990, S. 53-92.

Prisching, Manfred: Solidarität in der Moderne – zu den Varianten eines gesellschaftlichen Koordinationsmechanismus, in: Journal für Sozialforschung, 32. Jg. (1992), S. 267-281.

Prisching, Manfred: Bilder des Wohlfahrtsstaates, Marburg 1996.

Prisching, Manfred: Solidarität: Der vielschichtige Kitt gesellschaftlichen Zusammenlebens, in: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York 2003, S. 157-190.

Procacci, Giovanna: Gouverner la misère. La question sociale en France (1789-1848), Paris 1993

Procacci, G.: Solidarity: History of the Concept, in: Neil J. Smelser / Paul B. Baltes (Hg.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Amsterdam etc.: 2001, Vol. 21. S. 14585-14588

Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, in: Europäische Union, Europäische Gemeinschaft, die Vertragstexte von Masstricht, Bonn ³1995, S. 89-91.

Public Papers of the Presidents of the United States, Lyndon B. Johnson, Book I (1963-64).

Puhle, Hans-Jürgen: Der Übergang zum Organisierten Kapitalismus in den USA. Thesen zum Problem einer aufhaltsamen Entwicklung, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 172-194.

Puhle, Hans-Jürgen: Historische Konzepte des entwickelten Industriekapitalismus. »Organisierter Kapitalismus« und »Kapitalismus«, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg. 1984, S. 165-184

Pulcini, Elena: Das Individuum ohne Leidenschaften. Moderner Individualismus und Verlust des sozialen Bandes, Berlin 2004.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, begr.v. Peter Rassow, i.A.d. Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur hg.v. Karl Erich Born, Hansjoachim Henning, Florian Tennstedt, I. Abt.: Von der Reichsgründungszeit bis zur kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881), 1. Bd.: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik. Die Diskussion der Arbeiterfrage auf Regierungsseite vom preussischen Verfassungskonflikt bis zur Reichstagswahl von 1881, bearb.v. Florian Tennstedt u. Heidi Winter unt.Mitarb.v. Wolfgang Ayass u. Karl-Heinz Nickel, Stuttgart etc. 1994.

Rangeon, François: L'Idéologie de l'Intérêt Général, Paris 1986.

Rede von Bundeskanzler Ludwig Erhard auf dem XIII. CDU-Parteitag im März 1965 in Düsseldorf, in: Archiv der Gegenwart 1965, S. 11775-11777.

Reese-Schäfer, Walter: Am Ausgang des korporatistischen Zeitalters. Ist die Theorie des Neokorporatismus inzwischen überholt?, in: Gegenwartskunde, 45. Jg. 1996, H. 3, 323-336.

Rennison, Gwendoline Audrey: We live among strangers. A sociology of the welfare state, Carlton (Victoria) 1970.

Rehberg, Karl-Siegbert: Institutionen als symbolische Ordnung. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Gerhard Göhler (Hg.): Die Eigenart der Institutionen, Baden-Baden 1994, S. 47-84.

Reisman, David: Conservative Capitalism. The Social Economy, New York 1999.

Reutter, Werner: Korporatismustheorien. Kritik, Vergleich, Perspektiven, Frankfurt/M. etc. 1991.

Richmond, Mary E.: Friendly Visiting Among the Poor. A Handbook for Charity Workers, Montclair (New Jersey) 1969 [OA 1899].

Richter, Emanuel: Die Expansion der Herrschaft. Eine demokratietheoretische Studie, Opladen 1994.

Riedel, Eibe: Art. 36, in: Jürgen Meyer (Hg.): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Baden-Baden ²2006.

Riedel, Manfred: Hegels Begriff der »Bürgerlichen Gesellschaft« und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs, in: Ders. (Hg.): Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie, Bd. 2, Frankfurt/M. 1974, S. 247-275.

Riedel, Manfred: Gesellschaft, bürgerliche, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719-800.

Riedel, Manfred: Zwischen Tradition und Revolution. Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Stuttgart 1982.

Rieger, Elmar: Die Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates, Opladen 1992.

Riek, Werner / Schütze, Leo / Wilhelmi, Robert: 12 Thesen zur »Formierten Gesellschaft«. Zum Verständnis der Konzeption Ludwig Erhards, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 13/14 v. 1./15. Juli 1965, S. 157-163.

Riesebrodt, Martin: Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910-28) und iranische Schiiten (1961-79) im Vergleich, Tübingen 1990.

Ritter, Gerhard A.: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983.

Ritter, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989.

Ritter, Gerhard A.: Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998.

Ritter, Joachim: Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel, Frankfurt/M. 1969

Robespierre, Maximilien: Ausgewählte Texte, übers.v. Manfred Unruh, hg.v. Andreas J. Meyer, Hamburg 1971.

Roller, Edeltraud: Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der BRD, Opladen 1992.

Rosanvallon, Pierre: Der Staat in Frankreich von 1789 bis heute, Münster 2000.

Rosanvallon, Pierre: La Nouvelle Question Sociale. Repenser l'État-providence, Paris 1995.

Ross, Malcolm: Article 16 E.C. and services of general interest: from derogation to obligation, in: European Law Review, Vol. 25, 2000, S. 22-38.

Rothfels, Hans: Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik. Rede, gehalten bei der Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1929, Königsberg (Königsberger Universitätsreden III) 1929

Rousseau, Jean-Jacques: Œvres Complètes, hg.v. Bernard Gagnebin u. Marcel Raymond, Bd. III. Paris 1964.

Rousseau, Jean-Jacques: Politische Schriften, Bd. 1, Paderborn 1977.

Rudzio, Kolja: Funktionswandel der Kohäsionspolitik unter dem Einfluß des Europäischen Parlaments, Baden-Baden 2000.

Rueschemeyer, Dietrich / Skocpol, Theda (Hg.): States, Social Knowledge, and the Origins of Modern Social Policies, Princeton 1996.

Runciman, W. G. / Sen, Amartya K.: Spiele, Gerechtigkeit und der allgemeine Wille, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, S. 127-135.

S. Thomae Aquinatis Summa Theologiae, cura et studio Sac. Petri Caramello, Turin/Rom 1952.

Sachße, Christoph: Wohlfahrtsstaat in Deutschland: Strukturen, Paradoxien, Perspektiven, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 269-282.

Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980.

Sallust: Werke und Schriften, hg. u. übers. v. Wilhelm Schöne u. Mitwirkg. v. Werner Eisenhut, Stuttgart ³1965.

Sallustius Crispus, C. [Gaius]: Historische Schriften. Catilina / Iugurtha / Auswahl aus den Historien, übers. v. André Lambert, hg.v. Georg Schoeck, Zürich/München 1978.

Saretzki, Thomas: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei Kommunikationsmodi, in: Volker von Prittwitz (Hg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen 1996, S. 19-39.

Schäfers, Manfred: Die Kohäsionspolitik der Europäischen Gemeinschaft. Integrationspolitische Einordnung, Darstellung und Erfolgskontrolle, Baden-Baden 1993.

Schelsky, Helmut: Funktionäre. Gefährden sie das Gemeinwohl?, Stuttgart-Degerloch 1982. Schild, Georg: Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat. Amerikanische Sozi-

alpolitik im 20. Jahrhundert, Paderborn etc. 2003.

Schild, Hans Jochen: Anmerkungen zum Begriff «Politische Rhetorik» aufgrund von Beob-

achtungen an sozialistischen und liberalen Reden um die Jahrhundertwende, in: Helmut Viebrock (Hg.): Sozialreform und Rhetorik / The Rhetoric of Welfare, Wiesbaden 1984, S. 165-174.

Schiller, Friedrich von: Etwas über die erste Menschengesellschaft nach dem Leitfaden der mosaischen Urkunde, in: Schillers Werke. Nationalausgabe Historische Schriften. Bd. 17, 1. Teil, Weimar 1970, S. 398-413.

Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1988.

Schimank, Uwe: Gesellschaftliche Integrationsprobleme im Spiegel soziologischer Gegenwartsdiagnosen, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd. 10, 2000, S. 449-469.

Schimmelfennig, Frank: Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 4. Jg., 1997, S. 219-254.

Schimmelfennig, Frank: The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union, in: International Organization, Vol. 55, 2001, S. 47-80.

Schimmelfennig, Frank: Osterweiterung: Strategisches Handeln und kollektive Ideen, in: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration, Opladen ²2003, S. 541-568

Schimmelfennig, Frank: Liberal Intergovernmentalism, in: Antje Wiener / Thomas Diez (Hg.): European Integration Theory, Oxford 2004, S. 75-94.

Schlangen, Walter: Demokratie und bürgerliche Gesellschaft. Einführung in die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie, Stuttgart etc. 1973.

Schmalz-Bruns, Rainer: Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden 1995.

Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen ²1998.

Schmidtz, David: Guarantees, in: Ellen Frankel Paul / Fred D. Miller Jr. / Jeffrey Paul (Hg.): The Welfare State, Cambridge etc. 1997, S. 1-19.

Schmitt, Carl: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin 41969, Vorbemerkung (über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie) [zur 2. Auflage von 1926], S. 23.

Schmitt, Carl: Verfassungslehre, Berlin 1993.

Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 16. Bd., 1860. S. 461-716.

Schott, Heinzgerd: »Die Formierte Gesellschaft und das Deutsche Gemeinschaftswerk«. Zwei gesellschaftspolitische Konzepte Ludwig Erhards, Diss., Bonn 1982.

Schütze, Leo: Zum politischen und geschichtlichen Aspekt der »Formierten Gesellschaft«, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 10 v. 15. Mai 1965, S. 109 f.

Schuppert, Gunnar Folke: Gemeinwohl, das. Oder: Über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen, in: Gunnar Folke Schuppert / Friedhelm Neidhardt (Hg.): Gemeinwohl - Auf der Suche nach Substanz. WZB-Jahrbuch 2002, Berlin 2002, S. 19-64.

Schuppert, Gunnar Folke: Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa. Zwischen Gemeinwohlbindung und Wettbewerb, in: Hans-Peter Schwintowski (Hg.): Die Zukunft der kommunalen EVU im liberalisierten Energiemarkt, Baden-Baden 2002, S. 11-39.

Schwank, Karl-Heinz: »Formierte Gesellschaft« - Schlagwort oder drohende Gefahr?, hg.v. Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED (Reihe ABC des Marxismus-Leninismus), Berlin (Ost) 1966.

Schwinn, Thomas: Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 53, 2001, S. 211-232.

Seibel, Wolfgang: Necessary Illusions: The Transformation of Governance Structures in the New Germany, in: Christopher Anderson / Karl Kaltenthaler / Wolfgang Luthardt (Hg.): The Domestic Politics of German Unification, Boulder / London 1993, S. 117-134.

Siep, Ludwig: Was heißt: »Aufhebung der Moralität in Sittlichkeit« in Hegels Rechtsphilosophie, in: Hegel-Studien, Bd. 17, 1982, S. 75-96.

Silver, Hilary: Social exclusion and social solidarity: Three paradigms, in: International Labour Review, Vol. 133, 1994, S. 531-578.

Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1958

Simmel, Georg: Aufsätze 1887-1890. Über sociale Differenzierung. Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Gesamtausgabe, hg.v. Otthein Rammstedt, Bd. 2, hg.v. Heinz-Jürgen Dahme), Frankfurt/M. 1989

Simmel, Georg: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl, Frankfurt/M. 1989

Simon, Thomas: Gemeinwohltopik in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Politiktheorie, in: Herfried Münkler / Harald Bluhm (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 129-146.

Skocpol, Theda: Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge (Massachusetts)/London 1992.

Skocpol, Theda: Social Policy in the United States. Future Possibilities in Historical Perspective, Princeton 1995.

Skocpol, Theda: Boomerang. Clinton's Health Security Effort and the Turn against Government in U.S. Politics, New York 1996.

Skocpol, Theda / Ikenberry, John: The Political Formation of the American Welfare State in Historical and Comparative Perspective, in: Comparative Social Research; Vol. 6, 1983, S. 87-148

Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München ⁵1990.

Smith, Adam: Theory of moral sentiments, Cambridge 2002.

Smith, Steven B.: Hegel and the French Revolution: An Epitaph for Republicanism, in: Social Research, Vol. 56, 1989, S. 233-261.

Spahn, Peter: Aristoteles, in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 1: Frühe Hochkulturen und europäische Antike, München 1988, S. 397-437.

Stephan, Cora: Sehnsucht nach Übereinstimmung. Die politische Rhetorik in der Bundesrepublik, in: Ralf Altendorf / Eckhard Jesse (Hg.): Das wiedervereinigte Deutschland. Zwischenbilanz und Perspektiven, Düsseldorf 1995, S. 293-305.

Speth, Rudolf: Gemeinsinnspessimismus im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1989-1990, Ms., Berlin 2000.

Srole, Leo: Soziale Integration und bestimmte Folgeerscheinungen - eine Forschungsstudie, in: Ders.: Social Integration and Certain Corollaries: An Explanatory Study, in: American Sociological Review, Vol. 21, 1956, S. 709-716, wiederabgedr. in: Arthur Fischer: Die Entfremdung des Menschen in einer heilen Gesellschaft. Materialien zur Adaptation und Denunziation eines Begriffs, München 1970, S. 195-207.

Sudgen, R.: The Economics of Rights, Co-operation and Welfare, Oxford 1986.

Stäheli, Urs: Die Nachträglichkeit der Semantik. Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik, in: Soziale Systeme, 4. Jg., 1998, S. 315-340.

Staub-Bernasconi, Silvia: »Mitfühlender Konservatismus« - ein Programm bürgerschaftlichen Engagements gegen die Armut?, in: Freiwilligenarbeit: wie frei – wie willig? Red.: Luisa Grünenfelder, Zürich (Olympe 15) 2001, S. 112-117, 113.

Steffani, Winfried: Pluralistische Demokratie. Studien zur Theorie und Praxis, Opladen 1980

Stein, Lorenz: Die Geschichte der socialen Bewegungen in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 3 Bde., Leipzig 1850/München 1921/Darmstadt 1959.

Stephens, John D. / Huber, Evelyne / Ray, Leonard: The Welfare State in Hard Times, in: Herbert Kitschelt / Peter Lange / Gary Marks / John D. Stephens (Hg.): Continuity and Change in Contemporary Capitalism, Cambridge etc. 1999, S. 164-193.

Stichweh, Rudolf: Semantik und Sozialstruktur: Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung, in: Soziale Systeme, 6. Jg., 2000, S. 237-250.

Stichweh, Rudolf: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, Bielefeld 2005.

Stolleis, Michael: Öffentliches Interesse als juristisches Problem, in: Verwaltungsarchiv, 65. Bd., 1974, S. 1-30.

Stolleis, Michael: Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch-institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung, in: Hans F. Zacher (Hg.): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1979, S. 387-411.

Stolleis, Michael: Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1983.

Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 2. Bd.: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800-1914, München 1992.

Stolleis, Michael: Historische Grundlagen. Sozialpolitik in Deutschland bis 1945, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin/Bonn / Bundesarchiv, Koblenz (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001, S. 199-332.

Streeck, Wolfgang / Höpner, Martin: Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, Frankfurt/M./New York 2003.

Streeck, Wolfgang: Nach dem Korporatismus: Neue Eliten, neue Konflikte, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Berichte und Abhandlungen, Bd. 11, Berlin 2005 (i.E.)

Streeck, Wolfgang / Schmitter, Philippe: From National Corporatism to Transnational Pluralism, in: Politics and Society 19, , S. -.

Struve, Tilman: Die Bedeutung der aristotelischen »Politik« für die natürliche Begründung der staatlichen Gemeinschaft, in: Jürgen Miethke (Hg., unt.Mitarb.v. Arnold Bühler): Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, München 1992, S. 153-171.

Swaan, Abram de: Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit, Frankfurt/M./New York 1993.

Switek, Niko: Ludwig Erhard: Formierte Gesellschaft, in: Karl-Rudolf Korte (Hg.): »Das Wort hat der Herr Bundeskanzler«. Eine Analyse der Großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 117-144.

Symposion XIII: Ludwig Erhard und seine Politik. Eine Veranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn am 24. Mai 1984 in Bonn. M.Beitr.v. Rüdiger Altmann et al., Red.: Horst Friedrich Wünsche, Stuttgart etc. 1985.

Tennstedt, Florian: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 1981.

Tennstedt, Florian: Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, in: Zeitschrift für Sozialreform, 27. Jg., 1981, S. 663-710.

Tennstedt, Florian: Napoleon III. oder Zitelmann & Co., Frankreich oder Braunschweig? Anmerkungen zu möglichen Vorbildern der Alterssicherungspolitik Bismarcks, in:Zeitschrift für Sozialreform, 41. Jg., 1995, S. 543-551.

Tennstedt, Florian: Der deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881. Anmerkungen zu einem alten Thema aufgrund neu erschlossener Quellen, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region. Westfalen-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn 1997, S. 255-267.

Tennstedt, Florian / Winter, Heidi: »Der Staat hat wenig Liebe – activ wie passiv«. Die Anfänge des Sozialstaats im Deutschen Reich von 1871. Ergebnisse archivalischer Forschungen zur Entstehung der gesetzlichen Unfallversicherung, in: Zeitschrift für Sozialreform, 39. Jg., 1993, S. 362-392.

Teufel, Erwin (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?, Frankfurt/M. 1996.

Teune, Henry: Integration, in: Giovanni Sartori (Hg.): Social Science Concepts. A Systematic Analysis, Beverly Hills etc. 1984, S. 235-264.

The Second Annual Report of the Managers of the Society for the Prevention of Pauperism in the City of New-York. Read and Accepted December 29, 1819. To which is added, an Appendix, on the Subject of Pauperism, New-York 1820.

Thompson, Victor A.: Without Sympathy or Enthusiasm. The Problem of Administrative Compassion, The University of Alabama Press 1975.

Tolstoi, Leo: Krieg und Frieden, Bd. 2, Berlin (Ost) 1971.

Topan, Angelina: Das Leitbild der europäischen Kohäsionspolitik im Wandel, Rostock 1997.

Tragl, Torsten: Solidarität und Sozialstaat. Theoretische Grundlagen, Probleme und Perspektiven des modernen sozialphilosophischen Solidaritätskonzeptes, München/Mering 2000.

Trattner, Walter I.: From Poor Law to Welfare State. A History of Social Welfare in America, New York ²1979.

Trattner, Walter I. (Hg.): Social Welfare or Social Control? Some Historical Reflections on *Regulating the Poor*, Knoxville 1983.

Treue, Wilhelm: Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des »Politischen Professors« zwischen 1776 und 1810, in: Werner Conze (Hg.): Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951, S. 101-133.

Truman, David B.: The Governmental Process. Political Interests and Public Opinion, New York ²1971.

Tyrell, Hartmann: Emile Durkheim – Das Dilemma der organischen Solidarität, in: Niklas Luhmann (Hg.): Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee, Opladen 1985, S. 181-250

Ullrich, Carsten G.: Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Ergebnisse, Kritik und Perspektiven einer Forschungsrichtung, in: Soziale Welt, 51. Jg., 2000, S. 131-151.

Verpaalen. Antoine Pierre: Der Begriff des Gemeinwohls bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zum Problem des Personalismus, Heidelberg 1954.

Viele Jobs, wenig Geld. Die Zahl der Armen in den Vereinigten Staaten wächst wieder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Dezember 2002.

Vobruba, Georg: Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/M. 1983.

Vobruba, Georg: Wirtschaftsverbände und Gemeinwohl, in: Renate Mayntz (Hg.): Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, Gütersloh 1992, S. 80-121.

Vobruba, Georg: Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschafts-Konstruktionen, Wien 1994.

Vobruba, Georg: Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik, in: Armin Nassehi / Markus Schroer (Hg.): Der Begriff des Politischen, Baden-Baden 2003 (Soziale Welt, So.-Bd. 14), S. 383-397.

Voegelin, Eric: Politik und Wissen. Schwierigkeiten der Demokratie in Deutschland, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 9. Jg., Nr. 12, 15. Juni 1962, S. 133-136.

Voegelin, Eric: Malaise der Politischen Wissenschaft. Notwendige Bindung an rational fundierte Moral, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 9. Jg., Nr. 15, 01. August 1962, S. 172-175.

Voegelin, Eric: Die Deutschen und die Demokratie. Falsches Verhältnis zu Macht und Politik, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, Nr. 16, 15. August 1963, S. 184-188.

Voegelin, Eric: Die dritte Phase der Industriegesellschaft. Die Interdependenz als Wesensmoment der »Formierten Gesellschaft«, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 12. Jg., 1965, Nr. 11 v. 11. Juni 1965, S. 123-128, 124 f.

Völklein, Ulrich: Ludwig Erhard - Träumer, Träume und ein Mann der Tat. Ein Portrait, Düsseldorf 1997.

Vollrath, Ernst: Wie kann Hegels »Philosophie des Rechts« als Politische Philosophie gelesen werden?, in: Philosophische Rundschau, 37. Jg., 1990, S. 27-43.

Vorländer, Hans: Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA 1776-1920, Frankfurt/M./New York 1997.

Vorländer, Hans: Liberale Tradition und kultureller Konservatismus in den USA, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 28. Jg., 1999, S. 375-390.

Waas, Lothar: Gemeinwohl mit oder ohne Gemeinsinn? - Die Liberalismus/Kommunitarismus-Kontroverse und der Streit um die »Bienenfabel«, in: Karl Graf Ballestrem / Henning Ottmann (Hg.): Theorie und Praxis. Festschrift für Nikolaus Lobkowicz zum 65. Geburtstag, Berlin 1996, S. 207-225.

Warner, Amos G.: American Charities. A Study in Philanthropy and Economics, New Brunswick/London 1989 [OA 1894].

Wehler, Hans-Ulrich: Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland, in: Heinrich August Winkler (Hg.): Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 36-57.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987.

Weidenfeld, Werner / Korte, Karl-Rudolf (Hg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, Bonn 1999.

Weinacht, Paul-Ludwig: Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1968.

Weinacht, Paul-Ludwig: Fünf Thesen zum Begriff der Staatsräson. Die Entdeckung der Staatsräson in der deutschen politischen Theorie, in: Roman Schnur (Hg.): Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, Berlin 1975, S. 65-71.

Weir, M.: Welfare State, in: Neil J. Smelser / Paul B. Baltes (Hg.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Amsterdam etc. 2001, Vol. 24, S. 16432-16435.

Wenz-Dumas, François: Borloo replâtre la fracture sociale, in: Libération, 30.06.2004, http://www.liberation.fr/page.php?Article=219831 [Zugriff: 01.07.2004].

Wenzel, Harald: Vertrauen und die Integration moderner Gesellschaften, in: Schmalz-Bruns, Rainer / Zintl, Reinhard (Hg.): Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation, Baden-Baden 2002, S. 61-76.

Wickenden, Elizabeth / Bell, Winifred: Public Welfare. Time for a Change, New York 1961.

Wiesenthal, Helmut: Kapitalinteressen und Verbandsmacht. »Two Logics of Collective Action« Revisited, in: Heidrun Abromeit / Ulrich Jürgens (Hg.): Die politische Logik wirtschaftlichen Handelns, Berlin 1992, S. 38-61.

Wiesenthal, Helmut: Die Transformation Ostdeutschlands: Ein (nicht ausschließlich) privilegierter Sonderfall der Bewältigung von Transformationsproblemen, in: Hellmut Wollmann (Hg.): Transformation sozialistischer Gesellschaften, Opladen (Leviathan-So.-H. 15) 1995, S. 134-159

Wiesenthal, Helmut: Die Transformation der DDR. Verfahren und Resultate, Gütersloh 1999

Wiesenthal, Helmut: Die Doppelnatur der deutschen Einheit. Sonderfall der Systemtransformation und Kontinuitätsbruch bundesdeutscher Politik, in: Eckhard Schröter (Hg.): Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven, Opladen 2001, S. 261-276.

Wiesenthal, Helmut / Offe, Claus: The Two Logics of Collective Action: Theoretical notes on social class and organizational form, in: Political Power and social theory 1, 1980, S. 67-115.

Willems, Ulrich: Moralskepsis, Interessenreduktionismus und Strategien der Förderung von Demokratie und Gemeinwohl. Eine kritische Sichtung politiktheoretischer Reflexionen über Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, in: Ders. (Hg.): Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, Baden-Baden 2003, S. 9-98.

Williams, Howard / Wight, Colin / Kapferer, Norbert (Hg.): Political Thought and German Reunification. The New German Ideology?, Houndmills etc. 2000.

Willke, Helmut: Zum Problem der Integration komplexer Sozialsysteme: Ein theoretisches Konzept, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 30. Jg., 1978, S. 228-252.

Wingert, Lutz: Gemeinsinn und Moral. Grundzüge einer intersubjektivistischen Moralkonzention. Frankfurt/M. 1993.

Winkler, Arno: Die »formierte Gesellschaft« - strategische Konzeption des westdeutschen Imperialismus zur Verwirklichung seiner aggressiven innen- und außenpolitischen Ziele, Potsdam-Babelsberg 1967.

Wishlade, Fiona: EU Cohesion Policy: Facts, Figures, and Issues, in: Liesbet Hooghe (Hg.): Cohesion Policy and European Integration: Building Multi-Level Governance, Oxford 1996, S. 27-58

Wogawa, Diane: Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs, Wiesbaden 2000.

Woodroofe, Kathleen: From Charity to Social Work. In England and the United States, London/Toronto 1962.

Wünsche, Horst Friedrich: Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption. Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie, Stuttgart 1986.

Wulff, Christian: Der Pate Staat. Gegensteuern statt neuer Steuern: Eine Erwiderung auf Arnulf Baring, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Dezember 2002, S. 39.

Wuthnow, Robert: Acts of Compassion. Caring for Others and Helping Ourselves, Princeton 1991.

Wuthnow, Robert: Handeln aus Mitleid, in: Ulrich Beck (Hg.): Kinder der Freiheit, Frankfurt/M. 1997, S. 34-84.

Wyduckel, Dieter: Princeps Legibus solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechtsund Staatslehre, Berlin 1979.

Zoll, Rainer: Was ist Solidarität heute?, Frankfurt/M. 2000.

Zürcher, Markus Daniel: Solidarität, Anerkennung und Gemeinschaft. Zur Phänomenologie, Theorie und Kritik der Solidarität, Tübingen/Basel 1998.